



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 82. Sitzung

Hannover, den 9. September 2010

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 23:

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 10245  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*..... 10251

Erklärung außerhalb der Tagesordnung:

**Stefan Schostok** (SPD) ..... 10245  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 10246  
**Kreszentia Flauger** (LINKE) ..... 10247  
**Jens Nacke** (CDU) ..... 10247

Tagesordnungspunkt 24:

**Dringliche Anfragen**..... 10248

a) **Der "Fall Grotelüschen" - Wie erklärt die Ministerin die Widersprüche?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/2797..... 10248

**Andrea Schröder-Ehlers** (SPD)  
..... 10248, 10251, 10254, 10257  
**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung,  
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung ..... 10249 bis 10258  
**Christian Meyer** (GRÜNE)  
..... 10251, 10256, 10257, 10258  
**Kreszentia Flauger** (LINKE) ..... 10252  
**Rolf Meyer** (SPD) ..... 10252  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 10253  
**Marianne König** (LINKE) ..... 10254, 10255, 10259  
**Otto Deppmeyer** (CDU) ..... 10255, 10258  
**Wiard Siebels** (SPD) ..... 10256  
**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE) ..... 10256

b) **Versenkt Stuttgart 21 die Hinterlandanbindung der großen norddeutschen Häfen?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2802..... 10259  
**Enno Hagenah** (GRÜNE) ..... 10259, 10261, 10264  
**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 10260 bis 10266  
**Dr. Manfred Sohn** (LINKE) ..... 10261, 10265  
**Elke Twesten** (GRÜNE) ..... 10262  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 10262  
**Ursula Weisser-Roelle** (LINKE) ..... 10263  
**Ralf Briese** (GRÜNE) ..... 10263  
**Olaf Lies** (SPD) ..... 10265

c) **Die Rente ab 67 als Rentenkürzungsprogramm** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2800... 10266  
**Ursula Weisser-Roelle** (LINKE)  
..... 10266, 10268, 10269, 10270  
**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration..... 10267, 10270  
**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 10269, 10269, 10270  
**Dr. Manfred Sohn** (LINKE) ..... 10270, 10270

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

**Niedersächsische Frauenhäuser und Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen stärken - Finanzierung und Planung sicherstellen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2765 ..... 10271  
**Patrick-Marc Humke-Focks** (LINKE)  
..... 10271, 10277, 10278  
**Elke Twesten** (GRÜNE) ..... 10272, 10277

<b>Gudrun Pieper (CDU)</b> .....	10273
<b>Ulla Groskurt (SPD)</b> .....	10274
<b>Roland Riese (FDP)</b> .....	10276, 10278
<b>Sigrid Leuschner (SPD)</b> .....	10277
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	10279

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

**Zersplitterung des Tarifvertragssystems verhindern - Tarifeinheit sichern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2767 .....

SPD - Drs. 16/2767 .....	10279
<b>Olaf Lies (SPD)</b> .....	10279
<b>Dr. Max Matthiesen (CDU)</b> .....	10281
<b>Ursula Weisser-Roelle (LINKE)</b> .....	10282
<b>Klaus Rickert (FDP)</b> .....	10284
<b>Enno Hagenah (GRÜNE)</b> .....	10284
<b>Jörg Bode</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	10285
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	10286

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

**Bevölkerung vor gefährlichen Gewalttätern schützen - Sicherungsverwahrung erhalten und Sicherheitslücken schließen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2519 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2779 .....

Drs. 16/2779 .....	10286
<b>Dr. Uwe Biester (CDU)</b> .....	10286, 10294
<b>Hans-Henning Adler (LINKE)</b> .....	10289, 10297
<b>Grant Hendrik Tonne (SPD)</b> .....	10290, 10292
<b>Thomas Adasch (CDU)</b> .....	10291
<b>Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)</b> .....	10292
<b>Helge Limburg (GRÜNE)</b> .....	10293, 10298
<b>Bernhard Busemann</b> , Justizminister....	10294, 10297
<b>Kreszentia Flauger (LINKE)</b> .....	10298
<i>Beschluss</i> .....	10299

(Erste Beratung: 75. Sitzung am 11.06.2010)

Tagesordnungspunkt 28:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/2780 .....

Drs. 16/2780 .....	10299
--------------------	-------

Frage 1:

**Steht die Y-Trasse vor dem Aus?** .....

<b>Ursula Weisser-Roelle (LINKE)</b> .....	10299, 10303, 10305
<b>Jörg Bode</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	10300 bis 10313
<b>Kreszentia Flauger (LINKE)</b> .....	10301
<b>Elke Twesten (GRÜNE)</b> .....	10302, 10305
<b>Enno Hagenah (GRÜNE)</b> .....	10302, 10312
<b>Dr. Manfred Sohn (LINKE)</b> .....	10303
<b>Rolf Meyer (SPD)</b> .....	10303
<b>Pia-Beate Zimmermann (LINKE)</b> .....	10304
<b>Ursula Helmhold (GRÜNE)</b> .....	10304, 10308
<b>Wilhelm Hogrefe (CDU)</b> .....	10306
<b>Hans-Henning Adler (LINKE)</b> .....	10307

<b>Miriam Staudte (GRÜNE)</b> .....	10307
<b>Ralf Briese (GRÜNE)</b> .....	10308
<b>Kurt Herzog (LINKE)</b> .....	10309
<b>Ernst-August Hoppenbrock (CDU)</b> .....	10310
<b>André Wiese (CDU)</b> .....	10311
<b>Jan-Christoph Oetjen (FDP)</b> .....	10311, 10313
<b>Jörg Hillmer (CDU)</b> .....	10312
<b>Dieter Möhrmann (SPD)</b> .....	10313
<b>Heiner Schönecke (CDU)</b> .....	10313

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung:

**Laufzeiten für Atomkraftwerke nicht verlängern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2186 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2783 .....

Drs. 16/2783 .....	10314
<b>Marcus Bosse (SPD)</b> .....	10314, 10318
<b>Kurt Herzog (LINKE)</b> .....	10316
<b>Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)</b> .....	10317
<b>Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)</b> .....	10318, 10321
<b>Dr. Manfred Sohn (LINKE)</b> .....	10320
<b>Rolf Meyer (SPD)</b> .....	10321
<b>Stefan Wenzel (GRÜNE)</b> .....	10321
<b>David McAllister</b> , Ministerpräsident .....	10322, 10323
<i>Beschluss</i> .....	10324

(Erste Beratung: 62. Sitzung am 17.02.2010)

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

**Aufforderung an den Ministerpräsidenten, dafür Sorge zu tragen, dass Ministerin Grotelüschen ihr Amt ruhen lässt** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2741 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2812 .....

Drs. 16/2812 .....	10325
<b>Andrea Schröder-Ehlers (SPD)</b> .....	10325
<b>Christian Meyer (GRÜNE)</b> .....	10327, 10328, 10341
<b>Ulf Thiele (CDU)</b> .....	10327, 10339
<b>Bernhard Busemann (CDU)</b> .....	10328
<b>Jens Nacke (CDU)</b> .....	10330, 10333, 10340
<b>Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)</b> .....	10332
<b>Marianne König (LINKE)</b> .....	10333, 10342
<b>Ursula Helmhold (GRÜNE)</b> .....	10334
<b>Kreszentia Flauger (LINKE)</b> .....	10335
<b>Christian Grascha (FDP)</b> .....	10335
<b>David McAllister</b> , Ministerpräsident .....	10336, 10344
<b>Stefan Wenzel (GRÜNE)</b> .....	10339, 10340
<b>Stefan Schostok (SPD)</b> .....	10341
<b>Jan-Christoph Oetjen (FDP)</b> .....	10343
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	10344

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

**Starke Kinder lernen besser - Pädagogisch-psychologische Unterstützungsteams in den Schulen einrichten!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2761 .....

10345	
10345, 10350	Ina Korter (GRÜNE).....
10346	Karl-Heinz Klare (CDU).....
10348	Christa Reichwaldt (LINKE).....
10349	Claus Peter Poppe (SPD).....
10350	Björn Försterling (FDP).....
10351	Ausschussüberweisung.....

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

**Schullandschaft neu gestalten - Vorfahrt für den Elternwillen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2766 .....

10351	
10351, 10356	Christa Reichwaldt (LINKE).....
10352	Karl-Heinz Klare (CDU).....
10353	Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU).....
10354	Kreszentia Flauger (LINKE).....
10355	Hans-Henning Adler (LINKE).....
10355, 10356	Björn Försterling (FDP).....
10357	Ina Korter (GRÜNE).....
10358	Frauke Heiligenstadt (SPD).....
10359	Ausschussüberweisung.....

Nächste Sitzung..... 10359

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 28:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/2780

Anlage 1:

**Einheitliche Kontodaten für Bankkunden - Verunsicherung für Verbraucher?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 2 der Abg. Matthias Nerlich, Wittich Schobert und André Wiese (CDU)..... 10360

Anlage 2:

**Räumliche und kommunale Steuerung von Biogasanlagen mit Flächenkonkurrenz von nachwachsenden Rohstoffen und Lebensmittelpflanzen - Welchen übergeordneten Zielen fühlt sich die Landesregierung verpflichtet?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 3 der Abg. Dieter Möhrmann, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer, Ronald Schminke, Andrea Schröder-Ehlers, Wiard Siebels und Sabine Tippelt (SPD)..... 10361

Anlage 3:

**Welche Weichen stellt das Land für die Betreuung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Roland Riese und Björn Försterling (FDP)..... 10363

Anlage 4:

**Missbrauch von Leiharbeit in niedersächsischen Kliniken?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 5 der Abg. Enno Hagenah, Ursula Helmhold und Miriam Staudte (GRÜNE)..... 10365

Anlage 5:

**Staatliche Förderung der politischen Jugendorganisationen in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 6 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 10367

Anlage 6:

**Städtetourismus ist Chance für Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Dirk Toepffer und Axel Miesner (CDU)..... 10368

Anlage 7:

**Deponie Morgenstern - Augen zu und durch?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 8 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 10370

Anlage 8:

**Wie kann der Schutz der Seehundpopulation noch verbessert werden?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 9 des Abg. Gero Clemens Hocker (FDP)..... 10371

Anlage 9:

**Wie weiter ohne allgemeine Wehrpflicht in Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 10 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)..... 10373

Anlage 10:

**Wie viele Schülerinnen und Schüler des Doppelabiturjahrgangs sind am Ende des Schuljahres 2009/2010 vorzeitig von der Schule abgegangen oder haben das erste Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wiederholt?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 10374

Anlage 11:

**Kameraüberwachung von Bus- und Taxifahrern - Alles rechtmäßig?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD)..... 10375

Anlage 12:

**Warum müssen ausländische Studierende an der Leibniz Universität Hannover für Sprachkurse extra bezahlen?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD) ..... 10377

Anlage 13:

**Neonazistische Gesinnung in Erzieherberufen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 10380

Anlage 14:

**Absicherung von Feuerwehrleuten bei Blaulichtfahrten - Was unternimmt die Landesregierung?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 15 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 10381

Anlage 15:

**Wird der Lärmschutz auf der A 2 verschleppt?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Detlef Tanke (SPD)..... 10382

Anlage 16:

**GEMA-Gebühren in Justizvollzugsanstalten**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 17 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)..... 10383

Anlage 17:

**Lärmschutz - Lässt die Landesregierung die Ostfriesischen Inseln im Stich?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 18 der Abg. Johanne Modder und Wiard Siebels (SPD)..... 10384

Anlage 18:

**Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler an Osnabrücker Schulen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Ulla Groskurt (SPD) ..... 10385

Anlage 19:

**Personelle Engpässe bei der NBank zulasten der Träger von Jugendwerkstätten?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Stefan Klein, Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) ..... 10386

Anlage 20:

**Bauschuttdeponien in Niedersachsen: Sieht die Landesregierung Bedarf für die Einrichtung von neuen Deponien?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 21 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 10388

Anlage 21:

**Welche Priorität misst die Landesregierung den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen bei oder wie werden in Niedersachsen Straßenbaumaßnahmen auf Barrierefreiheit überprüft?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 22 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 10389

Anlage 22:

**Das geschlossene Heim in Lohne - Gibt es wirklich den Bedarf?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 23 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) ..... 10391

Anlage 23:

**Können in Niedersachsen die Anforderungen an Wärmeschutz und Energieeinsparung umgangen werden?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 24 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) ..... 10391

Anlage 24:

**„Hungerlohn“ der Hebammen gefährdet gesetzliche Hinzuziehungspflicht**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 25 der Abg. Ursula Helmhold und Elke Twesten (GRÜNE)..... 10392

Anlage 25:

**Zwingt Landesregierung durch fehlenden Ausgleich der Regionalisierungsmittel und Rückforderungen Träger des ÖPNV zur Kürzung des Nahverkehrsangebotes?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)..... 10395

Anlage 26:

**Verspätete Einstellung einer Lehrerin wegen bürokratischer Hürden**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) ..... 10396

Anlage 27:

**Freiwilliges Wiederholen eines Schuljahres**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) ..... 10397

Anlage 28:

**Landesförderung beim Windkraftanlagenbauer AMBAU GmbH?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE) ..... 10397

Anlage 29:

**Blockiert Niedersachsen die Pläne der Bundesregierung zur Legalisierung von Cannabismedizin?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 30 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 10398

Anlage 30:

**Wurde die Palmölraffinerie Wilmar in Brake aus öffentlichen Mitteln gefördert?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) ..... 10399

Anlage 31:

**Welche Auswirkungen hat der VW-Ausstieg beim Flughafen Braunschweig?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 10400

Anlage 32:

**Begutachtung der Reisefähigkeit von Abschiebung bedrohter Personen**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) ..... 10402

Anlage 33:

**Integrationsministerin Aygül Özkan gegen das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 34 der Abg. Elke Twesten und Filiz Polat (GRÜNE)... 10403

Anlage 34:

**Faktischer Abschiebungsstopp nach Guinea auch in Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) ..... 10404

Anlage 35:

**Welches Schalenwild macht im Wald welchen Schaden?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 36 der Abg. Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU)..... 10405

Anlage 36:

**Länderübergreifende Verkehrssteuerung als Modell der Zukunft?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 der Abg. Dirk Toepffer und Karsten Heineking (CDU) ..... 10408

Anlage 37:

**Behandlung und Betreuung kriegsversehrter Kinder in Deutschland**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 38 der Abg. Ina Korter, Miriam Staudte und Filiz Polat (GRÜNE) ..... 10410

Anlage 38:

**Nazis in Kindertagesstätten**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE) ..... 10411

Anlage 39:

**Ermittlungen im Vorfeld des nächsten Castortransports nach Gorleben**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 der Abg. Miriam Staudte und Ralf Briese (GRÜNE) ..... 10413

**Vom Präsidium:**

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Astrid Grotelüschen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 82. Sitzung im 27. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 23:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Dr. Manfred Sohn. Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche. Alles Gute im neuen Lebensjahr!

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 24, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.40 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer mit.

**Schriftführer Hans-Jürgen Klein:**

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Finanzminister Herr Möllring bis ca. 16 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Ahlers und Frau Klopp, von der Fraktion der SPD Herr Bachmann und das fraktionslose Mitglied des Hauses Frau Wegner.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Bevor ich Tagesordnungspunkt 24 aufrufe, hat der Kollege Schostok die Möglichkeit, nach § 77 unserer Geschäftsordnung eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** abzugeben. Ich erteile ihm dazu das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Stefan Schostok (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern an dieser Stelle über den Resolutionsentwurf von CDU und FDP „Keine

Gewalt unter dem Deckmantel des Tierschutzes!“ debattiert. Es müsste allen Mitgliedern des Hauses deutlich geworden sein, dass sich jede Fraktion von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung distanziert hat. Zumindest haben Sie, Herr Nacke, in einem Ihrer pathetischen Redebeiträge den Eindruck erweckt, Sie hätten es verstanden. Dennoch haben Sie von der CDU-Fraktion wenige Minuten nach Ende der Debatte im Namen von Herrn Nacke in einer Presseerklärung verbreiten lassen, wir von den Oppositionsfraktionen wollten uns nicht von Anschlägen auf landwirtschaftliche Einrichtungen distanzieren.

Mit Ihrer Erklärung, wir ließen die Landwirte und ihre Familien im Stich, verhaften Sie die gesamte niedersächsische Landwirtschaft als politische Geisel der CDU.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie treiben das Spiel also weiter. Mit Ihren unterschwelligem und offenen Diffamierungen wollen Sie uns in die Gewalttäterecke stellen. Herr Nacke, das ist Verleumdung, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich dachte, Sie, Herr Nacke, und auch Sie, Herr Thümler, hätten meine kollegiale Aufforderung gestern an Ihre Adresse verstanden, in dieser Frage zu den guten parlamentarischen Sitten und zur Sachbezogenheit zurückzukehren. Aber offenbar wollen Sie das nicht verstehen. Sie wollen Ihr Spiel mit unhaltbaren Vorstellungen fortsetzen.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen: Wir haben von Ihrem Ränkespiel wirklich die Nase gestrichen voll.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aus Ihnen sprechen Arroganz, Bösartigkeit und auch parlamentarische Unreife, meine Damen und Herren.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: Unerhört!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Schostock, ich muss Sie jetzt unterbrechen; denn das, was Sie hier als Erklärung nach § 77 abgeben, ist, sage ich einmal, nach der Geschäftsordnung so nicht gewollt. Es ist ein politischer Beitrag. Insofern möchte ich auch bitten, dass Sie damit zum Schluss kommen.

**Stefan Schostok (SPD):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Sie haben durch Ihr Agieren viel Porzellan zerschlagen. Sie belasten auch die Zusammenarbeit hier im Parlament schwer,

(Heinz Rolfes [CDU]: Rote Karte!)

eine Zusammenarbeit, wie ich meine, auf die Sie auch einmal angewiesen sein werden. Ihr Verhalten ist schlicht niederträchtig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 24, die Dringlichen Anfragen, auf. Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Von mir liegt eine Wortmeldung vor!)

- Mir liegt hier nichts vor, Herr Kollege.

(Ein Schriftführer spricht mit dem Präsidenten)

- Gut. Wir ziehen das im Moment zurück. Der Schriftführer sagt mir, dass hier noch weitere Wortmeldungen zur Erklärung nach § 77 vorliegen. Dazu erteile ich jetzt dem Kollegen Wenzel das Wort.

Aber auch hier die Vorbemerkung von mir: Es muss sich wirklich um eine Erklärung nach § 77 handeln und nicht um eine politische Debatte, mit der wir auf diesem Umweg sozusagen erneut die politische Debatte eröffnen. Das ist von der Geschäftsordnung nicht gewollt.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier gestern über eine Resolution unter der Überschrift „Keine Gewalt unter dem Deck-

mantel des Tierschutzes!“ diskutiert. Dazu haben wir einen Änderungsantrag - ebenfalls unter der Überschrift „Keine Gewalt unter dem Deckmantel des Tierschutzes!“ - vorgelegt. Darunter stehen zwei klare Sätze.

Ich habe in meinem E-Mail-Postfach kurz nach dieser Debatte eine Erklärung des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU-Landtagsfraktion gefunden. Herr Nacke, Sie sind ja Jurist. Insofern wissen Sie auch, was Verleumdung im rechtsstaatlichen Sinne bedeutet. Von daher fordere ich Sie auf, diese Presseerklärung wieder von Ihrem Server zu entfernen. Das ist aus meiner Sicht jenseits aller politischen Kontroverse. Dies hier ist ein Parlament. Es gibt hier sehr divergierende politische Auffassungen. Die müssen hier in aller Schärfe ausgetragen werden. Das ist der Ort in Niedersachsen, wo solche Kontroversen geführt werden und ein harter inhaltlicher Streit um den richtigen politischen Weg stattfindet und auch stattfinden muss.

Aber, Herr Nacke, wir haben es bei Ihren Vorgängern immer wieder erlebt, dass es jenseits dieses politischen Streites, dieser Frage um den richtigen Weg für unsere Gesellschaft, auch wichtig ist, eine persönliche Ebene zu finden, auf der ein Mindestmaß an Anstand gepflegt wird,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Althusmann hatte das verstanden!)

und im Umgang miteinander dafür Sorge zu tragen, dass sich dieses Mindestmaß an Anstand auch im Alltag bewährt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Ich muss sagen, dass mich diese Presseerklärung schon sehr überrascht hat. Ich glaube auch, dass Sie sich damit selber keinen Gefallen tun. Ich halte dieses Vorgehen schlicht und einfach für peinlich und hoffe, dass wir zu einer Ebene zurückfinden, auf der wir auch in der Vergangenheit - jenseits aller politischen Differenzen - agiert haben. Von daher wiederhole ich meine Aufforderung, diese Pressemitteilung von Ihrem Server zu entfernen.

Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Schön, dass das so gut funktioniert unter euch! - Gegenruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das



finden wir auch! - Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Althusmann hat sich wenigstens entschuldigt! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Herr Althusmann macht so was nicht! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ebenfalls zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung erteile ich der Kollegin Flauger das Wort.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern im Plenum eine intensive Debatte geführt. Im Laufe der Debatte und der dann folgenden Abstimmung haben die Oppositionsfraktionen einem Entschließungsantrag zugestimmt, in dem es heißt:

„Die Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag verurteilen jegliche Form von Gewalt in Wort, Bild, Schrift und Tat sowie deren Funktionalisierung in der politischen Auseinandersetzung.“

Das ist eine klare, unmissverständliche Aussage, die keinen Spielraum für eine Interpretation dahingehend lässt, dass Gewalt gegen irgendjemanden, sei es auch gegen massentierhaltende Betriebe, gerechtfertigt sein kann.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das musst du mal deinen Fraktionskollegen sagen!)

Ihre Pressemeldung gestern Nachmittag kurz nach dieser Debatte steht im krassen Gegensatz zu dem, was wir hier als Oppositionsfraktionen beschlossen haben. Sie stellen dar - ich zitiere aus Ihrer Pressemeldung -:

„Die Ablehnung der Oppositionsfraktionen zeigt, dass sie sich eindeutig nicht von Anschlägen auf landwirtschaftliche Einrichtungen distanzieren wollen.“

(Zurufe von der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN: Unglaublich! Unmöglich!)

Weiter im Text:

„Damit haben sie die Chance verpasst, ein deutliches Zeichen gegen die Gewalt von sogenannten radikalen Tierschützern zu setzen.“

(Björn Thümler [CDU]: So ist es! - Heinz Rolfes [CDU]: Habt ihr auch!)

Herr Nacke, mit dieser textlichen Darstellung behaupten Sie etwas, das objektiv nicht der Wahrheit entspricht, nachdem die Oppositionsfraktionen hier gestern im Parlament dem von mir zitierten Text zugestimmt haben.

(Starker Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist eine unerträgliche Falschdarstellung, die durch nichts zu rechtfertigen ist - auch nicht durch den Verweis auf eine normale politische Auseinandersetzung. Dafür gibt es eigentlich keine Entschuldigung. Es ist verleumderisch - schauen Sie einmal ins Strafgesetzbuch -, und es ist zerstörerisch für das Klima in diesem Parlament, wenn Sie bewusst falsche negative Äußerungen in die Welt setzen, um Oppositionsfraktionen in einem der Sache nicht angemessenen Licht dastehen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weise die von Ihnen verbreitete Behauptung, dass sich die Oppositionsfraktionen - damit auch meine Fraktion und ich - nicht eindeutig von Anschlägen auf landwirtschaftliche Einrichtungen distanzieren wollen, für mich und meine Fraktion auf das Schärfste zurück.

(Björn Thümler [CDU]: Wollen Sie ja nicht! Haben Sie ja nicht gemacht!)

Ich fordere Sie auf, diese Pressemeldung zurückzuziehen, und ich fordere Sie auch auf, sich in diesem Parlament zu entschuldigen. Das ist das Mindeste, was man erwarten kann.

(Starker Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Nacke das Wort, ebenfalls nach § 77 unserer Geschäftsordnung.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Jetzt ein bisschen Demut, und dann ist alles gut! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich räume ein, dass ich etwas überrascht bin über

diesen munteren Auftakt, den Sie hier heute Morgen gewählt haben.

(Zuruf von der LINKEN: Munteren Auftakt?)

Ich möchte dazu gerne ein paar Sätze sagen, da es ja auch um recht persönliche Angriffe gegen mich gegangen ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Feststellungen!)

Es ist eine ungewöhnliche Vorgehensweise am Morgen im Parlament, die Pressemitteilungen der anderen Parteien zu bewerten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann schreiben Sie doch so was nicht! - Weitere Zurufe von der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe in einer Kurzintervention auf Herrn Wenzel gestern bereits vor der Abstimmung sehr ausdrücklich ausgeführt, dass ich der Auffassung bin, dass Sie, wenn Sie sich in eine Allerwärtsformulierung flüchten, - - -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das hat er gestern schon gesagt!)

- - - damit die landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen und die Landwirte und ihre Familien im Stich lassen. Das habe ich hier gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die von Ihnen gewählte Allerwärtsformulierung

(Silva Seeler [SPD]: Das ist doch keine Allerwärtsformulierung! - Weitere Zurufe von der SPD)

ist doch gerade deshalb gewählt worden, um einen Satz wie aus unserem Antrag, der da lautet „Der Landtag verurteilt die mutmaßlichen Brandanschläge in Sprötze und Ahlhorn auf das Schärfste“ nicht zu unterschreiben.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist doch ungeheuerlich! Entschuldigen Sie sich, und dann ist die Sache erledigt! - Weitere Zurufe von der SPD, den

GRÜNEN und der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie heute die Gelegenheit nutzen, das zu korrigieren, wäre ich dafür sehr dankbar. Ich finde Ihre Ausführungen, insbesondere vor dem Hintergrund des Umgangs mit der Ministerin Grotelüschen, allerdings sehr ungewöhnlich.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann hat das rechtliche Konsequenzen! - Weitere Zurufe von der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

### **Dringliche Anfragen**

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich nach wie vor schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 24 a** auf:

**Der „Fall Grotelüschen“ - Wie erklärt die Ministerin die Widersprüche?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/2797

(Unruhe)

- Wenn etwas mehr Ruhe eingetreten ist, dann hat die Kollegin Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion das Wort und damit die Möglichkeit, die Dringliche Anfrage einzubringen. - Bitte!

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der „Fall Grotelüschen“ - Wie erklärt die Ministerin die Widersprüche?

Seit der Ausstrahlung des Berichts von „Report Mainz“ am 9. August 2010 und der anschließenden öffentlichen Berichterstattung versucht die

Ministerin, die Vorwürfe gegen sich zu entkräften. Diese Versuche der Ministerin und der Regierungsfractionen, aber auch die ihres Ehemannes haben nach Einschätzung der SPD-Fraktion zunehmend zu widersprüchlichen Antworten geführt; auch die zusätzliche Unterrichtung, die am 27. August persönlich durch die Ministerin stattgefunden hat, konnte keine Aufklärung der tatsächlichen Sachverhalte erbringen.

(Zustimmung bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch!)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Ministerin den Widerspruch ihrer gegenüber „Report Mainz“ aufgestellten Behauptung „Ich habe mit den Mecklenburger Betrieben persönlich oder auch als Familie, als Betrieb, nichts zu tun“ mit ihrer am 18. August 2010 im Parlament getroffenen Aussage, sie sei erst am 31. Januar 2010 aus der Mastputenbrütereierei ausgeschieden und bis Ende April Prokuristin der Firma Fitkost gewesen?

2. Wie erklärt die Ministerin den Widerspruch zwischen ihrer am 12. August 2010 aufgestellten Behauptung „Es gibt keine intensiven Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma meines Mannes und den zwei beschuldigten Höfen“ mit den durch diverse Berichte und Unterlagen belegten intensiven Geschäftsbeziehungen der Mapu Ahlhorn und Fitkost mit der Putenerzeugergemeinschaft, wie die HAZ vom 23. August berichtet?

3. Wie erklärt die Ministerin den Widerspruch, dass die Pressestelle des ML die eidesstattlichen Versicherungen der beschuldigten Putenmäster und dazu noch eine Stellungnahme des Geschäftsführers der Mapu Ahlhorn, Garlich Grotelüschen, per Fax an „Report Mainz“ gesendet hat, und zwar vor Ausstrahlung der Sendung am Abend des 9. August 2010? Das heißt: Wieso hatte das ML Kenntnis von diesen Erklärungen und der Stellungnahme, wenn die Ministerin am 12. August öffentlich erklärte, ihr lägen die eidesstattlichen Versicherungen nicht vor?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Grotelüschen, bitte!

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Auffassung, was Aufklärung ist, ist sicherlich durchaus unterschiedlich. Die wahrscheinlichste Definition, auf die wir uns vielleicht heute einigen können, ist - ich zitiere -: „Aufklärung ist, wenn über Sachverhalte, Zusammenhänge und/oder auch Gefahren informiert wird.“ Genau das hat die Landesregierung schon mehrfach getan.

In der Drucksache, die wir hier gerade besprechen, formuliert die SPD, dass sie keine Aufklärung der tatsächlichen Sachverhalte sehen könne. Nun, meine Damen und Herren, steht es mir nicht zu, über die Auffassungsgabe oder auch über die Lernfähigkeit von Kolleginnen und Kollegen der Opposition zu spekulieren,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Beantworten Sie doch die Frage! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

befassen wir uns doch schon seit Wochen mit diesen Fragen. Im Wörterbuch von Wikipedia wird ein sehr passendes Gegenwort zur Aufklärung formuliert, nämlich das schreckliche Wort „Propaganda“.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es!)

Um eine solche handelt es sich nämlich hier,

(Johanne Modder [SPD]: Sie sind Ministerin!)

getreu dem Motto:

(Stefan Schostok [SPD]: Zur Sache!)

Man muss das Falsche und das Schlechte nur oft genug wiederholen, damit es einen Inhalt bekommt und irgendwann mal haften bleibt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Getreu diesem Motto haben wir jetzt

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die achte oder neunte Aufführung dieses absurden Sommertheaters.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Klären Sie doch mal auf!)

Ging es anfänglich vor ziemlich genau vier Wochen noch um den Vorwurf ernsthafter Verstöße gegen den Tierschutz und vielleicht sogar um das Interesse einiger Oppositionspolitikerinnen und -politiker, hier tatsächlich Abhilfe schaffen zu wollen, so sind wir mittlerweile bei Spitzfindigkeiten, Verdrehungen, Mutmaßungen und Unterstellungen angekommen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Der Tierschutz ist dieser Landesregierung und auch mir persönlich sehr wichtig.

(Johanne Modder [SPD]: Sie müssen auf die Frage antworten! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Erst mal zuhören!)

In Ihrer Dringlichen Anfrage - und das möchte ich einmal betonen - taucht das Wort „Tierschutz“ schon gar nicht mehr auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1: Wie mittlerweile in epischer Breite im Landtag, zudem zweimal vor dem Agrarausschuss, in Pressekonferenzen, in Presseinformationen und in einer Vielzahl von Einzelinterviews geschildert, handelt es sich bei den beiden beschuldigten Bauernhöfen um zwei eigenständig wirtschaftende und eigenverantwortlich operierende Betriebe, mit denen die Firma Grotelüschen keine finanziellen Verbindungen unterhält.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber wirtschaftliche!)

Sie sind mit der Firma meines Mannes gemeinschaftlich - genau - in einer Erzeugergemeinschaft verbunden. Zweck dieses Zusammenschlusses ist eine gemeinschaftliche Vermarktung. Dies ist, im Groben gesprochen, so etwas wie eine Genossenschaft. Ich denke, die Genossen zu meiner Linken sollten sich noch daran erinnern können, was das ist und warum so ein Zusammenschluss sinnvoll ist.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Antwort 2 - - -

(Stefan Schostok [SPD]: Die erste Frage war schon nicht beantwortet! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Vielleicht können Sie mehr verstehen, wenn Sie mir mal zuhören.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, Sie sollten jetzt kurz unterbrechen! - Ich darf daran erinnern, dass die Kollegin Schröder-Ehlers hier die Möglichkeit hatte, in aller Ruhe die Dringliche Anfrage vorzutragen.

(Johanne Modder [SPD]: Wir wollen eine Antwort auf die Frage!)

Ich kann wohl erwarten, dass auch die Frau Ministerin in aller Ruhe ihre Antworten hier vortragen kann.

(Beifall bei der CDU)

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Zu 2. verweise ich auf die Antwort 1 und u. a. auch auf die HAZ z. B. vom 19. August.

Frage 3: Auch diese Frage ist schon in der HAZ vom 19. August beantwortet worden.

Das zeigt, wie oft das Ganze schon in der Presse durchgedreht worden ist. Ich fasse aber noch einmal zusammen:

Fünf Tage vor der Aussendung des „Report Mainz“-Berichtes waren schon voreilend arbeitssame Redakteure auf den beiden beschuldigten Bauernhöfen unterwegs und haben dort umfassend Auskunft über die Zielrichtung und die Adressaten der Dreharbeiten gegeben. Die betroffenen Bauern haben daraufhin natürlich ihre Berufsvertretung informiert.

Drei Tage vor der Ausstrahlung dieses Berichtes informierte der Redakteur von „Report Mainz“ den Geflügelwirtschaftsverband umfänglich über die Art und Weise der dann auszustrahlenden Sendung.

Die Pressestelle des MLs wurde vor der Ausstrahlung um mehrere Stellungnahmen zu diesem Thema gebeten. Die Pressestelle des MLs hat vor der Ausstrahlung dafür gesorgt, dass fachliche Statements beim „Report Mainz“-Redakteur angekommen sind, weil wir nämlich nichts zu verheimlichen haben.

Ich kann hinzufügen, dass mein Pressesprecher schon ab und zu in Eigeninitiative arbeitet und mich nicht darüber in Kenntnis setzt, was er den ganzen langen Arbeitstag so erledigt hat. Das Landwirtschaftsministerium ist eine serviceorientierte Behörde. In diesem Fall hat mein Pressesprecher sogar den Service für „Report Mainz“ übernommen,

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Informationen von außerhalb des Hauses an die Redaktion zu vermitteln -

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

auch wenn „Report Mainz“ dann leider - das müssen wir ja feststellen -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

nur die Infos genutzt hat, die zum gewünschten Ergebnis gepasst haben.

Wenn in Mecklenburg-Vorpommern tagelang alle Spatzen von den Stalldächern pfeifen, dass die öffentlich-rechtliche ARD gemeinsam mit dem NDR Magazinbeiträge platzieren will, sollte niemand glauben, dass das in Niedersachsen nicht bekannt wird.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die Kollegin Schröder-Ehlers stellt die erste Zusatzfrage.

Vorher stelle ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Frau Ministerin Grotelüschen, den Bildern von „Report Mainz“ am 30. August war nicht nur zu entnehmen, dass Ihr Pressesprecher die eidesstattlichen Versicherungen schon vorher hatte, sondern den Bildern war auch zu entnehmen, dass Ihr Pressesprecher alle Unterlagen, die er „Report Mainz“ geschickt hat, auch gleich CC an die private E-Mail-Adresse Ihres Mannes geschickt hat. Halten Sie das für politisch korrekt?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Grotelüschen, bitte!

(Zuruf: Das war Service! - Stefan Schostok [SPD]: Service für die Familie! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Ich kann den Vorgang, den Sie gerade geschildert haben, nicht nachvollziehen, weil er mir nicht bekannt ist.

(Oh! bei der SPD)

- Nein, es ist wirklich so. Ich kenne diese Faxen nicht. Ich habe sie nicht begleitet, und ich habe sie auch nicht initiiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung angesichts der offensichtlichen Vermischung von Privatinteresse und Ministeriumsleistungen, ob das Ministerium bei der privaten Pressekonferenz von Herrn Garlich Grotelüschen am 31. August 2010 Unterstützung in Form von Weiterleitung von Pressekontakten, z. B. der LPK, oder in sonstiger Weise geliefert hat, also eine Vermischung zwischen Ministerium und Privatunternehmen stattgefunden hat. Das möchte ich gerne wissen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: So ein Unfug!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Grotelüschen. Bitte, Frau Ministerin!

(Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Meyer, nein, das ist mir nicht bekannt.

(Olaf Lies [SPD]: Nein? Oder nicht bekannt? - Christian Meyer [GRÜNE]:

Vielleicht sollten wir den Pressesprecher befragen!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Flauger.

(Unruhe)

- Frau Kollegin, bitte warten Sie einen Augenblick! Ich möchte, dass erst mehr Ruhe im Plenarsaal herrscht, bevor Sie Ihre Frage stellen. - Bitte!

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir offensichtlich auch noch ein zehntes oder elftes Mal das tun müssen, was Sie hier die Aufführung eines Sommertheaters nennen, frage ich Sie: Woher hatte Ihr Ministerium vor der ARD-Sendung die eidesstattlichen Erklärungen mit den Faxnummern Ihres CDU-Büros, die Sie dann an „Report Mainz“ verschickt haben? Haben Sie die auf dem Dienstweg, sozusagen von Landesregierung zu Landesregierung, oder direkt aus dem Betrieb Ihres Mannes erhalten?

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Grotelüschen, bitte!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Wie ich eben bereits erwähnte, hat „Report Mainz“ bereits vor der Sendung mehrfach in der Pressestelle um Stellungnahmen angefragt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Woher hatten Sie die Erklärungen? Das war die Frage!)

Die Pressestelle hat die vorliegenden Informationen, auch die eidesstattlichen Erklärungen, an „Report“ weitergeleitet.

(Zurufe von Christian Meyer [GRÜNE] und von der SPD: Woher hatte das Ministerium die Erklärungen?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Meyer, Zusatzfragen können Sie von hier vorne stellen. Im Moment ist diese Frage so weit beantwortet.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Sie soll antworten!)

- Sie haben ja noch die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die nächste Frage stellt jetzt allerdings Herr Kollege Meyer von der SPD-Fraktion.

(Zurufe von der SPD: Meyer 1!)

**Rolf Meyer (SPD):**

Herr Präsident! Das ist ja schon eine ziemlich unterirdische Darstellung, die wir heute Morgen hier erleben.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie - - -

(Zuruf von der CDU)

- Na ja, mittlerweile muss man ja alles nachfragen, weil man nicht weiß, ob das, was gestern gesagt wurde, heute noch stimmt.

Ich frage Sie, Frau Ministerin, vor dem - - -

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ja unerhört, Herr Meyer! - Jens Nacke [CDU]: Wie viele Kommentare kann der noch machen? Das ist unterirdisch! - Björn Thümler [CDU]: Das ist unmöglich!)

- Ich habe dem Kollegen Oesterhelweg nur geantwortet.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Jetzt kommt bitte die Frage. Herr Kollege Meyer, stellen Sie jetzt bitte Ihre Frage - ohne weitere Kommentierung.

(Zuruf von der CDU: Ein Blick in die Geschäftsordnung hilft!)

**Rolf Meyer (SPD):**

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie im Plenum am 18. August hier gesagt haben - ich zitiere - „Mittlerweile - meine Damen und Herren, nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis! - haben selbst die Journalisten von ‚Report Mainz‘ eingeräumt, dass sie für Echtheit der gesamten Aufnahmen nicht garantieren können“, frage ich nun: Wie erklären Sie sich die Aussagen der Journalisten, der zuständigen Redakteure von „Report Mainz“ am 30. August, dass die Aufnahmen echt

seien und sie dafür auch die entsprechenden Beweise hätten? Wie erklären Sie sich das?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die haben sie im Ausschuss geliefert! Sie wollten den Film ja nicht sehen! Es gab eine Erklärung von „Report Mainz“!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Grotelüschen!

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Die Aussage, die Sie gerade zitiert haben, Herr Meyer, war eine Aussage der jeweiligen Journalisten gegenüber der *agrarzeitung*. Die habe ich aufgegriffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von der LINKEN: Das war keine Antwort! - Sie lesen das in der Zeitung, und dann behaupten Sie das!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Der Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie laut Niedersächsischer Verfassung jederzeit verpflichtet sind, dem Landtag die Wahrheit und nichts als die Wahrheit mitzuteilen - - -

(Zurufe von der CDU: Nein! Also so was! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das ist eine Unterstellung, Herr Große Macke? Das, was ich eben gesagt habe, ist eine Unterstellung, Herr Große Macke? Habe ich Sie da richtig verstanden?

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist eine pure Selbstverständlichkeit! - Unruhe)

Herr Präsident, ich würde gerne meine Frage stellen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Sie treten jetzt bitte nicht in einen Dialog mit dem Kollegen Große Macke ein, sondern ich bitte Sie um die Frage.

(Jens Nacke [CDU]: Wo steht denn das in der Verfassung?)

- Die Zwischenbemerkung, Herr Kollege Nacke, können Sie sich jetzt auch sparen. Jetzt ist der Kollege Wenzel mit seiner Frage dran. Bitte!

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Wollen Sie damit sagen, Herr Nacke, dass die Ministerin vor dem Parlament die Unwahrheit sagen darf?

Ich wiederhole meine Frage, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Frau Ministerin laut Verfassung verpflichtet ist, dem Landtag die Wahrheit und nichts als die Wahrheit mitzuteilen, frage ich Sie:

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist für die CDU neu!)

Wenn Ihr Mann größter Einzelgesellschafter in der Putenerzeugergenossenschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist und in diesem Unternehmen über die Sperrminorität verfügt, wie kommen Sie dann zu der Aussage - Zitat - „Es gibt keine intensiven Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma meines Mannes und den zwei beschuldigten Höfen“? Entschuldigen Sie einmal, Sie haben ein gemeinsames Unternehmen mit diesen beiden. Vor dem Hintergrund erwarte ich eine Antwort, die Sie eben verweigert haben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Grotelüschen, bitte!

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Wenzel, Sie haben wiederum die Erzeugergemeinschaft angesprochen. Das ist ein Zusammenschluss, der der Vermarktung dient. Ich möchte noch hinzufügen: Wenn 30 % bei der Firma meines Mannes liegen, ist es nach der Rechen-technik - jedenfalls habe ich das einmal so gelernt - so: Wenn ich aus einem Kuchen 30 % herauschneide, bleiben 70 % übrig; und das ist die Mehrheit.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Deshalb heißt es „Sperrminorität“?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Schröder-Ehlers stellt die nächste Zusatzfrage.

(Unruhe)

Frau Kollegin, vielleicht können Sie es erreichen, dass Ihre eigene Fraktion Ihnen zuhört.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten - Olaf Lies [SPD]: Das ist die Aufgabe des Präsidenten!)

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Frau Ministerin, da Sie uns eben eine Antwort auf die Frage schuldig geblieben sind, woher der Pressesprecher diese Unterlagen hat, die er am 9. an „Report Mainz“ weitergeleitet hat, frage ich Sie: Gab es eine Abstimmung bezüglich der Verteidigungsstrategie zwischen Ihrer Pressestelle und dem Familienunternehmen?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Grotelüschen!

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau Schröder-Ehlers, ich kann nur noch einmal wiederholen, dass alle Unterlagen, die „Report Mainz“ zur Verfügung gestellt worden sind, im Zusammenhang mit den Ermittlungen aus Mecklenburg-Vorpommern, aus den Untersuchungsergebnissen und allen nachfolgenden Dingen resultieren.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Und eigene Recherchen? Woher haben Sie die?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

(Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Kollegin König, bitte!

**Marianne König (LINKE):**

Herr Präsident, danke. - Frau Ministerin, ich frage Sie: Stimmt die Aussage Ihres Ehemannes in der NOZ vom 31. August, Ihr Büro in Ahlhorn sei jetzt

aufgelöst? Wenn ja: Wo arbeitet Ihre Mitarbeiterin jetzt?

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Grotelüschen!

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Wissen Sie, Frau König, mit diesen ganzen Zitaten: Eigentlich müsste ich jetzt sagen: Fragen Sie meinen Mann!

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich kann Sie beruhigen: Dem ist so!

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wo? Wo arbeitet sie? - Weitere Zurufe: Wo? - Unruhe)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin noch einmal, bitte! - Vorher darf ich noch einmal eindringlich darum bitten, dass hier mehr Ruhe im Plenarsaal eintritt.

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Das Büro ist nicht mehr vorhanden. Meine Mitarbeiterin arbeitet an einem Ort, der in keinstem Zusammenhang mit irgendwelchen kreativen Ideen steht, die Sie vielleicht noch erfinden werden, oder mit dem Ministeramt oder sonstigen Dingen zusammenhängt. Das sage ich einfach, um diese Sache abzuklären, damit diese Spitzfindigkeiten, die hier in Sachen des Tierschutzes immer wieder neu konstruiert werden, ein Ende haben.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Deppmeyer.

(Anhaltende Unruhe)

- Herr Kollege, auch Sie sollten noch etwas warten.  
- Ich lege wert darauf, dass hier mehr Ruhe eintritt, bevor wir mit der Beantwortung der Fragen fortfahren. - Bitte!



**Otto Deppmeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die beschuldigten Betriebe liegen in Mecklenburg-Vorpommern, also nicht in Niedersachsen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wie war das mit den 30 %? - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Er wird doch erst einmal die Frage stellen dürfen! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Ihr müsst still sein! Dann kann ich fragen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Wenn es hier ein Problem gibt, dann können wir die Sitzung auch kurz unterbrechen!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Ja, ich wäre sehr dafür!)

Die Aufforderung, sich jetzt einmal zurückzunehmen, damit wir die Debatte in Ruhe fortführen können, geht besonders an die Kolleginnen und Kollegen, die für ihre Zwischenrufe bekannt sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Das gilt besonders für Herrn Rolfes! - Detlef Tanke [SPD]: Dann hätte die Ministerin Zeit, über ihre Antworten nachzudenken!)

Herr Kollege, bitte!

**Otto Deppmeyer (CDU):**

Ich frage die Ministerin, wie sie sich verhalten hätte, wenn in Niedersachsen Betriebe in ähnlicher Weise beschuldigt worden wären.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann hätte sie erst einmal ihren Mann fragen müssen!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Ich hätte das getan, was ich auch im Zusammenhang mit Mecklenburg-Vorpommern getan habe: Ich habe die zuständigen Behörden dort informiert. Wenn in Niedersachsen ein solcher Fall auftritt, dann würde ich hier die entsprechenden Kontrollen veranlassen und dafür sorgen, dass solche tierschutzwidrigen Zustände, wenn sie denn vorhanden sind, geahndet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Ja-wohl!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die zweite Entlastungsfrage!)

**Marianne König (LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich frage Sie nicht unter der Spitzfindigkeit des Tierschutzes. Nein, unsere Fraktion ist ehrlich daran interessiert, ob Sie wirklich Amt, Partei und Firma trennen.

(Oh! bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das merkt man an dem blöden Grinsen auf der linken Seite!)

Deshalb meine Frage: Gab es besondere Mietkonditionen für die angemieteten Räume in der Putenbrütereier? Wie wurde eigentlich ein gemeinsam genutzter Telefonanschluss abgerechnet? Dafür gibt es ganz bestimmte Richtlinien: Fraktion, Partei und Geschäft. Das muss ordnungsgemäß abgewickelt werden.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Haben Sie schon einmal etwas von Privatsphäre gehört? So ein Unsinn! - Clemens Große Macke [CDU]: Das ist Privatsache!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Grotelüschen, bitte!

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau König, wie Sie wissen, bin ich nicht mehr als Abgeordnete unterwegs, sondern nur noch als Kommunalpolitikerin. Ich nehme mir die Freiheit, von meinem privaten Geld privat diese Mitarbeiterin zu bezahlen und alles abzurechnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Jetzt kommt Ziegen-Meyer!)

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Ministerin noch einmal fragen, woher die eidesstattlichen Erklärungen kamen und ob es üblich ist oder ob sie wusste, dass der Pressesprecher ihres Ministeriums laut ARD „Report“ am Tag der Sendung diese Mails für das Unternehmen in Kopie - wie man hier sieht - an die private E-Mail-Adresse von Herrn Garlich Grotelüschen verschickt hat.

(Björn Thümler [CDU]: Auf Ihrem Papier kann man nichts erkennen! - Christian Dürr [FDP]: Sie zittern zu doll!)

Wissen Sie also, dass das ein abgestimmtes Vorgehen war, um die Vorwürfe der Medien zu widerlegen?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Meyer, ich kann nur noch einmal wiederholen: Die Unterlagen sind uns im Zusammenhang mit den Ermittlungen zugegangen. Ich habe nicht gewusst, dass sie weitergereicht worden sind. Ich habe es nicht veranlasst, und ich habe es auch nicht gewusst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Siebels stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Wiard Siebels (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben gegenüber „Report Mainz“ die Behauptung aufgestellt: „Ich habe mit den Mecklenburger Betrieben persönlich oder auch als Familie, als Betrieb, nichts zu tun.“ Sie haben heute in Ihren Darstellungen hier vor dem Landtag erklärt, dass es lediglich keine *finanzielle* Verbindung zwischen Ihnen und den beschuldigten Unternehmen gegeben habe, und haben dann etwas langatmig, aber durchaus originell die Zusammenhänge einer Erzeugergemeinschaft erläutern wollen.

(Björn Thümler [CDU]: Die begreifen es nicht!)

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob Sie damit dem Landtag gegenüber erklären wollten, dass Ihre bisherige Behauptung, nichts mit dem Unternehmen zu tun gehabt zu haben, falsch gewesen ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

(Stefan Schostok [SPD]: Ja oder nein?)

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Nein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Frag doch mal, wie sie das Nein begründet!)

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie in einem Interview in der *Nordsee-Zeitung* vom 7. September 2010 mit dem Titel „Verbraucherschutz zählt“ auf die Frage des Journalisten „Stimmt es, dass Puten in der Massentierhaltung teilweise so überzüchtet sind, dass sie unter ihrem Gewicht zusammenbrechen?“ geantwortet haben, das komme offenbar vor, der Journalist dann nachgehakt hat „Aber es passiert?“ und Sie daraufhin geantwortet haben „Ich glaube, wir sollten hier keine Fachdiskussion über Puten führen“, frage ich Sie hier und jetzt: Frau Grotelüschen, in welchem Ausmaß kommt es vor, dass Puten unter ihrem Gewicht in der Massentierhaltung zusammenbrechen?

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das entfernt sich meilenweit von der Frage! Darauf muss man überhaupt nicht antworten!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich darf eine Vorbemerkung machen: Ich sehe mich schon veranlasst, die Kolleginnen und Kollegen darauf hinzuweisen, was eigentlich durch den § 48 unserer Geschäftsordnung - Dringliche Anfragen - abgedeckt ist und dass sich die Fragen nur auf die ursprünglichen Fragen beziehen dürfen und nicht auf andere Gegenstände ausgedehnt werden sollen. Ich bitte die künftigen Fragesteller, das zu beachten.

Frau Ministerin, bitte!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Ich kann Ihnen die Frage nicht konkret mit Zahlen beantworten. Ich glaube, es ist wichtig, dass man wahrnimmt, wenn es Missstände gibt, die es zu bearbeiten gilt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass bei jeder Tierhaltung immer das Management und die Rahmenbedingungen eine Rolle spielen und generelle Aussagen hierzu gar nicht getroffen werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ziegen-Meyer!)

**Christian Meyer** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung noch einmal vor dem Hintergrund der Verflechtung mit den Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern. Auf der aus dem Netz genommenen Homepage der Mastputenbrütereihorn, der Sie bis Januar in führender Position angehört haben, hieß es:

„Während der ganzen Haltungsperiode erhalten die Mäster Unterstützung durch die erfahrene Außendienstmannschaft der Mastputen-Brütereihorn sowie firmeneigene Veterinäre.“

Da Sie laut Auskunft für Personal und Controlling des Schlachthofes, der die Tiere abnahm, zuständig waren, möchte ich gerne von Ihnen wissen - im

Ausschuss haben Sie das nicht beantwortet -, wie viele Veterinäre Sie hatten und wie oft diese in den beschuldigten Ställen waren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Also, Herr Meyer, das ist wieder so eine Frage! - Jens Nacke [CDU]: Das ist Sache des Betriebes und nicht der Ministerin! - Clemens Große Macke [CDU]: Nicht beantworten!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin!

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Das Angebot ist ein freiwilliges. Ich denke, alle Daten, die zu dem Unternehmen meines Mannes von Interesse sind, können Sie gerne bei ihm abfragen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber Sie waren doch dafür zuständig!)

Ich denke nicht, dass es richtig ist, dass Sie mich als Mitglied der Landesregierung dazu befragen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Schröder-Ehlers stellt eine weitere Zusatzfrage und damit die letzte Frage, die nach dem Kontingent für die SPD-Fraktion zulässig ist.

(Jens Nacke [CDU]: Letzte Chance, eine vernünftige Frage zu stellen!)

**Andrea Schröder-Ehlers** (SPD):

Es ist eine gute Frage.

Frau Ministerin, den Medien war zu entnehmen, dass der Parteivorsitzende, Herr McAllister, und auch der Fraktionsvorsitzende, Herr Thümler, zwischenzeitlich Unterlassungserklärungen unterschreiben mussten und zukünftig unter Androhung von Strafe nicht mehr behaupten dürfen

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist unwahr! - Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch!)

- das war den Medien zu entnehmen -,

(Zurufe von der CDU)

dass die Tierschutzorganisation PETA das Filmmaterial nicht zur Überprüfung herausgegeben habe und schon mehrfach wegen gefälschter Videoaufnahmen vor Gericht gescheitert sei.

(Ulf Thiele [CDU]: Darauf seid ihr hereingefallen?)

Frau Ministerin, worauf stützen Sie denn die Erklärung, die Sie abgegeben haben, dass Sie an der Echtheit der Bilder zweifeln?

(Zustimmung bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Wer behauptet das? - Jens Nacke [CDU]: Auch ich zweifle daran!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Grotelüschen, bitte!

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Schröder-Ehlers, gegenüber der Landesregierung hat PETA die Authentizität des Filmmaterials nicht nachgewiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Wie oft darf ein Einzelner denn fragen?)

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung und die für den Tierschutz zuständige Ministerin: Gestern wurde darüber debattiert, dass Putenschnäbel zu 100 % gekürzt werden, laut einer Kleinen Anfrage von mir 63 Millionen Mal im Jahr, u. a. in dem Betrieb Ihres Mannes. Teilen Sie die Auffassung des LAVES, das Ihnen unterstellt ist und gestern mit den Worten zitiert worden ist, dass es sich dabei um einen schmerzhaften Eingriff, vergleichbar mit einer Kieferamputation, handele?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin!

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das steht in keinem Zusammenhang mit der ursprünglichen Frage! - Björn

Thümler [CDU]: Das hat mit der Frage überhaupt nichts zu tun!)

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass diese Frage durch § 48 der Geschäftsordnung eigentlich nicht abgedeckt ist. Es steht Ihnen frei, darauf zu antworten.

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Meyer steigt schon wieder in die Fachdiskussion ein. Auch Sie wissen, dass es auf der anderen Seite Kannibalismus bedeutet, wenn man die Schnäbel nicht kürzt. Wir sind an dem Thema dran, weil wir es kennen, und werden es bearbeiten.

(Zustimmung bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist wohl die falsche Haltungsform!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Deppmeyer von der CDU-Fraktion.

**Otto Deppmeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich frage die Ministerin, ob sie eine Möglichkeit sieht, der Opposition zu erklären, wie eine Erzeugergemeinschaft arbeitet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Grotelüschen, bitte!

(Zuruf: Das war im Rahmen der Geschäftsordnung? - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Entschuldigung! Gerade weil es sich - jedenfalls bislang - um die letzte Zusatzfrage handelt, darf ich um Ruhe bitten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Auch diese Zusatzfrage hat nichts mit der Ursprungsfrage zu tun!)

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Genau so ist es eigentlich. Ich möchte aber trotzdem zwei Sätze erwähnen, wie ich es eben auch getan habe. Erzeugergemeinschaften sind be-

währte Vermarktungsstrukturen. Sie sind vom Marktstrukturgesetz vor langer Zeit initiiert worden, um Landwirtschaft und Veredlung nach vorne zu bringen. Sie sind von daher ein sehr geeignetes Instrument, um sich am Markt zu positionieren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Das war doch nicht die letzte Zusatzfrage; es wurde noch eine eingereicht. Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere und damit auch die letzte Zusatzfrage, jedenfalls was das Kontingent der Fraktion anbelangt.

**Marianne König (LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich frage Sie hier jetzt: Wollen Sie uns nach diesen Fragen in dieser Situation, die Sie in Ihrem Amt und Ihren Mann in der Firma betreffen, allen Ernstes erklären, dass Sie in dieser Zeit mit Ihrem Mann nicht über diese Dinge gesprochen haben oder Ihr Mann mit Ihnen? Ein ehrliches Ja oder Nein!

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, es wird nur eine kurze Antwort erwartet.

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau König, ich habe mit meinem Mann über dienstliche Belange nicht gesprochen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

(Unruhe)

- Herr Kollege Thiele!

Ich rufe **Punkt b** auf:

**Versenkt Stuttgart 21 die Hinterlandanbindung der großen norddeutschen Häfen?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2802

Zur Einbringung der Dringlichen Anfrage erteile ich dem Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Unruhe)

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Ich habe Zeit.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Hagenah, wir ordnen das jetzt einmal so, dass diejenigen, die an diesem Thema nicht interessiert sind, den Plenarsaal verlassen können. - Bitte schön!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Versenkt Stuttgart 21 die Hinterlandanbindung der großen norddeutschen Häfen?

Die letzte Kostenschätzung für den unterirdischen Bahnhof Stuttgart 21 kam auf eine Summe von bis zu 11 Milliarden Euro. Sie stammt vom Umweltbundesamt. Das ist mehr als das 2,5-Fache der ursprünglichen Kostenschätzung. Dabei soll der Bau gerade erst beginnen. Auf einer Strecke, die länger als der Ärmelkanal breit ist, sollen die Gleise in den schwäbischen Untergrund gelegt werden. Dabei werden auch geologische Störzonen durchschnitten, die starke Scher- und Quellkräfte erwarten lassen. Der Bahnhof von Stuttgart soll von 16 auf 8 Gleise zurückgebaut werden,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: So ein Unsinn!)

obwohl die Bahn klimabedingt künftig wesentlich größere Verkehrsmengen aufnehmen muss als heute.

Die Hinterlandanbindung der großen norddeutschen Häfen kommt seit Jahren nicht voran. Bald ist der Tiefwasserhafen an der Jade fertig, aber die zweigleisige elektrifizierte Bahnstrecke fehlt. Auch der Ausbau der Amerikalinie nach Osten über Bremen und Uelzen stockt seit Jahren. Der dreigleisige Ausbau von Hamburg nach Süden müsste viel schneller gehen. Die Bahn plant stattdessen noch immer eine neue Hochgeschwindigkeitsstrecke, die irgendwann in den 20er-Jahren fertig sein soll. Diese sogenannte Y-Trasse sollte den Verkehr nach Süden um zehn bis zwölf Minuten beschleunigen, war aber nicht auf die wachsenden Güterverkehre ausgelegt, die breitere Trassenabstände erfordern und Mischverkehr nur sehr bedingt zulassen.

Jetzt bedroht das Projekt im Süden der Republik auch die Hinterlandverbindungen der großen norddeutschen Häfen. Je mehr Geld das Unternehmen Bahn für das Prestigeprojekt im Süden zurücklegen muss, desto größer ist die Gefahr, dass die rasche Anbindung der Häfen versenkt wird. Die Landesregierung in Hannover hat nicht viel mehr als lauwarmer Versprechen von der Bundesregierung in der Tasche. Zudem erschwert sie die Debatte mit Forderungen nach neuen tangentialen Autobahntrassen im demografisch schrumpfenden Land. Eine A 22 könnte die Hinterlandverbindungen der Bahn nicht entlasten. Zu fürchten ist eher eine Rollbahn für Rotterdam. Zusätzlich schwächen sich die norddeutschen Küstenländer, weil sie nicht an einem Strang ziehen.

Hinzu kommt das Zusammentreffen des gesetzlich verankerten Neuverschuldungsverbotes für Bund und Länder mit den enormen zusätzlichen Finanzaufwendungen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Das hat weitreichende Folgen für die Finanzplanung in Bund und Ländern. Laut Pressemeldungen von Anfang August sollen vom Bundesverkehrsministerium zukünftig jährlich nur noch 10 Milliarden Euro für Bau und Erhalt von Verkehrswegen in allen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Das Geld würde zudem aufgrund des stetig wachsenden Bedarfes beim Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur weitgehend nur noch für Reparaturen ausgegeben werden können. Dort wurde in den vergangenen Jahren zunächst noch gespart, aber die Straßen, Schienenwege und Brücken sind bundesweit inzwischen in einem so schlechten Zustand, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Dieses Problem hat sich durch das starke Anwachsen der Autobahnen in jüngster Vergangenheit noch weiter verschärft. Allein in den vergangenen zehn Jahren kamen 1 300 km Autobahnen zu dem inzwischen auf 13 000 km angewachsenen deutschen Autobahnnetz hinzu.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung ein definitives Datum für die zweigleisige Elektrifizierung der Bahnstrecke einschließlich Lärmschutz zum Tiefwasserhafen an der Jade nennen?
2. Welche Folgen haben Kostensteigerungen auf 11 Milliarden Euro und mehr beim Bahnhof Stuttgart 21 auf die Finanzierung der Hinterlandanbindung der großen norddeutschen Häfen?

3. Welche Gesamtinvestitionssummen für Verkehrsinfrastruktur des Bundes sind für die Jahre 2010 bis 2013 von Bundesverkehrsminister Ramsauer jeweils für die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg und Bremen verbindlich zugesagt?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Bode, bitte!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stuttgart 21 ist ein im Bau befindliches Verkehrs- und Städtebauprojekt zur Neuordnung des Eisenbahnknotens Stuttgart. In Verbindung mit der Neubaubstrecke Wendlingen–Ulm wird es offiziell auch als Bahnprojekt Stuttgart-Ulm bezeichnet. Erste Planungen hierzu wurden bereits seit Ende der 80er-Jahre aufgestellt. Kernstück ist die Umwandlung des Stuttgarter Hauptbahnhofs in einen unterirdischen Durchgangsbahnhof. Dazu werden Gleiszuführungen in schnell befahrbare Tunnel verlegt. Etwa ein Quadratkilometer freier werdende Gleisflächen werden so der Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt.

Wie viel das Ganze im Endergebnis kosten wird, weiß heute natürlich niemand. Wir alle erleben den heftigen Widerstand vor Ort. Das Projekt ist nicht nur aus finanzpolitischer Sicht umstritten. Auch der verkehrliche Wert ist zweifelhaft.

Nun steht es uns in Niedersachsen, insbesondere der Landesregierung, nicht zu, Infrastrukturprojekte in anderen Ländern infrage zu stellen, genauso wenig, wie wir es gutheißen würden, wenn beispielsweise Bayern ein niedersächsisches Vorhaben wie das dritte Gleis Stelle–Lüneburg kritisieren würde.

Verehrte Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ich stimme Ihnen ausnahmsweise völlig zu, dass zu befürchten ist, dass bei ungebremst steigenden Kosten dieses Projektes die Mittel im Bundeshaushalt bzw. bei der Bahn zu einem Investitionsstau bei anderen, dringend benötigten Neu- und Ausbaumaßnahmen auf der Schiene führen könnten. Das kann natürlich beispielsweise auch Projekte im Norden betreffen. Das weiß allerdings heute niemand. Dies widerspricht allerdings ganz eindeutig der von der Bundesregierung selbst

formulierten Schwerpunktsetzung zugunsten der Hafenhinterlandverkehre.

Aus diesen Gründen habe ich bereits veranlasst, dass das Bundesverkehrsministerium auf der anstehenden Verkehrsabteilungsleiterkonferenz der Länder die aktuellen Investitionsschwerpunkte und geplanten Großprojekte auf der Schiene vorstellt. Wir werden dafür sorgen, dass das Thema auch auf der Verkehrsministerkonferenz Mitte Oktober auf der Tagesordnung stehen wird. Wie Sie verschiedenen Presseartikeln entnehmen konnten, lasse ich auch keine Gelegenheit aus, zugesagte Projekte öffentlich und auch in nicht öffentlichen Kreisen einzufordern.

Angesichts der knapper werdenden Mittel ist eine nachvollziehbare Verteilung für die Länder von besonderem Interesse, dies umso mehr, da die Transparenz beim Ausbau der Schieneninfrastruktur nicht in gleichem Maße wie beim Straßenbau gegeben ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Planungen für die Zweigleisigkeit der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven sehen eine Inbetriebnahme unter Einbeziehung der Lärmschutzmaßnahmen für Ende 2012 vor. Die Bahn sieht sich derzeit hierzu in der Lage. Allerdings fehlt hier noch die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund. Die Elektrifizierung der gesamten Strecke soll Ende 2016 abgeschlossen sein, wobei ebenfalls die Finanzierung gesichert sein muss.

Zu 2: Da wir nicht wissen, wie die Beteiligten mit etwaigen Kostensteigerungen umgehen werden, können wir auch nicht sagen, welche Konsequenzen für die norddeutsche Infrastruktur zu befürchten sind. Auch können wir nicht bestätigen, dass die Kosten auf 11 Milliarden Euro steigen werden. Uns ist vielmehr ein Betrag von maximal 7 Milliarden Euro für die Maßnahme Stuttgart 21 einschließlich der Strecke Stuttgart–Ulm bekannt.

Zu 3: Wie ich schon eingangs erwähnt habe, sind beim Bundesverkehrsministerium die Verhältnisse bei der Schiene nicht so transparent wie bei der Straße. Daher haben wir keine Kenntnis, welche Gesamtinvestitionssummen in die einzelnen Bundesländer fließen. Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, dass die Finanzplanung des Bundes bis 2014 für die Eisenbahn des Bundes jeweils rund 9,6 Milliarden Euro pro Jahr für alle Bundesländer vorsieht, davon rund 3,9 Milliarden Euro Investitionsanteil.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Eine erste Zusatzfrage stellt der Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie denn die Bestätigung der Studie des Umweltbundesamtes durch die gestern veröffentlichte Studie des Münchener Ingenieurbüros Viereggs und Rössler hinsichtlich der möglichen oder - besser gesagt - der zu erwartenden Kostensteigerungen bei einer Realisierung der Y-Trasse bewertet, die ja auch nur auf der Grundlage von Kostenschätzungen von Anfang der 90er-Jahre taxiert worden ist.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Bode!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Hagenah, ich habe Ihnen gesagt, dass die Planungen und die Kostenschätzungen, die wir kennen, von einem Betrag von 7 Milliarden Euro ausgehen. Es ist bei jedem Großprojekt so, dass es im Verfahren zu Kostensteigerungen kommen kann, die man wirklich erst am Ende greifen kann.

Die von Ihnen genannte Studie bezog sich auf die Strecke und nicht auf den Bahnhofsanteil. Die Studie des UBA bezieht sich hingegen auf beide Bereiche. Es kann Ihnen heute wirklich niemand sagen, mit welchen Gesamtkosten das Projekt Stuttgart 21 abschließen wird. Es kann Ihnen heute auch niemand sagen, wie der Bund für den Fall, dass es zu diesen Kostensteigerungen kommt, diese verteilen und abfedern wird. Es kann Ihnen heute auch niemand sagen, was der Bau der Y-Trasse am Ende gekostet haben wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Dr. Sohn stellt die nächste Zusatzfrage.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, angesichts der in Ihrer Antwort durchschimmernden und durch die Proteste vor Ort ja auch bestätigten allgemeinen Skepsis gegenüber der Sinnhaftigkeit des Projektes Stuttgart 21 und an-

gesichts der - dies ist dem ja gegenüberzustellen - völligen Überzeugungskraft der Argumente für die Elektrifizierung und den Ausbau der Hafenhinterlandanbindung habe ich die Frage an Sie, wie Sie sich erklären, dass Baden-Württemberg für dieses zweifelhafte Projekt offensichtlich erfolgreicher im Akquirieren von Bundesmitteln ist als Niedersachsen im Akquirieren von Bundesmitteln für das offensichtlich viel wichtigere Projekt Hafenhinterlandanbindung.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Dr. Sohn, die Landesregierung kritisiert keine Bahnprojekte oder Verkehrsprojekte in anderen Bundesländern, die sich im Bau befinden. Sicherlich werden Sie jedem Minister eine persönliche Meinung zu dem Sinn oder Nichtsinn von derartigen Projekten zugestehen.

Zu der Frage, warum Baden-Württemberg - wie Sie gesagt haben - hier erfolgreicher war, ist zu sagen: Es ist schlicht und ergreifend so, dass Stuttgart 21 wesentlich länger in der Diskussion ist als die Y-Trasse und dass es deshalb vom Gesamtprozess her eher in die Realisierung gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Twesten stellt die nächste Zusatzfrage.

**Elke Twesten** (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Herr Minister Bode, warum setzt sich Niedersachsen nicht zusammen mit Hamburg und Bremen für die vordringliche Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Elektrifizierung der Strecke Rotenburg–Verden und der Strecke Uelzen–Stendal ein?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, bitte!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Vielen Dank für die Frage. Sie gibt mir Gelegenheit, das noch einmal klarzustellen. Die Landesregierung setzt sich vordringlich dafür ein.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist ja schon einmal was! Dann wollen wir auch Taten sehen!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Wenzel stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie, welche Prioritäten Ihr Haus oder die Landesregierung bei den Hinterlandanbindungen der Häfen mit Blick auf die Transportkapazitäten der jeweiligen Strecken setzt.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Bode, bitte!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Wenzel, weder ich noch mein Mitarbeiter hat die Frage verstanden. Können Sie bitte noch einmal erklären, was Sie genau wissen wollen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Gut. Das wird dann aber auch nicht angerechnet.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Sehr gnädig, Herr Präsident. - Herr Minister, ich frage Sie, welche Prioritäten Sie für die nächsten zehn Jahre in Bezug auf den Ausbau der Hinterlandverbindungen der großen norddeutschen Häfen setzen. Dabei interessiert mich als Maßstab insbesondere die Kapazität, die für die jeweiligen Verbindungen - von Bremen, von Hamburg und von Wilhelmshaven - in das Hinterland geplant sind.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Bode!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Jetzt haben wir es verstanden. - Sehr geehrter Herr Wenzel, es gibt eine Abstimmung der norddeutschen Bundesländer über Verkehrsinfrastrukturprojekte - auch zum Schwerpunkt Hafenhinterlandanbindung - in der sogenannten Ahrensburger Liste bzw. in der Ahrensburger Liste plus. Hier haben wir die Maßnahmen, die für alle norddeut-



schen Bundesländer wichtig sind, fixiert. Wir treten gemeinsam für die gesamte Liste ein, um sie im Bundesverkehrswegeplan abzusichern bzw. durchzusetzen. Eine Priorisierung auf der Ahrensburger Liste oder der Ahrensburger Liste plus nehmen die norddeutschen Länder nicht vor.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Inhaltlich interessiert uns das!)

Weiterhin können Sie aus dem DLR-Gutachten entnehmen, welche kurzfristigen Maßnahmen wir für den Kapazitätsausbau brauchen. Beim Knoten Rotenburg sind wir bei den nichtstaatlichen Eisenbahnen auch bereits mit Landesgeld dabei. Ein wesentlicher Bereich ist langfristig natürlich die Y-Trasse.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Kollegin Weisser-Roelle stellt die nächste Zusatzfrage.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund knapper Mittel und der Tatsache, dass diese knappen Mittel von der Bundeseite für sogenannte Prestigeobjekte wie Stuttgart 21 oder gegebenenfalls die Y-Trasse - ich sage nicht: versenkt - ausgegeben werden, frage ich die Landesregierung: Wie viele Bundesmittel, auch aufgelistet nach Projekten, wurden im Zeitraum von 2001 bis 2010 in den Ausbau der niedersächsischen Eisenbahninfrastruktur investiert?

Ich schließe gleich eine zweite Frage an: Welchen Anteil hatte Niedersachsen im gleichen Zeitraum an den verausgabten Bundesmitteln für die Eisenbahninfrastruktur?

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Uwe Biester [CDU]: Wie soll er das denn wissen?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Bode!

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst eine Klarstellung: Die Y-Trasse ist nicht, wie es hier formuliert worden ist, ein Prestigeobjekt, sondern eine zwingend notwendige Verkehrsinfrastrukturmaßnahme.

(Beifall bei der CDU)

Was die Frage nach den Investitionsmitteln etc. betrifft, so sind wir nicht sicher, ob wir sie aus dem eigenen Bestand beantworten können. Wir glauben eher, dass wir die Daten nicht aus dem eigenen Bestand ermitteln können. Wir werden für Sie aber gerne die Bahn fragen und eine Antwort, falls wir sie von dort bekommen, nachliefern.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Briese stellt die nächste Zusatzfrage.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Verträge nunmehr vorsehen, dass der JadeWeserPort im Jahre 2012 in den Echtbetrieb gehen soll, aber - auch wenn Sie, Herr Minister, es gerade so angedeutet haben - nicht wirklich damit zu rechnen ist, dass zur gleichen Zeit die Zweigleisigkeit der Strecke Wilhelmshaven-Oldenburg fertiggestellt sein wird, frage ich die Landesregierung: Wie wollen Sie denn sicherstellen, dass der JadeWeserPort bei nicht zeitgerechtem Ausbau der Zweigleisigkeit der Strecke Wilhelmshaven-Oldenburg wirtschaftlich sein wird - auf dieser Strecke wird mehrfach mit Unterbrechungen zu rechnen sein, weil der Ausbau vonstatten gehen muss -, wie also wollen Sie die Wirtschaftlichkeit gewährleisten?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, bitte!

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Sehr geehrter Herr Briese, Sie unterstellen hier gerade, dass die Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven dann nicht zweigleisig und elektrifiziert ausgebaut wäre.

(Eike Twesten [GRÜNE]: Das haben wir schon oft genug im Ausschuss gehört!)

- Ich sage, damit Sie die Antwort nicht falsch interpretieren, auch nur, dass Sie diese Hypothese in den Raum stellen und ich auf Ihre Hypothese, falls sie eintreffen sollte, was ich nicht glaube, sage, was dann passieren würde.

In der Startphase des JadeWeserPort ist das nicht eine Frage, ob die Containerkapazitäten bewältigt und transportiert werden können, sondern eine Frage der Qualität und der Attraktivität des Hafens. Es ist aber richtig, dass man das auch bewältigen

kann, während die Strecke im Bau ist. Allerdings meinen wir, dass der Bund im Wort steht und verpflichtet ist und sich der Bund auch verpflichtet hat, die Strecke rechtzeitig zu bauen. Das geht auf die Erklärungen des Bundes bei der Planung des JadeWeserPort zurück, die damals noch von der SPD-geführten Landesregierung eingeholt worden sind.

Die weiteren Zwischenschritte bis hin zur schriftlichen Erklärung des Bundesverkehrsministers Tiefensee sind Ihnen allen bekannt. Wir haben von der Bahn eine eindeutige Aussage, dass die technische Realisierung in dieser Zeit möglich ist und dass sie dazu in der Lage ist. Wir fordern vom Bund in den verbleibenden Monaten dieses Jahres schlicht und ergreifend die Finanzierungsbestätigung ein. Dann kann alles vernünftig starten.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Hagenah stellt die nächste und damit letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sie ausweislich der Antworten unsere Befürchtungen teilt, dass es eine unmittelbare Mittelkonkurrenz zwischen Stuttgart 21 und Verkehrsprojekten hier im Norden gibt, und der Erkenntnis, dass es auch bei Verkehrsprojekten wie Stuttgart 21 oder der Y-Trasse in dieser Dimension erfahrungsgemäß erhebliche Kostensteigerungen gibt, welche wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Folgen für Niedersachsen zu befürchten wären, wenn der Ausbau der Hafenhinterlandverkehrsverbindungen nicht mit dem Bedarf der Häfen Schritt halten würde.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Bode!

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Sehr geehrter Herr Hagenah, Ihre Überraschung überrascht mich jetzt ein wenig; denn das ist doch eine ganz einfache Rechnung nach Adam Riese. Ob Stuttgart 21 teurer wird oder ob beispielsweise das dritte Gleis in Stelle hier in Niedersachsen teurer wird: Die Mehrkosten für eine Maßnahme, die im Bau befindlich ist, müssen erbracht werden, weil Rechnungen der Bauunternehmen eingehen etc. Es gibt also bei jedem Verkehrsprojekt eine unmittelbare Konkurrenzsituation zu anderen ge-

planten, noch nicht in der Realisierung befindlichen Verkehrsprojekten, die sich in Verzögerung oder Nichtdurchführung auswirken.

Das Verkehrsprojekt Stuttgart 21 z. B. ist hinsichtlich der Kostendimension insgesamt wesentlich größer als beispielsweise der 230 Millionen Euro teure Ausbau in Stelle, sodass die Auswirkungen prozentualer Kostensteigerungen, die sich dort ergeben würden, wesentlich größer wären. Wir haben in jedem Bereich Mittelkonkurrenz. Niemand kann Ihnen aber heute sagen, wie der Bund auf Kostensteigerungen, wenn sie eintreten, reagieren wird und wie im Bundesverkehrswegeplan umverteilt wird oder ob, weil Stuttgart 21 etwas ganz Besonderes ist, schlicht und ergreifend aufgestockt wird, was schließlich auch passieren kann. Von daher kann Ihnen darauf niemand eine zufriedenstellende Antwort geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Entschuldigung, das war aber nicht die Frage, Herr Minister!)

- Doch, so haben Sie angefangen!

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein! Die Frage war: Wenn das eintritt, was wir befürchten und worin Sie uns ausweislich Ihrer Antworten zustimmen: Welche wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Konsequenzen hätte es, wenn Anbindungen in Niedersachsen nicht entsprechend dem wachsenden Bedarf ausgebaut werden könnten?)

- Das kann Ihnen niemand sagen. Sie unterstellen, dass niedersächsische Projekte gestrichen werden, wenn Kostensteigerungen eintreten. Das aber muss doch gar nicht passieren. Es kann ja auch im Bereich der Hafenhinterlandverbindungen - - -

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Sie haben keinen Plan B?)

- Bitte?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Hagenah, einen Dialog machen wir hier nicht. Im Moment antwortet Herr Minister Bode. Leider können Sie keine weitere Zusatzfrage stellen. Das ist Fakt.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Hagenah, wenn Sie sich einige Erklärungen des Bundesverkehrsministeriums daraufhin anschauen würden, was alles unter „Hafenhinterlandanbindung“ fällt, dann erkennen Sie, dass per Definition des Bundesverkehrsministeriums durchaus auch eine andere Hafenhinterlandanbindung gestrichen werden könnte. Es handelt sich um die Hafenhinterlandanbindung München–Rosenheim. Das wäre nicht so dramatisch.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Dr. Sohn stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Bode, ich habe eine Nachfrage zu Ihrer Antwort auf meine Frage. - Ich soll Sie aber auf Wunsch von Frau Ursula Weisser-Roelle darauf hinweisen, dass sie nicht nur die Prozentzahlen zu ihrer ersten, sondern auch die Prozentzahlen zu ihrer zweiten Frage erbittet. - Okay.

Sie hatten im Wesentlichen auf die Zeitverläufe abgehoben. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist der JadeWeserPort schon zu SPD-Zeiten in Gang geschoben worden und von Anfang an von Ihrer ruhmreichen Regierung, von 2003 an, auch hinsichtlich der Hafenhinterlandanbindung priorisiert worden. Vor dem Hintergrund habe ich die Nachfrage, wieso es die Landesregierung anders als die Baden-Württemberger, die das meines Erachtens erst vor ungefähr zwei Jahren nicht nur mit Ankündigungen, sondern auch vertraglich in trockene Tücher gebracht haben, offensichtlich versäumt hat, diese existenzielle Hafenhinterlandanbindung im Laufe der letzten sieben Jahre in gleichem Maße vertraglich in trockene Tücher zu bekommen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Bode!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kollege Sohn, zunächst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie die Landesregierung als „ruhmreich“ bezeichnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um noch einmal auf die Zeitläufe zu kommen: Bei Stuttgart 21 gehen die Überlegungen und Planun-

gen in die 80er-Jahre zurück, beim JadeWeserPort und den Anbindungen in die 90er-Jahre. Dort sind es also über den Daumen zehn Jahre mehr Vorlauf.

Ich vermute, Sie wollen darauf hinaus, dass es Gerüchte gibt, wonach die Finanzierungsvereinbarung etc. von Stuttgart 21 vor einer Bundesratsitzung in einer sogenannten Bundeskanzlerinnenrunde ausgehandelt worden sein soll.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Davon hörte man!)

Auch ich habe das gelesen. Das Problem ist: Ich kann Ihnen nicht sagen, ob es so war oder ob es nicht so war. Da ich dieser Runde leider noch nicht angehöre und damals nicht dabei war, kann ich Ihnen nicht sagen, ob tatsächlich irgendeine Fünkchen Wahrheit darin ist. Es ist nun einmal so: Es gibt zehn Jahre Unterschied in der Diskussion und Planung. Das ist der entscheidende Grund.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Lies stellt die nächste Zusatzfrage.

**Olaf Lies (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie würde sie es angesichts des Parlamentarischen Abends der Bahn, bei dem deutlich wurde, dass 93 % der Strecken, die z. B. auch von DB Schenker Rail genutzt werden und elektrifiziert sind, bewerten, wenn der JadeWeserPort nicht elektrifiziert angebunden würde?

Meine zweite Frage angesichts der Tatsache, dass es zunächst so scheint, als käme es zu einer Etappenlösung - zunächst einmal die Realisierung der Zweigleisigkeit und in einem späteren Zeitraum die Realisierung der Elektrifizierung -: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Finanzierung der Elektrifizierung auf festen Füßen steht und nicht nur ein Versprechen ist?

Ich würde gerne noch eine dritte Frage stellen: Was passiert bei den bundesbahneigenen Strecken, z. B. bei der Strecke Oldenburg–Osnabrück, hinsichtlich Finanzierung und Ausbau bis in die Jahre 2017/2018 angesichts der Tatsache, dass sich die Realisierung der Y-Trasse sicherlich noch lange verzögert?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Bode, bitte!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich fange einmal mit der dritten Frage an, Herr Kollege Lies. Am 1. November findet der Bahngipfel statt, bei dem wir die weitere Ausbauplanung etc. diskutieren. Ich schlage vor, dass wir Sie nach dem Bahngipfel informieren, wie die Ergebnisse und Planungen tatsächlich sind. Es ist besser, dies nach den konkreten Absprachen mit der Bahn zu machen, als vorher - ich sage einmal - ein bisschen im luftleeren Raum zu antworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurden ja zwei weitere Fragen gestellt. Die eine Frage war, wie wir es bewerten würden, wenn nicht nach den Zeitplänen elektrifiziert angeschlossen würde. Dies wäre - ich weiß nicht genau, welche Bewertung Sie wollen - ein eklatanter Wortbruch; das muss man so sagen. Es wäre nicht nur ein eklatanter Wortbruch, sondern sogar ein Vertragsbruch. Ich werte eine schriftliche Zusage eines Bundesministeriums, unterzeichnet vom Bundesminister, als Vereinbarung, die vertraglich gilt. Wenn die Bundesregierung meinen sollte, man könne sich einfach so vertragsbrüchig zeigen, dann wäre das ein bemerkenswerter Vorgang in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist die politische Bewertung.

Zu der Frage, wie man dies inhaltlich-materiell wertet: Es wäre natürlich ein deutlicher Qualitätsverlust, wenn das nicht käme. Deshalb wollen wir, dass die Elektrifizierung bei allen vertraglichen und Finanzierungsvereinbarungen, die zwischen Bund und Bahn gemacht werden - je nachdem, was am Ende, wenn es so käme, in Etappen passieren würde -, auf jeden Fall abgesichert und vertraglich zugesichert sein muss und dass sich der Bund an seine Verträge hält.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 24 c** auf:

**Die Rente ab 67 als Rentenkürzungsprogramm**  
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2800

Zur Einbringung der Anfrage erteile ich der Kollegin Weisser-Roelle das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Große Koalition hatte im Jahr 2007 beschlossen, ab dem Jahr 2012 schrittweise die Rente erst ab 67 einzuführen. Die Linke lehnte und lehnt die Rente ab 67 ohne Wenn und Aber ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer früher als mit 67 Jahren in Rente gehen will, muss dafür schmerzliche Abzüge von seiner monatlichen Rente in Kauf nehmen. In diesem Jahr sollte aber laut dieser Entscheidung überprüft werden, ob es, gemessen an den arbeitsmarktpolitischen Realitäten, tatsächlich sinnvoll ist, das Renteneintrittsalter anzuheben. Die Bundesregierung hat das Ergebnis dieser Überprüfung bislang nicht bekannt gemacht. Veröffentlicht worden ist allerdings die Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Große Anfrage der Linksfraktion im Deutschen Bundestag über die „Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67“, nachzulesen in den Bundestagsdrucksachen 17/169 und 17/2271. Die Bundesregierung nennt in ihrer Antwort unverblümt die ernüchternden Zahlen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage Älterer.

Nach den Angaben der Bundesregierung zur Großen Anfrage der Linksfraktion sind nur 9,4 % aller 64-jährigen Frauen und Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, bei Frauen sind es gar nur 7 %.

Heute gehen die Menschen durchschnittlich mit 62,3 Jahren in Altersrente. Die überwiegende Mehrheit, mehr als 60 %, scheidet vor dem 65. Lebensjahr aus dem Berufsleben aus. Knapp 36 % der Frauen und Männer gehen mit 65 in den Ruhestand, oft nach Arbeitslosigkeit oder Krankheit, und nur 1 % geht nach dem 65. Lebensjahr in Rente.

Der Anteil der Menschen, die vor ihrer Rente in einem sozialversicherungspflichtigen Job waren, ist im Zeitraum von 1998 bis 2008 von 29 % auf 18 % gesunken. Das ist eine dramatische Entwicklung. Sie hat bewirkt - so jedenfalls die Darstellung der Bundesregierung -, dass heute die Hälfte aller neuen Rentnerinnen und Rentner sogenannte Abschläge, also Rentenkürzungen, hinnehmen muss - durchschnittlich 115 Euro monatlich, und das ein Leben lang. Zum Vergleich: Im Jahr 1998 waren etwas mehr als 1 % von entsprechenden Abschlägen betroffen, die wiederum durchschnittlich 49 Euro pro Monat betragen.

Mit der Rente ab 67 will die Bundesregierung dafür sorgen, dass die Beiträge zur Rentenversicherung bis zum Jahr 2030 insgesamt um 0,5 Prozentpunkte geringer ausfallen. Das wiederum sind 0,25 Prozentpunkte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wer durchschnittlich verdient, würde also nicht einmal 7 Euro monatlich weniger Rentenbeitrag bezahlen und muss dafür aber zwei Jahre länger arbeiten. Das, meine Damen und Herren, ist nach Auffassung der Linksfraktion ein miserables Geschäft.

(Beifall bei der LINKEN)

Ob die Rente auch bei steigender Lebenserwartung finanzierbar bleibt und das Rentenalter von 65 Jahren beibehalten werden kann, ist keineswegs allein eine Frage des demografischen Verhältnisses von Jung zu Alt, so eine sehr verbreitete Expertenmeinung. Viel wichtiger seien danach das Verhältnis von Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern zu Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die Entwicklung der Produktivität sowie der Löhne und nicht zuletzt der sofortige Stopp der staatlichen Subventionierung der privaten Altersvorsorge.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)**

Daher ist nach Auffassung der Linksfraktion der Ausbau der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung einer soliden und solidarischen Finanzierung der Alterssicherung.

(Beifall bei der LINKEN)

Alle Erwerbstätigen sollten unter Wahrung des Bestandsschutzes zukünftig in die solidarische Erwerbstätigenversicherung einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht sie auf der Grundlage der von der Bundesregierung jetzt in der Antwort auf die Große Anfrage der Linksfraktion im Deutschen Bundestag bekannt gemachten Fakten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage älterer Frauen und Männer für den Fortbestand der von der Großen Koalition im Jahr 2007 beschlossenen Rente ab 67?

2. Wie wird sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat bei dem Projekt Rente ab 67 zur Wehr setzen?

3. Hält die Landesregierung an der von ihr auf der sogenannten Sparklausur im Januar 2010 angekündigten schrittweisen Anhebung des Pensions Eintrittsalters für Landesbeamtinnen und Landesbeamte auf 67 Jahre und der damit einhergehenden faktischen Pensionskürzungen angesichts der vor Kurzem wirksam gewordenen Abschaffung von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld fest?

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Vielen Dank. - Das Wort hat für die Landesregierung Frau Ministerin Özkan. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Alterssicherungssystem ist auf Dauer nicht überlebensfähig, wenn die Ausgaben deutlich stärker steigen als die Einnahmen. Die demografische Entwicklung und die Veränderungen in der Arbeitswelt bewirken dies aber in der Rentenversicherung.

Um die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhalten, hat der Gesetzgeber von 1992 bis 2007 zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Zu diesen Maßnahmen gehört auch die sukzessive Anhebung der Altersgrenzen für den Bezug der Altersrente - besser bekannt als „Rente mit 67“ -, die von 2012 bis 2029 vollzogen wird. Hierfür ist Deutschland von der OECD ausdrücklich gelobt worden.

Die steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenzahlen machen die stufenweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente von 65 auf das 67. Lebensjahr unausweichlich und unverzichtbar. Eine andere nachhaltigere und generationengerechtere Lösung ist nicht ersichtlich, um das Rentenniveau und die Beitragssätze sichern zu können und das bewährte Alterssicherungssystem demografiefest auszugestalten.

Die Regelaltersgrenze 65 Jahre gibt es seit über 90 Jahren. Bis 1916 lag für Arbeiter die Altersgrenze sogar bei 70 Jahren. Seitdem haben sich die Lebenserwartung und damit die Rentenbezugsdauer stetig verlängert. Allein zwischen 1960 und 2005 ist die durchschnittliche Rentenlaufzeit um 70 % angestiegen. Mit der Rente mit 67 verlängert sich die Lebensarbeitszeit um zwei Jahre, während die Lebenserwartung bis 2029 um rund drei Jahre ansteigen wird.

Meine Damen und Herren, dem Gesetzgeber war die besondere Sensibilität bewusst, die ein Heraufsetzen der Altersgrenze für den Regelaltersrentenbezug bedeutet. Deshalb hat er der Bundesregierung in § 154 Abs. 4 SGB VI aufgegeben, von 2010 an alle vier Jahre darüber zu berichten, wie sich die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer ab 60 Jahre darstellt und ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können. Dadurch soll rechtzeitig festgestellt werden, ob gegebenenfalls gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Die Rente mit 67 ist keine Rentenkürzung. Wer dies fälschlicherweise behauptet, überträgt die heutige Beschäftigungssituation Älterer 1 : 1 in die Zukunft, und dies ist unredlich. Bis 2012 ändert sich am Renteneintrittsalter zunächst gar nichts. Danach wird die Altersgrenze schrittweise über einen langen Zeitraum um zunächst jährlich einen Monat und ab 2024 jährlich um zwei Monate angehoben. Die Rente mit 67 kommt faktisch also erst 2029 voll zum Tragen.

Dann wird die Erwerbsquote der Älteren schon allein aufgrund der demografiebedingten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angestiegen sein. Schon heute ist eine deutliche Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse der über 60-Jährigen von 10,7 % im Jahr 2000 auf 21,5 % im Jahr 2008 zu verzeichnen. Das ist eine hochdynamische Entwicklung.

Zu berücksichtigen ist auch, dass durch die längere Lebensarbeitszeit zusätzliche Rentenanwartschaften erworben werden, die sich erhöhend auf die spätere Altersrente auswirken.

Vor diesem Hintergrund macht es gegenwärtig wenig Sinn, aus einzelnen Daten und Zahlen, die von der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anfragen aus dem Bundestag genannt werden, Berechnungen anzustellen und daraus Schlüsse in Bezug auf die komplexe Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer und ihre voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten zu ziehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Landesregierung wird zunächst den für November 2010 angekündigten

Bericht der Bundesregierung zur Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer abwarten, bevor sie sich über Konsequenzen in Bezug auf die ab 2012 vorgesehene schrittweise Anhebung der Altersgrenze für den Regelaltersrentenbezug Gedanken macht. Davon ist auch das Verhalten Niedersachsens im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung abhängig.

Zu Frage 3: Wesentliche Änderungen im Rentenrecht sind in der Vergangenheit stets wirkungsgleich und systemgerecht auf das Alterssicherungssystem der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten übertragen worden. Entsprechendes gilt auch für die beabsichtigte schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze. Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, die Beamtinnen und Beamten in der Frage der Altersgrenze gegenüber den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besserzustellen. Zudem erfolgt eine schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze im Gleichklang mit den anderen norddeutschen Ländern.

Die Streichung des Urlaubsgeldes sowie das Ersetzen der bundesrechtlich geregelten Sonderzuwendung durch eine Sonderzulage nach Landesrecht und deren Reduzierung stehen in keinerlei Zusammenhang mit der geplanten Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die erste Zusatzfrage stellt für die Fraktion DIE LINKE Frau Weisser-Roelle. Bitte sehr!

(Norbert Böhlke [CDU]: Eigentlich ist alles gesagt!)

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Ich frage die Frau Ministerin: Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass Arbeitslosigkeit bei Älteren häufig gleichbedeutend mit Langzeitarbeitslosigkeit ist und die Chancen, in ein neues Beschäftigungsverhältnis zu wechseln, sehr gering sind? Worin sieht sie die Hauptursache dafür?

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Es antwortet Herr Minister Bode.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bedauert jeden einzelnen Fall von Arbeitslosigkeit unabhängig vom Alter der betreffenden Person. Die Landesregierung unterstützt gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit auch jeden einzelnen individuell gelagerten Fall mit Unterstützungsprogrammen, mit Qualifizierungsprogrammen etc., um jeden in den Arbeitsmarkt zurückzuführen und zu integrieren, damit er auf eigenen Beinen stehen kann.

Gerade aufgrund der in der jüngeren Zeit geführten Debatte über den demografischen Wandel und dem damit zusammenhängenden Rückgang nicht nur der Bevölkerung, sondern auch der zukünftig zur Verfügung stehenden Erwerbspersonen sind sich jetzt zahlreiche Unternehmen der Tatsache bewusst, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen ihrer Qualifikationen, ihrer Erkenntnisse und ihres Erfahrungsreichtums einen besonderen Wert darstellen. Außerdem versucht man, dem Fachkräftemangel gerade durch Weiterbeschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entgegenzuwirken.

Insofern bitte ich, nicht die Jugendarbeitslosigkeit gegen die Altersarbeitslosigkeit auszuspielen,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Macht doch auch keiner!)

sondern gemeinsam daran zu arbeiten, dass in Niedersachsen so wenige Menschen wie möglich arbeitslos sein müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Auch die nächste Zusatzfrage kommt von Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister Bode, Sie haben eben davon gesprochen, dass Sie - wenn ich Sie richtig interpretiere - alles dafür tun, um Maßnahmen zur Qualifikationserhaltung voranzutreiben. Ich frage die Landesregierung aber trotzdem noch einmal: Was gedenken Sie im Einzelnen zu tun, um die von vielen Expertinnen und Experten angemahnte Verstärkung der betrieblichen wie außerbetrieblichen Maßnahmen zur Qualifikationserhaltung und Anpassung vor allem für ältere Beschäftigte voranzubringen? Welche Projekte im

Einzelnen haben Sie aufgelegt oder wollen Sie auflegen?

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bode. Bitte sehr!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeitsmarktpolitik der Niedersächsischen Landesregierung ist - man muss sich nur die Zahlen, die in der Aktuellen Stunde genannt worden sind, vor Augen führen - ein großer Erfolg. Wir sind der festen Überzeugung, dass der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit Bildung und Qualifizierung sind.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Deshalb haben wir die Qualifizierungsoffensive Niedersachsen gestartet, mit der wir speziell für die einzelnen Gruppen besondere Angebote und Unterstützungsmaßnahmen auflegen. Es geht einmal um junge Menschen, die noch nicht die Fähigkeiten haben, um in Arbeit und Ausbildung zu kommen. Es geht aber auch genauso darum, dass wir Angebote für ältere Beschäftigte machen wollen, damit sie sich weiter qualifizieren und besondere Fähigkeiten bekommen können, um bei Strukturwandel oder Ähnlichem nicht von Arbeitslosigkeit bedroht zu sein.

Unsere Programme sind speziell auf mittelständische Unternehmen ausgerichtet, die nämlich Qualifizierung und Weiterbildung manchmal nicht so einfach organisieren und leisten können wie beispielsweise VW mit seiner großen Personalabteilung und seinen großen Trainings- bzw. Trainerangeboten etc. Die wesentlichen Programme sind hier IWiN und WOM.

Die Qualifizierungsoffensive Niedersachsen ist, gemeinsam getragen von allen Partnern, ein voller Erfolg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Dr. Sohn für die Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Özkan, ich bitte um Lesehilfe, und zwar anknüpfend an Ihre Antwort auf unsere dritte Frage. Da haben Sie ja angekündigt, dass Sie für unsere Beamtinnen und Beamten die schrittweise Anpassung an die gesetzliche Rentenversicherung vornehmen wollen. Ich habe die Bitte, dass Sie mir erläutern, welche Berücksichtigung diese Ankündigung in der uns übersandten Mittelfristigen Planung 2010 bis 2014 findet.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan.

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich denke, ich habe es eben deutlich gesagt. Alles Weitere müssen Sie im Haushaltsausschuss bei der Beratung der Haushaltspläne erfragen. Dafür ist dann Minister Möllring der Richtige.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion DIE LINKE Frau Weisser-Roelle. Bitte sehr!

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Im November muss ja auf der Grundlage, die im Gesetzespaket verabschiedet ist, die sogenannte Bestandsprüfungsklausel besprochen werden. Das wurde vorhin schon erwähnt, Frau Ministerin. Aber ich frage Sie doch noch einmal: Welche Konsequenzen sollte nach Ansicht der Landesregierung die Bestandsprüfungsklausel haben, insbesondere wenn sich die Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer als schlecht herausstellen sollte? Welche Position vertreten Sie dann, wenn sich das als schlechter herausstellen sollte?

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Özkan.

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Das werden wir dann bewerten, wenn dieser Bericht da ist und wir die Ergebnisse haben. Gleichzeitig gibt es auch eine Regierungskommission, die eben genau das, was Sie angesprochen haben, nämlich die Vermeidung von Altersarmut, betrachten und analysieren wird. Sie wird Anfang 2011 eingerichtet. Auch sie wird in Bezug auf den Hintergrund, nach dem Sie vorhin gefragt haben, flankierend tätig sein.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, meine Hartnäckigkeit zu entschuldigen. Ich frage jetzt ausdrücklich nicht Frau Özkan, sondern die Landesregierung, die uns zur Auskunft verpflichtet ist, möglicherweise ja auch den Ministerpräsidenten, der mit schönem Bild hier vorne in der mittelfristigen Finanzplanung steht. Da ich das - wenn die Pensionsrückstellungen so wachsen, wie es hier drinsteht - zu meiner freudigen Überraschung dort nicht gefunden habe, frage noch einmal nach: Ist meine Lesart der mittelfristigen Finanzplanung richtig, dass die Beamtinnen und Beamten davon ausgehen können, dass es bis 2014 bei der Altersregelgrenze 65 bleibt? Oder lese ich die mittelfristige Finanzplanung in diesem Punkt falsch?

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bode. Bitte!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Sohn, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann fragen Sie in Bezug auf die dritte Frage der eingereichten Dringlichen Anfragen nach, ob wir an den Beschlüssen der Sparsklausur festhalten und ob diese in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet sind. Habe ich Sie da richtig verstanden?

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ich will wissen, ob die Altersstufe 65 für unsere Beamtinnen und Beamten bis 2014



bleibt oder nicht! - Wolfgang Jüttner  
[SPD]: Er will wissen, was Sie planen!

- Wir sind bei den Beschlüssen natürlich fest. Was die Landesregierung beschließt, setzen wir auch um. Wir sind im Beratungsverfahren des Gesetzgebungsprozesses. In diesem Beratungsverfahren wird es am Ende ein Ergebnis geben. Außerdem ist es ja auch so, dass Gesetze nicht von der Landesregierung gemacht werden, sondern vom Landtag. Deshalb sollten Sie das alles auch abwarten.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ich will wissen, was Sie planen!)

- Wir werden im Haushalt das einstellen, was der Landtag am Ende beschließt.

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Zusatzfragen mehr vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Erste Beratung:

**Niedersächsische Frauenhäuser und Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen stärken - Finanzierung und Planung sicherstellen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2765

Eingebracht wird der Antrag für die Fraktion DIE LINKE von Herrn Humke-Focks. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Humke-Focks.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr haben die niedersächsischen Frauenhäuser und die Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen einen zähen Kampf zur Wahrung ihres Bestandsschutzes nach der Richtlinienänderung von 2007 führen müssen. Dabei wurde deutlich, dass es dabei um die Substanz ihrer Arbeit geht. Zum Glück konnte in der Öffentlichkeit ein ausreichend großer Druck entfacht werden, der die Landesregierung zum Einlenken gezwungen hat.

Dies war leider nur ein zeitlich begrenzter Erfolg für das Haushaltsjahr 2010. An der Situation der Frauenhäuser und der Beratungsstellen aber hat sich außer weiter steigenden Fallzahlen und damit einer zusätzlichen Verdichtung ihrer Arbeit nichts geändert. Das heißt, sie sind jetzt dazu gezwungen, einen guten Teil ihrer Arbeitszeit erneut dafür zu verwenden, um ihre Mittel zu kämpfen. Und ich sage Ihnen nichts Neues: Sie haben wahrlich eigentlich Wichtigeres zu tun.

Die Alternative wäre dann allerdings, dass sie einknicken und den zentralen Bereich ihrer Arbeit aufgeben würden. Der betrifft nämlich die Begleitung und Hilfe für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrungen - mit den dann weitreichenden Konsequenzen für viele betroffene Frauen und Mädchen. Genau das wollen wir Linken nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Interventions- und Beratungsstellen für Mädchen und Frauen leisten eine bedeutende, unverzichtbare gesellschaftliche Arbeit, die ich kurz mit wenigen Worten skizzieren möchte. Bezogen auf Hilfsangebote sind es zunächst die Notrufe für vergewaltigte Frauen und Mädchen. Es sind die generellen Beratungen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Und es sind die Angebote für jene, die den in ihrer Kindheit erlebten sexuellen Missbrauch bewältigen wollen.

Dies alles sind niedrigschwellige Angebote, die den Betroffenen quasi die Tür zur Überwindung bzw. zur bestmöglichen Bewältigung überhaupt erst öffnen. Das ist aber bei Weitem nicht alles. Im Laufe der Jahre haben diese Stellen weitere gesellschaftliche Aufgaben in punkto Aufklärung und Prävention übernommen. Ihre Öffentlichkeitsarbeit informiert und sensibilisiert die Gesellschaft für entsprechende Themen. Man nennt in diesem Zusammenhang häufig das Beispiel der K.-o.-Tropfen.

Ihr Fortbildungsangebot ist ein wichtiges Element für die Berufsgruppen, die mehr oder minder häufig mit Opfern geschlechtsbezogener Gewalt zu tun haben. Dies sind Polizei und Rettungsdienste, aber auch Pädagogen in Kindertagesstätten oder Schulen.

Wir haben in Niedersachsen insgesamt 33 Beratungsstellen, die sich vor elf Jahren zu einem Verbund zusammengeschlossen haben. Wenn Sie sich diese Karte anschauen - die können Sie sich unter „[www.frauen-maedchen-beratung.de](http://www.frauen-maedchen-beratung.de)“ ansehen -, dann erkennen Sie, dass das Flächenland

Niedersachsen geografische Lücken in der Beratung und Versorgung aufweist, insbesondere in West- und Nordwestniedersachsen und im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg. Das heißt im Umkehrschluss: Wir bräuchten eher einen Ausbau als einen Abbau dieser Arbeitskapazitäten.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Rahmen der Änderung der Förderrichtlinie 2007 wurde von einer Gleichbehandlung der Beratungsstellen gesprochen. Faktisch geht es aber um eine Kürzung der Mittel. Zur sogenannten Gleichbehandlung muss auch realisiert werden, dass die sogenannten starken Standorte, wie z. B. diejenigen in der Region Hannover, die erweiterten Aufgaben, die ich gerade skizziert habe, übernommen haben.

Diese wichtige Arbeit wird seit Langem aufrechterhalten, indem die Beratungsstellen sehr engagiert u. a. Drittmittelakquise betreiben und insbesondere die jüngeren Beraterinnen eine schmerzliche tarifliche Schlechterstellung hingenommen haben. Hier war das Ende der Fahnenstange längst erreicht. Das gilt auch für heute.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gleiche Engagement und die gleiche Verzichtsbereitschaft gibt es aber auch bei der Arbeit in den Frauenhäusern. Es ist wirklich hoch anzuerkennen, was dort geleistet wird. So ist beispielsweise ein Drittel der Plätze in diesen Einrichtungen mit Kindern belegt. Aber für die Kinder gibt es kein Geld. Der Fallzahlenschlüssel bezieht sich auf die Frauen, die dort Schutz suchen müssen. Aber selbstverständlich bringen diese ihre Kinder mit - das muss auch so sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Generell konnten die niedersächsischen Frauenhäuser drei Faktoren ausmachen, die ihre Arbeit verändert und dabei deutlich umfangreicher gemacht haben: erstens die Zunahme der psychisch kranken oder suchtmittelabhängigen Bewohnerinnen, zweitens die Zunahme von besonders jungen Frauen, die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben und drittens die Zunahme von Bewohnerinnen, deren komplexe Problemsituation dazu führt, dass sie ihre Kinder allein nicht adäquat versorgen können.

Einen weiteren Aspekt möchte ich gesondert benennen, und zwar die Residenzpflicht von Asylbewerberinnen. Im Innenausschuss befindet sich ein Antrag meiner Fraktion zur Abschaffung dieser

Rechtsform in der Beratung. Die Aufhebung dieses diskriminierenden Paragraphen würde auch die Arbeit der Frauenhäuser erleichtern.

Ich fasse zusammen: Die Arbeit gegen die Gewalt an Frauen und Mädchen ist immer umfassender geworden. Die sogenannten Fallzahlen sind bedauerlicherweise weiter steigend. Die individuellen Problemlagen werden komplexer. Aber - und das ist der eigentliche Skandal - das Land kürzt faktisch die Mittel. Das werden wir Ihnen auch in Zukunft nicht durchgehen lassen.

Ich hoffe aber trotzdem auf eine konstruktive Beratung und Zusammenarbeit im Fachausschuss, z. B. mit Ihnen, Frau Pieper, die Sie sicherlich gleich zu diesem Antrag sprechen werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Twesten das Wort. Bitte sehr!

**Elke Twesten (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im letzten Jahr konnte bei der Finanzierung der Frauenhäuser das Schlimmste gerade noch verhindert werden. Die beabsichtigte Kürzung der Zuschüsse für die niedersächsischen Frauenhäuser und Beratungsstellen hat die Landesregierung im letzten Jahr nach massivem Protest der Oppositionsfraktionen und aus den Reihen der Frauenhausverbände selbst in letzter Minute korrigiert. Das veranlasste mich im letzten Jahr, meine Rede mit den Worten „Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung“ einzuleiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Die geltenden Übergangsregelungen bedeuten allerdings weder eine Besserung noch eine Sicherung. Auf den ersten folgte kein zweiter Schritt. Im Gegenteil: Die Landesregierung hat auch in diesem Jahr keinerlei Skrupel, Frauenhäuser und Beratungsstellen erneut dem Spardiktat zu empfehlen. Die wiederum geplanten Kürzungen beim Schutz vor häuslicher Gewalt sind überhaupt nicht akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Umsetzung der Schuldenbremse ist notwendig, aber die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder brauchen vor allem unsere gesellschaftliche

Solidarität. Ohne ausreichende Finanzierung dieser Arbeit entstehen volkswirtschaftliche Kosten, die um ein Vielfaches höher sein werden. Eingespart werden darf dieser Betrag ganz und gar nicht,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

vor allem deshalb nicht, weil wir es schon jetzt mit einer eklatanten Unterfinanzierung zu tun haben.

Das Gute an diesem Antrag ist, dass er uns erneut mit der noch immer nicht gelösten Problematik konfrontiert. Wir mussten im Rahmen der Ausschussberatungen mit Erschrecken feststellen, dass die Landesregierung die Zeit nicht genutzt hat, um eine überarbeitete Frauenhausrichtlinie vorzulegen. Dabei ist schon jetzt offensichtlich, dass die derzeitige Richtlinie den aktuellen Erfordernissen längst nicht mehr entspricht. Ich weiß nicht, was Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, in diesem Jahr gemacht haben, wir jedenfalls haben uns informiert.

(Zustimmung bei der LINKEN - Norbert Böhlke [CDU]: Oh!)

Entscheidend ist, dass das MS jetzt eine neue Richtlinie vorlegt, die dem realen Bedarf in den Frauenhäusern und Beratungsstellen gerecht wird. Die eigentliche Aufgabe ist Hilfe und Unterstützung bei häuslicher Gewalt. Daneben gibt es allerdings viele sogenannte multiple Problemlagen: drohende Obdachlosigkeit, örtliche und soziale Bindungslosigkeit, psychiatrische Erkrankungen, Migrantinnen und Gewalt und die immer wiederkehrende Frage einer nicht ausreichenden Belegungsplatzpau-schale für Kinder.

Die Aufgaben nehmen zu, die Einsicht nimmt ab. Auch 30 Jahre nach Eröffnung der ersten Frauenhäuser ist die Finanzierung für die betroffenen Einrichtungen eine alljährliche Zitterpartie. Die muss ein Ende haben!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Ein Projektstatus, eine Zitterpartie - das sind Schritte in die falsche Richtung. Ich appelliere genau wie im letzten Jahr an Sie, meine Damen und Herren: Trauen Sie sich einen nächsten, einen richtigen Schritt! Überarbeiten Sie die Richtlinie, und nehmen Sie die geplanten Kürzungen zurück!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Pieper das Wort. Bitte sehr!

**Gudrun Pieper (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen ist leider kein Einzelphänomen. Wie ich schon im letzten Jahr zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dargestellt habe, ist jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von Gewalt durch einen Lebenspartner betroffen.

Aber auch andere Phänomene, die im Antrag der Fraktion der Linken dargestellt werden - Stichwort K.-o.-Tropfen -, sind ernst zu nehmende Bedrohungsumstände. Auch hier gilt, dass wir weiterhin Aufklärung und Unterstützung gewähren müssen. Dies zeigen auch mehrere umfangreiche Studien, die u. a. vom Bundessozialministerium in Auftrag gegeben wurden.

Das Land Niedersachsen hat bereits seit Jahren innovative Maßnahmen ergriffen, um Frauen vor Gewalt zu schützen. Ich nenne beispielhaft die Aktionspläne gegen Gewalt I und II, das Programm „Wer schlägt, muss gehen!“, das Krisentelefon, die Beratungs- und Interventionsstellen, BISS, sowie die Förderung der Frauenhäuser und Beratungsstellen.

Gerade Gewalt im sozialen Nahbereich ist meist kein einmaliges Ereignis. Häufig wiederholt sie sich und eskaliert mit der Zeit mit Blick auf Häufigkeit und Intensität. Nach wie vor ist es Aufgabe von Staat und Gesellschaft, Gewalt vorzubeugen und betroffenen Frauen und ihren Kindern angemessen und ausreichend zu helfen.

(Zustimmung bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Hierbei sind wir alle vollkommen d'accord: Das ist unser aller Anliegen über alle Parteigrenzen hinweg. Deswegen sind wir auch gemeinsam mit Vertreterinnen aus Beratungsstellen und Frauenhäusern immer wieder im Gespräch und werden solche Gespräche auch weiterhin führen.

In dem Antrag der Fraktion der Linken wird die Landesregierung erstens aufgefordert,

„zur mittelfristigen finanziellen Absicherung der oben genannten Einrichtungen mindestens den Bestandschutz in der aktuellen Höhe bis zur Neufestlegung der Förderrichtlinie zu gewähren,“

Herr Humke-Focks, die Haushaltsberatungen stehen an. Wir wissen um diese Problematik. Seien Sie gewiss, wir werden genauso wie im letzten Jahr eine Lösung finden, um die Frauenhäuser und ihre wertvolle Arbeit existenziell zu sichern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens wird die Landesregierung in dem Antrag aufgefordert,

„in die Entwicklung einer neuen Förderrichtlinie die Träger und Verbände dieser Einrichtungen vollständig einzubeziehen.“

Dazu sage ich nur: Wir haben bereits im Fachausschuss durch die Unterrichtung des Sozialministeriums am 25. August abgesprochen, dass wir Mitte 2011 die Förderrichtlinien überarbeiten werden. Dies sollten wir auch mit der gebotenen Sorgfalt tun, immer im Sinne der zu schützenden Frauen und ihrer Kinder und selbstverständlich auch unter Einbeziehung der Träger und Verbände.

Eines muss jedoch klar sein: Im Rahmen des Verwendungsnachweises, der seit vier Jahren vorgelegt wird, ist zu erkennen, dass hier nach wie vor ein Ungleichgewicht herrscht. Hierin sehen wir unsere zukünftige Aufgabe: das Ungleichgewicht zu minimieren und finanzielle Sicherheit zu bieten.

Zusammenfassend können wir als CDU sagen, dass bereits alles dafür getan wird, um gerade die Finanzierung der Frauenhäuser und der Beratungsstellen sicherzustellen. Wir sind bereits in den Beratungen. Lassen Sie uns dort konstruktiv miteinander arbeiten!

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als Nächste hat sich Frau Groskurt für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

#### **Ulla Groskurt (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Alle Jahre wieder kommt das ...“ Sie kennen dieses Lied. Jetzt geht es aber leider nicht so fröhlich weiter; denn das Landessozialministerium kehrt mit seinem Segen nicht ein in jedes Frauenhaus. Nein, ganz im Gegenteil: Alle Jahre wieder müssen die Frauenhäuser und die Opposition - in diesem Jahr durch den Antrag der Fraktion DIE LINKE - um den Bestandsschutz der Frauenhäuser kämpfen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, die SPD unterstützt die Forderungen in Ihrem Antrag.

(Norbert Böhlke [CDU]: Überraschung!)

Warum unterstützen wir die Forderungen? - Herr Böhlke, gerade für Sie müssen wir das, glaube ich, ein bisschen erklären, weil es nicht selbstverständlich ist. - Es können gar nicht genug Verbündete sein, die sich für die Sicherung der Frauenhäuser einsetzen. Denn sie müssen gegen eine Betonmauer des Desinteresses, die von der Landesregierung und der CDU/FDP sehr stabil gebaut wurde, Sturm laufen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Unsinn!)

Alle Jahre wieder werden die Frauenhäuser damit getröstet, dass die Frauenhaus-Richtlinien bis zum 31. Dezember 2011 gelten.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ja, so ist es!)

Für 2010 wurde dann auf erheblichen Druck der Opposition - Frau Twesten hat es schon angesprochen - vereinbart, dass die Übergangsregelung beibehalten wird, die den Bestand erst einmal sicherte.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

In diesem Jahr ist es aber noch dramatischer. Es kann von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen nicht einmal zugesagt werden, dass diese Übergangsregelung für 2011 gilt.

(Roland Riese [FDP]: Warten Sie auf Dezember! Dann ist Zeit für Weihnachtslieder!)

Auf die Frage der Opposition wurde geantwortet, dass wir uns nicht sorgen sollten, alles werde gut. -

Eine wenig qualifizierte Aussage und ein Armutszeugnis für eine Regierungsfraktion!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Norbert Böhlke [CDU]: Wir haben die Frage der Finanzen ernsthaft im Auge!)

- Wir auch, Herr Böhlke!

(Norbert Böhlke [CDU]: Man muss es abwägen!)

- Man muss es abwägen, genau.

Im Dezember 2009 haben wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diskutiert. Hier muss ich die Aussage von Herrn Riese wiederholen, dass er erwartet, dass die Landesregierung für den Haushalt 2011 höchstwahrscheinlich eine Finanzierung vorschlagen wird, die genauso ist wie für 2010. Ich frage die Landesregierung: Wo ist denn dieser Vorschlag? Wann gedenkt die Landesregierung einen Vorschlag zu machen?

(Elke Twesten [GRÜNE]: Ja, wo ist er denn?)

Sehr geehrte Damen und Herren, stehen Sie zu Ihrem Wort und erfüllen die Forderung gemäß Punkt 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE, den Bestandsschutz in der derzeitigen Höhe bis zur Neufestlegung der Förderrichtlinie zu gewähren!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Auch zu Punkt 2 des Antrages muss ich feststellen, dass Sie bereits Ihr Wort gegeben haben, in die Entwicklung einer neuen Förderrichtlinie die Träger und Verbände der Frauenhäuser einzubeziehen. Ein ganzes Jahr lang ist hier nichts, aber auch gar nichts geschehen. Alle Fraktionen waren auf der Veranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft vertreten und haben dieses Versprechen gehört, das die Koalition gegeben hat. Zu Ihren Gunsten und zugunsten der Frauenhäuser nehme ich einmal an, dass Sie dieses Versprechen im Vollbesitz Ihrer geistigen Kräfte gegeben haben und sich erinnern. Ich habe gerade mit Freude vernommen, dass Frau Pieper sich erinnert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bedauerlicherweise muss ich feststellen: Wir sind wieder genau da, wo wir vor einem Jahr waren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es kann doch nicht die Aufgabe eines Parlaments sein, alle Jahre wieder die gleichen Anträge beraten zu müssen.

(Roland Riese [FDP]: Um den Haushalt zu beschließen, muss es das doch jedes Jahr tun!)

Diese Landesregierung und die CDU/FDP zwingen durch ihr Nichthandeln die Opposition aber dazu. Das ist beschämend.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Besonders beschämend ist Ihr Verhalten, wenn man sich die Internetseite des Ministeriums ansieht. Man kann dort u. a. lesen: Gewalt in unserer Gesellschaft ist ein schwerwiegendes Problem, das Handeln erfordert.

(Roland Riese [FDP]: Ist das falsch?)

Oder: Frauenhäuser sind für Frauen und Kinder oft die einzige Anlaufstelle, um der häuslichen Gewalt zu entfliehen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ist das falsch?  
- Roland Riese [FDP]: Das ist doch nicht falsch!)

- Dann tun Sie auch etwas dafür, wenn Sie es sagen! Sie machen doch diese einzige Anlaufstelle kaputt!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Ministerin Özkan, nun appelliere ich besonders an Ihre Fachkompetenz. Auf der Seite Ihres Ministeriums ist richtig aufgeführt, dass Migrantinnen einerseits stärker von Gewalt betroffen sind als deutsche Frauen, sie andererseits aber auch schwerer mit den vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu erreichen sind. Ein Ansatzpunkt für die Zukunft würde es sein, die interkulturelle Kompetenz der Einrichtungen weiter zu stärken. Frau Ministerin Özkan, der Etat zur Förderung der Frauenhäuser muss dem gestiegenen Bedarf durch Aufgabenzuwächse angepasst werden, d. h. erhöht werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen einsehen: Um diese anspruchsvolle Arbeit zu leisten, brauchen die Frauenhäuser Planungssicherheit. Wir verlangen nichts Unmögliches. Halten Sie einfach nur Ihr Versprechen! Gewähren Sie den mehr als 5 000 Frauen und Kin-

dem in Niedersachsen, die in den Frauenhäusern Hilfe suchen, den nötigen Schutz!

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Riese. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Roland Riese (FDP):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meiner Auffassung nach ist es für Weihnachtslieder im Dezember noch früh genug. Der Dezember ist auch der Monat, in dem wir uns regelmäßig hier versammeln, um den Landeshaushalt für das nächste Jahr zu beschließen. Dort werden wie in jedem Jahr, seit FDP und CDU miteinander die Mehrheit im Lande Niedersachsen stellen, sehr weise Beschlüsse gefasst werden.

Meine Damen und Herren, die Betonmauer des Desinteresses, die hier in der Argumentation eingeführt wurde, bringt mich zu dem Modell der Betonmauer festgefahrener Vorstellungen. Zu den festgefahrenen Vorstellungen gehört, dass Gewalt eine Einbahnstraße sei, dass Gewalt nur darin bestehe - das ist verachtenswert, wenn es geschieht -, dass Männer gegen Frauen Gewalt ausüben. Die Wirklichkeit ist anders, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Das ist die gleiche Rede wie im letzten Jahr!)

Wie komme ich zu dieser Erkenntnis? - Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist im Jahre 2004 die Studie „Gewalt gegen Männer“ erschienen, in der folgender Satz nachzulesen steht:

„Ein großer Teil von umfangreichen und repräsentativen Familienkonfliktstudien und teilweise auch von repräsentativen nationalen Verbrechenstudien kommt zu dem Schluss, dass entgegen der allgemeinen Vorstellung häusliche Gewalt quantitativ zu einem erheblichen bis etwa gleichen Anteil (oder gar größeren) Teil von Frauen ausgeht.“

Meine Damen und Herren, immerhin räumt die Leiterin der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt des Niedersächsischen Landespräventionsrates, Frau Andrea Buskotte, ein, dass das Gewaltschutzgesetz aus dem Jahre 2001 auch für Männer als Opfer gilt. Hingegen erwähnt das sonst verdienstvolle Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in seinem Abschlussbericht über die Evaluation der niedersächsischen Beratungs- und Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt im Dezember 2004 ausschließlich Frauen als Opfer. Da fehlt die Hälfte der Menschheit, meine Damen und Herren!

Bei der anstehenden Weiterentwicklung der Förderrichtlinie wird es darum gehen, den Aspekt „Prävention“ wieder stärker in den Fokus zu rücken. Denn Gewalt, die nicht entsteht, weil die Menschen vorher eines anderen Sinnes geworden sind, ist natürlich weniger gefährlich als Gewalt, die tatsächlich ausgeübt wird. So früh wie möglich müssen Menschen motiviert werden, die Gewaltneigung in sich selbst selbstkritisch zu erkennen, und zu einer Veränderung dieses Verhaltens motiviert werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Verbale Gewalt!)

Für Opfer häuslicher Gewalt beiderlei Geschlechts und jeglichen Alters bedarf es Rückzugsmöglichkeiten; das sage ich hier sehr deutlich. In Oldenburg gibt es ein Männerhaus, das aber nicht vom Land Niedersachsen gefördert wird. Im Übrigen gibt es im Land Niedersachsen die erwähnten Frauenhäuser.

Zusätzlich zu den Schutzräumen sind jedoch auch erreichbare sozialtherapeutische Hilfen zur Überwindung der Gewaltneigung, zur Beratung zum Ausstieg aus Beziehungen, soweit keine gewaltlose Perspektive erkennbar ist, und zur Paartherapie zur Erarbeitung solcher Perspektiven notwendig.

Meine Damen und Herren, wir sollten das Auslaufen der Richtlinie zum Anlass nehmen, die Gewaltproblematik auch vor dem Hintergrund der mittlerweile vielfältig vorhandenen rechtlichen Instrumente vorurteilslos völlig neu zu analysieren. Es wird darum gehen, aus diesen Erkenntnissen heraus Schutzeinrichtungen, ihre Verteilung im Land und die Notwendigkeit des Anteils der Landesförderung nach 2011 in dieser freiwilligen Aufgabe auf neue, verlässliche Füße zu stellen.

Es geht darum, Gewalt möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Wo sie ausgeübt wird, darf es

indessen an Schutz und an Wissen über Schutzmöglichkeiten nicht fehlen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu dem Beitrag von Herrn Riese liegen Meldungen zu Kurzinterventionen von Herrn Humke-Focks, von Frau Twesten und von Frau Leuschner vor. Zunächst Herr Humke-Focks, bitte sehr! Sie haben 90 Sekunden Redezeit.

**Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Herr Riese, in dem Einstieg zu Ihrem Redebeitrag haben Sie direkt vermittelt, dass die Förderung und Sicherung der Arbeit der Frauenhäuser praktisch ein Weihnachtsgeschenk sei.

(Roland Riese [FDP]: Das war Frau Groskurt und nicht ich!)

Das empfinde ich als sehr zynisch; denn es geht um eine dauerhafte Sicherung der Arbeit von Frauenhäusern. Es geht nicht um die Verteilung von Weihnachtsgeschenken.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Das war der Ansatz von Frau Groskurt!)

Des Weiteren haben Sie - sicherlich zu Recht - angemerkt, dass es auch Gewalt gegen Männer gibt. Nun muss man das aber in ein Verhältnis setzen. Frau Pieper ist vorhin darauf eingegangen und hat die allgemein bekannte Zahl genannt, dass ein Viertel aller Mädchen und Frauen direkte Gewalt oder sexuelle Gewalt erfahren hat. Ein Viertel aller Mädchen und Frauen - das muss man sich einmal vorstellen! Setzen Sie das einmal zu den Gewalterfahrungen in Verhältnis, die Männer machen! Das ist verschwindend gering.

Deshalb geht es in diesem Antrag zuallererst um die Sicherung der Arbeit von Frauenhäusern und der Beratungsstellen. Ich appelliere an Sie als Koalitionspartner, in den Haushaltsberatungen dafür zu sorgen, dass auch Männerhäuser gefördert werden. Aber das machen Sie dann nicht, und das ist ein eklatanter Widerspruch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Ich rufe Frau Twesten ebenfalls zu einer Kurzintervention auf. Auch Sie erhalten 90 Sekunden Redezeit!

**Elke Twesten (GRÜNE):**

Herr Riese, ich muss feststellen, dass Sie sich tatsächlich nicht weiterentwickelt haben. Sie haben das letzte Jahr über nichts gemacht, so wie ich das in meinem ersten Redebeitrag vermutet habe.

(Roland Riese [FDP]: Sie irren, Frau Twesten!)

Unstrittig ist, dass Gewalt sowohl gegen Frauen als auch gegen Männer absolut verwerflich und nicht zu akzeptieren ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Dass Sie hier allerdings den nebulösen Argumenten eines Herrn Amendt, der uns im letzten Jahr mit dieser Diskussion sehr gut unterhalten hat, auf den Leim gehen, ist überhaupt nicht zielführend und lenkt von den eigentlichen Problemen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es geht nämlich darum, die Arbeit in den Einrichtungen zu ermöglichen und vor allen Dingen aufrechtzuerhalten. Horchen Sie noch einmal in meinem Redebeitrag von vorhin hinein! Dann wissen Sie, was zu tun ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Jetzt hat Frau Kollegin Leuschner für die SPD-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort.

**Sigrid Leuschner (SPD):**

Herr Riese, Ihre Beiträge haben mich sehr betroffen gemacht.

(Zustimmung bei der SPD)

Manchmal muss man sich auch outen. Ich bin vor 35 Jahren selbst Opfer häuslicher Gewalt gewesen, weil mein früherer Freund versuchte, Konflikte durch Schläge zu lösen. Deshalb halte ich Frauenhäuser für sehr, sehr wichtig.

In der Regel sind Männer stärker, körperlich kräftiger als Frauen, sodass das Verhältnis, von wem häusliche Gewalt ausgeht, ein bisschen anders ist.

Lassen Sie mich vielleicht noch einen Hinweis geben: Dann hilft auch keine Partnertherapie mehr, sondern dann muss man als Frau einfach nur den Mut haben zu gehen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Riese möchte antworten. Auch Ihnen stehen anderthalb Minuten zur Verfügung. Bitte schön!

**Roland Riese (FDP):**

Frau Leuschner, ich spreche Ihnen meine persönliche Anteilnahme aus.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Zu spät!)

In der von mir erwähnten Studie „Gewalt gegen Männer“ ist auch sehr viel von Erziehungsgewalt gegenüber Mädchen und Jungen die Rede. Dazu könnte ich Ihnen aus der Opferrolle einiges erzählen. Das tue ich aber außerhalb des Plenums.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass ich durch drei Kurzinterventionen geadelt wurde.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist kein Kompliment! - Uwe Schwarz [SPD]: Das kann man auch anders auffassen!)

Ich möchte Ihnen noch ein weiteres Zitat nahebringen, und zwar aus der *Zeit* vom 10. November 2009. Damals erschien ein Bericht über ein privat finanziertes Männerschutzhaus in Brandenburg unter der Überschrift „Ein Ort für geschlagene Männer“. Darin heißt es - ich bitte Sie zuzuhören, meine Damen und Herren -:

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Wir hören zu!)

„Während Gewalt gegen Frauen ein viel beachtetes Thema ist, führen Männer, die zu Opfern werden, in der Regel ein Schattendasein. Die meisten trauen sich nicht, darüber zu reden.“

(Uwe Schwarz [SPD]: Die Frauen auch!)

Wir haben eine ganz klare Einbahnstraße in der Diskussion bei einem Phänomen, das in der Wirklichkeit nicht so sehr eine Einbahnstraße darstellt, wie es manche hier wahrhaben wollen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was sagen Sie zu Frauenhäusern? - Sabine Tippelt [SPD]: Das ist nicht das Thema!)

In Zukunft muss es uns bei der Frage der Gewalt unter Menschen vom Ansatz her nicht in erster Linie nicht darum gehen, Einrichtungen zu fördern, sondern Gewalt zu vermeiden; das muss doch unser allererster Ansatz sein. Über die Präventionsarbeit müssen wir uns miteinander politisch noch gewaltig die Köpfe zerbrechen.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Mir liegt noch eine Wortmeldung der Fraktion DIE LINKE vor. Herr Humke-Focks, Ihnen steht noch eine Restredezeit von - - -

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: - - - einer Minute zu!)

- In der Tat, Ihnen stehen noch 1:03 Minuten zu; ich hatte Ihnen das schon mitgeteilt. Jetzt haben Sie das Wort. Bitte sehr!

**Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - In der letzten Minute meiner Redezeit, die ich jetzt noch habe, möchte ich noch einen Punkt näher bringen. Wir hatten vorhin darüber gesprochen, dass es neben dem Erhalt der Frauenhäuser auch um den Erhalt und die Sicherung von Fortbildungsangeboten geht, die diese Frauenhäuser z. B. zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes vorhalten.

Ich möchte Ihnen von einem Erlebnis erzählen. Am letzten Sonnabend besuchten rund 12 000 Menschen die Polizeidirektion Göttingen an ihrem Tag der offenen Tür, u. a. auch ich. Dort durfte in vorbildlicher Weise auch die Arbeit des Weißen Ringes und auch des Frauennotrufs Göttingen dargestellt werden. Auch da wurde mir bestätigt, wie wichtig die Arbeit und die Kooperation mit der Polizei ist, gerade was auch die Fortbildungsmöglichkeiten angeht. Damit sind sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Das wurde mir ausdrücklich bestätigt.

Tragen Sie doch dazu bei - die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes dient auch dem Schutz von Männern; das haben Sie zu Recht gesagt -, sorgen Sie dafür, dass diese Fortbildungsmöglichkeiten beibehalten werden können, damit Polizistinnen und Polizisten die entsprechenden Fortbildungsmöglichkeiten haben und diese Kooperation ver-



nünftig verläuft! Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis!

Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes  
[CDU]: Wir haben diese Stelle eingerichtet!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familien, Gesundheit und Integration sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen worden.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 26 kommen, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen untereinander verständigt haben, dass wir den Punkt 27 noch vor der Mittagspause erledigen werden. Danach machen wir anderthalb Stunden Mittagspause und setzen anschließend die Sitzung fort. Ich weise darauf hin, weil wir der Zeitplanung ungefähr eine dreiviertel Stunde voraus sind.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Erste Beratung:

**Zersplitterung des Tarifvertragssystems verhindern - Tarifeinheit sichern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2767

Der Antrag wird von dem Kollegen Lies von der SPD-Fraktion eingebracht. Herr Lies, ich erteile Ihnen das Wort.

**Olaf Lies** (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlüsse des Bundesarbeitsgerichtes vom 23. Juni zur bisher allgemein anerkannten Tarifeinheit machen ein Handeln des Bundesgesetzgebers erforderlich. Wir haben diesen Antrag eingebracht, um gemeinsam über eine Initiative zu beraten, Tarifeinheit wiederherzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich inhaltlich auf unseren Antrag eingehe, möchte ich Ihnen vorab drei Beispiele nennen, die deutlich machen,

wie sich die reale Situation in der Arbeitswelt inzwischen entwickelt hat.

Lassen Sie mich als erstes Beispiel die skandalöse Entwicklung im Bereich der Leiharbeit anführen und vor allem die besonders skandalöse Entwicklung, die wir hier in Niedersachsen verspüren. Wir konnten das in den letzten Wochen der Presse entnehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

36 % der 17 000 neu gemeldeten offenen Stellen sind inzwischen Leiharbeitsstellen. Ich finde, das ist eine Maßgabe, die uns dazu veranlassen muss, uns hier im Land mit diesem Thema anders auseinanderzusetzen, als es leider in den letzten Plenarsitzungen geschehen ist, als wir als SPD-Fraktion einen Antrag zur Leiharbeit eingebracht haben. Diese Zahlen belegen in aller Deutlichkeit, dass wir da vorangehen müssen. Es kann nicht sein, dass Niedersachsen an dieser Stelle Spitzenreiter ist, während es sonst für Niedersachsen kaum Spitzenreiterpositionen gibt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein zweites Beispiel nennen. Ich finde, dass die Landesregierung schon längst hätte handeln müssen, und zwar ganz konkret im Fall von AMBAU in Cuxhaven. AMBAU in Cuxhaven ist ein Unternehmen der Windenergiebranche, das mit 6,6 Millionen Euro vom Bund, vom Land und von der EU gefördert wird. Es hat eine Leiharbeitsquote, die über 50 % liegt. Eine Leiharbeitsquote von über 50 % kann nicht mehr im Sinne der bisher geführten Diskussion von sinnvoller Integration von Leiharbeit sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erschreckenderweise kommt noch die Frage der Entlohnung hinzu. Die Leiharbeitsentlohnung für die dortigen Beschäftigten liegt 4 bis 5 Euro unterhalb der Entlohnung der Stammbeschäftigten. Tarifpartner ist die Christliche Gewerkschaft. Ich finde, das ist Grund genug, einen nächsten Schritt zu gehen.

Ich nenne Ihnen ein drittes Beispiel: Arbeitsverträge am Rande der Legalität. Bei diesem Beispiel spreche ich die Sozialministerin Frau Özkan an. Wir alle haben es Anfang des Jahres erlebt. Ich will ihr persönlich das nicht zum Vorwurf machen. Ich finde aber, dass das, was wir beim Unternehmen

TNT erlebt haben, Maßgabe sein sollte, um in großer Sachlichkeit über die Frage der Tarifeinheit zu reden. Dort wurden mit den Beschäftigten wirklich Verträge am Rande der Legalität und der Sittenwidrigkeit geschlossen. Beschäftigte wurden mit einem Stundenlohn von 7,50 Euro entlohnt bei 20 bis 22 Tagen Jahresurlaub. Dort ging es um Mehrarbeit von bis zu 10 % der regelmäßigen Arbeitszeiten und darum, dass Vorbereitungshandlungen, Feinsortierung sowie Zählung nicht angerechnet und honoriert wurden. Damals gab es den Postmindestlohn von 9,80 Euro.

Die Ministerin hat danach erklärt, dass sie als Ministerin des Landes Niedersachsen die Situation neu und anders bewerte. Ich hoffe, dass das in der Diskussion deutlich wird. Sie hat dann gesagt: Gute Arbeit muss angemessen bezahlt werden. - Das ist aber nicht die Grundlage der Vereinbarung gewesen, die sie dort getroffen hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, sie hat übrigens ergänzt, dass der Tarifvertrag mit der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation

(Zuruf von der SPD: Der sogenannten Christlichen Gewerkschaft!)

- der sogenannten Christlichen Gewerkschaft - geschlossen worden sei und dass alles mit dem Betriebsrat vereinbart sei, der sich auch in der Zeitschrift *Der Spiegel* dazu geäußert hat, dass es völlig absurd sei, dass es dort Verhandlungen gegeben habe, in die der Betriebsrat eingebunden gewesen sei. Sie habe sich damals zwar auf eine Vereinbarung mit der kaum bekannten Christlichen Gewerkschaft berufen, doch diese Organisation vertrete so gut wie keine Beschäftigte in diesem Bereich in Hamburg. Ich finde, das macht deutlich, warum an dieser Stelle Tarifeinheit notwendig ist und warum es um die Stärkung der Beschäftigten in den Unternehmen gehen muss.

Aber auch der CGB hat sich zu der Frage der Notwendigkeit, Tarifeinheit herzustellen, geäußert. Das ist nicht gerade eine große Gewerkschaft. Sie bezeichnet sich selber als „Christliche Gewerkschaft“ und schreibt, dass sie die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes begrüßt. Das kann ich mir vorstellen, weil sie ihr Tür und Tor öffnet. Sie geht noch weiter und sagt, dass es für eine Gesetzesinitiative keine Notwendigkeit gibt; es liege ja in der Hand der Arbeitgeber, sich mit nur einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft auf Tarifverhandlungen einzulassen. - Meine Damen und Her-

ren, ich frage Sie, mit welcher Gewerkschaft sich der Arbeitgeber dann wohl einlassen wird. Das sollte uns doch sehr zum Nachdenken bewegen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie gehen sogar noch einen Schritt weiter. Ich glaube, das macht deutlich, warum es um Frieden in den Unternehmen und Betrieben geht:

„Das ist überall dort möglich, wo die Arroganz der Gewerkschaften im DGB zum Wohle der Beschäftigten zurückgestellt wird.“

Das ist die Position, die diese Sparten- und Teilgewerkschaften haben. Das hat zur Folge, dass es in der Regel überhaupt keine Chance gibt, dass die Beschäftigten, die dort anfangen, zu einem vernünftigen Tariflohn oder nach Flächentarifen bezahlt werden, wenn es Tarifverhandlungen und Tarifverträge mit diesen Spartengewerkschaften gibt. Deswegen hoffe ich - ich glaube, wir sind in diesem Punkt nicht weit auseinander -, dass wir zu einer inhaltlichen Diskussion kommen, die deutlich macht, dass es ohne dringend notwendige gesetzliche Regelungen zu einer Zersplitterung und Spaltung der Belegschaften kommen wird und dass gerade die Tarifautonomie und in Verbindung damit die Tarifeinheit dafür gesorgt haben, dass es Betriebsfrieden in den Unternehmen gibt. Deswegen sagen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber klar, sie wollen an dem Modell der Tarifeinheit festhalten. Darum ist es sinnvoll, dass wir dazu eine entsprechende Entschließung fassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Beschäftigten in allen Betrieben muss doch klar sein, nach welchen Tarifen sie bezahlt werden. Die Interessen der Gesamtbelegschaft dürfen doch nicht beiseite geschoben werden, weil Einzelgewerkschaften sich um die Interessen weniger kümmern. Deswegen ist es dringend notwendig, dass wir die Überschneidung von Geltungsbereichen von im Unternehmen vorhandenen Tarifverträgen regeln.

Ich bin dem Vorschlag gern gefolgt, den Rheinland-Pfalz in den Bundesrat eingebracht hat, nämlich zu sagen, dass wir es nicht an der Spezialität eines Vertrages festmachen sollten - das würde es schwierig machen -, sondern dass wir es an der Zahl der organisierten Gewerkschaftsmitglieder, die auch die Mehrheit der Beschäftigten in dem Unternehmen vertreten, festmachen müssen. Das

muss die Grundlage für die Umsetzung von Tarifverträgen sein.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich will auch sagen, dass es nicht zu einer Einschränkung des Streikrechts oder einer Bevormundung von Gewerkschaften kommen darf. Das ist mit unserem Antrag nicht beabsichtigt. Insofern werden wir auch in den Beratungen im Ausschuss zu einem Abwägungsprozess kommen müssen, wie wir einerseits Beschäftigte schützen, sodass es nicht zu einer Spartenlösung kommt, die viele benachteiligt, wie wir andererseits aber auch organisierte Mitarbeiter und Gewerkschaften schützen, damit sie in der Lage sind, ihr Streikrecht wahrzunehmen. Diese Diskussion werden wir sicherlich führen.

In dem Abwägungsprozess, den wir im Sinne der Beschäftigten führen müssen, muss es doch darum gehen, dass wir vielen - in der Regel den meisten - Beschäftigten im Betrieb gerecht werden. Deshalb brauchen wir eine solche Einigung und eine Verständigung auf eine Unterstützung der Bundesratsinitiative auch aus Niedersachsen. Wir brauchen eine Lösung, damit Tarifzersplitterung und das Festhalten an Spartengewerkschaften und Einzellösungen nicht die Zukunft im Arbeitnehmerbereich werden. Die Zukunft im Arbeitnehmerbereich müssen Flächentarifverträge und das gleiche Recht, der gleiche Lohn und die gleichen Möglichkeiten für alle Beschäftigten in unseren Betrieben sein.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als nächster Redner hat sich Herr Dr. Matthiesen von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Matthiesen!

#### **Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Lies, über Leiharbeit und auch über die Frage des Postmindestlohns müssen wir uns gesondert unterhalten. Das sind eigentlich andere Themen, die nicht den Schwerpunkt dessen darstellen, was wir hier zu behandeln haben, nämlich Tarifeinheit.

Zunächst müssen wir festhalten, dass das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 7. Juli dieses Jahres seine 53-jährige Rechtsprechung zum Grund-

satz der Tarifeinheit bei Tarifpluralität aufgegeben hat. Künftig können deshalb in einem Betrieb für verschiedene Arbeitsverhältnisse derselben Art - z. B. Ärzte in einem Krankenhaus - verschiedene Tarifverträge mit demselben Regelungsgegenstand - z. B. Entgelt - gelten. Nach der Rechtsprechung wird die Tarifpluralität nicht mehr nach dem Rechtsprechungsgrundsatz der Tarifeinheit aufgelöst. Es gilt nicht mehr das Prinzip „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag“.

Kleine Spartengewerkschaften wie der Marburger Bund oder die Vereinigung Cockpit, aber auch der Beamtenbund mit der Gewerkschaft der Lokführer GDL begrüßen die Kehrtwende in der Rechtsprechung des BAG. Das BAG hat sich zunehmender Kritik von Arbeitsrechtlern angeschlossen.

Die zentrale Begründung des BAG findet sich im SPD-Antrag nicht. Der frühere Rechtsprechungsgrundsatz der Tarifeinheit führt dazu, dass ein Tarifvertrag verdrängt wird, der nach dem Tarifvertragsgesetz an sich unmittelbar und zwingend gelten muss. Dafür gebe es keine Grundlage im Tarifvertragsgesetz. Damit sei eine Verletzung der kollektiven und individuellen Koalitionsfreiheit gegeben; denn der abgeschlossene Tarifvertrag der betroffenen Gewerkschaft entfalte aufgrund des Tarifvertrages einer anderen, konkurrierenden Gewerkschaft keine Wirksamkeit. Das ist die Problematik.

Dann sagt das BAG, dass die in Fällen der Tarifpluralität drohenden Gefahren ständiger Streiks - das ist jetzt das ganz Entscheidende - mit verheerenden Auswirkungen und der Funktionsunfähigkeit des Tarifvertragssystems keine Argumente für den Grundsatz der Tarifeinheit seien. Das seien nämlich Rechtsfragen des Arbeitskämpfsrechts und nicht des Tarifrechts.

Jetzt ist die Frage, was hier getan werden muss. Sie haben recht: Arbeitgeber und Gewerkschaften - BDA und DGB - haben nun ein gemeinsames Regelungspapier vorgelegt, das auch der Antrag von Rheinland-Pfalz aufgreift. Sie sagen, dass die Tarifeinheit eine unverzichtbare Säule der Tarifautonomie sei - es ist jetzt die Frage, ob das so ist - und dass, um die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern, der Grundsatz der Tarifeinheit gesetzlich geregelt werden müsse. Künftig solle dann nicht mehr - wie bisher - der speziellere Tarifvertrag gelten; vielmehr solle der repräsentativere Tarifvertrag vorgehen, an den die meisten Gewerkschaftsmitglieder im Betrieb gebunden seien. Eine wichtige Folge, die Sie nicht erwähnt haben,

wäre, dass dann auch für die kleinere Gewerkschaft Friedenspflicht ausgelöst wäre; sie dürfte dann nicht streiken.

Dieser gemeinsame Vorstoß von Arbeitgebern und Gewerkschaften ist - auch das müssen wir sagen - auf harte Kritik gestoßen: Es werde eine erneute Monopolstellung der im DGB organisierten Branchengewerkschaften angestrebt, ein Zurück zur Einheitsgewerkschaft. Der DGB wolle sich auf einen Streich aller Konkurrenzorganisationen entledigen, die auch den Arbeitgebern besonders lästig seien. Es wird die Frage gestellt, ob die Tarifeinheit wirklich ein erforderliches Mittel zur Sicherheit der Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie sei. Dann heißt es, die Tarifpluralität werde längst gelebt, so bei der Bahn durch GDL und Transnet. Nur die wenigsten Arbeitgeber hätten Tarifverträge mit mehreren Gewerkschaften. Deshalb ändere sich durch die Aufgabe des Rechtsprechungsgrundsatzes der Tarifeinheit für die meisten Betriebe nichts.

Weil die Sache nicht einfach ist, ist - ich sage das ausdrücklich - die Frage, ob der Gesetzgeber tätig werden soll, um die Tarifeinheit künftig abzusichern, nicht einfach zu beantworten. Ich sage für meine Fraktion, dass es gute Argumente dafür gibt. Drei will ich nennen.

Erstens: die Erfahrungen mit den englischen Verhältnissen in den 70er-Jahren. Dort hatten ständige Arbeitskämpfe die Tarifautonomie weitgehend zerstört. Heute besteht immer mehr die Gefahr, dass Funktionsebenen durch Streiks Betriebe lahmlegen, mit einschneidenden Auswirkungen auf die Betriebe, die Belegschaften, die Arbeitsplätze und letztlich die Gesamtwirtschaft. Es muss deshalb ein Weg gefunden werden, betriebsgefährdende Streiks kleiner Gruppen zu verhindern. Die Vervielfachung kollektiver Konflikte muss verhindert werden.

Zweitens. Für die Tarifeinheit im Gesetz ist die erfolgreiche Ordnungs- und Schutzfunktion zu nennen. Zum Beispiel war in der Chemiebranche, für die die in Hannover ansässige IG BCE zuständig ist, die Tarifeinheit bisher Garant dafür, dass es seit 1971 keine Streiks mehr gegeben hat.

Drittens. Ohne Tarifeinheit bieten sogar geltende Tarifverträge keinen Schutz mehr vor Arbeitskämpfen.

Jetzt ist die Frage: Was kann getan werden? - Die Rechtsprechung des BAG steht einer Verankerung des Grundsatzes der Tarifeinheit im TVG nicht

entgegen. Insbesondere hat das BAG die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer solchen gesetzlichen Regelung, gemessen an der Koalitionsfreiheit, ausdrücklich offengelassen.

Über das Erfordernis einer Grundgesetzänderung - das ist ganz wesentlich - gehen die Auffassungen allerdings sehr auseinander. Wichtige Stimmen im Arbeitsrecht sehen eine gesetzlich verankerte Tarifeinheit im Einklang mit der Koalitionsfreiheit, das BAG scheinbar nicht so ganz.

Wie geht es jetzt weiter? - Das Bundesarbeitsministerium prüft nun, welche gesetzlichen Regelungsmodelle als Reaktion auf die Änderung der Rechtsprechung des BAG in Betracht kommen. Dazu, wie man das machen könnte, hat es vorgestern in Berlin ein sehr großes wissenschaftliches Kolloquium mit Vertretern des BAG, der Organisationen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften - einschließlich der Sparten-Gewerkschaften - sowie mit Arbeitsrechtlern gegeben.

Es ist jetzt die Frage, was aus dem Ganzen werden soll. Das müssen wir im Ausschuss auswerten, im Gespräch mit dem Wirtschaftsministerium. Von unserem Wirtschaftsminister weiß ich, dass er gleich Niedersachsen nach Berlin entsandt hat, die da aufpassen sollten. Ich hoffe, dass wir uns über das Thema noch gründlich unterhalten können.

Es ist wirklich außerordentlich schwierig. Deswegen wird es keine einfachen Lösungen geben. Aber im Grundsatz sind wir der Meinung, dass sehr viel dafür spricht, die Tarifeinheit doch ins TVG zu schreiben, wenn das verfassungsmäßig zu machen ist. Es tut mir leid. Das Thema eignet sich nicht für große Polemik. Es handelt sich um eine ganz schwierige und auch ganz bedeutsame Frage. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Weisser-Roelle. Bitte sehr!

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesarbeitsgericht hat mit seinem Beschluss vom 23. Juni einen seit Jahrzehnten verankerten Grundsatz, den Grundsatz der Tarifeinheit, aufgegeben. Er bedeutete - wir haben es schon gehört -: In einem Betrieb soll nur ein Tarifvertrag gültig sein, auch wenn zwei Gewerkschaften zwei unterschiedliche Vereinbarungen ausge-

handelt haben. Nach bisheriger Rechtsprechung hatte immer der Tarifvertrag mit der spezielleren Regelung Vorrang, der den Bedingungen des Betriebes am besten entsprach.

Fakt ist aber auch: Bislang gab es immer wieder Fälle, in denen diese Regelung zu massivem Lohndumping genutzt wurde - Kollege Lies hat bereits mit eindrucksvollen Beispielen darauf hingewiesen -; denn besonders gern haben Unternehmen, die durch einen Flächentarifvertrag gebunden waren, dem sogenannten Christlichen Gewerkschaftsbund einen Haustarifvertrag mit deutlich schlechteren Bedingungen, als im Flächentarifvertrag ausgehandelt, geschenkt. Da dieser Haustarifvertrag spezieller war, erhielt der Dumpingvertrag Vorrang vor dem Flächentarifvertrag.

Diesem Lohndumping ist mit dem Beschluss vom 23. Juni erst einmal der Boden entzogen worden. Dennoch beurteilt die Linke den Beschluss in weiten Teilen sehr differenziert. So ist es für gewerkschaftliches Handeln wichtig, dass sich die Stärkeren mit ihrer Durchsetzungsmacht zugleich für die Schwächeren einsetzen. Dass Fluglotsen, Ärzte, Piloten und Lokführer in den letzten Jahren für ihre Interessen eingetreten sind und gestreikt haben, ist ihr gutes Recht. Aber problematisch ist zugleich, dass sie ihre Kampfkraft nur für sich und nicht gleichzeitig für die Krankenschwester, die Stewardess und den Zugbegleiter eingesetzt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund haben der DGB und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bereits Anfang Juni dieses Jahres, vor dem Beschluss des Bundesarbeitsgerichtes, dem Gesetzgeber empfohlen, das Tarifvertragsgesetz zu ändern und die Tarifeinheit festzuschreiben. In einem Betrieb solle nur ein Tarifvertrag gültig sein, und zwar der, der von der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern ausgehandelt wurde.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt vorausschicken, dass ich seit 40 Jahren, seit Beginn meines Berufslebens, engagierte Gewerkschafterin und auch Verfechterin der Einzelgewerkschaften des DGB bin.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem habe ich Kritik an dem gemeinsamen Papier des DGB und der Arbeitgebervereinigung auszusetzen. Denn während der Laufzeit eines Tarifvertrages gilt in Deutschland die Friedenspflicht. Das heißt, es darf nicht gestreikt werden.

Diese Friedenspflicht soll - so der gemeinsame Vorschlag des DGB und der BDA - auch für die Mitglieder der Minderheitsgewerkschaften gelten.

Dieser Vorschlag ist gerade wegen der Einschränkung des Streikrechtes bei der Linken, innerhalb der Gewerkschaften, aber auch bei den Ihnen nahestehenden Arbeitsrechtlern auf sehr heftige Kritik gestoßen.

(Beifall bei der LINKEN)

So lehnt die ver.di-Fachgruppe „Verlage, Druck und Papier“ diesen Vorstoß rundweg ab. Aber auch in anderen DGB-Einzelgewerkschaften macht sich derzeit großer Unmut breit.

Richtig ist: Der Aufsplitterung von Interessen der Belegschaften in einzelnen Betrieben oder Branchen muss entgegengewirkt werden. Daher begrüßt die Linke eine Debatte darüber, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Wir haben gerade in den vorangegangenen Reden gehört, dass es ein sehr komplexes Thema ist. Es gibt keine einfachen Lösungen. Aber wir müssen diese Debatte zum Anlass nehmen, nach Lösungen zu suchen. Ob eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes der richtige Weg ist, muss sehr sorgfältig geprüft werden. Die Linke will die aktuelle Situation nutzen, in einem breiten Diskurs über die wachsenden Probleme gewerkschaftlicher Durchsetzungsmacht zu diskutieren. Auch das muss ein Diskussionspunkt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei sollte dann in einem breiten demokratischen Prozess auch darüber diskutiert werden, ob und, wenn ja, welche gesetzlichen Initiativen sinnvoll sind. Eines aber ist jetzt schon klar: Mit der Linken wird es keine Einschränkungen des Streikrechtes geben, für wen und für welche Organisation auch immer.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz im Gegenteil: Wir brauchen eine Ausweitung dieses Widerstandsrechtes. Wir wollen die definitive Klarstellung, dass auch ein politischer Streik in Deutschland legal ist. Ich freue mich auf eine lebhafte Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rickert. Bitte sehr, Herr Rickert!

**Klaus Rickert (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden. Aber zur Vervollständigung meines Redebeitrages muss ich doch das eine oder andere wiederholen.

Zur Ausgangssituation. Das Bundesarbeitsgericht hat jahrelang den sogenannten Grundsatz der Tarifeinheit aufgestellt. Dieser Grundsatz besagt, dass in einem Betrieb nur ein Tarifvertrag anzuwenden ist. Ein anderer Tarifvertrag bleibt zwar formal rechtsgültig, kommt aber nicht zur praktischen Anwendung. Welcher von zwei gültigen Verträgen einheitlich im gesamten Betrieb und für sämtliche Arbeitnehmer anzuwenden ist, entscheidet sich danach, welcher Vertrag spezieller auf den Betrieb passt oder hinter welchem Vertrag die größere Zahl von Arbeitnehmern steht. So weit die bisherige jahrelange, wenn nicht jahrzehntelange Interpretation. Ich sage ganz offen, als ehemaliges Vorstandsmitglied eines Arbeitgeberverbandes - so viel zu meiner Vita - habe ich große Sympathie für diese Interpretation gehabt.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist klar!)

Es hat in den Betrieben für Klarheit, Verhandlungssicherheit und für Betriebsfrieden gesorgt.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Für Lohndumping!)

Übrigens, Herr Lies, wie man dieses Thema jetzt zu einer Philippika gegen die Leiharbeit nutzen kann, ist mir nicht ganz verständlich. Dazu nur zwei Anmerkungen. Erstens. Es betritt kein Leiharbeiter den Betrieb ohne Zustimmung des Betriebsrats.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Doch!)

Zweitens - das habe ich gestern bereits gesagt -: Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist erst 2004 novelliert worden, und zwar unter einem SPD-Arbeitsminister.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Da kennen Sie aber die Mitbestimmung überhaupt nicht!)

Jetzt hat das Bundesarbeitsgericht anders, und zwar wie folgt entschieden: In einem Betrieb können mehrere Verträge nebeneinander gelten und danach auch angewendet werden, je nachdem, bei welcher Gewerkschaft der Arbeitnehmer Mitglied ist. So viel dazu.

Nun kommt der Ruf nach dem Gesetzgeber. Möglichst sollte die alte Verfahrensweise wiederherge-

stellt werden. Aber ganz so einfach, wie die SPD es sich in ihrer Entschließung vorstellt, ist es nicht; Herr Dr. Matthiesen hat darauf hingewiesen. Es gibt eine verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie. In Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes ist die Koalitionsfreiheit festgelegt.

In diesem Zusammenhang mahnt der Verband der Familienunternehmer das Brechen der Tarifmonopole an. Die Politik dürfe nicht zum verlängerten Arm von DGB und Arbeitgeberverbänden werden und solle mehr Vielfalt zulassen. Der Verband wünscht aber auch, dass der Gesetzgeber regelt, dass z. B. die verschiedenen Gewerkschaften in den Unternehmen nicht permanent streiken dürfen.

So viel zu dieser zurzeit nicht sehr übersichtlichen und nicht ganz einfachen Gemengelage. Herr Matthiesen hat ja sehr schön dargestellt, wie komplex der Sachverhalt ist. Wir sollten jetzt also die verfassungsrechtliche Diskussion abwarten. Es gibt eine Fülle von Besprechungen, Diskussionen und Positionspapieren. Auf das gemeinsame Papier von DGB und Arbeitgeberverbänden ist schon hingewiesen worden. Wichtig ist dabei nur, dass wir die verfassungsrechtlich gesicherte Koalitionsfreiheit erhalten, aber auch den Betriebsfrieden wahren oder ein Durcheinander, wie es die Unternehmer befürchten, vermeiden. Insofern bleibt zu prüfen, ob sich das Land der Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz zur Stunde anschließt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als Nächster hat Herr Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wird ja wohl eine muntere Diskussion im Fachausschuss werden. Ich stelle fest, es gibt eine breite Nachdenklichkeit bei diesem, denke ich, sehr wichtigen Thema und gleichzeitig sehr viel Ähnlichkeit über die Lager und Fraktionen hinweg, was die Punkte angeht, bei denen Nachdenklichkeit gezeigt wurde. Selbst Herrn Lies, der für die Antragsteller sprach, habe ich so verstanden, dass für ihn der Antrag, der im Augenblick im Bundesrat eingebracht ist und der nach dem Antrag der SPD 1 : 1 übernommen werden soll, noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Das halte ich für ein seriöses Umgehen mit diesem komplexen Thema. Da hat uns das Bundesarbeitsgericht et-

was vor die Tür gelegt, das wir als Politik erst einmal zu bearbeiten haben. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir uns alle Seiten, die davon betroffen sind, erst einmal in Ruhe anhören, bevor wir einen Schnellschuss aus der Hüfte machen und sagen, das ist der tolle Weg; denn es muss eine Regelung gefunden werden, die die Qualitäten, die es bisher gab, aufgreift, und gleichzeitig versucht, negative Entwicklungen, die durchaus zu beklagen sind und die in verschiedenen Redebeiträgen vor mir schon angesprochen worden sind, in Zukunft zu verhindern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das ist erst einmal das, was ich mitgenommen habe. Ich halte es für einen sehr ordentlichen Umgang, wie alle Kollegen das angehen wollen; denn wir als Politikerinnen und Politiker sind nicht Interessenvertreter der verschiedenen Akteure rund um das Thema Tarifeinheit. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, das große Ganze im Blick zu haben und dafür den Rahmen zu setzen. Wir müssen uns fragen, welche Regelung für die Gesellschaft angemessen ist und ob die Tarifeinheit oder die Tarifpluralität der Volkswirtschaft, dem Gemeinwohl und den Betrieben mehr dient und wie wir das entsprechend ausgewogen darstellen können. Da gibt es offenbar keine einfache Schwarz-Weiß-Antwort. Das wissen wir seit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts.

Wir Grünen sind für ein gutes Arbeitsklima bei sozial und leistungsgerechter Bezahlung - keine Frage - und ebenso für eine gute Produktivität, die damit für die Betriebe erreicht werden soll. Wir unterstützen deshalb grundsätzlich die Tarifeinheit und wollen sie in Zukunft im Kern erhalten. Das haben eigentlich alle hier gesagt. Wir sehen aber auch, dass es einige gute Argumente der Sparten-gewerkschaften gibt. Auch das von Frau Weisser-Roelle dargestellte Streikrecht wollen wir in dem Zusammenhang auf keinen Fall eingeschränkt sehen.

Wir dürfen also nicht auf die erstbeste Lösung aufspringen. Wir schlagen daher eine inhaltliche Ergänzung des Antrages für den Bundesrat in der Weise vor, dass sich die berechtigten Interessen beider Seiten noch stärker wiederfinden. Die Grüne-Bundestagsfraktion führt dazu in den nächsten Wochen eine umfängliche Anhörung durch. Wie wir gehört haben, hat auch die Bundesregierung angefangen, eine Anhörung dazu zu machen. Wir müssen sehen, ob wir auch auf Landesebene noch

eine Anhörung durchführen oder ob wir uns schlichtweg die Ergebnisse der verschiedenen Anhörungen auf Bundesebene in die Ausschussberatungen jeweils einspielen lassen, um dann eine gute Lösung, die vielleicht sogar von allen getragen werden kann, zu finden. Bei diesem Thema scheint es gute Voraussetzungen dafür zu geben, weil zumindest das Problembewusstsein von allen dargestellt worden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt noch eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Minister Bode. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Minister.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sehr ausgewogene Diskussion hier hat gezeigt, dass das Thema allen Beteiligten am Herzen liegt und dass es auch wichtig ist. Als Wirtschaftsminister ist man natürlich daran interessiert, dass es in den Betrieben ein reibungsloses Funktionieren und auch einen Betriebsfrieden gibt. Die Sorgen, die jetzt aufgrund der Tarifzersplitterung sowohl auf Arbeitgeberseite als auch auf Arbeitnehmerseite entstehen, verstehe ich durchaus; das geht uns allen ja so.

Genauso ist man als Arbeitsminister aber verpflichtet, die Tarifautonomie und auch das Grundrecht der Koalitionsfreiheit im Auge zu behalten. Die Intention des Entschließungsantrages erkenne ich deshalb durchaus an. Es nimmt ja auch die Stimmung aller Fraktionen auf, dass man sagt, wir müssen uns diesem Thema tatsächlich widmen. Ich glaube aber, wir würden dem Thema keinen guten Dienst erweisen, wenn wir uns bereits jetzt auf die Positionierung in dem Entschließungsantrag aus Rheinland-Pfalz festlegen würden. Ich schließe mich daher eher der Bundesarbeitsministerin an, die gesagt hat, dass man äußerst sorgsam und handwerklich sauber vorgehen sollte, damit man nicht hinterher durch einen Schnellschuss, den man auch machen könnte, noch viel größere Probleme schafft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die verfassungsrechtliche Problemlage ist natürlich vorhanden. Es geht um die entscheidende Frage, ob ein gesetzlicher Zwang zur Tarifeinheit mit der

grundgesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit vereinbar wäre. Dieses Thema ist nicht einfach zu lösen. Es gibt dazu sehr unterschiedliche Meinungen. Deshalb finde ich es gut, dass die Bundesarbeitsministerin vorgestern ein Kolloquium mit dem Titel „Tarifeinheit und Koalitionsfreiheit“ durchgeführt hat, das mit über 150 Vertretern sehr groß besetzt war, mit Arbeitsrechtswissenschaftlern, Arbeitgeberverbänden, dem DGB und mit Gewerkschaften; Spartengewerkschaften waren auch dabei. Auch das Land Niedersachsen war vertreten, um sich an der Diskussion zu beteiligen und um zu sehen, was vorgeschlagen wird.

Ich will Ihnen jetzt nur eine kurze erste Einschätzung zu diesem Kolloquium geben. Der gefühlte Eindruck war, dass alle gesagt haben: Ja, es muss etwas passieren. Es muss wahrscheinlich eine gesetzliche Regelung getroffen werden. Aber wahrscheinlich muss diese Regelung anders als das bisher Diskutierte sein, nämlich durchaus auch die Interessenlagen der Spartengewerkschaften stärker aufnehmen. - Es gab einen neuen Vorschlag von den Professoren, der allerdings so neu war, dass er in dem Kolloquium zum ersten Mal repräsentiert wurde und deshalb auch nicht ausgewertet werden kann. Wir sollten uns an dieser Diskussion beteiligen, aber keine Vorfestlegungen treffen und dadurch die Debatte in eine falsche Richtung führen, sondern wir sollten uns den neuen Vorschlag genau anschauen, ihn intensiv analysieren und bewerten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Dann ist so beschlossen worden.

Bevor ich den letzten Punkt vor der Mittagspause aufrufe, erinnere ich daran, dass wir im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 27 für anderthalb Stunden in die Mittagspause eintreten werden. Nach meiner Einschätzung wird der letzte Abschnitt heute Nachmittag um 14 Uhr beginnen. Das aber wird Ihnen Frau Vizepräsidentin Frau Vockert dann noch einmal genau sagen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Zweite Beratung:

**Bevölkerung vor gefährlichen Gewalttätern schützen - Sicherungsverwahrung erhalten und Sicherheitslücken schließen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2519 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2779

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich zunächst Herr Dr. Biester. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

**Dr. Uwe Biester (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eher selten, dass rechtspolitische Themen in der Öffentlichkeit eine große Aufmerksamkeit erfahren. Beim Thema Sicherungsverwahrung ist dies allerdings anders gewesen. Das ist aus meiner Sicht auch erklärlich, weil ein jeder Mensch ein natürliches Interesse daran hat, dass er durch den Staat vor gefährlichen Straftätern geschützt wird, und zwar auch dann, wenn der Straftäter seine Haft verbüßt hat, aber gleichwohl prognostiziert werden muss, dass eine Gefährlichkeit fortbesteht.

Dabei werden unseres Erachtens in der öffentlichen Diskussion zwei Sachverhalte nicht hinreichend scharf voneinander getrennt. Der erste Sachverhalt betrifft das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Praxis der Sicherungsverwahrung in Deutschland. Es kommt offensichtlich öfter vor, dass uns Urteile höchster Gerichte vor die Füße gelegt werden und zum Handeln zwingen. Wir haben gerade über das Bundesarbeitsgericht gesprochen. Wir haben heute in der Presse die Berichterstattung über das gestrige Urteil zum Wettmonopol verfolgen können. Die Gerichte erteilen der Politik also öfter Aufträge.

Der zweite Sachverhalt ist die ohnehin bestehende Absicht der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP in Berlin, den gesamten Bereich der Sicherungsverwahrung gesetzlich neu zu regeln, der durch die Entwicklung der Gesetze auch etwas verworren ist und immer wieder nachgebessert



und geändert worden ist, sodass dort zurzeit eine klare Systematik in der Tat fehlt.

Mit unserem Entschließungsantrag - ich weiß ja, dass ihn die Fraktionen auf der linken Seite des Hauses ablehnen werden - ging es uns in erster Linie um den ersten Sachverhalt, also um das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, weil damit natürlich die Frage verbunden ist, wie die Landesregierung mit diesem Urteil sinnvollerweise umgeht. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Es werden in den Bundesländern auch verschiedene Möglichkeiten praktiziert. Die eine Möglichkeit ist die sofortige Freilassung des Personenkreises, der von diesem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betroffen ist. Es gibt die Möglichkeit, gar nichts zu tun, nach dem Motto „Staatsanwaltschaft und Gerichte werden es schon regeln. Wir wollen mal sehen, was dabei herauskommt“, und es gibt eine dritte Möglichkeit, die darin besteht, nicht aufgrund des Urteiles freizulassen, sondern im Gegenteil die Staatsanwaltschaften anzuweisen, keine sofortige Freilassungen vorzunehmen und für den Fall, dass aufgrund einer richterlichen Entscheidung eine Freilassung angeordnet wird, den Rechtsmittelweg entsprechend auszuschöpfen.

Letztere Entscheidung hat Justizminister Busemann zu diesem Sachverhalt getroffen. Wir halten sie ausdrücklich für richtig. Es war unser Anliegen, dies mit unserem Entschließungsantrag im Plenum deutlich zu machen und als Landtag den Justizminister darin zu stärken, dass er diesen Weg gewählt hat und diesen Weg weiterhin beschreitet.

Dieser Entscheidung des Ministers liegt eine rechtliche Auffassung zugrunde, die da lautet: Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat die Qualität eines einfachen nationalen Gesetzes, und wie jedes andere nationale Gesetz muss sich auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte an unserer deutschen Verfassung messen lassen. Damit ist es sehr wohl berechtigt, auch nach diesem Urteil die verfassungsmäßige Abwägung vorzunehmen, nämlich zwischen dem Grundrecht eines Menschen auf persönliche Freiheit - hier der des Sicherungsverwahrten - und dem Grundrecht eines jeden einzelnen Bürgers auf körperliche Unversehrtheit. Die Abwägung, welches dieser beiden Grundrechte durchschlägt und welches dieser beiden Grundrechte im konkreten Einzelfall bei dem jeweiligen Sicherungsverwahrten höher zu bewerten ist, rechtfertigt auch nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, weiterhin

Sicherungsverwahrung zu vollziehen. Dies ist von den entsprechenden Gerichten, in der Regel Oberlandesgerichten, teilweise bestätigt worden, insbesondere von niedersächsischen Gerichten. Teilweise ist es nicht bestätigt worden mit der Folge, dass es zu Freilassungen von Personen, die in der Öffentlichkeit breit diskutiert worden sind, gekommen ist. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht aus. Auf sie warten wir, weil sie sicherlich auch für die Zukunft sehr grundlegende Ausführungen enthalten wird.

Ich komme jetzt zu dem zweiten Sachverhalt, also dem Kompromiss, der in Berlin zwischen den Koalitionsfraktionen verabredet worden ist. Ich fürchte, dass dieser Kompromiss nicht alle diejenigen Straftäter erfassen wird, deren Freilassung trotz fortbestehender Gefährlichkeit bereits erfolgt ist oder möglicherweise in Kürze noch ansteht. Denn, meine Damen und Herren, Sicherungsverwahrung knüpft an eine Straftat an, und die Kette „Straftat, Haft, Sicherungsverwahrung“ wird mit einer Freilassung unterbrochen. Ich habe rechtlich erhebliche Bauchschmerzen und Probleme, wenn ich jemanden nach einer erfolgten Freilassung ohne eine neue Straftat wieder einer Sicherungsverwahrung unterziehe. Ich glaube also, dass dort nach wie vor eine Lücke vorhanden ist und dass sich der Staat schon darauf einstellen muss, mit diesem Personenkreis weiter umzugehen. Es kommt uns darauf an, die Zahl dieser Personen, soweit es irgendwie möglich ist, durch das entsprechende geschilderte Verhalten der Landesjustizverwaltung zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Opposition hat kritisiert, dass unser Antrag in seinem Punkt 2 inhaltlich nicht genügend aufgefüllt sei, sondern sich in der Tat darauf beschränkt, auf eine gesetzliche Regelung aus Berlin und die Notwendigkeit einer schnellen Gesetzgebung hinzuweisen. Das ist sicherlich richtig, erklärt sich aber aus der Intention unseres Antrages, die ich vorhin geschildert habe.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist doch jetzt erledigt!)

Wir werden aber möglicherweise dennoch das eine oder andere zur Sicherungsverwahrung sagen. Ich will Ihnen gerne sagen, was die CDU-Fraktion von diesem Thema hält. Wir brauchen - das ist breiter Konsens - natürlich auch zukünftig eine Sicherungsverwahrung. Bei uns ist es so - das halte ich auch für richtig -, dass lebenslange Freiheitsstrafe nicht lebenslange Haft bedeutet, sondern dass

schon die Chance besteht, bei Verurteilungen zu lebenslanger Haft vorzeitig entlassen zu werden. Wenn das aber so ist, dann muss der Staat auch ein Instrument haben, dass er bei denjenigen Tätern, bei denen eine vorzeitige Haftentlassung in Betracht kommt, bei denen aber noch eine Gefährlichkeit besteht, letztendlich über die Sicherungsverwahrung darauf hinwirken kann, dass der Täter die Freiheit nicht ohne Weiteres wiedererlangt.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

Das sehen die Linken etwas anders. So habe ich Sie bisher in Ihren Ausführungen verstanden, Herr Adler. Sie sagen: Sicherungsverwahrung ist letztlich eine Form der Haft, der eine Straftat nicht mehr zugrunde liegt, weil die Haft verbüßt worden ist. - Das sieht die CDU-Fraktion - dies möchte ich ausdrücklich sagen; es ist schön, dass man sich insofern abgrenzen kann - in der Tat völlig anders.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Bereich knüpft an die Frage an: Wie kann in einer Hauptverhandlung über eine schwere Straftat die Situation für ein Strafgericht überhaupt sein? - Es kann sein, dass man Anhaltspunkte dafür hat, dass eine Gefährlichkeit des Täters auch nach der Haft fortbestehen wird und dass man sicher ist, dass das so ist. Dann kann man die Sicherungsverwahrung anordnen. Es kann sein, dass es Anhaltspunkte gibt, aber dass man die sichere Prognose für die Gefährlichkeit nach der Strafhaft nicht geben kann. Dann darf man eine Sicherungsverwahrung vorbehalten. Es gibt aber auch Sachverhalte, bei denen man die Gefährlichkeit zum Zeitpunkt des Urteils nicht erkennen kann, damit in dem Urteil keinen Vorbehalt machen kann, sich die Gefährlichkeit eines Menschen aber dann in der Haft herausstellt. Das ist das Thema der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Aus der Sicht der CDU-Fraktion brauchen wir auch für die Zukunft eine Regelung, um diesen Personenkreis sicher erfassen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Ob dabei die elektronische Fußfessel eine geeignete Möglichkeit ist, das sieht die CDU-Fraktion eher kritisch.

(Beifall bei der CDU)

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Fußfessel nur sagt, wo ein Täter ist, aber nicht sagt, was er tut. Insofern ist das Instrument wahr-

scheinlich nicht so geeignet, wie wir uns den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vorstellen.

Da die Sicherungsverwahrung keine Strafe ist, darf sie nicht wie eine Strafe vollstreckt werden. Inzwischen hat sich wohl die Erkenntnis durchgesetzt, dass wir eine vollzugsfernere Vollstreckung der Sicherungsverwahrung für die Zukunft in speziellen Einrichtungen benötigen werden. In Deutschland befinden sich bundesweit zurzeit rund 500 Menschen in Sicherungsverwahrung. Das heißt gleichzeitig, weil der Personenkreis noch überschaubar ist, dass das sicherlich nicht jedes Bundesland für sich tun sollte, sondern dass hier sicherlich länderübergreifende Maßnahmen sinnvoll sind. Jeder hier im Plenum sollte wissen, wenn darüber diskutiert wird: Das bedeutet, es kommen finanzielle Lasten auf das Land Niedersachsen zu, um eine angemessene Form der Vollstreckung der Sicherungsverwahrung für die Zukunft zu gewährleisten.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Nun wird immer gesagt, zusätzlich muss eine weitere Therapiemöglichkeit in der Sicherungsverwahrung angeboten werden. Dabei wird eines übersehen: Es wird so getan, als gebe es diese Therapiemöglichkeit erst mit der Sicherungsverwahrung. Das ist überhaupt nicht richtig, sondern es ist umgekehrt: Therapieangebote hat es im Strafvollzug schon immer gegeben. Die Personen, von denen wir reden, sind diejenigen Personen, die diese Therapieangebote in der Strafhaft nicht angenommen haben oder bei denen sie nicht gewirkt haben. Daran, dass das in der Sicherungsverwahrung plötzlich anders sein soll, habe ich doch gewisse Zweifel. Ich bin zwar ein Mensch, der immer an das Gute im Menschen glaubt, aber ich bin auch Realist. Ich gehe davon aus, dass es auch weiterhin Menschen geben wird, die hochgefährlich sind, die über therapeutische Maßnahmen nicht ansprechbar sind und die wir deshalb auch in Zukunft mit einer Sicherungsverwahrung belegen müssen, um unsere Bürgerinnen und Bürger vor diesen Straftätern sicher zu schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Dr. Biester. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Kollege Adler zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir von Sicherungsverwahrung reden, dann müssen wir uns einmal vergegenwärtigen, worum es dabei überhaupt geht. Sie wird nämlich wie eine Freiheitsstrafe vollstreckt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat gesagt - Herr Dr. Biester, das ist nicht unsere Auffassung, sondern die Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte -, dass sie im Grunde wie eine Freiheitsstrafe wirkt und im weiteren Sinne als Strafe zu betrachten ist.

Aber es gibt rechtliche Unterschiede, auf die man eingehen sollte. Eine Freiheitsstrafe beruht immer auf einem Strafurteil. Das Ausmaß der Freiheitsstrafe ist von der Schuld des jeweiligen Täters abhängig. Deshalb ist die Freiheitsstrafe in der Regel zeitlich begrenzt, mit Ausnahme von lebenslänglich bei Mord. Bei der Sicherungsverwahrung ist das anders: Sie ist auf unbestimmte Zeit.

Ein zweiter wichtiger Unterschied, auf den ich hinweisen möchte, ist folgender: Eine Freiheitsstrafe wird nach einer Straftat verhängt, wenn vorher ein Prozess stattgefunden hat, in dem die Schuld des Täters zweifelsfrei bewiesen worden ist. Sie kennen den Grundsatz: Im Zweifel für den Angeklagten.

Bei der Sicherungsverwahrung ist es umgekehrt. Da wird gesagt: Wir wissen nicht genau, wie gefährlich er ist. Im Sinne des Schutzes der Bevölkerung lassen wir ihn lieber drin. - Hier dreht sich das also um. Hier ist im Grunde „Im Zweifel gegen den Angeklagten“ das leitende Prinzip. Man muss sich einmal überlegen, was eigentlich von den Psychologen erwartet wird, die in die Köpfe der Menschen hineingucken und sagen sollen: Du erklärst zwar, dass du keine Straftaten mehr begehen willst, aber wir wissen das besser als du. Wir sagen, ob du gefährlich bist oder nicht.

(Editha Lorberg [CDU]: Sie stellen das aber sehr einfach dar!)

Das ist meiner Ansicht nach eine Überforderung der Psychologen. Da wird von der Wissenschaft etwas erwartet, was sie gar nicht leisten kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Wissen Sie, worauf das im Ergebnis hinausläuft? - Wenn ein Psychologe eine falsche Prognose abgegeben hat und ein Straftäter rückfällig geworden ist, dann fallen die Medien über ihn her. Das führt in der Tendenz dazu, dass diese Gutachten immer

sehr vorsichtig sind, weil natürlich kein Psychologe anschließend am Pranger stehen will. Man denke nur etwa an den Fall von Sexualstraftaten, obwohl das bei den Sicherungsverwahrten nur eine kleine Gruppe ist.

Der Bundestag hatte gute Gründe, seinerzeit die Sicherungsverwahrung auf zehn Jahre zu begrenzen. Er hatte dabei wahrscheinlich auch ein bisschen im Blick, dass das Institut der Sicherungsverwahrung von den Nazis eingeführt worden ist, damals mit dem sogenannten Gewohnheitsverbrechergesetz. Später hat der Bundestag mehrheitlich entschieden, diese Zehnjahresgrenze aufzuheben.

Dann hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nichts anderes gemacht, als eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit festzustellen, nämlich dass die Aufhebung der Höchstgrenze natürlich nur für diejenigen gelten kann, der nach dieser Gesetzesänderung Straftaten begangen hat.

Diese rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit will der Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen infrage stellen. Er will stattdessen Vorurteile der Stammtische bedienen und spekuliert auf Ängste, ohne die tatsächlichen Risiken in diesem Bereich seriös darzustellen.

Wenn ich mir Ihren Entschließungsantrag angucke, dann muss ich sagen, dass sich die Nr. 2 im Grunde genommen erledigt hat. Sie haben ja in der Debatte gesagt, als der Antrag zum ersten Mal im Plenum behandelt worden ist, Sie wollten nur einen Anstoß geben. Inzwischen gibt es eine Vereinbarung des Justizministers und der anderen Mitglieder der Regierung zu dieser Frage. Deshalb bräuchten wir jetzt eigentlich keinen Anstoß mehr.

Interessant wäre aber gewesen, wenn Sie in Ihrem Entschließungsantrag wenigstens eigene Ideen vorgebracht hätten, wie die Sicherungsverwahrung in Zukunft ausgestaltet werden soll. Aber dazu enthält Ihr Antrag gar nichts, reine Fehlanzeige.

Ich kann nur in Stichworten andeuten, was meiner Ansicht nach notwendig wäre: Notwendig wäre ein völlig neues System der Sicherungsunterbringung, das in einem Stufenplan an solche Dinge anknüpft wie: zunächst zeitlich begrenzter Ausgang mit Überwachung, zeitlich begrenzter Ausgang ohne Überwachung, offener Vollzug und Führungsaufsicht nach der Entlassung. Diese Dinge müssten in ein neues System kombiniert und so ausgestaltet werden, dass die Resozialisierung des Straftäters -

auch desjenigen, der in Sicherungsverwahrung untergebracht ist - im Mittelpunkt steht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, damit würde dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung mehr Genüge getan, als wenn man Stammtischparolen bedient.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Adler. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Tonne das Wort.

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Dezember 2009 verkündet, dass eine zunächst auf zehn Jahre begrenzte Sicherungsverwahrung nicht rückwirkend verlängert werden kann. Das ist der Ausgangspunkt für die in den letzten Monaten sehr intensive Diskussion zu diesem Thema.

Das Thema Sicherungsverwahrung - dies möchte ich vorwegnehmen - ist ein hochsensibler Politikbereich, weil man sofort mit den Ängsten der Menschen konfrontiert ist, Opfer einer Straftat werden zu können. Die eindringliche Forderung meiner Fraktion war daher immer, sachlich und ernsthaft mit dem Thema umzugehen, gründlich zu arbeiten und dann Lösungen vorzulegen,

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

die deutlich machen: Opferschutz und Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern sind wichtig und werden auch umgesetzt, z. B. durch eine Form der Sicherungsverwahrung, die rechtlichen Überprüfungen standhält. Ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit der Menschen besteht dann allerdings auch darin, auch während der Sicherungsverwahrung die Möglichkeiten von Resozialisierung und Therapie zu nutzen und auch dort die Straftäter auf ein Leben in Freiheit und ohne weitere Straftaten vorzubereiten.

Diesen Zweiklang - Schutz der Bevölkerung und gleichzeitig Resozialisierung - hätte ich mir in der öffentlichen Diskussion deutlich intensiver gewünscht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Stattdessen wurden die Äußerungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wegge-

wischt, und es wurde erklärt, sie seien für uns nicht bindend. Ich sage Ihnen: Ich erwarte von einem Justizminister mehr Sensibilität, wenn uns aufgrund der aktuellen Regelung der Sicherungsverwahrung Verletzungen von Menschenrechten durch den Europäischen Gerichtshof bescheinigt werden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Hans-Henning Adler [LINKE]: Demut! Demut ist gefragt!)

Ich fand auch die Äußerungen in Pressemitteilungen nicht allzu hilfreich, wenn dort Urteile von Oberlandesgerichten als „bedenklich“ bezeichnet werden. Ich finde, das führt zu nichts anderem als zu einer Beunruhigung der Öffentlichkeit. Das ist bei diesem Thema jedoch nicht förderlich. Die *Neue Presse* hat am 16. Juli 2010 dann auch, wie ich finde, zutreffend kommentiert:

„Dass allerdings bereits am Tag der Freilassung Justizminister Bernd Busemann die Öffentlichkeit warnt, lässt vermuten, dass da ein Politiker ein hochsensibles Thema zur eigenen Profilierung nutzt.“

Und das geht nicht!

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Biester, ich habe Ihre Äußerungen sehr interessiert zur Kenntnis genommen. In weiten Teilen stimmen wir auch überein. Allerdings ist das, was Sie hier ausgeführt haben, nicht Bestandteil des Antrags, über den wir heute diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben in den Ausschussberatungen eine Anhörung verweigert und verkündet, man wolle den Antrag lieber wieder schnell in die Plenarberatungen einbringen. Wir haben kein Wort zum Eckpunktepapier des Bundesjustizministeriums gehört. Wir haben kein Wort zu der, wie ich finde, unseligen Debatte über den Internetpranger für Sexualstraftäter gehört. Kein Wort zu der Frage, wie man sich die Neuordnung der Sicherungsverwahrung konkret vorstellt. Übrigens gibt es auch keinen Ansatz für den Umgang mit Altfällen. Schließlich im Ausschuss auch kein Wort zu der Frage, wie der Dreiklang aus Sicherheitsbedürfnis, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit aussehen soll. Stattdessen einfach nur der Antrag: Handelt, und das bitte schnell!

Ich sage Ihnen: Es hätte dem Landtag und auch dem Rechtsausschuss besser zu Gesicht gestanden, wenn er selbst eine Lösung vorgeschlagen und diese dem Justizminister mit auf den Weg gegeben hätte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion hätte im Rahmen einer Expertenanhörung gern über die Frage diskutiert, wie wir ehemaligen Opfern von Straftätern eine qualitativ hochwertige Unterstützung an die Seite stellen und ihren Ängsten begegnen können. Wir hätten gern darüber diskutiert, welche fallbezogenen angemessenen Maßnahmen der Überwachung und Aufsicht ergriffen werden können und wie beispielsweise personelle und technische Verstärkungen vorgenommen werden müssen. Und wir hätten gern darüber diskutiert, wie wir durch sozialpädagogische und therapeutische Begleitung praktische und wirkungsvolle Hilfe beim Finden von Wohnung und Arbeit leisten können, um damit künftige Straftaten zu verhindern.

Letztlich hätten wir auch darüber diskutieren können, ob das Instrument der nachträglichen Sicherungsverwahrung tatsächlich einen Beitrag zu mehr Sicherheit leistet, wie wir mit Therapieunwilligkeit umgehen und ob wir nicht eine menschenrechtskonforme Lösung finden können, die genauso viel oder sogar mehr relative Sicherheit bietet, als dies die jetzige Regelung tut.

Allerdings: Kaum liegen die Vorschläge der Bundesebene auf dem Tisch, schon bekommen wir die nächste Pressemitteilung, diesmal mit dem Hinweis, man werde keiner Lösung zustimmen, die die Sicherheit der Bevölkerung nicht garantiere.

Meine Damen und Herren, wir dürfen der Öffentlichkeit doch nicht suggerieren, dass es Lösungen gibt, die absolute Sicherheit versprechen. Das ist unredlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganz nebenbei bleibt man auch die Antwort auf die Frage schuldig, wie die bessere Alternative eigentlich aussehen soll.

Das aktuell vorliegende Eckpunktepapier ist mit Sicherheit nicht der Weisheit letzter Schluss, aber es ist getragen von dem Bemühen, eine konstruktive Lösung zu finden. Sicherungsverwahrung ist das schärfste Instrument der Freiheitsentziehung. Daher begrüße ich es, wenn man grundsätzlich

eine Beschränkung auf besonders gefährliche Straftäter vornimmt und eine Ausweitung nicht zulässt.

Wir begrüßen genauso die Ankündigung, sich sehr genau mit der Frage auseinanderzusetzen, wie die Unterschiedlichkeit zwischen Strafhaft und Sicherungsverwahrung auch in der Ausstattung deutlich gemacht werden kann. Wir melden Diskussionsbedarf bei den Punkten an, ob die geplanten neuen Einrichtungen, die man dort schaffen möchte, europarechtskonform sind und ob die Feststellung einer Persönlichkeitsstörung ausreichend ist, um die Maßregel zu rechtfertigen und die „Richtigen“ herauszufiltern.

Das Eckpunktepapier bietet jedenfalls bisher mehr Anhaltspunkte, als wir in der bisherigen Diskussion erlebt haben. Von daher sollte man sich mit ihm auseinandersetzen. Der vorliegende Antrag leidet daran, dass er inhaltlich nichtssagend ist. Ich bin nicht bereit, einen Persilschein zu erteilen und zu sagen: Macht, Hauptsache schnell! - Ich würde sagen: Machen wir, aber bitte gründlich!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Tonne erteile ich dem Kollegen Adasch von der CDU-Fraktion das Wort für genau anderthalb Minuten.

**Thomas Adasch (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tonne, ich möchte auf zwei Punkte Ihrer Rede eingehen.

Erstens haben Sie mehrfach die Stichworte Sensibilität und Sachlichkeit genannt und darauf hingewiesen, Ihnen geht das alles zu schnell, und wir müssten viel mehr darüber beraten.

Ich darf Sie einmal daran erinnern: Wenn jemand mit diesem Thema wenig sachlich und wenig qualifiziert umgegangen ist, dann war es Ihr damaliger Bundeskanzler Gerhard Schröder, der über die *Bild am Sonntag* sehr publikumswirksam gefordert hat: Wegschließen für immer! - Taten sind von der damaligen Bundesregierung unter Schröder aber nicht gefolgt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Warum bringen Sie jetzt diese unnötige Schärfe rein?)

Zweitens. Herr Tonne, wir haben im Ausschuss ausführlich beraten, warum dieser Antrag gestellt wurde. Es geht vorrangig darum, dass die Bevölkerung - völlig zu Recht - erwartet, dass hier schnell gehandelt wird. Ich begreife nicht und kann auch nicht nachvollziehen, warum sich die Opposition so schwer tut, ein Signal nach Berlin auszusenden, dass wir dieses Problem möglichst schnell lösen.

Eine Anhörung im Niedersächsischen Landtag würde uns zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht weiterführen. Es geht darum, ein deutliches Signal zu senden. Wir sind, wenn in Berlin Vorschläge vorliegen, über den Bundesrat an den weiteren Beratungen beteiligt und werden dann auch unsere Vorstellungen einbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Tonne möchte antworten. Anderthalb Minuten auch für Sie. Bitte schön!

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Adasch, Ihre Kurzintervention ist Ausdruck dessen, was ich gerade kritisiert habe. Sie haben einfach keine inhaltliche Ansage gemacht, wie Sie sich das vorstellen. Stattdessen verweisen Sie auf Herrn Schröder. Hier im Landtag finde ich den aber nicht. Ob das für eine zukünftige Orientierung die richtige Alternative ist, weiß ich nicht. Außerdem empfehle ich Ihnen: Wenn Sie uns das vorwerfen, dann schauen Sie sich bitte einmal die Pressemitteilungen des Justizministeriums zu diesem Thema allein aus diesem Jahr an! Da findet man wenig mehr als das, was Sie uns gerade vorwerfen wollten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Tonne. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Professor Dr. Dr. Zielke das Wort.

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines vorweg: Die FDP steht voll und ganz zu dem vorliegenden Antrag, und der bedient keine Stammischparolen, Herr Adler.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die FDP unterstützt ebenso die Neuordnung der Sicherungsverwahrung, die die Bundesregierung, also FDP und CDU, in Berlin gemeinsam beschlossen hat. Das wird in Gesetzesform gegossen, und der Bundestag wird darüber beraten und entscheiden. Uns geht es mit unserem Antrag darum, dass dies zügig geschieht, damit ein desolater rechtlicher Schwebezustand ein Ende findet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dennoch: Sorgfältige und ausführliche Beratung sind geboten. Ich will das an einem Teilaspekt erläutern: der sogenannten nachträglichen Sicherungsverwahrung, die seit Juni 2004 Gesetz ist. Damals haben im Bundestag SPD und Grüne dafür gestimmt. Die CDU nicht, weil ihr das Gesetz nicht weit genug ging, und die FDP nicht, weil sie rechtsstaatliche Bedenken hatte.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

Die Regelung besagt u. a.: Wer wegen Delikten wie Körperverletzung oder räuberischer Erpressung zu mindestens fünf Jahren Haft verurteilt worden ist - egal, ob Ersttäter oder nicht -, bei dem kann nachträglich - also bis kurz vor seiner Entlassung - zeitlich unbegrenzt Sicherungsverwahrung angeordnet werden, wenn die Gesamtwürdigung ergibt, dass der Betroffene - ich zitiere jetzt wörtlich den Gesetzestext - „mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Straftaten begehen wird, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden“. Davor hatte es in einigen Bundesländern ähnliche Vorläufergesetze gegeben.

Was hat diese nachträgliche Sicherungsverwahrung gebracht? - 77 Fälle, bei denen in der Vergangenheit nachträgliche Sicherungsverwahrung beantragt worden war und die Betroffenen erfolgreich dagegen geklagt haben, sind wissenschaftlich ausgewertet worden - also Menschen, denen hohe Gefährlichkeit attestiert worden war und die trotzdem freigelassen wurden. Von diesen 77 sind ganze drei erneut so straffällig geworden, dass gegen sie dann Sicherungsverwahrung verhängt wurde. Aber 50 sind komplett straffrei geblieben. Das muss zu denken geben.

Wären etwa durch Schließung sogenannter Schutzlücken alle 77 weggesperrt worden, dann wären drei schwere Straftaten verhindert, aber 50 Personen prophylaktisch zu Unrecht eingesperrt worden.

Man mag an den Zahlen kriteln. Aber wenn die Trennschärfe von Gefährlichkeitsprognosen so offensichtlich dürftig ist - und da bin ich wiederum

ganz in der Nähe von Herrn Adler -, dann sind wir hier schon in einem nahezu unauflösbaren Zielkonflikt zwischen der Sicherheit der Bevölkerung einerseits und dem Fundament unseres Rechtsstaats andererseits, dass niemand auf bloßen Verdacht das Menschenrecht auf Freiheit genommen werden darf.

Ich wünsche mir vom Bundesgesetzgeber eine weise Entscheidung. Leicht wird sie nicht.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Professor Dr. Zielke. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Limburg das Wort. Bitte schön!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Professor Dr. Zielke, mir scheint, Sie haben gerade eine gute Rede zum falschen Antrag gehalten. Sie haben zu Recht auf die hohen rechtsstaatlichen Bedenken bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung hingewiesen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen - wie auch schon die Kollegen Tonne und Adler -, dass diese Gefährlichkeitsprognose immer nur eine Prognose ist, die fehleranfällig ist und immer die Gefahr birgt, unschuldige Menschen über Jahre hinweg einzusperrten.

Aber wenn Sie auf all diese Dinge zu Recht hinweisen, dann frage ich Sie, Herr Professor Dr. Zielke: Warum findet sich von diesen Aspekten nichts, aber auch kein einziges Wort in dem Antrag, den Sie uns hier heute zur Entscheidung vorlegen? Warum treffen Sie keine Aussagen darüber, dass wir natürlich über eine bessere Qualifizierung, eine bessere Auswahl und vielleicht auch eine gesetzliche Regelung der psychologischen Gutachter reden müssen? Warum treffen Sie keine Aussage darüber, wie die Ausgestaltung konkret aussehen muss? Herr Dr. Biester hat das in seiner Rede angedeutet, in Ihrem Antrag findet sich dazu kein Wort.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, wir als Landtag sollten uns selber ernst nehmen. Wir sind die gesetzgebende Körperschaft dieses Landes, wir sind die direkt gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens. Wenn wir über ein Thema wie Sicherungsverwah-

rung diskutieren, das die Menschen zu Recht beschäftigt und aufwühlt, dann sollten wir es mit gebotener Ernsthaftigkeit und vor allem auch mit gebotener Sorgfalt diskutieren. Zum Beispiel sollten wir die von uns vorgeschlagene Anhörung durchführen, um tatsächlich zu einer inhaltlichen Position zu kommen.

Das Einzige, was Sie uns mit Ihrem Antrag hier vorschlagen, ist: Liebe Landesregierung, mach irgendwas, du wirst es schon richten, wir selber haben keine Meinung dazu. - Entschuldigung, meine Damen und Herren, aber damit entmachtet sich der Landtag selbst. Und das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Zu Ihrem Antrag im Einzelnen. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass ich die von Ihnen dargestellte Rechtsauffassung in Nr. 1 ausdrücklich teile. Natürlich kann es aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte keine automatisierte Freilassung geben. Sie sollte es auch nicht geben. Gleichwohl haben Sie mir noch nicht erklären können - wenn Sie, Herr Dr. Biester, ansprechen, dass es eine Weisung an die Staatsanwaltschaften gegeben hat -, warum Ihr Vertrauen in die niedersächsischen Staatsanwaltschaften auf einmal in diesem Punkt so schlecht sein muss, dass es einer Weisung aus dem MJ bedurfte, wo wir sonst hier an jeder Stelle zu Recht betonen, dass die Staatsanwaltschaften unabhängig und weisungsfrei arbeiten sollen. Nein, ich finde, wir hätten gut daran getan, wenn wir den Staatsanwaltschaften und auch den Gerichten in Niedersachsen stärker vertraut hätten, dass sie die Rechtsauffassung schon selbst richtig auslegen können.

Zum Zweiten - auch das hat Herr Kollege Tonne bereits angesprochen - geht es mir um den Respekt vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Meine Damen und Herren, unser Bundesaußenminister Guido Westerwelle - - -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Unser? - Meiner ist das nicht!)

Der deutsche Bundesaußenminister Guido Westerwelle hat bei seinem Besuch in der Türkei und in anderen Ländern immer wieder die Einhaltung der Menschenrechte angemahnt. Zu Recht! Immer wieder hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg die Türkei, Russland und andere europäische Staaten für Menschenrechts-

verletzungen verurteilt. Und wir aus Deutschland haben immer angemahnt: Man muss diese Urteile ernst nehmen, man muss Respekt vor der Menschenrechtskonvention zeigen.

Wenn das unsere außenpolitische Position ist, aber im Inland, in Niedersachsen, der Landesjustizminister Urteile derart kommentiert „Straßburg ist für mich nicht bindend, ich halte mich nur an Karlsruhe, alles andere ist mir egal“, dann, meine Damen und Herren, lässt das jeglichen Respekt vor der Menschenrechtskonvention vermissen.

Ich kann jetzt nicht mehr auf die Aspekte im Einzelnen eingehen, aber wir hätten uns hier auch darüber unterhalten können, ob es sinnvoll ist, Sicherungsverwahrung schon für jugendliche Straftäter zu verhängen. Wir hätten uns darüber unterhalten können, ob es weiterhin sinnvoll ist, Sicherungsverwahrung für Nichtgewaltstraftaten, also für reine Vermögensdelikte, zu verhängen. Wir hätten uns darüber unterhalten können, ob es tatsächlich der nachträglichen Sicherungsverwahrung bedarf oder ob es nicht besser ist, wenn es bereits im normalen Strafprozess im Verfahren angelegt wird.

Zu all diesen wichtigen Aspekten findet sich kein Wort in Ihrem Antrag, und darum werden wir ihn nicht mittragen können, meine Damen und Herren.

Danke.

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Limburg. - Herr Dr. Biester von der CDU-Fraktion möchte sich mit einer Kurzintervention zu Wort melden. Bitte schön, anderthalb Minuten!

#### **Dr. Uwe Biester (CDU):**

Eine ganz kurze, Frau Präsidentin. Aber der Kollege hat mir eine Frage gestellt und soll auch eine Antwort bekommen.

Die Weisung ist nicht Ausdruck von Misstrauen gegenüber der Handhabung der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte, sondern sie ist ein Mittel, um eine einheitliche Praxis in Niedersachsen sicherzustellen. Ich meine, es ist schon sinnvoll, dass die niedersächsischen Staatsanwaltschaften einheitlich auf dieses Thema reagieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Limburg, Sie haben ja die Möglichkeit, noch zu antworten. - Sie verzichten. Herzlichen Dank. -

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Busemann das Wort. Bitte schön!

#### **Bernhard Busemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass wir uns über dieses wichtige Thema heute wahrscheinlich nicht zum letzten Mal auseinandersetzen. Ich will nichts zu der nicht unkomplizierten Historie der Sicherungsverwahrung sagen. Herr Kollege Limburg, ich will auf meine Rede hinweisen und sagen, wie das in Bezug auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und das Bundesverfassungsgericht miteinander korrespondiert. Das ist nicht ein Ausdruck von Missachtung, sondern aus meiner Sicht eine Klarstellung, wie weit Europa greift und dass über dem Ganzen unser Bundesverfassungsrecht steht.

Jetzt, meine Damen und Herren, ein ganz praktisches Beispiel, um Sie, wenn Sie so wollen, ins Thema einzuführen. In Heinsberg ist jemand unterwegs - ein ehemals wegen vierfacher Vergewaltigung verurteilter Straftäter -, der sich im Wesentlichen in Freiheit bewegt, aber offenbar aus guten Gründen durchgängig Polizeibewachung mit 20, 25 Leuten hat. Warum hat der keine Sicherungsverwahrung? Das Gericht hat ihn seinerzeit wegen vierfacher Vergewaltigung verurteilt.

Wenn das Gericht hätte verwerten dürfen, dass er sieben Jahre zuvor schon ein Sexualdelikt begangen hatte, hätte es gesagt: Rückfallgefährdung und deswegen Sicherungsverwahrung. Das Gesetz sagt aber - Stichwort: Rückfallverjährung -: Ihr dürft nur fünf Jahre in die Vergangenheit gucken, und was davor liegt, dürft ihr nicht wissen und nicht berücksichtigen. Also keine Möglichkeit zur Sicherungsverwahrung.

Es gab ein zweites Argument. Im Verlauf der Haftzeit wurde offenbar, dass der Mann offenkundig, so die Gutachter, rückfallgefährdet ist. Er ist vielleicht noch gefährlicher, als es das Gericht, als die vier Vergewaltigungen ausgeurteilt wurden, gesehen hat. Auch dazu hat der BGH gesagt: Nein, das hättet ihr schon an dem Tage sehen sollen, als ihr ihn wegen vierfacher Vergewaltigung verurteilt habt. Das, was ihr nachträglich bemerkt habt, kann in dem Fall jedenfalls nicht berücksichtigt werden.

Was macht das deutlich? - Das Recht der Sicherungsverwahrung hat offenbar Schutzlücken - diese beiden, die ich genannt habe, und andere mehr. Dabei geht es auch um bestimmte Fristen, ab wann geguckt wird, ab wann entlassen werden darf. Damit will ich Sie jetzt aber nicht belasten.



Deswegen ist sich die Politik einig - auch die Justizminister der Länder -: Weil Schutzlücken bestehen, müssen wir an das Recht der Sicherungsverwahrung ran. Deswegen steht das übrigens im Koalitionsvertrag der jetzigen Berliner Regierung. Es wurde im September 2009 beschlossen: Wir wollen Schutzlücken beseitigen.

Dann kam das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Dezember letzten Jahres mit dem Hinweis: Nicht zuletzt auch die Art und Weise eurer Unterbringung in der Sicherungsverwahrung ist nicht menschenrechtskonform, und im Übrigen dürft ihr die Altfälle, die vor 1989 verurteilt wurden, so nicht festhalten. - Das nehmen wir ja ernst. Das alles löst Handlungsbedarf aus.

Jetzt sind wir schon zehn Monate weiter. Ich sage dazu: Es ist kein Ruhmesblatt der deutschen Justiz, dass wir das noch nicht so richtig hinbekommen haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der Politik!)

Herr Kollege Limburg, es liegt ein Jahr dazwischen, und in manchen Ländern gibt es Freilassungssituationen, in anderen Ländern nicht. Es gibt eine einheitliche Einstellung unserer Staatsanwaltschaften, aber auch der Strafvollstreckungskammern - dazu gab es mindestens zwei Entscheidungen des Oberlandesgerichts Celle -: Von den Gewaltverbrechern in Niedersachsen, die nach Aussagen von Gutachtern rückfallgefährdet sind, ist noch keiner freigelassen worden. Es geht also auch so - ich sage das nur einmal. Trotzdem besteht Handlungsbedarf. Wir müssen nach dem richtigen Weg suchen.

Manch einer ist wahrscheinlich dankbar, dass er mit der Thematik nicht befasst ist und dass ein anderer Justizminister ist - ein paar Sticheleien, Herr Kollege Tonne, das ist eine lockere Geschichte. Ich habe einmal hinterfragt, ob in den letzten zwölf Monaten von der deutschen Sozialdemokratie irgendwelche konstruktiven Vorschläge - in welchem Land auch immer - gekommen sind. Aber die waren wahrscheinlich schlau genug - Herr Haase schmunzelt - zu sagen: Da fummeln wir nicht rein; ein bisschen kritisieren, ein bisschen Justizminister anprangern, da ziehen wir uns zurück.

Ich will jetzt ein bisschen ketzerisch sein: Ich weiß nicht, ob der Genosse Sarrazin über Ihre Rede vorhin nicht anders denken würde. Das müssen Sie mit sich abmachen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Den lassen wir da mal raus!)

- Ja, den lassen wir da mal raus. Noch ist er nicht draußen, Herr Haase. Aber er artikuliert sich da wahrscheinlich etwas klarer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das kommt dann in Teil II seiner literarischen Ergüsse, von denen ich nicht viel halte. Ich lese das auch nicht.

(Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE] und von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, jetzt ist der Bundesgesetzgeber am Zug. Dass das Thema auch im Bund ein bisschen schwierig ist, merken Sie daran, dass im Mai Eckpunkte vorgelegt wurden und jetzt neue Eckpunkte kommen. Was wir wirklich brauchen, liebe Freunde, ist ein Gesetz - bei dem Verfahren werden wir uns auch einbringen - mit verlässlichen Regelungen. Auch auf Bundesebene wird natürlich der Bedarf an Sicherungsverwahrung gesehen. Die Bundesjustizministerin sagt zu Recht: Wenn es geht und die Personen als rückfallgefährdet einzustufen sind, dann sollte man in das Urteil hineinschreiben - Sie kennen das -: anschließend Sicherungsverwahrung. - Sie schreibt mit Recht vermutlich in das Gesetz hinein, dass man in den Fällen, in denen schon bei Urteilsverkündung der Verdacht besteht, dass jemand in Sicherungsverwahrung gehören könnte, dies mit einem Vorbehalt hineinschreibt. Das ist auch in Ordnung.

Jetzt komme ich auf den Fall Heinsberg zurück. Wenn ein Fall so gelagert ist wie dieser, dann muss es dafür eine Antwort im Gesetz geben, damit so jemand eben nicht - Entschuldigung - frei herumlaufen darf, sondern gleich rechtskonform Sicherungsverwahrung bekommt, damit all diese Probleme nicht auftreten.

Ich erwarte - das ist leicht gesagt, aber ganz schwer umzusetzen - eine Lösung durch den Bundesgesetzgeber, damit auch diese offenbar durch Sicherheitslücken geschützten Fälle entsprechend abgedeckt werden und am Ende das dabei herauskommt, was ich hier fordere: Von den rückfallgefährdeten Gewaltverbrechern und Sexualsträfern darf keiner in Freiheit - Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieses rechtliche Kunststück muss uns Berlin liefern - es hilft alles nichts. Wir werden uns dabei

auch entsprechend einbringen. Das muss aber bald erfolgen.

Nun gibt es die sogenannten Altfälle, die vor 1998 Verurteilten. Aktuell sind es 80 bis 90 Personen in Deutschland. Wenn in diesen Fällen die nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht möglich, nicht gewollt, nicht machbar ist, dann müssen wir uns fragen, wie wir sie trotzdem in einer wie auch immer gearteten Form in Gewahrsam halten können. Ich begrüße den Vorstoß der Bundesregierung, ein Unterbringungsgesetz zu schaffen und einen Tatbestand eigener Art für Personen zu formulieren, deren Strafe zwar verbüßt ist und bei denen zwar keine psychische Krankheit oder Ähnliches, aber eine psychosoziale Störung - ein recht allgemeiner Begriff - vorliegt. Diesen Tatbestand so zu fassen, dass man einen solchen Menschen sozusagen in Unfreiheit setzen darf, ist rechtlich - hier sind genug Juristen im Saal - eine schwierige Geschichte.

(Zustimmung von Helge Limburg  
[GRÜNE])

Ja, Kollege Limburg, das muss erst einmal so formuliert werden, dass es durch die Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht und bis Straßburg hält. Das Unterbringungsgesetz könnte sozusagen die nachträgliche Sicherungsverwahrung, nur in anderem Gewande, sein. Aber man muss es machen, und man muss es richtig machen.

Die Bedingungen dieser Unterbringung - Herr Kollege Adler, da bin ich auch ohne Straßburg völlig d'accord - können nicht die Bedingungen der Straftat sein. Das ist ein anderer Lebensabschnitt. Wir müssen gucken, wie die Freiheitsbeschränkung organisiert ist - in welchen Räumlichkeiten -, wie dort vor allem das Thema Therapie, das Thema Arbeitsleben und das Thema Freizeit anzusiedeln sind und auch ein bisschen Freizügigkeit zu organisieren ist. Das habe ich schon beim letzten Mal ausgeführt. Das wird uns allen ein neues Nachdenken abfordern. Inzwischen ist übrigens auch eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema unterwegs, die sich mit diesen Fragen befasst. Aber wir brauchen auch da den Bundesgesetzgeber. Das ist eine hochschwierige Thematik.

Es stellt sich auch die Frage, wie wir das am Ende gemeinsam organisieren: Eine Großanstalt für ganz Deutschland? - Nur nebenbei: Sie können sich ja mal in Ihren Wahlkreis auf Standortsuche begeben!

(Ralf Briese [GRÜNE]: Im Emsland!)

Oder kleine, überschaubare Einheiten, eher dezent? - In Holzminden, oder wo wohnen Sie?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sie lächeln, aber dieses Thema ist schwierig genug. Diese Fragen werden zu klären sein.

Es wird auch zu klären sein - Entschuldigung -, wer das bezahlt. Wenn mit einem Bundesgesetz ein neuer Status, eine Innovation eingeführt wird, dann muss das vielleicht sogar der Bundesgesetzgeber bezahlen.

Wenn das Ganze mehr dem Vollzug zugeordnet wird, dann werden wohl eher die Länder bzw. die Justizministerien die Finanzierung leisten müssen. Wenn das Thema der Therapie im Zentrum steht, dann werden möglicherweise auch die Länder, aber die Sozialministerien mit ihrem Maßregelvollzug zum Zuge kommen.

Da gibt es noch eine ganze Menge miteinander zu klären. Wir stellen uns der Debatte und der Auseinandersetzung. Aber es eilt in der Tat. Denn wenn das Gesetz lange auf sich warten lässt - das sage ich Ihnen auch ganz offen -, dann sind die Altfälle, um die es geht, alle in Freiheit.

(Thomas Adasch [CDU]: So ist es!)

Ich will nicht hoffen, dass das irgendjemand im Hinterkopf so vorhat; denn das können wir nicht vertreten.

Eine letzte Bemerkung zum Thema Fußfessel. Es ist ein großes Kapitel, dass man die Möglichkeiten der Führungsaufsicht verbessern will. Da bin ich voll dabei. Ich bin auch für die Möglichkeit, Fußfesseln partiell anzuwenden. Das ist alles in Ordnung.

Aber das Thema Fußfessel ist etwas anderes als Sicherungsverwahrung. Die Formel ist mittlerweile bundesweit gültig: Mithilfe einer Fußfessel kann man vielleicht feststellen, wo jemand ist, aber man kann nicht feststellen, was er tut.

(Thomas Adasch [CDU]: So ist es!)

Sie alle haben ein Handy - meins liegt gerade auf meinem Tisch. Sie kennen die Situation - ich weiß nicht, wie das hier im Plenarsaal ist -, dass man manchmal Empfang hat und manchmal nicht. Wenn Sie durch die niedersächsischen Wälder, z. B. durch den Harz, fahren, dann merken Sie, dass es manchmal nicht funktioniert. Das ist auch bei der Fußfessel die technische Problematik. Wenn ein Handy keinen Empfang hat, dann würde auch eine Fußfessel nicht funktionieren. Darüber müssen wir noch etwas nachdenken und zu tech-

nischen Verbesserungen kommen, bevor wir die Fußfessel groß als Mittel anempfehlen.

Meine Damen und Herren, ich plädiere dafür, dass uns der Bundesgesetzgeber ganz schnell das Regularium liefert. Mein Petitum ist - wie auch immer formuliert oder überschrieben -: Von den Gewaltverbrechern, insbesondere Sexualstraftätern, darf keiner in Freiheit.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Minister Busemann. Das mit dem Handy sollten die Kolleginnen und Kollegen allerdings nicht hier im Plenarsaal ausprobieren; das mögen wir seitens des Präsidiums nicht so gerne.

Da der Minister seine Redezeit um 200 % überschritten und Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gebeten hat, erhält er jetzt das Wort. Herr Adler, Sie haben zwei Minuten. Bitte schön!

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung: Herr Minister, ich glaube, es wäre ganz gut, wenn Sie den Namen „Sarrazin“ in diesem Hause nicht erwähnen würden. Denn mit Blick auf die unsäglichen Dinge, die wir von ihm gehört haben, muss ich sagen: Einen solchen Rassisten sollte man hier nicht zitieren.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Er hat ihn gar nicht zitiert! Das ist doch peinlich, Herr Adler!)

Es wäre besser, man erwähnt diesen Namen nicht.

(Zurufe von den GRÜNEN: Er hat ihn nicht zitiert!)

- Ich würde ihn überhaupt nicht erwähnen.

Jetzt möchte ich noch zu den Ausführungen von Herrn Busemann Stellung nehmen; denn ich konnte durchaus eine gewisse Annäherung der Standpunkte erkennen. Sie haben von psychosozialer Störung gesprochen. Ich finde, das ist gar kein so schlechter Begriff, an dem kann man ansetzen. Sie haben gesagt, dass dazu im Ministerium eine Ar-

beitsgruppe gebildet worden ist, die sich mit diesem durchaus schwierigen - das haben Sie ja eingeräumt - Thema befassen will.

Ich frage mich allerdings, warum dann, wenn das Parlament auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP mit diesem Thema befasst wird und der zuständige Ausschuss darüber berät, eine Anhörung von Experten abgelehnt wird. Warum hat die Mehrheit im Rechtsausschuss eine solche Anhörung versagt? - Das ist doch nicht in Einklang zu bringen: Auf der einen Seite sagt der Minister, dass das ein schwieriges Thema ist, zu dem das Ministerium eine Arbeitsgruppe bildet, aber auf der anderen Seite darf sich der zuständige Ausschuss des Parlaments nicht ausgiebig mit dieser Frage beschäftigen. Das ist etwas, was Sie nicht erklären können.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch eine Anmerkung zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Verhältnis zum Bundesverfassungsgericht: Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass die Entscheidungen des EuGHMR keine rechtliche Bindung haben im Unterschied zu Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte steht aber natürlich über dem Bundesverfassungsgericht, weil er in dem Instanzenzug das letzte Wort hat. Das heißt, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kassieren kann. Das muss man doch im Blick haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Daher muss man meines Erachtens vor den Entscheidungen dieses Gerichtshofes mehr Respekt haben, als es in Ihren Worten zum Ausdruck kam.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Adler. - Jetzt hat sich von der Landesregierung Herr Minister Busemann noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn die Mittagspause naht, ist das ein wichtiger Punkt. - Herr Kollege Adler, gehen Sie der Sache noch einmal auf den Grund! Der EuGH oder insbesondere der Europäische Gerichtshof für Men-

schenrechte kann nicht Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts kassieren.

(Beifall bei der CDU)

Gucken Sie sich Lissabon an! Gucken Sie sich das tolle Urteil - nicht alle haben es toll gefunden; ich finde es toll - des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag an! Ich denke, dass das Bundesverfassungsgericht die nächsten Monate und Jahre Gelegenheit nehmen wird, zu sagen, wer Ober ist und wann Ober Unter sticht. - Das ist das Erste.

Das Zweite: Einverstanden - aber mit der Prämisse, dass der Bundesgesetzgeber uns das Spielfeld entsprechend abstecken muss. Sonst wissen wir nicht, was wir hier zu beraten haben - auch in den 15 anderen Bundesländern. Von dort müssen wir also Klarheit haben. Im Übrigen will ich nicht den Befassungsmöglichkeiten des Parlamentes vorgehen. Ich bin damit einverstanden, dass wir dieses Thema in Arbeitsgruppen auch parlamentarisch beraten, vielleicht auch mit Anhörungen. Weil es hoch kompliziert ist, brauchen wir auch externen Sachverstand von Therapeuten und Wissenschaftlern verschiedener Couleur, um der Sache auf den Grund zu gehen, damit wir das auch alles richtig machen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister Busemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

**Bernhard Busemann**, Justizminister:

Gerne.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Flauger!

(Zurufe: Ach, nein!)

**Kreszentia Flauger** (LINKE):

Ich weiß, die Begeisterung, dass ich jetzt noch einmal nachfragen muss, hält sich in Grenzen. Es ist mir aber wichtig.

Herr Busemann, erinnern Sie sich möglicherweise an die Debatte im April 2008, als es um das Thema „Landesvergabegesetz“ ging? Damals haben Sie - nicht Sie persönlich, aber die die Regierung tragenden Fraktionen - darauf hingewiesen, man müsse Urteile des Europäischen Gerichtshofs als höherwertig anerkennen, als wir gesagt haben, man könne doch bestimmte Regelungen in das Landesvergabegesetz aufnehmen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch etwas ganz anderes, Frau Flauger!)

Wie erklären Sie diesen Gesinnungswandel im Vergleich zu den Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben?

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann**, Justizminister:

Frau Kollegin, dabei war aber nicht das Bundesverfassungsgericht im Gespräch.

(Björn Thümler [CDU]: Eben!)

Dass wir generell die Grundsätze auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte mit den wichtigen Hinweisen beachten, ist alles in Ordnung. Am Ende muss aber geguckt werden, wer das Sagen hat. In diesen Fällen der Sicherungsverwahrung - ich hoffe, dass das vielleicht im Oktober erfolgt; denn mittlerweile stehen dort drei einstweilige Anordnungsverfahren zur Hauptentscheidung an - bekommen wir eine Botschaft des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage: Ist die nachträgliche Sicherungsverwahrung unverändert noch verfassungskonform, wie schon 2004 ausgeurteilt, oder muss man das anders sehen?

Das sind für mich wichtige Hinweise. Ich halte mich allerdings an Karlsruhe. Sie kennen meinen Standpunkt. Alles andere von Europa ist wichtig und mag auch, so weit es geht, beachtet werden. Wir müssen aber schon wissen, wer am Ende das Sagen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Nun erhält nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung Herr Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Auch Sie haben zwei Minuten. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Er müsste es am besten wissen! Sein Examen liegt am Kürzesten zurück!)

**Helge Limburg** (GRÜNE):

Ich wusste gar nicht, dass Sie so charmant sein können, Herr Kollege Nacke.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur ein Randaspekt, den ich gerade in dieser hochkomplexen Thematik von Europarecht und Verfas-

sungsrecht für wichtig halte: Wir sollten in der Debatte nicht zwei verschiedene europäische Gerichte vermischen. Es gibt einmal den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Er basiert ursprünglich auf den EWG-Verträgen, dann auf den EG-Verträgen und jetzt auf dem EU-Vertrag und natürlich auf dem sogenannten Lissabon-Vertrag und hat u. a. über das Landesvergabegesetz entschieden. Daneben gibt es den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Er basiert auf der Europäischen Menschenrechtskonvention und hat mit der EU so gut wie gar nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig! So ist es!)

Diese beiden Gerichte haben auch organisatorisch nichts miteinander zu tun. - Dies nur zur Klarstellung, damit wir das in der Debatte hier nicht vermischen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Frau Flauger sollte zuhören!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Limburg. - Keine weitere Herausforderung, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/2519 in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich erwarte Sie alle um 14 Uhr gestärkt wieder hier.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.45 Uhr bis 14.00 Uhr)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist 14 Uhr. Ich rufe jetzt nach der Mittagspause den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

#### **Mündliche Anfragen - Drs. 16/2780**

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt

voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 14.01 Uhr.

Ich rufe die **Frage 1** auf:

#### **Steht die Y-Trasse vor dem Aus?**

Sie wird von Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Bitte sehr!

#### **Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Schönen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte anwesende Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir vorab eine Bemerkung, Herr Präsident. Eben haben wir im Präsidium über das Erscheinungsbild gesprochen, wenn hier mit Laptops gearbeitet wird. Aber wenn hier um 14 Uhr die Sitzung beginnt und fast niemand da ist, so ist das auch ein sehr fragwürdiges Erscheinungsbild.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Wir sind da!)

- Ich weiß, man spricht dann die Anwesenden an, aber die anderen erreiche ich zurzeit nicht. - Aber schönen Dank, das musste sein. Jetzt kommen wir zum Thema.

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Weisser-Roelle, Sie haben mir gerade das Stichwort gegeben. Wir haben darüber gesprochen, dass Laptops hier nicht erlaubt sind. Dazu gibt es auch einen Beschluss. - Der Herr Kollege hat das auch schon gemerkt. Vielen Dank.

Liebe Frau Weisser-Roelle, diese Zeit bekommen Sie zusätzlich. Bitte schön!

#### **Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Danke schön, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Steht die Y-Trasse vor dem Aus?

Mitte August 2010 hat das Umweltbundesamt eine in seinem Auftrag erstellte Studie zum Thema „Schienennetz 2025/2030 - Ausbaukonzeption für einen leistungsfähigen Schienengüterverkehr in Deutschland“ veröffentlicht. Die Studie wurde von dem Berliner Beratungsunternehmen KCW unter Leitung von Michael Holzhey angefertigt. Geradezu vernichtend liest sich das Fazit, das die Studie speziell zu der von der Niedersächsischen Landes-

regierung seit Jahren favorisierten Y-Trasse zwischen Hamburg, Bremen und Hannover zieht - ich zitiere -:

„Das Y ist der sichere Weg, den Vor- und Nachlauf der norddeutschen Seehäfen zu verstopfen.“

Das Y könne nicht im Ansatz die vorhergesagten Zuwächse verkraften. Die Schwäche der Y-Trasse sei, so die im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellte Studie, ihr veralteter Ansatz, der vom Anfang der 90er-Jahre stamme. 20 Jahre später hätten sich sämtliche Annahmen in ihr Gegenteil gewendet. Von der Fixierung auf Hochgeschwindigkeitsverkehr sei man weggekommen. Der Schienengüterverkehr befinde sich nicht mehr auf Talfahrt. Im Gegenteil: Ihm komme sogar eine Treiberrolle zu. Der Personennahverkehr habe sein damaliges Schattendasein längst hinter sich gelassen.

Die Y-Trasse setze, der Studie zufolge, indes primär auf Reisezeitgewinne: 13 Minuten zwischen Hannover und Hamburg und 8 Minuten zwischen Hannover und Bremen. Auch die Knoten Hamburg und Hannover seien ein Problem. Der Kapazitätsgewinn, so die Studie weiter, sei überaus dürftig. Von 110 Güterzügen sollen allein 90 Hamburg anlaufen. Daher sei der kurze westliche Ast des Y für die Häfen Bremerhaven, Wilhelmshaven und Bremen nahezu ohne jeden Nutzwert, erklären die Verfasser der Studie.

Die vorgelegte Studie kritisiert ebenfalls die Kostenansätze der Y-Trasse. Immer noch werde mit dem Ansatz von 1992 in Höhe von 1,3 Milliarden Euro gearbeitet. Realistisch seien stattdessen aber mindestens 3 Milliarden Euro aus Steuergeldern.

Als Alternative zu dem Megaprojekt Y-Trasse schlägt die Studie den dreigleisigen Ausbau der Strecke Lüneburg–Uelzen bzw. den zweigleisigen Ausbau der Strecken Uelzen–Stendal sowie Langwedel–Uelzen und Rotenburg–Verden vor. Die Kosten lägen mit 1,5 Milliarden bis 2 Milliarden Euro klar unter den Baukosten der Y-Trasse. Zugleich würde mit diesen Alternativen ein zwei- bis dreimal höherer Kapazitäts- und Flexibilitätsgewinn erzielt, schlussfolgern die Verfasser der Studie.

Die im Auftrag des Umweltbundesamtes vorgelegte Studie bekräftigt übrigens die Ergebnisse einer von der Linksfraktion im Niedersächsischen Landtag bereits im Frühjahr 2009 veröffentlichten Studie über die Hinterlandanbindung der Seehäfen; die Verfasser waren Roland Sellien und Hans-Chris-

tian Friedrichs. Im Ergebnis der Analyse der Y-Trasse kommen die Verfasser zu dem Schluss: zu spät, zu teuer, zu wenig leistungsfähig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung bezieht sie zu der Kritik der im Auftrag des Umweltbundesamtes vorgelegten Studie bezüglich Anliegen und Kosten der vorgesehenen Y-Trasse?
2. Welche Konsequenzen beabsichtigt sie, aus dieser Kritik zu ziehen?
3. Wie beurteilt sie die in der Studie vorgestellten Alternativen für die Y-Trasse?

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Studie des Umweltbundesamtes zum Schienennetz 2025/2030 hat im Land viel Aufregung gebracht. Ich nutze Ihre Anfrage daher sehr gern, um unsere Sichtweise auf die Studie darzustellen. In den Augen der Landesregierung ist diese Studie, was den norddeutschen Raum betrifft, nicht sonderlich konstruktiv für den Schienenverkehr, und sie stellt insofern mit ihrer entwertenden Position zu Schienenvorhaben für uns keine Konzeption dar.

Zunächst wird unterstellt, die Y-Trasse könne man angesichts der noch nicht bestehenden Planfeststellung ohne größeren Verlust an Zeitaufwand und Sachaufwand aus der Planung streichen und ohne Verluste beliebige andere Projekte starten. Hierzu ist festzustellen, dass es zum einen bereits ein abgeschlossenes Raumordnungsverfahren für die Y-Trasse gibt. Zum anderen ist die Bahn gerade dabei, die Planungsarbeiten aufzunehmen. Wie Sie wissen, hat der Bund hierfür bereits 20 Millionen Euro bereitgestellt. Wer an dieser Stelle meint, die Planungen könne man verlustlos abrechnen und an anderer Stelle von vorne anfangen, der kennt die Maßstäbe für Schieneninfrastrukturprojekte nicht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen auch inhaltlich keinen Grund, vom Bau der Y-Trasse abzuweichen. Wie die UBA-Studie richtigerweise aussagt, basiert das Konzept des Y primär auf einer Verbesserung des Hochgeschwindigkeitsverkehrs. Nur folgen wir nicht der Aussage, dass es aufgrund des gestiegenen Angebotes an „Billigfliegern“ keinen Bedarf mehr am Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes gebe. Wir halten den Ausbau nach wie vor für eine wichtige Aufgabe zur Stärkung des europäischen Raumes, zur Erhaltung der Mobilität bei steigenden Energiekosten und zur Erfüllung der angestrebten Einsparungen an CO<sub>2</sub> - auch im Verkehrssektor.

Die veränderte Entwicklung im Schienenpersonennahverkehr und im Schienengüterverkehr schätzen wir genauso wie die Studie ein. Das heißt, aufgrund der Steigerungen, die vor Jahrzehnten noch nicht absehbar waren, gibt es einen enormen Bedarf an Trassen für diese Verkehre. Und genau dem dient auch das Y. Hier geht es also nicht nur um eine kürzere Fahrzeit. Angesichts der jetzt schon bestehenden und noch wachsenden Konflikte um Trassen für den Personennahverkehr und für den Güterverkehr halten wir eine Entlastung der Altstrecken vom Hochgeschwindigkeitsverkehr und auch vom Güterverkehr für dringend geboten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Y wird zweifelsfrei Trassengewinne bringen. Wie hoch sie im Einzelnen sein werden, hängt allerdings von vielen Details der Infrastruktur und des Betriebsprogramms ab. Die konkreten Angaben der UBA-Studie werden zurzeit von uns überprüft. Der Großteil der Kritikpunkte bezieht sich auf absehbare Engpässe außerhalb der Y-Strecke. Es liegt auf der Hand, dass nach dem Bau einer Neubaustrecke dann die Engpässe davor und dahinter liegen. Dementsprechend fällt die Kostenbetrachtung je nach Einbeziehung weiterer, über das Y hinausgehender Maßnahmen im Netz unterschiedlich aus.

Die in der Öffentlichkeit diskutierten angeblichen immensen Mehrkosten basieren auf der unterschiedlichen Betrachtung Y oder Y plus Ergänzungen. Heute reden wir hier über die Y-Trasse. Dass weitere Maßnahmen sinnvoll oder sogar erforderlich sind, ist heute nicht Thema.

Wir stimmen mit der Aussage der UBA-Studie überein, dass die Fertigstellung der Y-Trasse zu spät kommt, um die jetzt schon vorhandenen Kapazitätsengpässe, die sich angesichts der Prognosen noch weiter verschärfen werden, abzufangen.

Daher unterstützten wir mit eigenen Maßnahmen und Vorschlägen eine Überbrückung bis zur Fertigstellung des Y. Einige der vom Land vorgeschlagenen und geforderten Maßnahmen zur Ergänzung der Y-Strecke sind in der UBA-Studie enthalten. Wir sehen allerdings im Unterschied zum UBA diese Maßnahmen nicht als Alternative zum Y; denn die in der UBA-Studie zugrunde gelegten Kapazitäten der vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus unserer Sicht nicht realistisch. Daher sehen wir diese Maßnahmen als zeitliche und räumliche Ergänzung zum Y.

Im Übrigen erfüllen die Maßnahmen der UBA-Studie nicht die Kritik, die sie am Y äußert, wie die Engpasssituation in den Knoten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, ist es dringend geboten, an der Y-Strecke festzuhalten, um die Situation im Güterverkehr, im Personennahverkehr und im Personenfernverkehr in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit ist Ihre Frage 1 zur Haltung der Landesregierung beantwortet.

Zu den Fragen 2 und 3, also den Konsequenzen und möglichen Alternativen, kann ich Ihnen mitteilen, dass wir an der Y-Trasse festhalten und uns für einen schnellen Planungsverlauf einsetzen. Gleichzeitig halten wir einen Großteil der Vorschläge der UBA-Studie für sinnvoll als Ergänzung, damit ausreichende Kapazitäten bis zur Fertigstellung des Y zur Verfügung stehen.

Aber auch nach Fertigstellung des Y wird der Verkehr weiter steigen, sodass weitere Kapazitäten erforderlich sind. Die in der UBA-Studie und von uns befürworteten Maßnahmen sind dazu geeignet, diesen Kapazitätsbedarf zu stillen, und daher langfristig zusätzlich zur Y-Trasse sinnvoll.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die erste Zusatzfrage stellt Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Frau Flauger!

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung erfreulicherweise mit eigenen Mitteln in die Zukunft der niedersächsischen Eisenbahninfrastruktur investiert - so in den Ausbau der Strecke Bremerha-

ven–Bremervörde–Rotenburg (Wümme) -, vor dem Hintergrund, dass die Güterzüge aber aktuell in Rotenburg (Wümme), wie man sagt, Kopf machen müssen, damit sie weiter in Richtung Süden fahren können, vor dem Hintergrund, dass das nicht nur zeitraubend, sondern auch sehr unwirtschaftlich ist, und vor dem Hintergrund, dass es schlussfolgernd sinnvoll und äußerst notwendig wäre, für eine gute Rendite der Landesinvestitionen den Ausbau der Strecke von Rotenburg (Wümme) nach Verden (Aller) einschließlich einer Verbindungskurve über Rotenburg (Wümme) voranzutreiben, frage ich die Landesregierung, warum sie diese Schritte unterlässt.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie möchten antworten. Bitte schön!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung unterlässt keine sinnvollen Schritte. Vielmehr war die Landesregierung durch die Vorlage des DLR-Gutachtens schon vorher aktiv, das für uns der Maßstab des Handelns ist, weil die gutachterlich festgestellten Ergänzungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen, die im Vorfeld gemacht werden, vorangetrieben werden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind sogar bereit, mit eigenem Landesgeld in die eigentlich vom Bund zu tragenden Kosten bei dem Infrastrukturausbau der Bahn einzusteigen, wie man am Knoten Bremen sieht. Alles, was in der Prioritätenliste der DLR-Studie sinnvoll ist, wird von uns gemacht. So soll es auch bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben sich zur nächsten Zusatzfrage gemeldet.

**Elke Twesten** (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wie will die Landesregierung mit Planungen für eine Hochgeschwindigkeitsstrecke für den Personenverkehr den Herausforderungen durch den schnell anwachsenden Güterverkehr begegnen?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihrer Annahme liegt ein Irrtum zugrunde. Die Y-Trasse ist auch für Güterverkehr gedacht gewesen und so konzipiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

**Enno Hagenah** (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, mit welchen Baukosten sie für die Y-Trasse und für die aus Sicht der Landesregierung notwendigen Ergänzungsbauwerke, die der Minister in seiner Antwort genannt hat, in ihren Verhandlungen mit der Bundesregierung rechnet.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der Herr Minister hat das Wort.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hagenah, mit Prognosen im Hinblick auf die Zukunft ist es ja immer so eine Sache. Sie sind in der Regel falsch. Deshalb ist es, denke ich, nicht sinnvoll, dass wir den Zahlen, die überall in den Zeitungen stehen, weitere Zahlen entgegensetzen.

Momentan geht es darum, die Finanzierung der Planungskosten sicherzustellen, damit die Planung beginnen kann. Der Bund hat hierfür bereits 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das Land Niedersachsen hat sich gemeinsam mit Hamburg und Bremen bereit erklärt, ebenfalls Planungskosten vorzufinanzieren. Da der Bund jetzt so stark in Vorleistung getreten ist, müssen wir sehen, ob es in dem Bereich überhaupt noch erforderlich sein wird, dass wir bei der Vorfinanzierung der Planungskosten einspringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Größenordnung, über die wir reden. Der erste Ansatz sind momentan 20 Millionen Euro Planungskosten. Nach dem Planfeststellungsverfahren wird man abschätzen können, welche Kosten



tatsächlich entstehen werden. Alles andere ist nur eine Prognose, und die ist von vornherein falsch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Weisser-Roelle für die Fraktion DIE LINKE!

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister Bode, mit der Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes liegt nun eine weitere unabhängige Studie vor, die als Fazit - es wurde gerade erwähnt - ein vernichtendes Urteil über die Y-Trasse abgibt. Im Regelfall folgen auf solche Studien Gegenstudien. Meine Frage an die Landesregierung ist: Gibt es aktuelle, unabhängige Studien, die die Y-Trasse befürworten?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Man kann doch nicht alle paar Wochen eine neue Studie fertigen lassen!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der Herr Minister hat das Wort.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Jetzt sagt er, es gibt die Bode-Studie!)

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn ich es eben richtig verstanden habe, wollte sich Herr Dr. Sohn darum bewerben, eine Studie zu schreiben.

Das DLR-Gutachten - man kann es sicherlich auch „Studie“ nennen - bezeichnet die Y-Trasse als erforderlich.

Man kann natürlich nach jeder Studie noch eine weitere Studie fordern und beauftragen. Ich weiß aber nicht, ob das sinnvoll ist. Es ist allgemein anerkannt, dass der Bedarf nur durch eine Neutrassierung bzw. eine Neuplanung gedeckt werden kann. Die Landesregierung wird jedenfalls hierzu keine weitere Studie in Auftrag geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, als jemand aus dem Braunschweiger Land, wo gegenwärtig 600 000 Zugkilometer von der Streichung bedroht sind, habe ich vor dem Hintergrund der Diskussion von heute Morgen, dass die Mittel für den Bahnausbau und insgesamt für Verkehrsmaßnahmen außerordentlich begrenzt sind, und angesichts der ganzen Haushaltsdiskussion die Frage an Sie, ob Sie ausschließen können, dass die ja noch nicht abzuschätzenden Kosten für die Y-Trasse irgendwann einmal dazu führen, dass bestehende Bahnverbindungen in Niedersachsen, z. B. im Braunschweiger Land, gestrichen oder gefährdet werden oder dass notwendige Ausbaumaßnahmen unterbleiben.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Sohn, Sie machen das ganz geschickt: Die Frage nach dem Personennahverkehr im ZGB, die Sie stellen, ist eine Mündliche Anfrage, die weiter hinten auf der Liste steht. Ich werde sie natürlich nachher noch beantworten; Sie werden die Antwort zur Verfügung gestellt bekommen.

Es gibt allerdings keinen Zusammenhang zwischen den Regionalisierungsmitteln des Bundes, die auch beispielsweise in den Braunschweiger Raum, an den ZGB, weitergereicht werden, und den Mitteln für investive Schienenmaßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan. Das eine ist eine Nahverkehrsfrage, das andere ist eine Fernverkehrsfrage. Es hat also definitiv nichts miteinander zu tun.

Warten Sie einen Moment! Dann kriegen Sie die Antwort auf die andere Frage schriftlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die SPD-Fraktion Herr Meyer, bitte sehr!

**Rolf Meyer (SPD):**

Vor dem Hintergrund, dass sich auch die Kollegen Langspecht und Adasch Sorgen machen, dass nach einem eventuellen Bau der Y-Trasse der Standort Celle abgehängt werden könnte, frage ich die Landesregierung, wie sie gewährleisten kann,

dass das Oberzentrum Celle als IC- und ICE-Halt dauerhaft erhalten bleibt.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Y-Trasse ist nicht dazu da, Standorte abzuhängen, sondern dazu, Standorte zu verbinden und auch zukunftsfähig zu machen.

Auch im Oberzentrum Celle hat niemand ein Interesse daran, dass durch die gesamte Stadt auf einmal andauernd Güterverkehre fahren, insbesondere nachts. Da ist es wesentlich sinnvoller, dass sie irgendwo fahren, wo nicht gerade eine Innenstadt- oder eine Stadtlage ist. Das sieht der Kollege Langspecht, wie ich gerade sehe, genauso. Ich meine, auch der Oberbürgermeister - zumindest der vorherige - hat es so gesehen. Die Güterverkehre wollte auch er nachts nicht in der Stadt haben.

Was Sie als Sorge damit verknüpfen, sind Dinge, die im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden müssen.

(Zustimmung bei der CDU - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das schreiben wir rein!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Fraktion DIE LINKE Frau Zimmermann!

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will an die Frage von Frau Flauger anknüpfen und sie ein bisschen ergänzen. Im Bundesverkehrswegeplan sind neben der Y-Trasse auch andere Projekte enthalten, die dem Hinterlandverkehr ebenso zugute kommen. Ich will zwei Beispiele nennen: Der Ausbau - - -

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nein, Frau Zimmermann, bitte binden Sie das in die Frage ein.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Vor dem Hintergrund - - -

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Ich habe Sie gerade unterbrochen, Frau Zimmermann.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Ja.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Binden Sie das bitte in die Frage ein! Dann geht es.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Ja. - Vor dem Hintergrund, dass wir diese Beispiele kennen - den Ausbau der Strecke Rotenburg (Wümme)-Verden (Aller) und den Ausbau der sogenannten Amerikalinie zwischen Bremen und Uelzen, die dann weiter nach Stendal führt, frage ich die Landesregierung, warum sie nicht im Rahmen der Möglichkeiten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln alles fordert und fördert, um diese sehr preiswerten Projekte schnellstmöglich umzusetzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung fordert alles, was sinnvoll ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Die Landesregierung hat eben mitgeteilt, dass die UBA-Studie keine Lösung für die Schienenknotenproblematik um Hannover hat. Ich frage die Landesregierung, welche eigenen Lösungen sie anstrebt, um die Probleme dieses Schienenknotens bei Hannover zu beheben.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Kollegin Helmhold, ich hatte gedacht, dass das aus meiner Antwort deutlich geworden sei.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Die war sehr allgemein gehalten!)

Bei jeder Planung und Realisierung einer neuen Trasse muss das davor und dahinter liegende Netz daran angepasst werden. Die Maßnahme beim Knoten Hannover werden wir im Planfeststellungsverfahren natürlich ebenfalls berücksichtigen. Sie muss im Anschluss berücksichtigt werden, was den Ausbau und die Weiterentwicklung angeht.

Ich habe jetzt einmal im Kurzüberblick geschaut, weil es ja um die UBA-Studie geht, ob die UBA-Studie etwas zum Knoten Hannover und zu den Problemen, die wir hier haben, sagt. Aber ich habe da jedenfalls in der Kurzzusammenfassung nichts gefunden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Frage war, was Sie anstreben!)

Von daher muss man sagen: Auch die UBA-Studie, die von uns in vielen Dingen als sinnvolle Ergänzung zur Y-Trasse gesehen wird, hat diese Frage noch offengelassen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Sie empfiehlt eine Umfahrung von Hannover!)

- Das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden, Herr Hagenah. Wir können das gleich beim Kaffee in Ruhe diskutieren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Mit wem der alles Kaffee trinkt!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die zweite Zusatzfrage stellt Frau Weisser-Roelle.

**Ursula Weisser-Roelle** (LINKE):

Herr Minister Bode, ich muss noch einmal auf die diversen Studien zurückkommen. Alle mir bekannten Studien sprechen sich gegen das Y aus, aus den hier schon diskutierten Gründen. Vor diesem Hintergrund und da Sie uns kein aktuelles Gutachten und keine aktuelle Studie nennen können, die sich für das Y ausspricht, frage ich Sie: Auf welchem unabhängigen Sachverstand beruht Ihre absolute Befürwortung des Y?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grundannahme ist falsch. Ich habe Ihnen ein Gutachten genannt. Das war die DLR-Studie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Ihre zweite Zusatzfrage stellt Frau Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Elke Twesten** (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, ich frage Herrn Bode - weil er meine Frage vorhin nicht richtig oder einfach nicht ausreichend beantwortet hat -:

(Was? bei der CDU)

Die Aussage, dass die Y-Trasse für den Güterverkehr geplant ist, ist nachweislich nicht richtig. Woher haben Sie diese Info? - Die Planungen sind zu einer Zeit in Auftrag gegeben worden, als es ausschließlich um Verbesserungen des Hochgeschwindigkeitspersonenverkehrs ging. Es ging um zehn bis zwölf Minuten. Diese Anforderung betraf ausdrücklich den Personenverkehr. Von daher bitte ich Sie, mir zu verraten, woher Sie diese Info haben.

Ich habe aber noch eine weitere Frage.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nein, eine weitere geht nicht. Sie haben Ihre zweite Frage schon gestellt.

**Elke Twesten** (GRÜNE):

Ja.

(Heinz Rolfes [CDU]: Mit *einem* Satz wäre es gegangen!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Kollegin Twesten, Sie haben recht mit der Aussage, dass die Y-Trasse zu Beginn der Planung als Hochge-

schwindigkeitsstrecke vorgesehen war - zum überwiegenden Anteil. Sie hatte aber auch damals immer schon die Option, Güterverkehr mit aufzunehmen.

Seit den ersten Planungen haben sich die Gewichte auf der Schiene natürlich verschoben. Da man die Y-Trasse von Anfang an auch für Güterverkehr geöffnet hatte, ist jetzt klar, dass sich die Gewichte und die Erfordernisse bezüglich der Nutzung der Strecke verändern werden. Es macht keinen Sinn - das ist auch beim Bund und bei der Bahn anerkannt -, bei der Planung vorzusehen, die Güterverkehre nachts durch die Städte zu schicken und die Y-Trasse dann quasi leer stehen zu lassen; denn so viel Personenverkehr gibt es da mitten in der Nacht nicht.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Hogrefe von der CDU-Fraktion.

**Wilhelm Hogrefe (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Zusatzfragen aus regionaler Betroffenheit, weil fast 40 km des sogenannten Bremer Astes der künftigen Y-Trasse durch meinen Wahlkreis führen.

Die erste Frage lautet: Da bekannt ist, dass unserer hervorragender Ministerpräsident David McAllister

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU  
und bei der FDP)

und unser enorm tüchtiger Wirtschaftsminister sich immer wieder vehement für die Interessen des Personennahverkehrs einsetzen, hoffen die Menschen in der Region Verden/Bremen natürlich, dass, wenn der Bremer Ast der Y-Trasse verwirklicht ist, dies nicht zulasten des Nahverkehrs gehen kann. Das heißt, dass es die Unterstützung der Landesregierung findet - - -

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Kommen Sie zur Frage!

**Wilhelm Hogrefe (CDU):**

Ja. - Findet es die Unterstützung der Landesregierung, wenn dann möglicherweise ein dritter Strang nötig ist? Das ist meine erste Frage.

(Zuruf von der SPD: Tolle Frage!)

Die zweite Frage ergibt sich daraus, dass ein Teil des Bremer Astes der Y-Trasse, nämlich die Strecke von Visselhövede bis Verden-Langwedel, eine Umbau- und keine Neubaustrecke ist. Da fragt sich die Bevölkerung - diese Frage gebe ich an die Landesregierung weiter -, ob denn auch bei Umbaustrecken die umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen erfolgen, die bei Neubaustrecken gang und gäbe sind. Eine positive Antwort würde sehr zur Beruhigung in der Bevölkerung beitragen.

Vielen Dank.

(Zustimmung von Christian Grascha  
[FDP])

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kollege Hogrefe, der Themenbereich der zweiten Nachfrage war aus der vorliegenden Anfrage für mich nicht ersichtlich, sodass ich um Verständnis bitte, wenn ich die Antwort nachliefern.

(Zuruf von der SPD: Nicht abgesprochen?)

- Ich weiß nicht, ob Sie es anderswo so machen, dass Sie mit Regierungsmitgliedern Fragen absprechen. Das ist bei uns eigentlich nicht üblich.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Wir sind immer authentisch!)

Zu Ihrer ersten Frage: Ein wesentlicher Baustein in dem gesamten Verfahren ist natürlich, dass die Bedingungen im Personennahverkehr auch im Bremer Bereich nicht verschlechtert werden. Wir als Land Niedersachsen sind ja darauf aus, gerade diesen Bereich zu stärken und noch mehr Menschen als Pendler nicht nur aufs Fahrrad, sondern insbesondere in den Zug zu bekommen. Deshalb ist es für die Landesregierung ganz wichtig, dass es hier zu keinen Benachteiligungen kommt. Das ist allerdings im Verfahren zu berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Adler für die Fraktion DIE LINKE.

**Hans-Henning Adler** (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Die norddeutschen Seehäfen stehen ja untereinander in einem Wettbewerb. Führt die Y-Trasse nicht zu einer Bevorzugung des Hamburger Hafens im Verhältnis zu Bremen/Bremerhaven und Wilhelmshaven, weil das Y so, wie es geplant ist, nun einmal hauptsächlich den Hamburger Hafen entlastet?

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, bitte schön!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kollege Adler, Sie müssen es schon so sehen, dass die Logistik ein Gesamtkunstwerk ist. Diese beschränkt sich nicht nur auf die Anlieferung im Hafen und auf das Hafenumfeld, sondern es gibt eine weitere Logistikkette, die dahinterliegt. Die Y-Trasse wird natürlich die Verkehre aus dem dann in Betrieb befindlichen Jade-WeserPort voll aufnehmen und sie weiterleiten. Das gilt ebenfalls für den Hamburger Hafen.

Man darf die Bedeutung des Hamburger Hafens für Niedersachsen, nur weil er auf Hamburger Hoheitsgebiet liegt, nicht unterschätzen. Hamburg ist für uns ein wichtiger Hafenstandort. Der Hamburger Hafen ist für uns der Hafen mit der größten Bedeutung, was die Beschäftigungsverhältnisse in Häfen angeht. Die Weiterentwicklung ist ganz wichtig. Es ist für uns überhaupt nicht von Vorteil, wenn der Abtransport von Containern und Ähnlichem im Hamburger Hafen auf einmal nicht mehr möglich ist.

Natürlich profitiert der Hamburger Hafen davon. Es ist angesichts der Güterprognosen auch sehr wichtig, dass wir die Möglichkeit eröffnen, aus dem Hamburger Hafen abzufahren. Wir sind daran interessiert, dass die Logistikkette an allen Häfen steht. Dafür ist die Y-Trasse wichtig. Ob im Jahre 2020 aus Wilhelmshaven oder aus Hamburg einmal ein Container mehr auf der Strecke ist, ist wohl nicht entscheidend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte schön!

**Miriam Staudte** (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Bode, das Land ist ja nun bereit, die Planungskosten für das Y vorzufinanzieren. Ich frage die Landesregierung: Wie schützt sich denn die Landesregierung vor einem Totalausfall dieser Vorfinanzierungen? - Es wird schließlich nichts erstattet, wenn nicht gebaut werden würde, was nach den letzten aktuellen Studien ja nicht so unwahrscheinlich ist.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Aussage, dass es wahrscheinlich ist, dass die Y-Trasse nicht gebaut wird, muss ich entschieden widersprechen. Die Wahrscheinlichkeit, die Sie hier unterstellt haben, kann die Landesregierung auf gar keinen Fall nachvollziehen. Die politisch Handelnden auf allen Ebenen sind von der Notwendigkeit der Y-Trasse überzeugt. Die Bundesregierung ist davon überzeugt. Enak Ferlemann ist davon überzeugt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Er hat aber auch keinen Goldesel!)

- Wenn Enak Ferlemann einen Goldesel hätte, dann würde Niedersachsen eine Förderabgabe verlangen, und dann wäre der Haushalt ein bisschen saniert. Das hat er aber leider nicht; das ist in der Tat richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Wieso nur beim Goldesel und nicht bei den Bodenschätzen!)

- Hätte Enak Ferlemann bei sich einen Goldesel stehen, dann würde er, weil er ein Mensch mit sozialer Verantwortung ist, gerne etwas für das Land Niedersachsen abgeben.

Aber vielleicht kommen wir wieder zum Ernst der Frage zurück! Also, auf allen Ebenen ist man - sei es die Bundesregierung, die Mehrheit im Deutschen Bundestag, die Mehrheit im Niedersächsischen Landtag, seien es die Planer - von der Notwendigkeit der Y-Trasse überzeugt, und zwar aus guten Gründen. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Planungen, wenn sie jetzt losgegangen sind, auch realisiert werden.

Wir als Land Niedersachsen sind momentan - das hatte ich eingangs gesagt - ja auch noch gar nicht gefordert, weil nämlich - anders, als zunächst befürchtet - der Bund sogar gesagt hat: Ich mache den ersten Schritt. Ich fange an und gebe euch die ersten 20 Millionen für die Planungskosten. - Bis Ende 2012 - so hat die Bahn bzw. der Bundesverkehrsminister erklärt - reicht das für die Planungskosten tatsächlich aus. Erst danach kommt das Angebot Niedersachsens zum Tragen - Bremen und Hamburg haben erklärt, sie würden dann wohl auch mitmachen -, und es wäre wahrscheinlich erforderlich, dass man dann weitere Planungskosten vorfinanziert. Da wir das, was wir planen, hinterher auch bauen, würden wir es auch zurückgezahlt bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Helmhold stellt ihre zweite Zusatzfrage. Bitte sehr!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Studie des Umweltbundesamtes hat sich ja auch mit der Knotenproblematik in Hamburg und Bremen beschäftigt. Meine Frage ist, wie die Landesregierung diese Probleme beurteilt, die darin bestehen, dass diese Knoten in Zukunft nicht in der Lage sein werden, den zunehmenden Containerzugverkehr aufzunehmen, jedenfalls nicht mit den bislang bekannten Ausbausritten.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich entnehme der Diskussion, die wir vorher geführt haben, dass Ihre Frage dahin zielt, was es für die Knoten an positiven Effekten bringen würde, wenn wir die Y-Trasse nicht bauen würden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein!)

Falls das die Intention der Frage war, so kann ich sagen: Das würde nichts bringen. Das ist ganz klar.

Wenden wir uns der anderen Betrachtung zu, so ist festzustellen, dass zu dem Knoten Hamburg in den Studien diverse bauliche Maßnahmen zur Entlastung vorgeschlagen werden. Die DLR-Studie

hat diese als notwendig erachtet und befürwortet. Das ist auch die Grundlage für das Handeln der Landesregierung. Das heißt, die Landesregierung sieht diese Maßnahmen als zwingend erforderlich an. Auch das UBA hat diese Maßnahmen befürwortet. Im Wachstumsprogramm der Deutschen Bahn AG sind sie pauschal enthalten und im Bundesverkehrswegeplan ebenfalls.

Auch beim Knoten Bremen handelt es sich um diverse bauliche Maßnahmen zur Entlastung. Da sagt das DLR in seiner Betrachtung, dass sie als geplant vorausgesetzt werden. Das UBA befürwortet darüber hinaus die Durchführung weiterer Maßnahmen. Im Wachstumsprogramm der DB ist dieses nicht enthalten. Im Bundesverkehrswegeplan ist es pauschal enthalten. In dem Bereich sind wir ja sogar schon mit eigenen Baumaßnahmen tätig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der Kollege Briese stellt seine erste Zusatzfrage.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Danke schön, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass wir schon heute Morgen über die erheblichen Finanzierungsengpässe beim Ausbau der Hinterlandanbindung des JadeWeserPorts diskutiert haben, und angesichts dessen, dass der Bund jetzt auch noch plant, 500 Millionen Euro als Dividende von der Bahn abschöpfen zu wollen, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Pläne des Bundes, und wird sie sich dafür einsetzen, dass zumindest diese 500 Millionen Euro für die Sanierung und für den Ausbau der Infrastruktur in Niedersachsen zur Verfügung stehen?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzter Kollege Briese, Sie wissen ganz genau, wie das mit dem Haushaltsrecht funktioniert. Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts. Das heißt, wenn der Bund im Haushalt über eine Einnahme verfügt, so ist diese - genauso wie eine Dividendeneinnahme von der Bahn - im Gesamthaushalt als Gesamtdeckung vorhanden, und sie wird nicht unbedingt speziell eingesetzt. Dass es andere Absprachen zwischen den Ministerien dar-

über geben kann, dass eine Mehreinnahme für etwas anderes verwendet werden kann, lassen wir jetzt einmal außen vor. Im Grundsatz jedenfalls gilt das so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob die Abführung einer Dividende von 500 Millionen Euro der Bahn an den Bundeshaushalt für die Bahn eine große Belastung, eine nicht tragbare Belastung oder eher eine Kleinigkeit ist, die wahrscheinlich ohnehin erforderlich gewesen ist. Dies ist von dem Eigentümer, von dem Gesellschafter, von dem Aufsichtsrat und natürlich auch von dem Vorstand der Bahn AG, die dieses in ihren Wirtschaftsplänen, aber auch in ihren Jahresabschlüssen selbst bewerten muss, zu prüfen. Dazu kann die Landesregierung keine Stellung nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben auf die Kosten und auf die gesamte Finanzierung des Bundesverkehrswegeplans abgestellt. Es ist in der Tat so - das ist keine neue Erkenntnis, denn das haben wir in diesem Hause schon des Öfteren angesprochen -, dass der Bundesverkehrswegeplan in seiner Gänze erheblich unterfinanziert ist. Das war übrigens bei allen Vorgängerregierungen genauso. Insofern ist das nichts, was neu ist. Das ist ein Sachverhalt, der bedauerlich ist, der allerdings in den jeweiligen Haushaltsberatungen immer daraufhin anzupassen ist, dass genügend Geld zur Verfügung steht.

Wenn eine Maßnahme teurer wird - ob es Stuttgart 21 ist, ob es die Strecke von Oldenburg nach Wilhelmshaven ist mit Kostensteigerungen, die sich gegenüber den Kalkulationen mal eben verdoppelt haben; darüber haben wir hier im Hause auch schon gesprochen -, dann muss der Bundesverkehrswegplan, wenn die Mittel für die Maßnahmen abfließen, das auch aufnehmen. Das heißt, eine Kostenexplosion bei irgendeinem Projekt führt entweder dazu, dass das Projekt gestreckt werden muss oder dass andere Projekte gestreckt werden müssen oder dass der Haushaltsgesetzgeber für den Bundesverkehrswegeplan mehr Geld zur Verfügung stellen muss.

Was der Haushaltsgesetzgeber, also der Deutsche Bundestag, am Ende beschließen wird und wie er handeln wird, kann Ihnen heute wirklich niemand sagen. Das liegt auch daran, dass bei den vielen Projekten, die wir haben, niemand die Kostenexplosionen bewerten kann. Es soll ja auch schon einmal Projekte gegeben haben, die sich als günstiger herausgestellt haben.

(Ralf Briebe [GRÜNE]: Nennen Sie doch einmal eines! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Wenn ein Projekt nicht realisiert wird!)

- Ich gehe davon aus - Hartmut Möllring baut ja immer sehr günstig -, dass er ab und zu auch schon einmal mit Kosten unterhalb des Ansatzes gebaut hat. - Er nickt. Niedersachsen kann so etwas also. Das kann ja woanders auch einmal passieren. Dann gleicht sich das wieder aus.

(Beifall bei der CDU)

Die Entscheidung steht ja auch noch nicht jetzt, sondern erst in den folgenden Jahren an. Das heißt, über die Auswirkungen kann Ihnen heute wirklich niemand etwas seriös sagen. Deshalb macht es die Landesregierung auch nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Ebenfalls seine erste Zusatzfrage stellt Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

**Kurt Herzog (LINKE):**

Herr Minister Bode, im Zusammenhang mit der Y-Trasse möchte ich gern eine Frage zur Zukunft der Heidebahn stellen. Vor dem Hintergrund, dass nach Meldungen des *Hamburger Abendblattes* vom 7. September drei Haltestellen entlang der Heidebahn geschlossen werden sollen, nämlich Suerhop, Büsenbachtal und Wintermoor, frage ich Sie, worin das begründet ist.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie antworten.

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass das über den eigentlichen Fragebestandteil hinausgeht, ob die Y-Trasse vor dem Aus steht. Ich will mich aber trotzdem nicht um die Antwort drücken, sondern sie tatsächlich geben, weil wir - auch ich - im Ministerium sehr intensiv geprüft haben, ob es nicht Möglichkeiten gibt, diese Haltepunkte durch Bedarfshalte - das bedeutet, dass man dann, wenn man einsteigen will, einen Knopf drückt und der Zug nur dann anhält - aufrechtzuerhalten, damit die dortigen Bewohner nicht einen Bustransfer zur nächsten Einsteigegelegenheit in Anspruch nehmen müssen,

sondern direkt an ihrem alten Haltepunkt einsteigen können.

Wir haben sehr viel Geld in den Ausbau der Heidebahn investiert - europäische Mittel, Mittel des Landes Niedersachsen und Bundesgelder -, die natürlich dazu führen sollten, dass die Qualität auf der Strecke dann, wenn sie in Gänze fertig gestellt ist, erhöht wird. „Qualität“ bezieht sich natürlich auf die Situation an den Haltestellen, aber auch auf Fahrzeit und Taktung. Der Landkreis beispielsweise hat damals ebenfalls erklärt, dass hinsichtlich der Haltepunkte eine Neubewertung auf der Strecke stattfinden muss, damit das funktionieren kann, und in seiner Resolution bzw. in seiner Erschließung erklärt, dass er wisse, dass dann, wenn dies geschehe, einzelne Haltepunkte wahrscheinlich nicht aufrechterhalten werden können.

Wir haben versucht, diese drei Haltepunkte in den Abfahrtszeitenplan zu integrieren und ihn zu optimieren. Diese Möglichkeit bestand jedoch nicht. Wir hätten hohe Millionenbeträge ausgegeben, und am Ende wäre der Zug nicht schneller gefahren. Es hätte keine Qualitätsverbesserung für den Bürger gegeben. Das hätte keinen Sinn gemacht. Deshalb ließ sich das hier nicht anders machen. Der Landkreis stellt aber für die Gemeinden, die betroffen sind, ein vernünftiges Angebot sicher, damit die Bürger weiter einsteigen können und in den Zug kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Hoppenbrock von der CDU-Fraktion.

**Ernst-August Hoppenbrock (CDU):**

Herr Präsident! Herr Minister, von den Kritikern werden immer wieder die Trassen der nicht bundeseigenen Eisenbahnen ins Spiel gebracht. Ist es denkbar, dass diese Trassen - ich denke dabei beispielsweise an die OHE - auf Dauer die Kapazitäten der Y-Trasse aufnehmen können, um sie dann überflüssig zu machen?

(Jens Nacke [CDU]: Sehr gute Frage!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, bitte!

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Hoppenbrock, die nichtstaatlichen Eisenbahnen stellen in der Tat ein Potenzial dar, das man zur Überbrückung von Engpässen und zur Überbrückung von Zeiträumen, bis die Y-Trasse in Betrieb genommen wird, durchaus nutzen kann und nutzen muss. Ich denke hier insbesondere an die Strecke der EVB, die sich gerade im Ausbau befindet. Das ist eine durchaus sinnvolle Maßnahme, um Verkehre aufzunehmen und um Knotenpunkte zu entlasten.

Der Bund hat dies, nachdem wir als Niedersachsen derart voranmarschiert sind, auch erkannt. In der aktuellen Koalitionsvereinbarung der die Bundesregierung tragenden Fraktionen ist enthalten, dass sich der Bund jetzt auch an der Finanzierung von Maßnahmen der Infrastruktur bei nichtstaatlichen Eisenbahnen beteiligen wird. Nicht nur die Ausgestaltung dieses politischen Willens, sondern auch die Bezahlung bzw. die Bereitstellung von Geld steht allerdings noch aus.

Wie Sie in den Haushaltsberatungen in diesem Plenum gehört haben, haben wir als Landesregierung erneut Mittel eingestellt, um diese Maßnahmen weiter voranzubringen. Das ist ein wichtiges Projekt.

Diese Strecken machen aber die Y-Trasse auf gar keinen Fall überflüssig. Diese Strecken können diese Verkehre nicht dauerhaft aufnehmen. Sie haben die Trasse der OHE erwähnt. Stellen Sie sich doch einmal die Situation vor: Die Trasse führt manchmal fast durch Vorgärten. Es ist bei der momentanen Situation illusorisch zu glauben, dass man dort dauerhaft mit Güterverkehren entlangfahren kann. Das wird so nicht funktionieren. Das ist nur mit sehr hohen Investitionen möglich, damit die Anwohner das akzeptieren. Die Anwohner haben sich ihr Haus ja nicht neben einer Güterverkehrsstrecke gekauft oder gebaut bzw. ihren Garten nicht direkt neben eine Güterverkehrsstrecke gesetzt.

Das ist etwas, was man dabei berücksichtigen muss. Das wird nicht zu dem Ergebnis führen, das die Y-Trasse dadurch überflüssig wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Wiese von der CDU-Fraktion hat jetzt die Gelegenheit zur nächsten Zusatzfrage. Bitte schön!



**André Wiese** (CDU):

Herr Präsident, vielen Dank. - Vor dem Hintergrund, dass verschiedene Fragesteller von Bündnis 90/Die Grünen und von der Linkspartei hier mehrfach von neutralen Fachgutachten und von unabhängigen Experten gesprochen haben, möchte ich die Landesregierung gerne fragen, wie sie die Bezeichnung „neutrales Fachgutachten“ und insbesondere den Begriff „unabhängige Experten“ in Bezug auf die zweite angesprochene Studie bewertet, die von der Linksfraktion in Auftrag gegeben wurde, und dort insbesondere in Bezug auf den einen Mitverfasser, nämlich Herrn Friedrichs, der seit Jahren ehrenamtlich beim VCD engagiert ist, als solcher, schon bevor er diese Studie erstellt hat, eine klare Positionierung gegen die Y-Trasse vorgenommen hat und als sogenannter unabhängiger Experte zur Bundestagswahl 2009 für Bündnis 90/Die Grünen im Wahlkreis Harburg angetreten ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Björn Thümler [CDU]: Aha! - Karl-  
Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist ja  
ein unabhängiger Experte!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie können antworten. Bitte schön!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir momentan nicht sicher - das konnte ich so schnell nicht recherchieren -, ob der Begriff „neutral“ im Zusammenhang mit „Gutachter“ geschützt ist und wie er definiert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land hat die DLR-Studie als Grundlage herangezogen. Die DLR-Studie ist ausgewogen, sie ist neutral erstellt worden.

Es gibt natürlich sehr viele andere Gutachten, die von verschiedenen Auftraggebern in Auftrag gegeben worden sind. Man kennt das: Man nimmt sie zur Kenntnis, man bewertet es aber auch.

Auch bei der UBA-Studie sind manche Annahmen in der Tat zweifelhaft. Wenn man sich beispielsweise prognostizierte Zugkapazitäten, die auf bestimmten Strecken aufgenommen werden, anschaut und das hinterfragt, wird man feststellen, dass es technisch gar nicht möglich ist, dass diese Kapazitäten dort aufgenommen werden.

Studien sind immer interessant zu lesen, aber man muss genau bewerten, was wirklich darin steht und was man davon für die politische Arbeit weiter verwenden darf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Frage stellt Herr Oetjen von der FDP-Fraktion. Herr Oetjen, bitte schön!

**Jan-Christoph Oetjen** (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte die Landesregierung auf die Strecke Verden-Rotenburg ansprechen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass vonseiten der Opposition kritisiert worden ist, dass die Landesregierung dort nicht aktiv genug sei, und vor dem Hintergrund, dass wir in dieser Thematik schon Gespräche u. a. mit dem Landrat des Landkreises Rotenburg geführt haben, frage ich die Landesregierung, wie der aktuelle Sachstand ist und was sie tut, um dieses Projekt voranzubringen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass dort wegen fehlender Kapazitäten schon Schienenpersonenersatzverkehr durchgeführt wurde.

(Zustimmung von Christian Grascha  
[FDP] und Björn Thümler [CDU])

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, bitte schön!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kollege Oetjen, die Landesregierung befürwortet den Ausbau nachdrücklich und macht sich dafür stark, dass es dort zu Verbesserungen kommt. Deshalb haben wir dieses Thema für den nächsten Bahn-Gipfel am 1. November angemeldet, um es mit der Bahn zu besprechen. Damit wir dort mit dem nötigen politischen Nachdruck auftreten, werden sowohl Ministerpräsident McAllister als auch ich dabei sein und diese Trasse einfordern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sehr  
gut!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Hagenah!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die zugesagten und bisher begonnenen Maßnahmen des Bundes für die Verbesserung des Hafenhinterlandverkehrs und die Maßnahmen der Landesregierung, die vom Land in Sachen Ausbau der EVB-Strecken finanziert werden, allenfalls Kapazitäten beim gerade wieder stark angesprungenen Güterverkehr auf der Schiene für die nächsten fünf bis sieben Jahre schaffen, frage ich die Landesregierung, wie und mit welchen konkreten Maßnahmen sie die Lücke bis zu einer womöglichen Fertigstellung eines Y fünf oder zehn Jahre später schließen will. Welche konkreten Maßnahmen will das Land als Nächstes zusammen mit Bund und Bahn umzusetzen?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hagenah, in den regelmäßigen Bahn-Gipfeln, die wir machen, geht es genau darum, dass wir auf die akuten Notwendigkeiten aufmerksam machen und uns gemeinsam mit der Bahn darauf verständigen, wo wir tatsächlich weiter vorankommen wollen.

Die Strecke Stelle–Lüneburg wird in der Tat noch einiges an Kapazitäten aufnehmen. Auch alle anderen Maßnahmen, die in dem DLR-Gutachten befürwortet werden, werden wir beim Bahn-Gipfel ansprechen.

Es muss einen bedarfsgerechten Ausbau der Schieneninfrastruktur geben, damit wir mit dem Güterwachstum tatsächlich fertig werden. Das ist beim Bundesverkehrsministerium angekommen. Dort wird gerade ein neuer Aktionsplan Logistik erstellt, in dem gewichtet werden soll: Wie müssen wir unsere Strecken ausbauen, damit die Steigerung im Güterverkehr tatsächlich aufgenommen werden kann? - Der einzige Haken, den wir momentan in den Entwürfen erkennen, ist, dass unter „Hafenhinterlandverkehre“ auch die Anbindung München–Rosenheim fällt.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Hillmer für die CDU-Fraktion. Herr Hillmer, Sie haben das Wort.

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Güterverkehr aus den Nordseehäfen nach Niedersachsen und Deutschland hinein schon bald wieder derjenigen Strecken bedarf, die es schon 2007/2008 gab, und weiterhin steigen wird, frage ich die Landesregierung, welchen zeitlichen Horizont die Alternativen, die in der Fragestellung genannt sind, nämlich der dreigleisige Ausbau der Strecke Lüneburg–Uelzen sowie der zweigleisige Ausbau der Strecke Uelzen–Stendal und Uelzen Richtung Bremen, hinsichtlich Planung und Baureife hätten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie antworten. Bitte sehr!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine nicht ganz einfach zu beantwortende Frage.

Beispielsweise beim dritten Gleis Lüneburg–Stelle wird es eine neue Kapazität von ungefähr 70 Trassen - Trassen sind Slots, in denen Züge passieren können - geben. Wenn wir aber die Wachstumsprognosen aus dem Bereich des Hamburger Hafens etc. zugrunde legen, wird das in den nächsten Jahren, bis die Strecke fertig wird, nicht ausreichend sein; bei gleichzeitiger Annahme, dass die Umverteilung auf die jeweiligen Verkehrsträger ebenfalls identisch bleibt und dass es uns nicht gelingt - wofür ich sehr stark werbe -, das Binnenschiff insbesondere im Hamburger Hafen noch stärker einzusetzen.

Alle diese Maßnahmen werden das Y nicht ersetzen. Alle Maßnahmen, die aufgezählt worden sind, müssen vor dem Y realisiert werden, weil das Y den Güterverkehr erst mittel- bis langfristig wird aufnehmen können.

Bei dem Wachstum, das die deutsche Wirtschaft momentan an den Tag legt, ist in der Tat zu befürchten, dass alle Maßnahmen, die wir jetzt haben, zu spät kommen werden, damit es einfach sein wird, Logistikketten zu organisieren. Wir werden uns wieder auf Engpässe einstellen müssen. Allerdings ist das Gute daran, dass es dann der Wirtschaft besser geht und dass wir noch mehr Arbeitsplätze haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Möhrmann von der SPD-Fraktion hat jetzt die Gelegenheit zur nächsten Zusatzfrage. Bitte sehr!

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich Irritationen vermeiden möchte, die durch die Antwort auf die Frage des Kollegen Herzog zur Heidebahn entstehen könnten, Herr Minister, frage ich: Bisher war nicht die Rede davon, dass die Bahnhöfe Suerhop, Wintermoor und Büsenbachtal geschlossen werden sollen. Es war nur die Rede davon, dass man überlegt, dies zu tun. Hintergrund ist, dass die Bereitstellung der Züge wegen der Enge auf dem Hanoverschen Hauptbahnhof so erfolgen muss, dass man eine halbe Stunde versetzt fahren muss.

Meine erste Frage: Ist dieser Sachverhalt jetzt so geklärt, dass die ursprünglichen Planungen von 2005, die die Aufrechterhaltung dieser drei Halte ausdrücklich vorgesehen haben, obsolet sind? Kommt es nach Ihrer Auffassung tatsächlich zu einer Stilllegung, oder haben Sie sich vertan und haben über Eickeloh und Hademstorf gesprochen?

Meine zweite Frage: Können Sie mir erklären, warum man die Heidebahn beschleunigen muss und sie dann nicht an den Metronom-Express, sondern an den Metronom-Regional anbindet, wodurch die Fahrzeitvorteile von einigen Minuten, die man auf der Heidebahn erwirtschaftet, durch das Halten an jedem Bahnhof wieder verloren gehen?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Sehr geehrter Herr Kollege Möhrmann, ich bin Ihnen dankbar für die Frage, weil in der ursprünglichen Frage Haltepunkte genannt worden sind, die ich allerdings akustisch nicht verstanden habe. Ich habe gedacht, es ging um Eickeloh, weil es gerade eine Fernsehberichterstattung über Eickeloh gab. Deshalb habe ich in meiner Antwort auf Eickeloh Bezug genommen. Ich hoffe, dass damit das Missverständnis, das beiderseitig vorlag, geklärt ist.

Ihre zweite Frage stellt eine Ausweitung des Fragenthemas dar, worauf ich nicht vorbereitet bin.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Ich darf nun Herrn Oetjen zu seiner zweiten Zusatzfrage aufrufen. Bitte sehr!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich würde gerne von der Landesregierung wissen, wie bei einem etwaigen Bau der Y-Trasse, wenn der Ast Richtung Hamburg bei Lauenbrück auf die heute vorhandene Strecke Bremen–Hamburg kommt, der öffentliche Personennahverkehr auf der wichtigen Achse Bremen–Hamburg sichergestellt werden soll, wenn dort zusätzliche ICE-Züge bzw. Güterzüge fahren. Sind Sie der Meinung, dass ein zusätzliches Gleis ab Lauenbrück notwendig ist? Setzen Sie sich dafür ein, dass der ÖPNV auf dieser Strecke nicht eingeschränkt wird?

(Zustimmung bei der CDU - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sehr gut!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, bitte schön!

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Sehr geehrter Herr Kollege Oetjen, es ist in der Tat so, dass genau dieses Problem in den Planungen berücksichtigt und in diese aufgenommen wird.

Man muss realistischerweise allerdings sagen: Wenn die Y-Trasse voll angenommen und in Betrieb sein wird, wird man langfristig nicht umhinkommen, auch für diesen Bereich weitere Gleisanlagen zu bauen.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Jetzt liegt mir eine weitere Wortmeldung für eine Zusatzfrage vor, und zwar von Herrn Schönecke von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Schönecke.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Herr Schönecke, jetzt sind Sie schuld, dass Ihre Frage nicht mehr drankommt!)

**Heiner Schönecke (CDU):**

Herr Präsident! Herr Minister, angesichts Ihrer Antwort zum Weiterbau der Y-Trasse Richtung Hamburg und zum weiteren Ausbau des SPNV auf dieser Strecke frage ich die Landesregierung: Wie bewerten Sie die Forderungen nach verstärkten

Lärmschutzmaßnahmen an diesen Altstrecken von Rotenburg in Richtung Hamburg?

(Björn Thümler [CDU]: Eine sehr gute Frage!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie haben jetzt die Gelegenheit zu antworten. Bitte schön!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn diese Strecken ausgebaut werden, wird selbstverständlich auch der Lärmschutz zu berücksichtigen sein. Das ist ja Grundlage bei jeder Ausbaumaßnahme. So ist dies auch bei der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven. Überall, wo wir ausbauen, müssen wir auch die modernen Anforderungen an den Lärmschutz berücksichtigen.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Damit sind wir - weil es jetzt 15.01 Uhr ist - am Ende der Fragestunde angelangt. Die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt ist beendet.

Die Antworten der Landesregierung auf die Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Zweite Beratung:

**Laufzeiten für Atomkraftwerke nicht verlängern**  
- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2186 -  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2783

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bosse von der SPD-Fraktion.

(Unruhe)

- Herr Bosse, ich erteile Ihnen gleich das Wort, wenn ein bisschen Ruhe eingekehrt ist. Einen kleinen Moment, bitte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Bosse möchte seinen Redebeitrag beginnen. Ich danke Ihnen. - Bitte schön, Herr Bosse!

**Marcus Bosse** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Nun steht es also fest: Die Gewinne nach Süden, den Atommüll nach Norden. - Im Übrigen: Für Minister Sanders Kollegin aus Baden-Württemberg und für seinen Kollegen aus Bayern steht schon fest, dass Gorleben nun Endlager wird. - Wir alle müssen uns darüber im Klaren sein: Es geht um Geld, um sehr viel Geld. Von diesem Geld wird Niedersachsen aber nicht allzu viel sehen. In Niedersachsen wird derweil lieber an alten Konzepten für Gorleben herumgebastelt, um dem Süden letztendlich die Standorterkundung zu ersparen.

Nun: Mit dem von Sonntag auf Montag im Bundeskanzleramt gefassten Beschluss geht ein Traum für die Energieunternehmen in Erfüllung. Es folgt ein Geldsegen, wie es ihn selten gegeben hat. Größter Profiteur ist hier der Konzern E.ON. Laut Öko-Institut werden die Konzerne insgesamt 63 Milliarden Euro an Zusatzgewinnen erwirtschaften. Größter Profiteur dabei ist E.ON mit 27,5 Milliarden Euro. Es folgen RWE mit 17 Milliarden Euro, EnBW mit 14 Milliarden Euro und Vattenfall mit 4,5 Milliarden Euro. Der Staat wird an dieser Stelle lediglich mit Peanuts abgespeist.

(Beifall bei der SPD)

Das wird nicht ganz ohne Proteste vonstatten gehen, wie Ihnen sicherlich ganz, ganz klar ist. Protestiert wird nicht nur am 18. September in Berlin, sondern Proteste wird es auch vor den Stadtwerken hier in Niedersachsen und in verschiedenen anderen Bereichen geben. Gerade die Stadtwerke, die in Ökoenergie investiert haben, befürchten massive Einbußen. Das Energieland Niedersachsen ist gefährdet. Man muss sich nur einmal die Aktienkurse ansehen, wie sie am Montag nach oben geschneit sind; aber nur die der Energiekonzerne. Die der Ökobranche sind aber in den Keller gegangen, meine Damen und Herren. Das lässt doch wirklich tief blicken.

(Beifall bei der SPD)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass im Bereich der Kernenergie 36 000 Menschen beschäftigt sind. Dem stehen aber Hunderttausende von Jobs - insbesondere in Niedersachsen, aber auch in ganz Deutschland - in der Ökobranche und in den Bereichen erneuerbare

Energien, Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen gegenüber. Sie zerstören damit einen Wachstumsprozess, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist völlig daneben, was Sie sagen, Herr Bosse!)

Wir auf dieser Seite des Hauses müssen ganz, ganz gehörig aufpassen, dass es in dieser Republik nicht zu einem Systemwechsel kommt, meine Damen, meine Herren.

Ich frage mich an dieser Stelle auch: Warum wurden denn keine Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke festgelegt? - Ich würde mich auch dafür interessieren, was die Kanzlerin mit den Energieunternehmen beschlossen hat. Was wurde denn in diese Verträge hineingeschrieben? - Das würde mich schon sehr interessieren. Vielleicht steht darin ja auch, wohin der Müll soll. Wohin soll er denn? - Auch das würde uns natürlich interessieren.

(Zurufe von der SPD - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Wo soll er denn jetzt hin?)

Zu lesen war auch, dass der Ministerpräsident gesagt hat: Geld soll für die Asse kommen. Geld soll für einen Salzgitterfonds kommen. - Ich möchte gern ein bisschen Nachhilfe leisten, Herr McAllister: Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Salzgitter haben sich nicht darum gerissen, den Schacht Konrad zu bekommen. Die haben sich wirklich nicht darum gerissen.

Seit zweieinhalb Jahren ist dieser Prozess in der Region Braunschweig im Gange. Angestoßen hat ihn der damalige Umweltminister Sigmar Gabriel. Es geht um 100 Millionen Euro, die ab dem Jahr 2014 auf 35 Jahre gestreckt werden sollen. Unter Gabriel ging es noch weiter. Seit dem Regierungswechsel hören die Stadt Salzgitter und die umliegenden Gebietskörperschaften aber nichts mehr, aber rein gar nichts mehr von diesem Salzgitterfonds.

Im Übrigen sollte man aufhören, immer wieder diese Mär von sicheren AKWs zu erzählen. Ich brauche gar nicht über Tschernobyl zu reden. Tschernobyl war zwar ein altes Kraftwerk, aber es war nicht defekt, sondern es gab einen Bedienfehler. Und darum ist die Kiste hochgegangen. Das kann überall passieren.

In diesem Zusammenhang denke ich aber auch an Krümmel. Ich denke an Brunsbüttel. Ich denke an

Forsmark. Auch hier gab es technische Fehler. Deshalb bitte ich gerade diejenigen, die auch im Asse-Untersuchungsausschuss sitzen, endlich von dieser enormen Technikgläubigkeit wegzukommen.

Wissen Sie eigentlich, was hier von Sonntag auf Montag passiert ist? - Das Land Niedersachsen wurde verkauft. Niedersachsen wird in diesem Prozess nur Nachteile haben.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um Atommüll, es geht um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, und es geht um enorm viele Arbeitsplätze, meine Damen und Herren. Damit fahren Sie das Land an die Wand. Ich prophezeie Ihnen: Sie werden Gegenwind bekommen.

Große Hoffnung setzen wir ja auch noch auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und natürlich auf den enormen Protest der Bürgerinnen und Bürger. Nun könnte man ja meinen, dass der von uns vorgelegte Antrag im Grunde genommen erledigt ist. Ich möchte an dieser Stelle aber auch an Sie appellieren, noch einmal in sich zu gehen. Ein Appell an die Vernunft. Aus dem Gutachten, das ja für die Bundesregierung die Grundlage ihrer Entscheidung war, möchte ich einmal einen Absatz vorlesen - hören Sie bitte ganz genau zu -:

„Neben einem koordinierten Vorgehen von Politik und Wirtschaft erfordert es einen gesellschaftlichen Grundkonsens über die Notwendigkeit einer klimaschonenden, sicheren Energieversorgung.“

Davon sind Sie, meine Damen und Herren, ganz, ganz, ganz weit entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen auch sagen, was der Großteil der Niedersachsen erwartet. Der Großteil der Niedersachsen erwartet, dass Sie sich stark machen für dieses Land, dass Sie nicht Parteiinteressen vor Landesinteressen setzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und - das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich - Sie müssen sich in den nächsten Tagen warm anziehen. Es wird Ihnen ein enormer Wind von allen Seiten entgegenblasen. Das prophezeie ich Ihnen.

Die Laufzeitverlängerung ist nicht gut für die Menschen in diesem Land, und sie ist grundsätzlich nicht gut. Wenn Sie dem nicht mit geschwollener Brust entgegenstehen, dann, Herr McAllister, sind Sie hier fehl am Platze.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Herzog zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Kurt Herzog (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim sogenannten Energieprogramm der Bundesregierung haben CDU und FDP die Wunschzettel der Atomkonzerne weitgehend übernommen. Allerdings, Herr Sander, stehen wir hier nicht an der Wursttheke nach dem Motto: Darf's ein bisschen mehr sein? - Immerhin geben Sie ja zu, dass unsere AKWs unsicher sind und die Nachrüstung bei den alten eigentlich zu lange dauern würde.

In einem aber sind wir beide uns doch wohl einig. Wenn schon im Stillstand - wie in Krümmel - Ventile ausfallen, Pumpen streiken und Schweißnähte defekt sind, dann wird das zunehmende Rauf- und Runterfahren der AKWs im Betrieb zu noch ganz anderen Störungen führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Beim AKW Unterweser wurde die Umsetzung des geforderten Terrorschutzes bis zur Aufweichung des alten Konsenses ausgesessen. Also wird E.ON gemäß der Sander'schen Logik seine acht Jahre Unterweser auf das AKW Grohnde übertragen, das dann bis 2041 laufen wird. Tricky, tricky! Aal-Heinz lässt grüßen!

(Beifall bei der LINKEN)

Und bei der Umgehung des Bundesrates wird so lange gefeilscht, bis das Atomkamel durchs Nadelöhr passt, wieder gemäß der alten Tradition „so wenig Demokratie wie möglich“, die zur Atomenergie gehört wie der Kopfball zu Uwe Seeler.

Im Schatten des Medienhypes um die Laufzeiten gehen dann die ganzen Kröten unter, die Rot-Grün schon 2000 beim ersten Konsens glaubte schlucken zu müssen. Statt die steuerfreien Rückstellungen, wie von der EU gefordert, öffentlich zu

verwalten, bleiben Sie als Hausbank zur freien Verfügung der Atomkonzerne. Unklar bleibt, wer Sicherheitsstandards festlegt, ob Terrorschutz durchgesetzt wird oder nicht. Es bleiben der ungenügende Strahlenschutz, ebenso der Weiterbau am untauglichen Salzstock Gorleben und die Inbetriebnahme von Konrad.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

Doch nun zum Konsens 2010. Es soll eine befristete Brennelementesteuer geben: 14 Milliarden Euro lediglich zur Entlastung von Schäubles Schuldenhaushalt. Der unbezifferte Abgabefonds muss laut Rechtsgutachten zweckgebunden verwendet werden, also z. B. zur Aufrüstung der AKWs. Das fließt also bei den Atomoligarchen aus der linken in die rechte Tasche.

(Beifall bei der LINKEN)

Und über die wenigen Alibimillionen für Erneuerbare, da lachen die Chefetagen von E.ON und Co. jetzt noch schallend. Mit Win-win entlastet die Bundesregierung nochmals ihren Haushalt, indem sie die schon halbierte Förderkulisse für Erneuerbare weiterhin eindampft. Man darf gespannt sein, wie die Naturwissenschaftlerin Merkel 50 % Gewinnabschöpfung von den Atomriesen hinrechnen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die von den Stadtwerken mit 4,5 Milliarden Euro bezifferten in den Ofen geschossenen Investitionen - z. B. für Kraft-Wärme-Kopplung - sind dann ebenso Kollateralschäden dieser launigen schwarz-gelben Lastenlogik.

Ach ja, da gab es mal einen Umweltminister Röttgen, jetzt ein König ohne Reich, ein politisches Knickohr, wenn man so will, dem die Mappus-Show aus EnBW und Ministerkollege Knutscherle die Flausen gehörig ausgesödert haben.

(Lachen und Beifall bei der LINKEN)

Wie auch immer, auf eines ist Verlass, darauf können Sie Gift nehmen: All dieses wird den Widerstand befeuern. Der heiße Herbst kann unter dem Motto beginnen: Unverzüglicher und unumkehrbarer Atomausstieg, Castor-Stopp!

(Die Abgeordneten der LINKEN haben ein Plakat u. a. mit der Aufschrift „Castor-Alarm“ in die Höhe - Zurufe von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Herzog, ich möchte die Fraktion DIE LINKE herzlich bitten, von dieser Demonstration abzusehen. Ich rufe Sie diesbezüglich auch das erste Mal zur Ordnung, weil wir uns darauf verständigt haben, derartige Symbole hier im Landtag nicht zu benutzen.

(Lothar Koch [CDU]: Darüber haben wir doch vor einer Stunde gesprochen!)

- Herr Kollege Koch, wir haben im Präsidium darüber gesprochen. Es ist dem Anschein nach leider noch nicht weitergegeben worden. Ich habe Sie diesbezüglich ja auch alle kritisiert und allen gemeinschaftlich einen Ordnungsruf erteilt.

Damit können wir jetzt fortfahren.

(Zuruf von Marianne König [LINKE])

- Frau Kollegin König, ich erteile Ihnen jetzt den zweiten Ordnungsruf. Es ist nicht in Ordnung, sich darüber hier im Hause auch noch lustig zu machen und sich zu freuen.

Ich weiß nicht, ob Sie alle die Geschäftsordnung so im Kopf haben. Wenn ich „zweiter Ordnungsruf“ sage, dann bedeutet das: Ich kündige gleichzeitig an, beim dritten Ordnungsruf haben die Personen dann den Saal zu verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die FDP-Fraktion hat sich jetzt Herr Dr. Hocker zu Wort gemeldet.

**Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber, sehr geschätzter Herr Kollege Bosse! Dieser Antrag gehört wohl eindeutig zu den berühmten Schaufensteranträgen, von denen man als Antragsteller ganz genau weiß, dass sie weder im Ausschuss noch im Parlament politischen Erfolg haben werden. Sie werden aber trotzdem gestellt, weil man als Opposition glaubt, auf diesem Wege gegenüber den Mitgliedern in der Heimat oder dem eigenen Landesverband einen Arbeitsnachweis erbringen zu müssen. Wenn es also der inneren Hygiene der SPD dient, dieses Thema nicht nur im Rahmen der Aktuellen Stunde am Mittwoch, sondern auch heute zu diskutieren, tun wir dies als faire politische Kontrahenten natürlich, obwohl die Argumente schon gestern hinreichend ausgetauscht wurden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass wir in Deutschland faire Strompreise für den privaten Verbraucher und den Mittelstand brauchen, dass ein beträchtlicher Teil der Erlöse aus den Reststrommengen dem Ausbau der erneuerbaren Energien zugute kommen wird und dass auf diesem Wege geplant ist, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch schneller zu erhöhen, als es ohne diese zusätzlichen Einnahmen der Fall sein würde, haben wir ja bereits gestern im Rahmen der Aktuellen Stunde diskutiert.

Das vermeintliche Argument der ungelösten Endlagerfrage entlarvt allerdings endgültig die rot-grüne Scheinheiligkeit bei diesem Thema. Meine Damen und Herren, es ist die rot-grüne Bundesregierung gewesen, die mit ihrem Moratorium vor zehn Jahren die Erkundung des Salzstockes in Gorleben gestoppt und damit maßgeblich dazu beigetragen hat, dass eben noch keine Klarheit über die Eignung Gorlebens existiert und die Endlagerfrage noch nicht gelöst werden konnte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: So ein Blödsinn!)

Wenn sich Rot-Grün doch damals schon so sicher gewesen ist, dass wir es uns in Deutschland leisten könnten, auf die Kernenergie zu verzichten, warum hat Rot-Grün dann damals nur einen vorübergehenden Erkundungsstopp beschlossen? Wenn man damals selbst an einen endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie geglaubt hätte und sich sicher gewesen wäre, dass die Kernkraft in Deutschland überflüssig sei und kurzfristig komplett durch erneuerbare Energien ersetzt werden könnte, hätte man die Erkundung für beendet erklärt, anstatt nur ein Moratorium zu verhängen. Das war ein ganz feiger Schritt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist falsch, was Sie da erzählen!)

Es ist unredlich, Herr Wenzel, die ungelöste Endlagerfrage als Argument gegen die Kernenergie ins Feld zu führen, wenn es doch gerade Rot und Grün mit ihrem Moratorium gewesen sind, die dafür verantwortlich sind, dass diese Frage selbst im Jahre 2010 noch nicht beantwortet ist. Stattdessen lagern Brennelemente in überirdischen Zwischenlagern und können Ihretwegen nicht in ein Endlager verbracht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gegen die verlängerten Restlaufzeiten zu sein und die ungeklärte Endlagerfrage hierfür ins Feld zu führen, ist unredlich, weil es gerade die ehemalige Bundesregierung aus SPD und Grünen gewesen ist, die Fragen zur Zukunft von Gorleben nicht beantwortet, sondern um zehn Jahre verschoben hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wer die eigene Entschlussunfähigkeit der Vergangenheit einer Nachfolgeregierung vorwirft, der spekuliert darauf, dass die Bürger ein schlechtes Gedächtnis haben. Sie täuschen sich in den Fähigkeiten der Bürger; denn die werden Ihnen dieses Argument nicht durchgehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Dr. Hocker. - Auf Ihren Beitrag liegt eine Wortmeldung für eine Kurzintervention von der SPD-Fraktion vor. Herr Kollege Bosse, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

**Marcus Bosse (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Hocker, ich halte das Ihrer Jugend zugute - da sind Sie vielleicht noch mit der Trommel um den Weihnachtsbaum gelaufen.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Alter schützt vor Torheit nicht! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist anmaßend!)

Die rot-grüne Bundesregierung hat damals nach einem Jahrzehnte gärenden Konflikt in den 60er-, 70er-, 80er- und auch noch in den 90er-Jahren versucht, einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu suchen. Man hat ihn auch gefunden. Teil dieses gesellschaftlichen Konsenses war das Moratorium für Gorleben.

(Jens Nacke [CDU]: Das stimmt doch nicht! Herr Herzog ist doch deswegen bei den Grünen ausgetreten! Das ist doch lächerlich!)

Im Übrigen muss ich hier auch einmal mit einer Legende aufräumen, nämlich mit der Legende, dass über Gorleben immer und ewig ein Moratorium hängen sollte. Das ist nicht wahr. Der Atomausstieg ist beschlossen worden, und die jetzige

Bundesregierung hat diesen Vertrag gebrochen. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Was? Gebrochen? Das ist ja unglaublich! - Jens Nacke [CDU]: Geschichtsverfälschung!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die nächste Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt kommt von der CDU-Fraktion. Herr Kollege Deneke-Jöhrens, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat Anfang der Woche den Entwurf für ein Gesamtenergiekonzept erarbeitet. Dazu gehörte als einer von neun Punkten die Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken. Die Union setzt damit wesentliche Beschlüsse des Regierungsprogramms aus dem vergangenen Jahr in Regierungshandeln um.

Gestern ist das Thema Laufzeitverlängerung in der Aktuellen Stunde sehr gründlich diskutiert worden.

(Rolf Meyer [SPD]: Der Ministerpräsident hat nichts dazu gesagt!)

Der Abgeordnete Langspecht und insbesondere Ministerpräsident McAllister haben in eindrucksvoller Stringenz und Klarheit die Position der CDU dargestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Bürger wissen: Niedersachsen ist in guten Händen. Nun könnte Schluss mit meiner Rede sein;

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der SPD: Ja!)

denn Ministerpräsident McAllister und Umweltminister Sander haben alles gesagt. Aber einige Ihrer gestrigen und heutigen Aussagen und Vorwürfe, verehrte Kollegen der Opposition, bedürfen doch einer weiteren Kommentierung.

Als Erstes gehe ich auf Ihre Methoden der politischen Auseinandersetzung ein.

(Zuruf von der SPD: Och nee!)



Herr Wenzel, nicht die Koalition hat, sondern Sie haben eine gesellschaftspolitische Kampfansage gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Dürr hat uns gestern einen Einblick in die unseriösen Methoden gegeben, mit denen die Kernkraftgegner arbeiten, z. B. mit der Manipulation von Meinungsumfragen.

(Zustimmung bei der CDU - Rolf Meyer [SPD] lacht)

- Sie mögen darüber lachen, Herr Meyer, das ist klar; das ist aus Ihrer Sicht natürlich lächerlich. Für mich aber ist das ein Vortäuschen falscher Tatsachen und zeigt ein bezeichnendes Bild.

(Zustimmung bei der CDU)

Außerdem frage ich mich: Wo ist die Grenze, und was wird uns noch zugemutet? Es drängt sich doch förmlich der Verdacht auf, dass auch an anderer Stelle mit dubiosen Mitteln gearbeitet wird.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, Sie haben den Frieden aufgekündigt. Herr Dr. Sohn hat sogar mit hoch erhobenem Zeigefinger gedroht:

(Oh! bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):**

Nein. - „Wir sehen uns auf den Straßen und Schienen wieder.“

(Zustimmung von Victor Perli [LINKE])

Und das vor dem Hintergrund, dass die *dpa* von Linksautonomen berichtet, die zur Unterhöhlung der Gleiskörper und damit zur Sachbeschädigung aufrufen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Straftat!)

Der Plan: Tausende von Menschen sitzen nicht nur auf der Straße, sondern befreien gemeinsam ganze Gleisabschnitte von Schottersteinen. Die *taz* vom 24. August 2010 fragt: „Schotterst du schon? Oder schlotterst du noch?“

(Björn Thümler [CDU]: So, so!)

Das Anti-Atom-Spektrum diskutiert zurzeit heiß darüber, ob und wie sich eine solche Massenakti-

on realisieren lässt, die auch vor einer gemeinsamen Straftat nicht haltmacht. Meinen Sie einen solchen strafbaren Eingriff in den Schienenverkehr, wenn Sie sich auf Gleise beziehen, meine Damen und Herren von der Linksfraktion?

Interessant wird das Ganze, wenn man dem Bericht der *Bild*-Zeitung vom 2. September 2010 glauben darf.

(Kurt Herzog [LINKE]: Da steht immer das Richtige drin!)

Da träumt Herr Wenzel von einem Regierungswechsel. Dort steht, dass er sich vorstellen könnte, dass die Grünen das Finanz- oder das Innenministerium übernehmen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Da lachen ja die Hühner!)

Abgesehen davon, dass wir das verhindern werden, werden dann natürlich die Castortransporte zum Lackmustest, Herr Wenzel, bei dem Sie politisch Farbe bekennen müssen, Herr Schattenpolizeiminister.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Als Zweites gehe ich auf Ihre Vorwürfe hinsichtlich der Sicherheit ein. Herr Bosse, Sie haben sich da ja hervorgetan. Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel glaubt, dass die Sicherheit der deutschen Bevölkerung gegen Geld verkauft wird,

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

und nennt die geplante Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke einen „schlimmen Ablasshandel“.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der SPD: Sehr richtig!)

Haben Sie schon vergessen, dass eine rot-grüne Regierung vor zehn Jahren Vereinbarungen mit der heute so bösen Atomlobby getroffen hat? Schon vergessen, dass für die vorzeitige Stilllegung für die verbleibende Nutzungsdauer der ungestörte Betrieb der Kernkraftwerke gewährleistet wurde? Schon vergessen, dass die Bundesregierung zusicherte, keine Initiative zu ergreifen, um diesen Sicherheitsstandard und die diesem zugrunde liegende Sicherheitsphilosophie zu ändern? - Sie haben einen Freibrief erteilt. Sie haben die Sicherheit der Bevölkerung damals zwar nicht gegen Geld, aber für einen politischen Triumph verkauft.

Mit verkauft wurde auch die Versorgungssicherheit des Industrielandes Deutschland;

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

denn 20 Jahre, meine Damen und Herren, reichen nicht aus, um den Kraftwerkspark und das Stromnetz so weitgehend wie geplant auf erneuerbare Energien umzustellen.

(Detlef Tanke [SPD]: Wer das glaubt, glaubt auch an Märchen!)

- Herr Tanke, da liegen Sie leider falsch.

Wir dagegen halten die Überarbeitung des Sicherheitskonzepts sehr wohl für nötig. Jedes einzelne Kraftwerk wird vor der Verlängerung von Betriebsgenehmigungen überprüft werden.

Für Gorleben vereinbarte die rot-grüne Regierung mit der Energiewirtschaft ein auf zehn Jahre befristetes Verbot jeglicher weiterer Erforschung des dortigen Salzstocks. Die Zeit sollte für die Erkundung alternativer Standorte genutzt werden. Geschehen ist das nicht, das haben wir eben schon gehört. Statt die Endlagersuche voranzutreiben, zwang Trittin die Kraftwerksbetreiber, neue Zwischenlager einzurichten. Damit brachte er zwar den Gorleben-Protest zum Schweigen, vervielfachte aber zugleich die Zahl oberirdischer Lagerstätten für hoch radioaktive Abfälle, was nicht der Sicherheit der Bevölkerung diene.

Wir wissen, dass viele Menschen der Kernenergie kritisch und skeptisch gegenüberstehen. Deshalb sieht das Konzept die Kernenergie ausdrücklich als Brückentechnologie vor. Das heißt, sie wird nicht länger genutzt als unbedingt notwendig. Wir haben heute bereits die sichersten Kernkraftwerke der Welt. Zusätzlich werden die Betreiberunternehmen in den nächsten Jahren noch erhebliche Summen in die Sicherheit investieren; denn die Sicherheit geht eindeutig vor.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Als dritten und letzten Punkt will ich die Umfrageergebnisse der FDP erhärten: 73 % der Deutschen befürworten eine Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken,

(Zurufe von der SPD - Christian Dürr [FDP]: DeutschlandTREND!)

wenn ein wesentlicher Teil der zusätzlichen Gewinne der Betreiber für den Ausbau erneuerbarer Energien eingesetzt wird. Nichts anderes machen

wir. Zugleich sprechen sich zwei Drittel der Deutschen für einen Ausstieg aus der Kernkraft innerhalb der nächsten 20 bis 25 Jahre aus - Infratest dimap, August und September 2010.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Täuschen wir uns nicht: Unsere Ausgangslage ist besser, als lautstarke Minderheiten uns glauben machen wollen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Deneke-Jöhrens. - Es liegen zwei Wortmeldungen für Kurzinterventionen auf Ihren Redebeitrag vor. Zunächst hat Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE für anderthalb Minuten das Wort. Bitte!

#### **Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Deneke-Jöhrens, nur damit Sie sich nicht unnötig aufregen:

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Tut er gar nicht!)

Zunächst einmal: Ich hatte ziemlich klar artikuliert, dass wir uns nicht unter den Schienen, sondern auf den Schienen nach Gorleben sehen. Ich habe nicht vor, irgendetwas unter den Schienen zu machen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war eine wichtige Erklärung! Sie würden aber auch unter die Schienen kriechen!)

Zweitens möchte ich Ihnen dann doch die Frage stellen, Herr Deneke-Jöhrens, ob Sie denn die Ausführungen von Herrn Schünemann in der letzten Plenarwoche teilen, in denen er in Bezug auf die verschiedenen Blockaden, die in anderen Zusammenhängen stattgefunden haben, deutlich gemacht hat, dass aus rechtlicher Sicht und auch aus seiner Sicht zwar einiges gegen Verhinderungsblockaden spreche, aber nichts gegen demonstrative Blockaden im Rahmen des Demonstrationsrechts, die symbolischen Charakter haben. In diesem Zusammenhang habe ich die Frage an Sie, ob Sie im Gegensatz zu der Position von Herrn Schünemann denn darüber hinaus auch

Blockaden, die diesen demonstrativen Charakter haben, für frevelhaft halten würden.

Ansonsten bleibe ich bei meiner Aussage: Wir sehen uns auf den Straßen und auf den Gleisen nach Gorleben wieder.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie werden die Grünen nicht überholen! Die sind da besser! - Jens Nacke [CDU]: Wir sehen uns dort bestimmt nicht!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die nächste Kurzintervention kommt von Herrn Meyer von der SPD-Fraktion. Er erhält auch für anderthalb Minuten das Wort.

**Rolf Meyer (SPD):**

Genau, Herr Nacke; Sie sehen sich dort bestimmt nicht, weil Sie da ja nicht hingehen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau so ist es!)

Das geht Sie ja offenbar gar nichts an.

Ich will nur noch einmal einen Punkt ansprechen, weil Herr McAllister eben gezuckt hat, als ich den Zwischenruf gemacht hatte. Die Wahrnehmung der Öffentlichkeit war offenbar eine andere als Ihre Wahrnehmung. Die Überschrift im *Weser-Kurier* lautet: McAllister weicht bei Atomdebatte aus.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja!)

In der *Neuen Presse* heißt es: Erfüllungsgehilfe der Kanzlerin.

(Björn Thümler [CDU]: Was? So ein Quatsch!)

Offenkundig hat die Öffentlichkeit also eine andere Wahrnehmung als Sie in Ihrer Bunkermentalität.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn jemand eine so rückwärtsgewandte Entscheidung wie die, die in Berlin getroffen wurde, als Revolution oder als epochales Ereignis titulieren will, hat er eigentlich gezeigt, dass ihm das Wasser schon bis Oberkante Unterlippe steht. Es handelt sich ja um nichts anderes als eine völlig widersinnige Entscheidung; denn jeder Fachmann sagt Ihnen - die Stadtwerke und die Handwerksbetriebe sagen Ihnen das -, dass die Zentralisierung, die zwangsläufig damit verbunden ist, wirklich nicht

hilfreich ist. Die Handwerker schimpfen an allen Ecken und Enden, weil sie merken, dass nur dezentrale, regenerative Energien zu Aufträgen für sie führen.

(Widerspruch von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

- Ja, natürlich stimmt das. Sie müssen einmal mit den Leuten reden.

(Zuruf von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Wenn Sie glauben, Sie könnten mit einer solchen - ich will das einmal ganz freundlich umschreiben - falschen Beurteilung irgendjemanden überzeugen, sind Sie also auf dem Holzweg. Versuchen Sie doch einfach einmal, die Realitäten zu sehen!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Deneke-Jöhrens möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):**

Ich möchte auf Dr. Sohn antworten. - Herr Dr. Sohn, natürlich stehe ich an der Seite des Ministers. Ich möchte aber auch nicht gerne Äpfel mit Birnen vergleichen. Minister Schönemann hat sich zu einer NPD-Demonstration geäußert, die stattgefunden hat. Da stimme ich ihm zu. Im Übrigen halte ich Demonstrationen für rechtmäßig und richtig. Hier stehe ich durchaus, denke ich, auf einer gesunden Position. Wenn sie zur Gewalt oder zu Zwischenfällen aufrufen, dann lehne ich das ab. Das habe ich vorhin auch deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Wenzel, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Deneke-Jöhrens, wenn Sie von Brückentechnologie sprechen, frage ich mich erstens: Warum wollen Sie denn dann Schnelle Brüter und Atomkraftwerke der neuen Generation konzipieren, wie das in der Antwort Ihres Umweltministers auf

die Große Anfrage steht? Das passt nicht zu Ihrer Wortwahl.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten: zu Ihrem Finanzkonzept und der Umfrage, die Sie zitiert haben. Das ist ein großer politischer Betrug. Bei den 30 Milliarden Euro, die die Stromkonzerne angeboten haben, stellt man sich vor, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau das Ganze vorfinanziert. Dann werden die Mittel staatlich verbürgt. Wenn nach der Nachrüstung der Kraftwerke am Ende irgendwann einmal Einzahlungen getätigt werden, können diese dann auch noch von der Steuer abgesetzt werden - insbesondere auch von der Gewerbesteuer. Bei Ihrem Kompromiss werden also auch noch die Gemeinden zur Kasse gebeten.

Zusätzlich haben Sie jetzt die Brennelementesteuer befristet und von 220 Euro auf 145 Euro gesenkt. Für ein paar Almosen haben Sie sich da auf ganzer Linie über den Tisch ziehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Und dann kommt Herr McAllister und sagt, man möge doch bitte die Asse finanzieren. Ich erinnere nur an das Atomgesetz. Wir hatten damals schon kritisiert, dass man in § 57 b geschrieben hat, dass der Steuerbürger das Ganze bezahlt - und nicht die Atomkonzerne.

(Christian Dürr [FDP]: Alles Dinge, die Sie in Ihrer Regierungszeit nicht bekommen haben!)

Konsequent wäre gewesen, die Brennelementesteuer höher anzusetzen und unbefristet anzusetzen. Wenn Sie das nicht tun, kann ich das, was Sie hier vortragen, nicht ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Wir können Sie auch nicht ernst nehmen!)

Die Zustimmung im Bundesrat liegt nicht in Ihrem Belieben, Herr McAllister. Ihr Vorgänger, Herr Wulff, hat vor der verlorenen Wahl in Nordrhein-Westfalen gesagt: Die Bundesländer müssen hier zustimmen. - Jetzt wollen Sie davon plötzlich nichts mehr wissen oder wollen sich noch nicht festlegen.

Artikel 87c des Grundgesetzes ist eindeutig. Sie müssen die Terrorgefahr hier endlich auch sicherheitstechnisch berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Bei den Atomkraftwerken ist die Industrie weitgehend von Haftung freigestellt. Wer tritt dafür ein? - Der Bund und die Länder! Meinen Sie, das begründet keine Zustimmungspflicht?

Zum Dritten: die Entsorgungsvorsorge. Auch sie ist für Atomkraftwerke in einer Bund-Länder-Regelung eindeutig geregelt. Ohne Endlager keine Verlängerung der Laufzeiten! Sie wollten mit Gorleben schon Anfang der 90er-Jahre fertig sein, Herr Dr. Hocker. Das ist schon damals schiefgegangen. Deswegen war die Befristung der Laufzeiten eine konsequente Entscheidung - und die einzig richtige und denkbare.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Herr Dürr, dann noch eine Bemerkung zu dem ordnungspolitischen Bankrott der Regierungsfraktionen von CDU und FDP: Ich habe einmal ein kleines Heftchen über volkswirtschaftliches Grundwissen erworben. Der Ministerpräsident hat ja Jura studiert. In diesem Heftchen mit dem Titel „VWL-Grundwissen“ steht etwas über Preisbildung in monopolisierten Märkten. Das werde ich Herrn McAllister zur Verfügung stellen. Ich schenke ihm dieses Exemplar auch; es ist keine Leihgabe. Vielleicht können wir an dieser Stelle dann künftig einmal substanzieller debattieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Sie wissen nicht einmal, was monopolisierte Märkte sind! - Stefan Wenzel [GRÜNE] überreicht Ministerpräsident David McAllister ein Heft mit dem Titel „VWL-Grundwissen“)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich Herr Ministerpräsident McAllister zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**David McAllister, Ministerpräsident:**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umweltminister wird gleich noch ausführlicher für die Landesregierung Stellung beziehen. Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil ich mich über den Lauf der Debatte etwas wundere.

Erstens. Herr Kollege Wenzel, wer liest, ist ganz klar im Vorteil. Ich habe nach wie vor den Eindruck, dass Sie nicht gelesen haben, was die Koalitionsspitzen am Sonntag vereinbart haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Meyer, wer zuhören kann oder zuhören will, ist auch klar im Vorteil. Gestern in der Aktuellen Stunde habe ich meine Position, die Position der Niedersächsischen Landesregierung, zu dem, was die Berliner Koalitionsspitzen vorgelegt haben, ganz klar formuliert. Ich will es noch einmal wiederholen, weil Sie offenkundig draußen waren oder nicht zuhören wollten: Der Weg geht zu den erneuerbaren Energien; die Zukunft gehört den erneuerbaren Energien. - Das ist in diesem Energiekonzeptentwurf eindrucksvoll untermauert. Dafür danken wir der Bundesregierung auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen als Land der erneuerbaren Energien Nummer eins wird auch von dieser Politik profitieren. Ich habe gestern auch mehrere Beispiele dargestellt, insbesondere aus dem Bereich der Wind- und Bioenergie.

(Zuruf von der SPD: Sie weichen doch schon wieder aus! Es geht um Laufzeiten!)

Wir haben allerdings besondere Interessen. Da geht es zum einen um den beschleunigten Netzausbau. Bei diesem Thema müssen wir auch im Bund auf allen Ebenen weiter für eine Sensibilisierung aller Beteiligten sorgen. Insbesondere bin ich der Auffassung, dass nur eine teilweise Erdverkabelung ein Weg sein wird, um entsprechende Leitungsnetze zu realisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber hinaus sollen - das wissen Sie - Mittel in erheblichem Umfang, nämlich in Milliardenhöhe, zur Erforschung von im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien stehenden Fragen, insbesondere der Netz- und Speichertechnologien, zur Verfügung gestellt werden. Hier werde ich als Niedersächsischer Ministerpräsident natürlich gegenüber der Bundesregierung deutlich machen, dass gerade wir in Niedersachsen mit unserer Forschungslandschaft vorzügliche Einrichtungen haben, um auch hier unseren aktiven Beitrag zu leisten, damit die erneuerbaren Energien noch schneller eine größere Rolle bekommen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann möchte ich noch auf den Kollegen Bosse eingehen. Ich möchte gerne zweimal aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - zitieren und danach einige Sätze dazu sagen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Darf ich im Vorfeld fragen, ob Sie Zwischenfragen zulassen, weil sich gerade Herr Adler gemeldet hat?

**David McAllister**, Ministerpräsident:

Ach, besser nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Erstes Zitat:

„Die Endlager Asse II und Morsleben sind in einem zügigen und transparenten Verfahren zu schließen. Dabei hat die Sicherheit von Mensch und Umwelt höchste Priorität. Die Energieversorger sind an den Kosten der Schließung der Asse II zu beteiligen.“

Was ich damit festhalten will, ist - Herr Kollege Bosse, auch das gehört zur Wahrheit -: Es ist die jetzige Berliner Koalition von CDU/CSU und FDP, die den Mut hat, das Thema Asse II tatsächlich aktiv anzugehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bosse, ich will die Vorarbeiten des Bundesumweltministers Gabriel gar nicht kleinreden; denn auch er hat in der Tat einen wichtigen Beitrag geleistet. Aber, Herr Bosse, zur Wahrheit gehört auch, dass sich die Bundesforschungsministerin Frau Bulmahn, die die SPD-Landesvorsitzende in Niedersachsen war, überhaupt nicht darum gekümmert hat. Unerhört ist dieses Verhalten gewesen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fordere die Zuständigkeit des Bundes ein. Die Zuständigkeit des Bundes ist gegeben. Lieber Herr Kollege Wenzel, in der Tat: Die Energieversorgungsunternehmen werden auch an den Kosten beteiligt. Deshalb begrüße ich die heutige Ankündigung des Bundesfinanzministers, dass Mittel aus der Brennelementesteuer genau da hineinfließen werden. Wir haben immer gesagt: Die EVUs sind an den Kosten der Sanierung der Asse zu betei-

gen. - Insofern setzt sich hier niedersächsische Politik zum Wohle der Menschen durch.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Herr Hennenhöfer ist dazu ganz anderer Meinung!)

Dann möchte ich ein zweites Mal den Koalitionsvertrag zitieren, Herr Kollege Meyer:

„Mit Blick auf Endlagerstandorte setzen wir uns für einen gerechten Ausgleich für die betroffenen Regionen ein, die eine im nationalen Interesse bedeutsame Entsorgungseinrichtung übernehmen.“

Das heißt, die Berliner haben im Koalitionsvertrag klar geregelt, dass Regionen, die im gesamtstaatlichen Interesse Endlagerlasten auf sich nehmen, einen entsprechenden regionalwirtschaftlichen Ausgleich bekommen. Auch dafür habe ich mich gegenüber der Bundesregierung eingesetzt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es ist nur eine Frage des Geldes!)

Ich muss mich mittlerweile schon über die Einlassungen der Opposition wundern, dass man sich rechtfertigen muss, wenn man den Bund daran erinnert, dass Punkte im Koalitionsvertrag, die für Niedersachsen wichtig sind, umgesetzt werden. Wir machen doch Politik für Niedersachsen und für niemanden sonst!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb werde ich am Sonntag bei der Präsidiumsklausur der CDU natürlich auch die Gelegenheit nutzen, mit führenden Bundesministern, auch mit der Bundeskanzlerin, über diese Themen zu sprechen, wie ich das bisher schon gemacht habe.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist jetzt vielleicht etwas spät!)

Wir führen schon jetzt ganz konkrete Gespräche mit dem Bundesumweltminister, wie wir diese regionalwirtschaftlichen Ausgleiche organisieren können.

Ein letzter Hinweis, Herr Kollege Bosse: Ich habe in der letzten Woche auch mit dem direkt gewählten Bundestagsabgeordneten der SPD des Wahlkreises Salzgitter/Wolfenbüttel telefoniert. Sie kennen ihn. Ich kenne ihn. Er hat mich ausdrücklich ermutigt, diesen Weg weiter zu gehen. Ich setze

also nur das um, was Herr Gabriel von mir will, und muss mich dafür auch noch rechtfertigen!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein letzter Hinweis an den Kollegen Wenzel: Ich bedanke mich für das kleine Büchlein. Wir haben ja seit der Ära Glogowski eine Richtlinie in der Landesregierung, dass wir nur Geschenke bis zu einem Wert von 10 Euro annehmen dürfen. Ich entnehme diesem Büchlein, dass es 6,90 Euro gekostet hat. Deshalb darf ich es annehmen.

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD - - -

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD] - Schriftführerin Brigitte Somfleth: Er wollte eine Zwischenfrage stellen, die Herr McAllister aber nicht zugelassen hat!)

- Herr Kollege Meyer, ich glaube, dass Sie im Grundsatz die Erfahrung gemacht haben, dass Sie sich zu 100 % auf Entscheidungen verlassen dürfen, die wir hier oben im Präsidium getroffen haben, und diese nicht infrage stellen sollten - das könnte zu Schwierigkeiten führen.

Wir sind in der Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2186 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir sind uns einig: Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Erste Beratung:

**Aufforderung an den Ministerpräsidenten, dafür Sorge zu tragen, dass Ministerin Grotelüschen ihr Amt ruhen lässt** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 16/2741 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2812

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die antragstellenden Fraktionen bereits signalisiert haben, dass sie die zweite Beratung unmittelbar anschließen möchten.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zielt auf eine Annahme des Antrags in geänderter Fassung ab. Er stünde bei einer zweiten Beratung mit zur Abstimmung.

Zur Einbringung hat sich für SPD-Fraktion Frau Kollegin Schröder-Ehlers zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tricksen, tarnen und vertuschen - das erleben wir seit Wochen. Das erleben wir immer wieder in neuer Ausprägung, seit „Report Mainz“ erstmals am 9. August über das System Grotelüschen berichtet hat. Die Debatte heute Vormittag, meine Damen und Herren, hat nur einen weiteren Akt in diesem Schmierentheater dargestellt, und ich fürchte, es werden noch viele weitere Akte folgen - leider.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Jetzt reicht es aber! - Björn Thümler [CDU]: Unerhört! Sie hat auf die Fragen gute Antworten gegeben!)

Meine Damen und Herren, Frau Grotelüschen schadet dem Amt der Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Tierschutz, und sie schadet mit ihrem Verhalten auch unserem Land.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Der Vorgänger von Herrn McAllister war es, der die Ministerin das erste Mal berief. Schon bald stellte sich heraus: Nicht die Ökotrophologin dominiert das Amt, sondern die Putenzüchterin aus Leidenschaft.

Frau Ministerin, Sie stellen beim Umgang mit Tieren die betriebswirtschaftlichen Aspekte klar in den Mittelpunkt. Es scheint Ihnen sichtlich schwer zu fallen, die Sichtweise einer unabhängigen obersten Tierschützerin einzunehmen - aber das ist Ihre Aufgabe, Frau Ministerin!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Ihre Äußerungen belegen dies - ich zitiere -: Natürlich habe ich kein Interesse daran, dass Tiere vorzeitig in der Mast sterben, weil jedes Tier, das vorzeitig stirbt, den Gewinn schmälert. - Oder Sie bezeichnen eindeutige Bilder von Tierquälerei als letztendlich nicht wünschenswert.

Meine Damen und Herren, es hat kaum mehr als 100 Tage gebraucht, um zu zeigen, dass die Ministerin ihr Ministeramt nicht glaubwürdig ausüben kann. Sie hat sich in einem atemberaubenden Tempo selbst disqualifiziert.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, genauso gravierend ist aber das Verhalten der Ministerin, nachdem sie von „Report Mainz“ mit Aufnahmen von Tierquälerei konfrontiert wurde. Das Tricksen, das Tarnen und das Vertuschen begannen.

Hier drei Beispiele: Die erste Behauptung: Am 9. August sagte Ministerin Grotelüschen in der Sendung von „Report Mainz“ - ich zitiere nochmals -:

„Also, wir sind als Betrieb nicht an Mastbetrieben beteiligt, also, dem ist nicht so. ... Ich habe also mit der Mecklenburger Betrieben persönlich oder auch als Familie, als Betrieb, nichts zu tun.“

(Johanne Modder [SPD]: Lüge 1! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Vorsicht, Hanne!)

Ich möchte hier feststellen: Die Ministerin hat persönlich mit den Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern zu tun. Sie ist als Prokuristin eines Tochterunternehmens der Firma ihres Mannes seit 1995 am Aufbau der Putenerzeugergemeinschaft beteiligt gewesen.

Die zweite Behauptung:

(Zurufe)

- Hören Sie ruhig zu! - Die Ministerin Grotelüschen sagte auf der Pressekonferenz am 12. August:

„Es gibt keine intensiven Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma meines Mannes und den zwei beschuldigten Höfen.“

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das haben Sie hier doch schon fünf Mal vorgelesen! - Gegenruf von Stefan Schostok [SPD]: Und jedes Mal hat sie es falsch beantwortet!)

Ich halte fest: Es gibt intensive Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Ihres Mannes und den beschuldigten Höfen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Schröder-Ehlers, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Nein, ich möchte weiter ausführen.

Der Gesellschaftervertrag und zahlreiche Nebenrecherchen belegen: Die Firma Ihres Mannes nimmt über ein engmaschiges Netz Einfluss auf die tägliche Arbeit der Putenmäster.

Die dritte Behauptung: Ministerin Grotelüschen sagte auf derselben Pressekonferenz, sie habe alle Geschäftstätigkeiten mit ihrem Amtsantritt als Ministerin abgegeben, sie habe alle Verbindungen gekappt. Die eidesstattlichen Versicherungen kenne sie nicht, sie lägen ihr nicht vor.

Meine Damen und Herren, ich halte fest: Ministerin Grotelüschen hat nicht alle Verbindungen gekappt.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie kann sich ja nicht noch scheiden lassen! Dafür muss man sich jetzt wohl entschuldigen! - Björn Thümler [CDU]: Das ist das Allerletzte! - Christian Dürr [FDP]: Die zwei sind verheiratet und lieben einander!)

Von einem Faxgerät aus Ihrem Büro in Ahlhorn wurden noch vor Ausstrahlung der Sendung vorformulierte eidesstattliche Versicherungen an die beschuldigten Putenmäster geschickt.

(Johanne Modder [SPD]: Weiß sie nicht, was in ihrem Haus los ist, oder was?)

Ihr Pressesprecher schickte noch vor Ausstrahlung des ersten Berichtes Informationen nicht nur an die Medienvertreter, sondern in Kopie gleich an die E-Mail-Adresse des Manns der Ministerin. Ihr Sprecher übernahm weitere Serviceleistungen, wie

etwa die Weiterleitung von Stellungnahmen vom Mann der Ministerin an die Medien.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich zitiere aus einem Bericht von „Report Mainz“ vom 30. August, worin eine Mail des Pressesprechers gezeigt wird. Er erklärt darin, obwohl er nicht für die Kommunikation zwischen SWR und Herrn Grotelüschen zuständig sei, habe er Herrn Grotelüschen aufgrund der knappen Zeitvorgabe um eine kurze Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme wird dann dem SWR mitgeschickt.

(Stefan Schostok [SPD]: Hört, hört!)

Und was machen Sie, Frau Ministerin? - Sie erklären uns, Sie wüssten von nichts, Sie wüssten nicht, was Ihre Pressestelle macht. Was sind das eigentlich für Zustände in Ihrem Haus?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das haben wir schon drei Mal gehört!)

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Grotelüschen hat in den letzten fünf Wochen mehr als drei Mal die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist unverschäm!)

Frau Ministerin Grotelüschen ist immer noch nicht bereit, alle Vorwürfe aufzuklären. Frau Ministerin Grotelüschen vermischt Dienstliches und Privates. Frau Ministerin Grotelüschen ist der Aufgabe einer Ministerin nicht gewachsen und kann sie nicht glaubhaft wahrnehmen. Frau Ministerin Grotelüschen ist nicht bereit, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist auch gar nicht nötig!)

Herr Ministerpräsident McAllister, tragen Sie dafür Sorge, dass die Ministerin ihr Amt ruhen lässt, bis alle Vorwürfe geklärt sind! Sorgen Sie endlich dafür, dass weiterer Schaden abgewendet wird! Sorgen Sie dafür, dass das Tricksen, das Tarnen und das Vertuschen endlich ein Ende hat!

(Heinz Rolfes [CDU]: Pure Verleumdung!)

Wir beantragen sofortige Abstimmung.

Vielen Dank.



(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Lothar Koch [CDU]: Schwach, schwächer, am Schwächsten!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Schröder-Ehlers, am Anfang haben Sie uns mit „Schmierentheater“ verglichen. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Ich wollte Ihre Rede nicht unterbrechen und danke Ihnen dafür, dass Sie sich nicht weiter dieses Vokabulars bedient haben.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Meyer zu Wort gemeldet.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nacke hat schon in einer Pressemitteilung in seiner unnachahmlichen Art das Ergebnis im Fall Grotelüschen herausposaunt. Herr Nacke spricht von einer „Kampagne der Opposition“

(Zustimmung bei der CDU)

und davon, dass die Ministerin heute Morgen alle Fragen zu ihrer Rolle im Putenmastskandal umfassend beantwortet habe. Ich bin mir unsicher, ob sie 80 % oder nur 50 % der Fragen nicht beantwortet hat. Allen, die nicht da waren, empfehle ich auf jeden Fall die Lektüre eines sicherlich spannenden Protokolls voller Widersprüche, nicht beantworteter Fragen und Falschbehauptungen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist nicht wahr, Herr Kollege!)

Wenn es eine Kampagne gab, dann eine Kampagne des Agrarministeriums, des Unternehmens Grotelüschen und der Putenindustrie gegen die berechtigten Vorwürfe von Medien, Tierschützern und Opposition. Von Anfang an wurde vertuscht, verschleppt und geleugnet, was nicht mehr zu leugnen war.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thiele?

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Im Gegensatz zu Herrn Sander lasse ich Fragen immer gern zu. Aber die Uhr muss angehalten werden!

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Thiele, Sie haben das Wort.

**Ulf Thiele (CDU):**

Herr Meyer, Sie haben gerade davon gesprochen, dass die Vorwürfe der Medien und einer Tierschutzorganisation berechtigt seien. Liegen Ihnen irgendwelche Erkenntnisse der zuständigen Behörden aus Mecklenburg-Vorpommern vor, die diese Vorwürfe untermauern würden?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Meyer!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Thiele, Sie wissen genauso wie ich, dass die Staatsanwaltschaft in Mecklenburg-Vorpommern Ermittlungen aufgrund des Materials aufgenommen hat, das die Tierschutzorganisation bzw. das Fernsehmagazin vorgelegt hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Und was ist das Ergebnis?)

Diesen Vorwürfen wird nachgegangen. Sie haben sicherlich in der HAZ vom 21. August 2010 gelesen, dass die Putenmäster in einem vergleichbaren Fall in Niedersachsen aufgrund von Bildaufnahmen von PETA und „Report Mainz“ nach drei Jahren verurteilt worden sind. Sie wissen auch, dass es Berichte vom Kreisveterinäramt Vorpommern über tierschutzrelevante Mängel gibt, die dort genannt worden sind.

Nun zu den Belegen für die kompromittierenden Filmaufnahmen. Am Anfang haben die CDU bzw. die Ministerin mehrfach gesagt, die Filmaufnahmen seien gefälscht oder manipuliert. Den Vorwurf der Fälschung mussten Sie dann zurücknehmen, weil Ihnen, wie so oft, jegliche Beweise für den Fälschungsvorwurf fehlten.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Meyer, jetzt liegt der Wunsch des Abgeordneten Busemann auf eine weitere Zwischenfrage vor.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Gerne.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Busemann! - Herr Meyer, die Redezeit wird berücksichtigt, machen Sie sich keine Sorgen!

**Bernhard Busemann** (CDU):

Herr Kollege Meyer, zumal Ihre Rede oben bereits verteilt wird, haben Sie vielleicht Zeit, meine Frage zu beantworten. Sie reden von Vorwürfen. Können Sie festmachen, welche Vorwürfe das erstens sind, zweitens was davon geklärt ist und drittens, was davon berechtigt ist?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Berechtigt!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Meyer!

**Christian Meyer** (GRÜNE):

Ich möchte Herrn Kollegen Oetjen und Herrn Kollegen Langspecht zitieren. Herr Oetjen hat gestern gesagt, dass die Bilder, die gezeigt wurden - - -

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Gegenruf von Stefan Wenzel [GRÜNE]: Hören Sie doch zu, wenn Sie eine Antwort bekommen!)

- Wollen Sie eine Antwort?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die Antwort muss schon Herr Meyer geben dürfen und nicht alle Abgeordneten. Sie müssen mit dieser Antwort schon zufrieden sein; denn Herr Meyer hat jetzt das Wort.

(Weitere Zurufe - Unruhe)

- Herr Meyer, warten Sie einen Augenblick! Ich kann sonst nicht verstehen, was Sie sagen. Ich lege aber schon Wert darauf, dass ich das nachvollziehen kann.

**Christian Meyer** (GRÜNE):

Die beiden Kollegen, die ich eben genannt habe, Herr Langspecht und Herr Oetjen, haben entweder in Pressemitteilungen oder gestern im Parlament gesagt, dass die Bilder, die „Report Mainz“ gezeigt hat, klar tierschutzrelevante Verstöße aufzeigen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE] - Bernhard Busemann [CDU]: Machen Sie das doch einmal fest! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Es geht um die Zuordnung der Bilder!)

- Dann müssen Sie Ihre Kollegen fragen, die das ganz klar sagen.

Zur Zuordnung der Bilder: Das wurde von Ihnen ja immer angezweifelt. Daraufhin haben wir im Ausschuss verlangt, dass wir die Filmaufnahmen vollständig sehen. Denn Sie haben ja lange Zeit den Vorwurf erhoben, die Materialien würden nicht vollständig vorgelegt werden. Sie haben die Vorführung des vollständigen Filmmaterials dann abgebrochen. Die Journalisten der ARD von „Report Mainz“ haben uns dazu ein Schreiben überlassen. Daraus zitiere ich wörtlich:

„Wir haben im Rahmen unserer Recherchen das Rohmaterial mit den Gegebenheiten vor Ort verglichen und konnten so die Betriebe klar zuordnen. Um seine Beweiskraft nicht zu verlieren, ist das Material unbearbeitet. ... An den unten angegebenen Stellen im Material sind Gebäudeteile zu erkennen, die man vor Ort klar identifizieren kann“.

Dann folgt eine lange Liste von Beschreibungen dessen, was in den ungeschnittenen Aufnahmen an welcher Stelle zu sehen ist. - So weit wörtlich das Zitat der Journalisten des ARD-Magazins „Report“, dass die Aufnahmen authentisch sind.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich kann verstehen, dass Sie das angezweifelt haben. Deshalb wundert es mich, woher Sie wissen wollten, dass die Bilder gefälscht seien. Diese Behauptung mussten Sie ja zurücknehmen. Wir haben zumindest diese klaren Aussagen der Journalisten, die dort recherchiert haben. Alles Weitere werden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ergeben. Ich bin überzeugt, dass sie zu dem Ergebnis kommen werden, dass es tierschutzrelevante Verstöße gegeben hat.

Die Ministerin hat sich da ebenfalls einseitig beteiligt und die Bilder auch in Zweifel gezogen, obwohl sie ja als unabhängige Tierschutzministerin allen Vorwürfen nachgehen müsste

(Ulf Thiele [CDU]: Das muss sie nicht! Das muss Mecklenburg-Vorpommern!  
- Weitere Zurufe von der CDU)

und nicht einseitig Partei ergreifen dürfte.

Wie sich heute immer mehr herausgestellt hat, gab es eine enge Koordination der eidesstattlichen Erklärungen zwischen dem Ministerium, dem Betrieb und ihrem CDU-Büro - das ja weiterhin in der Firma ihres Mannes war und das sie auf ihrer

Webseite als Kontaktadresse hatte - mit einer Mitarbeiterin, aus dem Fax mit Verteidigungsversuchen der Mäster verschickt worden sind, um Herrn Grotelüschen zu decken. Von daher ist die Trennung zwischen dem Amt und dem Betrieb nicht vollständig erfolgt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Was ist das für eine Formulierung?)

Heute hatten wir die Belege, dass auch ihr Ministerium diese eidesstattlichen Erklärungen der Mäster an Journalisten verschickt hat. Die Ministerin hat gesagt, sie wusste davon nichts. Für uns ist das ein weiterer Grund, dass sie ihr Amt ruhen lassen sollte, weil sie ihr Ministerium anscheinend nicht im Griff hat, wenn es eine ständige Kommunikation mit dem Unternehmen gibt, von der sie angeblich nichts weiß.

Ich frage: Bekommt in vergleichbaren Fällen in Zukunft jedes wegen Tierschutzskandalen beschuldigte Unternehmen alle Informationen und Pressekontakte auf den Präsentierteller überreicht?

(Johanne Modder [SPD]: Service! Alles Service!)

Werden beim nächsten Gammelfleischskandal automatisch alle Details der Vorwürfe verraten? Organisiert das Ministerium dann eine Pressekonferenz mit? Wird dann geholfen? Ist das der neue Stil im Hause Grotelüschen „Im Zweifel für Massentierhalter“?

Meine Damen und Herren, die Vermischung von Unternehmensinteressen und der unabhängigen Rolle eines für den Tierschutz zuständigen Ministeriums ist kein Kavaliersdelikt. Das sollte auch Herr Busemann wissen.

(Zurufe von der CDU: Was? - Unerhört! - Ungeheuerlich!)

Frau Ministerin, in Ihrem Amtseid haben Sie geschworen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben. Das gilt auch für den Ehemann. Deshalb wäre eine Weitergabe von Informationen, die Sie in Ihrem Amt bekommen haben, möglicherweise sogar ein Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit, die auch gegenüber Familienangehörigen zu gelten hat,

(Hans-Christian Biallas [CDU] lacht)

und gegen die im Ministergesetz vorgeschriebene Trennung von Betrieb und Person.

Der dritte und vielleicht härteste Vorwurf, den auch meine Kollegin schon erhoben hat, ist, dass Sie mehrfach in der Öffentlichkeit und auch im Parlament die Unwahrheit gesagt haben. Sie sagten, Sie hätten mit den Mecklenburger Betrieben persönlich oder auch als Familie, als Betrieb, nichts zu tun.

Das können Sie nach den heutigen Erkenntnissen nicht mehr halten. Die Mastputenbrütereier unterhält mit einem Anteil von 30 % nicht keine wirtschaftlichen Beziehungen, sondern hält eine Beteiligung von 30 % an der gemeinsamen Erzeugergemeinschaft! Es gibt klare Qualitätsregeln. Es gibt das Angebot von Veterinären. Die Mäster sind integraler Bestandteil des Grotelüschen'schen Putennetzwerkes!

Meine Damen und Herren, es ist Fakt: Sie sind enger mit den Betrieben verstrickt gewesen, als Sie in vielfachen Aussagen zugegeben haben. Deshalb, Herr Ministerpräsident McAllister, fordern wir Sie zusammen mit der SPD heute auf, die Ministerin ihr Amt nicht weiter ausüben zu lassen, um Schaden vom Land abzuwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es darf nicht sein, dass eine Lobbyistin der Putenindustrie in Niedersachsen einseitige Politik für die Massentierhaltung macht. Ihre Aussagen zum Tierschutz, zum grausamen Schnäbelkürzen und zur Putenhaltung insgesamt sind unerträglich.

Es darf nicht sein, dass eine Ministerin Ministeriumsaufgaben mit dem Geschäftsinteresse ihres Mannes verquickt.

(Björn Thümler [CDU]: Unerhört ist das! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Unglaublich!)

Es darf nicht sein, dass eine Ministerin wiederholt und ohne Einsicht dem Parlament und der Öffentlichkeit gegenüber die Unwahrheit sagt und im Amt bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Und es darf nicht sein, dass eine Ministerin die Opposition und die Tierschützer beschimpft,

(Björn Thümler [CDU]: Das tut sie überhaupt nicht!)

statt sich um den Tierschutz zu kümmern, wie es ihre Aufgabe nach der Verfassung ist.

Deshalb fordern wir alle Fraktionen dieses Hauses auf, um Schaden von diesem Land abzuwenden, die Ministerin von ihrem Amt zu entbinden. Eine solche Kette von Vertuschungen, Unwahrheiten und Leugnungen darf sich ein Landtag nicht bieten lassen.

Danke.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Nacke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordern unter diesem Tagesordnungspunkt den Ministerpräsidenten auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Landwirtschaftsministerin ihr Amt ruhen lässt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie fordern damit den Ministerpräsidenten zu einer Maßnahme auf, die weder in der Niedersächsischen Verfassung noch im Ministergesetz eine rechtliche Grundlage hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieses Vorgehen ist höchst ungewöhnlich.

(Johanne Modder [SPD]: In der Tat!)

Ich möchte Ihnen einmal sagen, wie sich der Sachverhalt aus meiner Sicht darstellt: Vor einiger Zeit haben dafür einschlägig bekannte Personen

(Lachen bei den GRÜNEN)

Bilder von leidenden und verendenden Tieren aufgezeichnet. Bis zum heutigen Tag ist diesem Parlament nicht bekannt, in welchem Stall diese Bilder aufgezeichnet wurden,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die wurden doch dem Ausschuss vorgelegt!)

ob sanktionswürdige Missstände dokumentiert wurden und welcher Art diese waren

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das haben wir alle im Ausschuss gesehen! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Hören Sie doch einmal zu!)

und wer gegebenenfalls die Verantwortung für diese Missstände trägt.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Neue Legendenbildung!)

Dass diese Fragen bislang unbeantwortet blieben, liegt im Wesentlichen daran,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie wollten die Bilder nicht sichten, aber sie liegen vor!)

dass sich diese Personen zunächst nicht an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft gewandt haben.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Wie es sich gehört hätte!)

Sie haben das Material vielmehr auf manipulierende Art und Weise geschnitten und aufbereitet

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was? - Christian Meyer [GRÜNE]: Das werfen Sie Journalisten vor?)

oder, wie sie es selbst formulieren, einen Monat lang aufgearbeitet.

(Björn Thümler [CDU]: Eben!)

Anschließend wurde das Material an den Südwestrundfunk übergeben oder verkauft und am 9. August 2010 in der Sendung „Report Mainz“ zum Teil ausgestrahlt.

In diesem Zusammenhang wurde Frau Ministerin Grotelüschen um eine Stellungnahme zu den Missständen gebeten.

Gleichzeitig wurde sie von den Journalisten mit dem Vorwurf konfrontiert, sie selbst oder ihr Ehemann trage dafür eine Verantwortung. Dieser Vorwurf ließ sich in der Folge nicht erhärten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Falsch!)

Eine Anklage seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft oder auch nur eine Befragung als Zeugin ist bis zum heutigen Tage nicht erfolgt.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Da der Ministerin während des Interviews die Ställe bekannt wurden, in denen diese Bilder angeblich aufgenommen wurden, hat die Ministerin das einzig Richtige getan: Sie hat den zuständigen Minister von Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Backhaus von der SPD, über den Sachverhalt unterrichtet, damit dieser in die Lage versetzt wird, Überprü-

fungen und Kontrollen einzuleiten, um dem Tier-  
schutz gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Verhalten der Ministerin kann in diesem Zu-  
sammenhang nur als vorbildlich bezeichnet wer-  
den.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Lachen bei den GRÜNEN)

Ich stelle also fest, dass in der gesamten Angele-  
genheit bislang keine Vorwürfe gegen die Ministe-  
rin erhoben worden sind.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was? Ha-  
ben Sie nicht zugehört?)

Dennoch haben sich die versammelten Oppositi-  
onsfraktionen in diesem Hause entschieden, eine  
üble Kampagne gegen die Ministerin zu initiieren,

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei  
der FDP)

eine Kampagne, die am gestrigen Tag und heute  
ihre Fortsetzung fand.

Lässt man jedoch alle Vorurteile, Vorverurteilun-  
gen, Unterstellungen und Verleumdungen außer  
Acht, bleibt am Ende kein einziger Vorwurf übrig -  
höchstens der, dass der Ministerin eidesstattliche  
Versicherungen nicht bekannt waren, obwohl sich  
eine Kopie dieser Schriftstücke in der Pressestelle  
des Ministeriums befand. Die Ministerin hat dazu  
heute Morgen im Rahmen der Dringlichen Anfrage  
umfassend Auskunft gegeben.

(Lachen und Widerspruch bei den  
GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]:  
Was hat sie zu der Frage gesagt, wo-  
her sie diese Schriftstücke hat? -  
Nichts!)

Eine strafrechtliche Relevanz oder auch nur ein  
Verstoß gegen Dienstpflichten ist nicht zu erken-  
nen. Die Forderung, die Ministerin müsse ihre  
Amtsgeschäfte ruhen lassen, ist daher völlig sub-  
stanzlos.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei  
der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]:  
Woher kamen die eidesstattlichen  
Versicherungen denn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem  
Hintergrund des eben geschilderten Sachverhalts  
stellt sich die Frage, welches Interesse mit dieser  
üblen Schmutzkampagne tatsächlich verfolgt wird.

Da wäre zunächst das Interesse der Personen, die  
diese Bilder zur Verfügung gestellt haben. Es ist ja  
nicht das erste Mal, dass solche Bilder öffentlich in  
Medien gezeigt werden.

(Björn Thümler [CDU]: Eben!)

Opfer dieser Kampagnen sind stets Unternehmen  
der Lebensmittelbranche, die Markenprodukte  
herstellen und daher einer breiten Öffentlichkeit  
bekannt sind, oder politische Verantwortungsträ-  
ger. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an  
die Kampagnen gegen die PHW-Gruppe und  
Herrn Minister Ehlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ziel dieser Kampagnen ist es, ein Höchstmaß an  
Aufmerksamkeit für eine bestimmte Organisation  
herzustellen, damit anschließend leichtgläubige  
und gutmütige Menschen dieser Organisation fi-  
nanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

(Zuruf von der CDU: Unerhört! - Björn  
Thümler [CDU]: Ein Skandal ist das!)

Die Antwort auf die Frage nach dem Interesse ist  
daher recht einfach: Diese Leute leben davon,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und vermutlich leider gar nicht schlecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist  
unerträglich, mit anzusehen, wie bei der Durchset-  
zung dieser finanziellen Interessen sowohl das  
Leiden der Tiere als auch persönliche Verunglimp-  
fungen von Unternehmerpersönlichkeiten und poli-  
tischen Verantwortungsträgern sowie von deren  
Familienmitgliedern und Mitarbeitern in Kauf ge-  
nommen werden. Es wäre wirklich an der Zeit,  
diesen Leuten das Handwerk zu legen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei  
der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, proble-  
matisch ist in diesem Zusammenhang, dass die  
Oppositionsfraktionen in diesem Hause in beden-  
klicher Art und Weise das Geschäft dieser Men-  
schen erledigen, wenngleich Ihre Zielsetzung eine  
andere ist. Sie hoffen, mit dieser Kampagne am  
Ende den Rücktritt der Ministerin zu bewirken, um  
der bäuerlichen Landwirtschaft insgesamt zu  
schaden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei  
der FDP - Zurufe von der SPD und  
von den GRÜNEN)

Sie nutzen die Verpflichtung der Landesregierung zur Unterrichtung des Parlaments, um die Ministerin laufend mit unbewiesenen und konstruierten Vorwürfen zu konfrontieren. Sie werfen mit Dreck auf die Ministerin, deren Ehemann, dessen Unternehmen und Geschäftspartner, die Geflügelwirtschaft und die bäuerliche Landwirtschaft insgesamt.

(Björn Thümler [CDU]: So ist das!)

Sie kritisieren die Haltungsformen von Nutztieren, insbesondere von Geflügel, in Deutschland, obwohl wir diesbezüglich die weltweit schärfsten Regeln und Kontrollen haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Niedersachsen hat die schlechtesten!)

Sie machen bis heute keine Vorschläge, diese Regeln zu ändern - Regeln, für die nicht allein die jetzige Bundesregierung oder die Landesregierung verantwortlich gemacht werden kann. Ich nenne hier nur die ehemaligen Minister Karl-Heinz Funke, Uwe Bartels oder Renate Künast, die Verantwortung getragen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Verdrehung von Tatsachen! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Wer hat denn die Kennzeichnung von Eiern eingeführt?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden nicht zulassen, dass Politik in diesem Haus nicht mehr von Argumenten und von der Debatte geprägt ist, sondern von Vorurteilen und Verleumdungen. Wir werden nicht zulassen, dass fehlende Argumente durch persönliche Angriffe vertuscht werden. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zu einer Kurzintervention auf Herrn Kollegen Nacke hat Frau Kollegin Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

#### **Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Nacke, Ihre Strategie, zu versuchen, die Opposition damit ruhigzustellen, dass man versucht, sie dahin zu stellen, sie würde das Geschäft gewaltbereiter Tierschützer betreiben, ver-

fängt nicht. Merken Sie eigentlich nicht, dass Sie mit Ihrem Handeln hier weder sich noch der Ministerin irgendwie nützen?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie versuchen, sich im Windschatten bewiesener, aber auch unbewiesener Straftaten aus der Affäre zu ziehen.

(Zuruf von der CDU: Welche Straftaten sind denn bewiesen?)

- Es gibt auch unbewiesene Straftaten.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Wo sind denn hier Straftaten bewiesen?)

- Es geht um das, was die Tierschützer gemacht haben. Hören Sie doch zu!

Mangels guter Argumente gegen die politischen Vorwürfe des Bestehens einer Interessenkollision zwischen einer Ministerin, die für den Tierschutz zuständig ist, und einer Ministerin, deren Familienbetrieb sich zumindest in der Öffentlichkeit gegen den Vorwurf wehren muss, dass sie geschäftliche Verbindungen mit Betrieben hat, die gegen den Tierschutz verstoßen haben

(Björn Thümler [CDU]: Das wird behauptet! Bewiesen ist es nicht!)

- diesen Interessenkonflikt können Sie nicht auflösen -, machen Sie schlicht und ergreifend ganz simpel eine zweite Kampflinie gegen den Tierschutz auf, und jeder, der sich nicht hinter Sie stellt, wird sofort den feindlichen Linien zugeordnet und diskreditiert. Dem werden Sachen vorgeworfen, die nicht haltbar sind.

(Ulf Thiele [CDU]: Durch nichts belegt!  
- Weitere Zurufe von der CDU)

Lieber Herr Nacke, das ist billig und ein leicht durchschaubares Ablenkungsmanöver. Die Vorwürfe gegen Frau Grotelüschen und auch gegen die Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern sind, da die Staatsanwaltschaft noch ermittelt, nicht abgeschlossen, und so lange ist unser Antrag berechtigt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Nacke möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Zeit. Bitte schön!

**Jens Nacke** (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Heinen-Kljajić, am 30. August 2010 hat die Fraktion der CDU ein Schreiben der Tierbehandlerorganisation PETA erreicht.

(Zuruf von der SPD: Tierbehandler?)

Ich möchte gerne einen Satz daraus zitieren. Dieser Satz lautet:

„95 % des Beweismaterials stammt vom 7. Juli 2010 und ist nach entsprechender Aufarbeitung für die Staatsanwaltschaften einen Monat später offiziell gemeldet worden.“

(Björn Thümler [CDU]: Skandal!)

„Diese Missstände sind systemimmanent und finden sich in *allen*“

- „*allen*“ ist unterstrichen; deswegen habe ich es betont -

„Massentierhaltungsbetrieben.“

(Björn Thümler [CDU]: Unerhört!)

Frau Kollegin Heinen-Kljajić, schauen Sie sich diese Truppen genauer an, mit denen Sie da gemeinsame Sache machen!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE] und Miriam Staudte [GRÜNE])

Herr Meyer steckt in diesen Sachen viel zu tief drin,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was erzählen Sie denn da? Was soll denn das? - Johanne Modder [SPD]: Vorsicht, Herr Nacke!)

sodass es wirklich ein Skandal ist, dass der in Ihrer Truppe stellvertretender Fraktionsvorsitzender werden konnte.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Da steckt nur eine zu tief drin, und das ist Frau Grotelüschen! Das wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Kollegin König das Wort.

(Unruhe)

- Frau Kollegin König, einen kleinen Moment. Es ist noch viel zu unruhig. - So, jetzt haben Sie das Wort.

**Marianne König** (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meiner Fraktion ist der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen nicht weitgehend genug. Ich frage mich wirklich, wie es wäre, wenn die Ministerin ihr Amt ruhen ließe. Ruhen lassen, warten, bis Ruhe einkehrt, und dann so weitermachen wie bisher, damit ist der Fall Grotelüschen nicht geklärt.

(Beifall bei der LINKEN)

Mein Appell an die beiden Fraktionen: Schließen Sie sich unserem weitergehenden Antrag an! Denn die Befragung heute Morgen hat gezeigt: Die Ministerin kann Amt und privatwirtschaftliche Interessen überhaupt nicht voneinander trennen. Sie sieht die Schnittstellen noch nicht einmal. Das schadet der Demokratie und dem Land Niedersachsen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist ein hohes Gut in einer Demokratie, dass Ämter und private Wirtschaftsinteressen getrennt sind und bleiben. Ist dies nicht der Fall, ist ständig die Gefahr gegeben, dass politische und ministerielle Entscheidungen von privatwirtschaftlichen Interessen beeinflusst werden. Das schadet der parlamentarischen Demokratie und dem Land.

(Zuruf von der CDU: Die wollen Sie doch abschaffen!)

Und das passiert hier. Die Fraktionen von SPD und Grünen haben eben alle Vorfälle detailliert geschildert.

(Zuruf von der CDU: Welche denn?)

Das Fazit ist: Die Ministerin Grotelüschen räumt immer nur dann etwas ein, wenn etwas festgestellt wurde, was nicht zu widerlegen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Ministerin weiß als Fachfrau, dass die Haltung der Puten in diesen großen Ställen nicht artgerecht ist. Darum ist sie, die jahrelang dieses System der Tierhaltung mit allen Widerwärtigkeiten der Haltung und des Transports mit aufgebaut hat, nicht glaubhaft und eine Fehlbesetzung. Und der eigentliche Skandal: Die Fraktion DIE LINKE musste erst auf die Verflechtung des CDU-Büros in der Mastputenbrütere

hinweisen. Auch wenn die Landesregierung jetzt einräumt, dass eine strengere Trennung vorgenommen werden muss,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und das Büro jetzt aufgelöst wurde, so sind trotzdem heute Morgen wiederum Fragen weitgehend offen geblieben, und es wurde geschwiegen. Ich erlaube mir hier die Frage: Ist es Aufgabe der Opposition oder gar der Medien, die Ministerin auf Fehlverhalten hinzuweisen? - Nein, die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass eine Ministerin die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertritt.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Das macht sie doch!)

Ministerin Grotelüschen hat es auch nicht verstanden, andere Krisen, die auftraten, zu meistern. Ich nenne dazu nur zwei Beispiele: den Dioxinskandal bei den Eiern und den Vorfall bei dem Maissaatgut, durch den Niedersachsen in ganz Deutschland bloßgestellt wurde.

(Clemens Große Macke [CDU]: Wo denn?)

Herr Ministerpräsident, handeln Sie! Wir benötigen im Agrarland Niedersachsen keine Ministerin, die nicht glaubwürdig und befangen ist und die eigene Interessen und die einer kleinen Lobby vertritt. Niedersachsen hat eine - oder soll ich „noch eine“ sagen? - vielfältige Landwirtschaft.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das werden Sie auch nicht ändern!)

Wir brauchen eine Ministerin, die sich um alle Bereiche kümmert und für die Bereiche da ist.

Ich bitte die SPD und die GRÜNEN noch einmal, sich unserem Antrag anzuschließen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Auf die Kollegin König hat sich zu einer Kurzintervention Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal um die Herstellung einer gewissen Ruhe.

#### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau König, Sie gehören nicht meiner Fraktion an. Aber wenn Sie meiner Fraktion angehörten, dann hätten Sie sicherlich den Kollegen Nacke darauf angesprochen, was er hier soeben unserem Kollegen Meyer unterstellt hat. Herr Nacke, das passt zu der perfiden Strategie, die Frau Heinen-Kljajić Ihnen soeben vorgehalten hat. Sie haben wörtlich gesagt: Herr Meyer steckt viel tiefer in diesem Sumpf drin, als Sie glauben.

(Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Der Sumpf, den Sie meinen - das haben Sie hier oft genug unterstellt -, sind meiner Meinung nach die von Ihnen behaupteten angeblichen Brandstiftungen. Sie unterstellen hier meinem Kollegen, dass er in Gewalttätigkeiten verstrickt ist.

(Björn Thümler [CDU]: Das behaupten Sie!)

Sie haben keinerlei Beweis für diese Behauptung. Das können Sie hier unter dem Schutz der Indemnität natürlich gerne machen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin -  
Björn Thümler [CDU]: Das behaupten Sie ganz allein, Frau Helmhold! Das entbehrt jeder Grundlage! - Heinz Rolles [CDU]: Sie will uns nur zeigen, dass sie es eigentlich besser kann!)

Ich erwarte aber, dass Sie dann, wenn Sie für so etwas irgendeinen Beweis haben, Ihre Behauptung draußen wiederholen. Dann können wir Sie dafür auch verfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde es schäbig, sich hier so zu verstecken.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das ist unter Einhaltung der Geschäftsordnung im Hinblick auf Kurzinterventionen von der Frau Kollegin Helmhold geschickt gemacht, weil sie sich eingangs grundsätzlich auf Frau Kollegin König bezogen hat. Insofern ist das sehr geschickt. Wir



müssen uns die Geschäftsordnung hierzu tatsächlich noch einmal genauer ansehen.

Aber insofern kann ich jetzt zunächst einmal keine weiteren Kurzinterventionen zulassen, muss aber Frau König fragen, ob sie eine Antwort auf Frau Kollegin Helmhold geben möchte.

(Kreszentia Flauger [LINKE] meldet sich zu Wort)

- Frau Flauger möchte antworten. Die Möglichkeit haben Sie für anderthalb Minuten.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat hätte das, was Sie gerade ausgeführt haben, einen Punkt in dem Redebeitrag von Frau König verdient gehabt. Wir wissen aber auch, dass die Redezeit immer knapp ist. Es wäre wichtig gewesen - Frau König hätte das sicherlich auch gerne ausgeführt -, dass das, was Sie, Herr Nacke hier abliefern, unglaublich ist. Sie ergehen sich in dubiosen Andeutungen und Unterstellungen gegenüber dem Kollegen Meyer von den Grünen. Sie stellen hier Dinge in den Raum, ohne auch nur irgendetwas zu konkretisieren. Frau König hätte sicherlich noch gerne im Detail ausgeführt,

(Björn Thümler [CDU]: Das ist keine Kurzintervention! So geht das überhaupt nicht! - Heinz Rolfes [CDU]: Das hat mit Geschäftsordnung nichts zu tun!)

dass das, was Sie hier seit mehreren Sitzungen an den Tag legen, nichts anderes als ein massives Ablenkungsmanöver ist, weil Sie - weder Sie noch Ihre Ministerin - überhaupt nicht in der Lage sind, das zu entkräften, was hier massiv im Raum steht.

(Björn Thümler [CDU]: Ach Gott, ach Gott, ach Gott!)

Dazu sind Sie nicht in der Lage. Bekennen Sie sich endlich dazu, dass hier Skandale passiert sind, sagen Sie das deutlich, und ziehen Sie die Konsequenzen!

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist eine unwahre Behauptung, die Sie da aufstellen! Beweise haben Sie nicht!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Jetzt hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha. Bitte!

**Christian Grascha (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein paar Anmerkungen zu der Debatte von heute Morgen und von soeben machen.

Es geht ja um das Thema Tierschutz. Mein Eindruck ist: Der einzige Tierschutz, den Sie hier im Auge haben, ist der Tierschutz für Zeitungsenten, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte noch eine zweite Bemerkung anfügen. Liebe Frau Kollegin Schröder-Ehlers, ich kann mittlerweile die fast 50 % verstehen, die Sie in Ihrer Fraktion nicht gewählt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Olaf Lies [SPD]: Das ist aber ein schöner parlamentarischer Umgang hier! So etwas ist peinlich!)

Meine Damen und Herren, zurück zu den beiden vorliegenden Anträgen. Punkt 1: Es geht darum, hier einen Fernsehbericht zu bewerten. Aus unserer Sicht sind die Vorwürfe, die hier aufgeworfen wurden, aufgeklärt, politisch aufgeklärt. Wir haben heute Morgen eine Dringliche Anfrage gehört. Wir haben in der gestrigen Aktuellen Stunde darüber gesprochen. Wir haben eine ausführliche Beratung im Landwirtschaftsausschuss gehabt.

(Johanne Modder [SPD]: Und keine einzige Antwort der Ministerin! Das war peinlich heute Morgen von der Ministerin!)

Aus unserer Sicht sind alle Dinge aus diesem Bericht aufgeklärt. Wir haben von Ihnen, meine Damen und Herren, heute Morgen keinen einzigen neuen Aspekt gehört.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun zum zweiten Vorwurf, der in Ihren Anträgen zum Ausdruck kommt: Sie unterstellen der Ministerin Astrid Grotelüschen, sie achte ihre Aufsichtsfunktion im Tierschutz nicht. Der Tierschutz sei bei ihr als Agrarexpertin nicht in den richtigen Händen. Nennen Sie mir doch bitte einen einzigen Punkt, in dem sie diese Aufsichtspflicht verletzt hat! Nennen Sie mir nur einen einzigen Punkt! Bisher kam null.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Das können sie auch nicht!)

Meine Damen und Herren, ich habe dafür kein Verständnis. Die Politik des Landwirtschaftsministeriums - an der Spitze die Frau Ministerin - spricht eine ganz andere Sprache. Ich gebe Ihnen nur drei Beispiele für den gut funktionierenden Tierschutz in Niedersachsen:

Erstens. Es werden 33 Millionen Euro für ein neues Veterinärinstitut in Oldenburg investiert. Bei dieser Forschung geht es im Wesentlichen um Tierschutz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens. Frau Ministerin Grotelüschen setzt sich dafür ein, dass mobile Tierseuchenbekämpfungszentren erhalten und ausgebaut werden.

Drittens. Das Landwirtschaftsministerium sorgt aktuell für eine stärkere Überwachung der Tiertransporte, damit sich auch hier alle an die Regeln halten. Langfristig soll erreicht werden, die Tiertransportzeiten zu senken, meine Damen und Herren.

Die Fakten sprechen also eine eindeutige Sprache. Ihre Unterstellungen, Unwahrheiten und Vorverurteilungen sind wahrlich kein Mittel der seriösen Politik für unser Land.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber ich muss hier für unsere Fraktion feststellen, dass Sie an seriöser Politik offensichtlich sowieso kein Interesse haben.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident McAllister das Wort.

**David McAllister, Ministerpräsident:**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben es bereits angesprochen. Schon in der letzten Plenarsitzung hat die Opposition versucht, eine Verantwortungskette zwischen dem Putenmastbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern und unserer niedersächsischen Landwirtschaftsministerin herzustellen. Die Opposition hat es ebenso gestern versucht, sie hat es ebenso heute Morgen versucht, sie versucht es ebenso heute Nachmittag. Ich stel-

le objektiv fest: Weit sind Sie damit nicht gekommen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist aber sehr objektiv!)

Dass die Firma von Herrn Grotelüschen Geschäftsbeziehungen zu einem Putenmastbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern unterhält, ist allgemein bekannt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das hat sie lange geleugnet!)

Dass Frau Grotelüschen vor Aufnahme ihres Ministeramts in dem Betrieb ihres Ehemanns tätig war, war und ist ebenfalls bekannt.

(Björn Thümler [CDU]: Eben!)

Wenn ich mir den heutigen Verlauf dieser Debatte anschau, auch in Bezug auf die Nachfrage des Abgeordneten Busemann, frage ich Sie: Wo liegt denn konkret der Vorwurf an Frau Grotelüschen? - Wenn ich es richtig verstanden habe, halten Sie es für einen Skandal, dass die Eheleute Grotelüschen ein gemeinsames Faxgerät benutzen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie lügt!  
- Christian Meyer [GRÜNE]: Es stand ja nicht zu Hause, sondern in der Firma!  
- Johanne Modder [SPD]: Trennung vom Amt, Herr Minister!)

Aus meiner Sicht wissen Sie nämlich gerade nicht, was Sie Frau Grotelüschen eigentlich vorwerfen. Das Ding ist: Ihnen kommt es nicht darauf an, aufzuzeigen, wann sich Frau Grotelüschen anders hätte verhalten sollen. Sie werfen Nebelkerzen, um aus Vorkommnissen in Mecklenburg-Vorpommern in Niedersachsen irgendwie politisches Kapital zu schlagen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die politische Auseinandersetzung ist eine harte Auseinandersetzung. Aber Sie als Opposition nehmen hin, hier aus einem Einzelfall heraus eine ganze Branche pauschal in Verruf zu bringen. Tatsächlich ist die Lebensmittel- und die Lebensmittelveredelungsbranche eine tragende Säule der niedersächsischen Wirtschaft, die nicht nur die Ernährung der Menschen sicherstellt, sondern vielen Tausenden Menschen auch einen sicheren Arbeitsplatz bietet. Darum geht es in der Tat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Betriebe wurden und werden bei uns zudem konsequent kontrolliert. Die dafür zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt das Land wirksam mit unserem hochkompetenten Tierschutzdienst, der beim LAVES eingerichtet wurde, um die Veterinärbehörden bei der Durchführung tierschutzrechtlicher Bestimmungen zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass Frau Grotelüschen aus der Branche kommt, für die sie jetzt als Ministerin verantwortlich ist. Dadurch kennt sie gerade im Bereich der Geflügelproduktion die rechtlichen Anforderungen und die praktischen Auswirkungen aus eigener Erfahrung.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie werfen Frau Grotelüschen letztlich ihre praktische Sachkenntnis als Befangenheit vor. Konsequenz zu Ende gedacht, dürfte dann niemand Ministerin oder Minister werden, die bzw. der zu einem Themenfeld über eigene praktische Sachkenntnis verfügt; denn dann hat sie oder er sich ja schon vorher zu Einzelfragen eine entsprechende Meinung gebildet.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie absurd Ihre Argumentation ist und wie dies im beruflichen Stand ankommt, konnten wir kürzlich in der *Land & Forst* nachlesen. Der Präsident unseres niedersächsischen Landvolkverbandes, Werner Hilse, den ich sehr schätze, hat in einem Kommentar in der *Land & Forst* in der Ausgabe Nr. 34 vom 26. August 2010 auf Folgendes hingewiesen:

(Rolf Meyer [SPD]: Das sind Ihre Textbausteine!)

- Herr Kollege Meyer, dass Sie die *Land & Forst* nicht kennen, zeigt einmal mehr, wie wenig Ahnung Sie vom ländlichen Raum bei uns in Niedersachsen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich zitiere, was Werner Hilse, unser Landvolkpräsident, dazu geschrieben hat:

„Die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung hat Ernährungs- und Haushaltswissenschaften studiert und berufliche Erfahrung in der Ernährungswirtschaft gesammelt. Wer könnte besser als sie die Themenbe-

reiche Ernährung und Verbraucherschutz abdecken? Die Mitarbeit im Betrieb ihres Ehemannes, einer Putenbrütereier, wird ihr als zu große Nähe zu ‚Agrarindustrie und Massentierhaltung‘ angekreidet. Sollen etwa Fachverstand und Kompetenz in landwirtschaftlichen Fragen im Agrarministerium keine Rolle mehr spielen? Sollte das Justizministerium für Juristen ebenso tabu sein wie das Wirtschaftsministerium für einen Ökonomen? Immer mehr Bürger wünschen sich Fachleute in der Politik, aber offensichtlich wird hier mit zweierlei Maß gemessen.“

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren von der SPD, von den Grünen und von den Linken, Ihr Grundverständnis, dass praktische Sachkenntnis für ein Ministeramt disqualifizieren würde, teile ich nicht. Sollte irgendwann einmal jemand von Ihnen in die Verlegenheit kommen, ein Kabinett zusammenstellen zu dürfen, steht es Ihnen selbstverständlich frei, dann bei Ihren Ministerinnen und Ministern auf praktische Sachkenntnis zu verzichten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag geht dahin, dass Frau Grotelüschen ihr Ministeramt ruhen lassen soll, bis alle gegen sie anhängigen Vorwürfe ausgeräumt sind. Da es, abgesehen von dem gemeinsamen Faxanschluss und den von Ihnen geworfenen Nebelkerzen, keinen konkreten Vorwurf gegen Frau Grotelüschen gibt, sind die Vorwürfe ausgeräumt. Wenn die Vorwürfe aber ausgeräumt sind, dann kann Frau Ministerin Grotelüschen ihre Amtsgeschäfte fortsetzen. Ihr Antrag ist also inhaltlich erledigt, bevor der Landtag überhaupt darüber abstimmt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte diese Debatte auch nutzen, um einige grundsätzliche Anmerkungen zur Agrarpolitik zu machen. Gerade weil Niedersachsen ein Kerngebiet der Nutztierhaltung in Europa ist, wird bei uns der Tierschutz großgeschrieben. Tiere sind keine Sachen, Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Alle, die bei uns Ver-

antwortung tragen, handeln in dem Bewusstsein, dass der Tierschutz mit gutem Grund in unserer Landesverfassung und auch als Staatszielbestimmung im Grundgesetz verankert ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Schlusslicht in Deutschland!)

Seit Jahren leistet unser niedersächsisches Landwirtschaftsministerium - ich nenne stellvertretend die Minister Karl-Heinz Funke, Uwe Bartels und Heiner Ehlen - wertvolle Arbeit in diesem Bereich. Frau Astrid Grotelüschen setzt diese Arbeit jetzt konsequent und engagiert fort.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Tierschutz ist eine Daueraufgabe und ein Bohren dicker Bretter. Allein die Liste der Studien und Forschungsprojekte, die durch das Ministerium für die verschiedenen Bereiche der Nutztierhaltung angeschoben wurden, ist beeindruckend. Für uns ist wichtig, dass jeweils wissenschaftlich fundierte Kenntnisse über die Einflussfaktoren auf Gesundheit, Leistung und Wohlbefinden der jeweiligen Nutztierart vorliegen, bevor Regelungen erlassen oder Vereinbarungen getroffen werden.

Der Kollege Grascha von der FDP-Fraktion hat bereits auf konkrete Projekte hingewiesen. Ich möchte einige weitere Beispiele dafür nennen, dass Niedersachsen konkret daran arbeitet, Tierschutzstandards zu verbessern. Ich nenne drei Beispiele:

Erstens. Seit 2007 gibt es die Tierschutzleitlinien für die Milchkuhhaltung. Hier werden etwa die Boxengrößen festgelegt und die Anbindehaltung untersagt. Alle Stallneubauten werden bei uns nach diesen Anforderungen ausgerichtet. Die Leitlinie wurde durch das niedersächsische Landwirtschaftsministerium in die entsprechende EU-Diskussion eingebracht. Wir arbeiten daran, dass sich möglichst viel davon in der künftigen EU-Regelung zur Milchkuhhaltung wiederfindet.

Zweitens. Die Kastration von Ferkeln ist ebenfalls ein großes Tierschutzthema. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben 2008 eine Vereinbarung mit dem Deutschen Bauernverband, dem Verband der Fleischwirtschaft und dem deutschen Einzelhandelsverband unterzeichnet, wonach Kastrationen nur unter Schmerzausschaltung stattfinden dürfen. Diese Anforderung wird in Niedersachsen durch die Landkreise streng kontrolliert.

(Johanne Modder [SPD]: Ist das eine Regierungserklärung zur Landwirtschaft, oder was?)

Drittens. Auch mit der sogenannten Hähnchenvereinbarung hat Niedersachsen eine EU-weite Vorreiterrolle im Bereich Tierschutz eingenommen. Die Inhalte unserer Vereinbarung in Niedersachsen standen jetzt Pate für die neue europäische Hähnchenrichtlinie.

Wissen Sie, Frau Kollegin Modder, warum ich diese Beispiele anführe? - Weil Sie der Niedersächsischen Landesregierung pauschal unterstellen, sie würde sich nicht um das Thema Tierschutz kümmern. Ich verbitte mir solch einen Umgang mit meiner Landesregierung! Wir kümmern uns um diese Fragen!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Präsidentin! Ich fasse zusammen: Die Vorwürfe gegen Frau Ministerin Grotelüschen sind ausgeräumt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie hat die Unwahrheit gesagt! Dazu sagen Sie gar nichts! - Johanne Modder [SPD]: Das ist jetzt Ihr Fall „Grotelüschen“!)

Ihr Antrag ist inhaltlich erledigt.

Ich möchte abschließend noch einmal mehr den von mir sehr geschätzten Präsidenten des Landvolkverbandes, Werner Hilse, aus der gleichen Ausgabe von *Land & Forst* zitieren:

„Die bäuerliche Landwirtschaft stellt sich den Herausforderungen der Zukunft. Sie wirtschaftet im Sinne der Nachhaltigkeit. Hierzu gehören moderne Stallanlagen genauso wie moderne Technik in unserem täglichen Umfeld. Ein Höchstmaß an Tier- und Verbraucherschutz ist dabei selbstverständlich.“

Das beschreibt die Agrarpolitik meiner Landesregierung sehr zutreffend.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit

gebeten. Zweieinhalb Minuten. Bitte sehr, Herr Wenzel, Sie haben das Wort.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Erstens. Die Frau Agrarministerin hat, nachdem „Report Mainz“ den Film ausgestrahlt hatte, erklärt - Zitat -:

„...ich habe mit den Mecklenburger Betrieben persönlich und auch als Familie, als Betrieb nichts zu tun.“

Fakt ist, meine Damen und Herren: Die Mastputenbrüterei ist größter Gesellschafter einer GmbH im 1. Steepenweg in Neubrandenburg. Das geht aus der Liste der Gesellschafter eindeutig hervor.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das haben wir jetzt schon 20 Mal gehört! - Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch gar nicht das Thema! - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenrufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das zeigt eindeutig, dass die Ministerin hier nicht die Wahrheit gesagt und die Öffentlichkeit und das Parlament über diese Geschäftsbeziehungen getäuscht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Frau Ministerin Grotelüschen hat mitgeteilt, dass die eidesstattlichen Erklärungen beweisen würden, dass die Bilder von „Report Mainz“ nicht aus den Ställen der Mitgesellschafter der Mastputenbrüterei Ahlhorn stammen. Fakt ist, meine Damen und Herren: Die ungeschnittenen Bilder beweisen genau das Gegenteil und stellen eindeutig den Zusammenhang zu den Ställen her.

(Björn Thümmler [CDU]: Das ist falsch!  
Das ist glatt falsch!)

- Jawohl! Gucken Sie sich die Bilder an. Sie wollten die Bilder ja nicht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Die Ministerin behauptet, nicht zu wissen, wie die eidesstattlichen Erklärungen in ihre Pressestelle gekommen sind. Fakt ist, meine Damen und Herren: Die eidesstattlichen Erklärungen wurden von ihrem Pressesprecher verschickt, und zwar aus der Pressestelle heraus, noch bevor der Film ausgestrahlt wurde.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Alles bekannt! Alles schon 20 Mal gesagt!)

Meine Damen und Herren, die Tierschutzorganisation PETA hat auf die Haltungsbedingungen in der Putenmast hingewiesen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Wenzel, gestatten Sie - - -

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Nein, ich möchte zu Ende ausführen, Frau Vorsitzende. - Auch das LAVES hat auf die Haltungsbedingungen und den Handlungsbedarf in der Putenmast hingewiesen. Von daher halte ich hier fest: Jenseits der Aufklärung dieses Falles, jenseits der Frage, die uns hier in Bezug auf die Handlungen und Aussagen der Frau Ministerin Grotelüschen beschäftigt, gibt es Handlungsbedarf mit Blick auf die Haltungsbedingungen in der Putenmast.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zu einer Kurzintervention auf Herrn Kollegen Wenzel hat sich Herr Kollege Thiele gemeldet. Herr Kollege Thiele, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

**Ulf Thiele (CDU):**

Frau Präsidentin! Herr Wenzel, Sie haben sich gerade wiederholt auf das Bildmaterial bezogen, das von „Report Mainz“ gezeigt wurde, und haben dabei den Eindruck erweckt, dass Ihnen dieses Material im Original vorliegt, dass es jeder einsehen kann. Mir aber liegt nur das von Jens Nacke eben gerade zitierte Schreiben der Tierschutzorganisation vor, die die Materialien offensichtlich weitergegeben hat. Sie selbst sagt aber, dass nur 95 % dieses Filmmaterials an diesem Datum auf besagten Höfen aufgenommen worden sind und dass sie diese Materialien einen Monat lang aufgearbeitet hat, bevor sie sie weitergegeben hat. Wie man da noch von „unverfälschtem und ungeschnittenem Originalmaterial“ sprechen kann, bleibt für mich ein Rätsel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Wenzel möchte antworten. Anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Thiele! Wir haben im Agrarausschuss angeregt, uns die ungeschnittenen Bilder anzusehen, um diesen Streitfall auszuräumen. Leider hat Ihre Fraktion es aber abgelehnt, dass wir uns dieses Material ansehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ebenfalls um zusätzliche Redezeit hat Herr Kollege Nacke von der CDU-Fraktion gebeten. Fünf Minuten. Bitte schön!

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht noch eine kurze Ergänzung zur eben geführten Diskussion. Vielleicht sind wir einfach nur unterschiedlicher Auffassung darüber, was unbearbeitetes, ungeschnittenes Material ist. Wir stellen uns als ungeschnittenes oder unbearbeitetes Material nicht das vor, was einen Monat lang aufgearbeitet wurde. Nur das, Herr Kollege Wenzel, hätte man bestenfalls zeigen können.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie unterstellen hier schon wieder! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Nein, das ist keine Unterstellung, Frau Flauger! Das haben wir sogar schriftlich!)

Frau Helmhold hat hier gerade am Pult auf den Beitrag von Frau König hin eine Kurzintervention gemacht und zu etwas Stellung genommen, was Frau König hier nicht gesagt hat. Deshalb möchte ich an dieser Stelle sagen, Frau Präsidentin, dass ich nicht der Auffassung bin, dass dies ein geschicktes Ausnutzen des Instruments der Kurzintervention ist, sondern dass das mit der Geschäftsordnung nicht vereinbar ist;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn dadurch hatte ich keine unmittelbare Gelegenheit, zu antworten. Ich freue mich, dass ich diese Gelegenheit jetzt nutzen kann.

Frau Kollegin Helmhold, Sie haben gesagt, ich hätte an dieser Stelle von einem Sumpf gesprochen. Das aber ist nicht richtig. Ich habe von einer Sache gesprochen. Das würde ich gern klar stel-

len. Ich mache Ihnen daraus aber auch keinen Vorwurf, weil ich inzwischen feststellen konnte, dass Sie sich bei bestimmten Themen derartig echauffieren, dass ein richtiges Zuhören vermutlich nicht mehr möglich ist.

Sie haben davon gesprochen, dass ich einen Vorwurf konkretisieren sollte. Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur empfehlen, vielleicht einfach einmal dieselbe umfangreiche Internetrecherche vorzunehmen, die meine Fraktion getätigt hat. Ich werde an diesem Pult auf keinen Fall Werbung für die Publikationen und Internetseiten machen, auf denen wir diese Informationen sehen mussten.

(Beifall bei der CDU - Zurufe)

- Das Mikrofon geht nicht höher, weil es kaputt ist. Einige hier wollen aber nicht neu bauen.

Also: Ich möchte Sie bitten, Ihr Verhalten einmal aufeinander abzustimmen. Heute Morgen haben wir die Debatte mit drei Erklärungen außerhalb der Tagesordnung begonnen, bei denen Sie mir vorgeworfen haben, dass ich in einer Pressemitteilung wiederholt hätte, was ich genau hier an dieser Stelle im Rahmen einer Kurzintervention gesagt habe. Jetzt aber sagen Sie zu mir: Gehen Sie raus, und wiederholen Sie, was Sie hier gesagt haben! - Irgendwie müssen Sie sich einmal darüber klar werden, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der CDU)

Sollten nach der Internetrecherche - den Anspruch habe ich schon - noch Fragen offen geblieben sein, darf ich Sie allerdings herzlich bitten, davon Abstand zu nehmen, mich zu verfolgen. Sie haben die Nummer meines Büros, Sie haben meine Handynummer. Rufen Sie mich an, Sie bekommen einen Termin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Kollege Nacke. - Das Präsidium ist sich einig, dass wir bei solchen Kurzinterventionen auch weiterhin so verfahren, solange es keine anderweitigen Verständigungen gibt, weil das so zulässig ist und alles andere eine Fehlinterpretation bedeuten würde. - Zu einer Kurzintervention auf Sie hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Meyer gemeldet. Anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war wieder so unkonkret wie auch in der Resolution, die Sie den Fraktionsvorsitzenden vorgelegt haben, wo Sie geschrieben haben - da geht es um die Brüterei in Ahlhorn und die Hähnchenstallanlage in Sprötze; ich zitiere aus Ihrer Erklärung, unter die Sie auch den Namen unseres Fraktionsvorsitzenden gesetzt haben -:

„Es gibt in beiden Fällen Hinweise auf gezielte Brandstiftung sogenannter radikalisierter Tierschützer.“

Ich frage Sie, Herr Nacke, noch einmal. Wir haben es auch im Ausschuss gefragt. Der Ministerin war es nicht bekannt, dass es konkrete Hinweise darauf gibt. Die Staatsanwaltschaft hat gesagt: Wir haben bei dem Brand der Papiertonne noch nicht mal Hinweise auf eine Brandstiftung. Sie ermittelt in alle Richtungen. Wenn Sie solche Hinweise haben, fordere ich Sie noch mal auf, sie hier vorzulegen oder das zurückzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben wieder von dem Material gesprochen. Ich möchte noch einmal - vielleicht haben Ihnen das Ihre Kollegen aus dem Ausschuss nicht gegeben - sagen: Wir haben eine vollständige CD mit Material bekommen. Das ist nicht die Fernsehsendung, sondern es sind 50, 60 Minuten Filmmaterial, glaube ich. Das ist ungeschnittenes Rohmaterial. Dazu zitiere ich noch einmal die Redakteurin vom Südwest-Rundfunk aus dem Schreiben, das allen Ausschussmitgliedern vorliegt, damit wir für die eigentlich geplante Vorführung wissen, worum es sich handelt: Diese Videoclips wurden auch so den zuständigen Staatsanwaltschaften vorgelegt. Wir haben im Rahmen unserer Recherchen das Rohmaterial mit den Gegebenheiten vor Ort verglichen und konnten so die Betriebe klar zuordnen. Um seine Beweiskraft nicht zu verlieren, ist das Material unbearbeitet. Aus diesem Grund ist es jedoch auch sehr unübersichtlich. Zur besseren Orientierung einige Hinweise.

Und dann kommen die Aufnahmen: ein Schild mit der Aufschrift „Tierbestand“. Schwenk nach links auf offenen Stall. Betrieb Voss & Stolle. Und so weiter. Man sieht, an welcher Stelle man das genau zuordnen kann. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich damit mal beschäftigen, statt immer wieder neue Nebelkerzen zu werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die SPD-Fraktion hat ebenfalls um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Schostok, auch Sie haben fünf Minuten Zeit. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Stefan Schostok (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ihre Ausführungen über moderne Landwirtschaft und Tierschutz waren wirklich sehr interessant. Wir haben sehr aufmerksam gelauscht. Ich denke, es ist sicherlich richtig, wenn wir uns an geeigneter Stelle über diese sachlich-fachlichen Fragen in wirklich angemessener Ruhe unterhalten. Da gibt es eine Menge aufzuarbeiten. Mein Eindruck ist nur: Das hatte mit dem Fall, den wir heute diskutieren, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich befürchte, Sie haben sich heute an dem Ablenkungsmanöver beteiligt. Wir haben als Parlament - das darf uns nicht abgesprochen werden, auch nicht der Opposition - das Recht darauf, Aufklärung zu verlangen. Wir haben den Fall auch ausführlich regelmäßig noch mal in Schriftstücken dokumentiert. So war unsere Anfrage auch ausgerichtet.

Die Ministerin hat nach unserer Ansicht offenkundig in einem Fernsehinterview mit „Report Mainz“ die Unwahrheit gesagt. Sie hat offensichtlich Beziehungen zu den Mecklenburger Betrieben. Das Gegenteil hat sie behauptet. Es gibt offensichtlich intensive Geschäftsbeziehungen zwischen ihrem Mann und den Firmen, und es sind wirklich eidesstattliche Erklärungen aus ihrem Hause verschickt worden. Das ist nie bestritten worden. Darauf ist sie in den Antworten auf die Fragen, die wir hatten, niemals eingegangen. Diese Fragen sind bis heute ungeklärt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Dadurch wird es nicht besser und wahrer!)

Mein Verständnis von der Amtsführung einer Ministerin ist ein anderes. Ihr Verständnis von der Amtsführung einer Ministerin erschreckt mich an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir sind gespannt, wie dieses Verfahren insgesamt ausgeht. Die Folgen haben Sie dann alle mitzutragen. Ich denke aber mittlerweile, es hätte der Ministerin gut zu Gesicht gestanden, einmal auf die Fragen - und zwar möglichst schnell, vielleicht innerhalb von ein, zwei Tagen - zu antworten, weil es mittlerweile wirklich peinlich ist. Wenn sie einmal geantwortet und sich entschuldigt hätte, dass sie vielleicht die Fragen und die Antworten nicht überblickt hat, die von „Report Mainz“ dort abgefragt worden sind, dann hätten wir den Fall relativ schnell erledigt. Ich bin mittlerweile der Ansicht, dass Sie durch Ihr Aufbausuchen dieser ganzen Geschichte ganz erheblich dazu beigetragen haben - - -

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe)

- Wir werfen uns ja jetzt schon gegenseitig Ablenkungsmanöver und das Werfen von Nebelkerzen vor. Es ist so. Ich habe hier andere erlebt, andere Ministerinnen. Ich habe auch einen Ministerpräsidenten erlebt, der die Größe hatte, sich nach ganz kurzer Zeit hier einfach zu entschuldigen und zu sagen, dass er geirrt hat. Auch in diesem Fall wäre das absolut richtig gewesen. Es hätte uns allen geholfen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die Fraktion DIE LINKE hat ebenfalls zusätzliche Redezeit von zweieinhalb Minuten. Frau König, Sie haben das Wort.

**Marianne König (LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident McAllister! Sie haben hier eben das Hohelied auf Ihre Agrarministerin gesungen und auf ihre fachlichen Kompetenzen hingewiesen; aber Sie haben keinen Satz dazu gesagt, wie Sie eigentlich wirklich die Wahrung der parlamentarischen Demokratie und der Ämter hinsichtlich einer Verknüpfung mit der privaten Wirtschaft sehen. Das muss getrennt sein. Das ist unsere Forderung.

Weiterhin möchte ich noch einmal meinen Kollegen Meyer ansprechen. Jawohl, dazu hätte ich etwas sagen können. Ich finde diesen Stil - wenn Herr Nacke solche Sachen sagt - in einer parlamentarischen Diskussion nicht korrekt. Wir können uns hier fachlich streiten. Wir können wirklich hart diskutieren. Aber keine persönlichen Angriffe!

Dazu muss ich einfach sagen: Ich komme aus einer alten CDU-Familie.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe - Unruhe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin König, einen kleinen Moment. Ich glaube, es dauert ein Weilchen, bis sich die Kolleginnen und Kollegen beruhigt haben.

**Marianne König (LINKE):**

Mein Onkel war 20 Jahre lang Ortsbürgermeister.

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das müssen Sie jetzt in Ruhe abwarten. Ich habe das Mikro erst einmal abgestellt, bis sich wieder alles beruhigt hat.

**Marianne König (LINKE):**

Es gab damals noch andere Werte.

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau König, ich habe das Mikro noch abgestellt. Es ist einfach zu unruhig.

(Zurufe von der CDU - Heiterkeit - Unruhe)

- Können die Kolleginnen und Kollegen jetzt so langsam wieder zur Ruhe kommen? - Danke schön. Frau Kollegin König, Sie haben das Wort.

**Marianne König (LINKE):**

Dann wiederhole ich das hier noch mal.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe - Unruhe)

- Soll jetzt hier Ruhe herrschen? - Ich komme aus einer CDU-Familie.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zurufe - Unruhe)

- Das ist eine Gemeinheit.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau König, Sie müssen erneut warten, bis es sich beruhigt.



**Marianne König (LINKE):**

Wie gehen die denn mit ihren eigenen CDU-Kollegen um?

(Heiterkeit bei der CDU - Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Wir sollten Frau Kollegin König jetzt wirklich Gelegenheit geben, ihre Ausführungen in Ruhe zu beenden. - Frau König, alle haben sich wieder beruhigt, Sie brauchen keine Sorge zu haben und Ihre Ausführungen nicht zu wiederholen - ganz ruhig.

**Marianne König (LINKE):**

Ich fange jetzt einfach anders an, vielleicht geht es dann.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kenne seit meiner Kindheit Menschen, die in der CDU sind. Ich muss sagen: Damals hat noch ein anderer Ton geherrscht. Bei Ihnen vermisse ich einen fairen Diskussionsstil im Umgang mit Ihren politischen Kontrahenten. Dieser Satz muss deutlich gesagt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich fand es sehr unfair, wie Sie eben reagiert haben, als ich das gesagt habe. Damit werden Sie auch Ihren eigenen Parteikollegen nicht gerecht. Mein Onkel war 20 Jahre lang Bürgermeister und Stadtdirektor. Er hat das Bundesverdienstkreuz. Sie lachen darüber - das ist unfair.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:  
Nein! Da lacht keiner! Davor haben wir Achtung!)

Egal, welche politische Gesinnung ein Mensch hat, man muss ihn ausreden lassen.

Frau Grotelüschen, ich komme noch einmal auf Sie zurück. Sie haben heute Morgen versucht, ganz viele Fragen zu beantworten. Sie haben zu vielen Punkten geschwiegen und sich herausgedrückt. Nichts ist klargeworden. Sie haben auf Ihren Mann und auf Ihren Pressesprecher verwiesen. Das ist uns zu wenig. Sie wissen nicht, was in Ihrem Haus passiert. Das ist nicht hinzunehmen. Deshalb sagen wir noch einmal: Treten Sie zurück!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nun hat Herr Kollege Oetjen für die FDP-Fraktion das Wort. Sie haben zweieinhalb Minuten.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Ganz herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für die FDP-Fraktion noch einmal glasklar feststellen: Die Ministerin hat deutlich gemacht, dass sie keine direkte Beteiligung an den beschuldigten Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern hat.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Falsch!  
- Christian Meyer [GRÜNE]: Nur 30 %!)

Das Unternehmen ihres Mannes, Herr Kollege Meyer, ist mit 30 % an einer Erzeugergemeinschaft beteiligt,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aha!)

an der auch diese beschuldigten Unternehmen beteiligt sind. Ich finde es gut, dass Herr Kollege Schostok zuhört; als Hannoveraner ist er mit solchen Dingen sicherlich nicht so vertraut. Diese Erzeugergemeinschaft ist für Vermarktung zuständig. Die Inhaber der Betriebe sind für die Haltung der Puten in den Betrieben allein verantwortlich und zuständig.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist keine wirtschaftliche Beteiligung?)

Daraus einen Vorwurf gegenüber der Ministerin zu konstruieren, ist nicht haltbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

- Herr Kollege Adler, ich weiß nicht, wie viel Ahnung Sie von der Thematik haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Er hat von allem Ahnung!)

Ich habe hier gehört, dass sich der Herr Ministerpräsident in dieser Thematik sehr gut auskennt. Er hat hier alles sehr gut dargestellt.

Wir als FDP-Fraktion unterstützen die Feststellung, dass der Tierschutz in Niedersachsen an oberster Stelle steht, dass wir innovativ sind, vorangehen und in Deutschland im Tierschutz Maßstäbe setzen.

Das ist unter dieser CDU/FDP-Regierung seit 2003 der Fall gewesen und wird auch weiter der Fall sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Glocke der Präsidentin)

Ich möchte zum Abschluss noch feststellen, dass es aus Sicht der FDP-Fraktion an der Amtsführung der Frau Ministerin in Fragen des Tierschutzes, aber auch in anderen Fragen keine Kritik gibt, an der auch nur irgendetwas dran ist, das Hand und Fuß hat. Insofern hat sie das volle Vertrauen dieses Parlaments verdient, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der FDP und bei  
der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Ministerpräsident McAllister für die Landesregierung. Sie haben das Wort. Bitte schön!

**David McAllister, Ministerpräsident:**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich noch zwei Punkte ansprechen möchte. Erstens. Von mehreren Rednern ist der Vorwurf erhoben worden, die Regierung bzw. die Parlamentsmehrheit schränke parlamentarische Rechte ein. Ich will wenigstens festhalten dürfen, dass die Ministerin den zuständigen Agrarausschuss zweimal über dieses Thema unterrichtet hat. Es wurde dort besprochen. Wir haben dieses Thema im letzten Plenum, heute Morgen in der Dringlichen Anfrage und heute Nachmittag besprochen. Insofern bitte ich wirklich um Verständnis dafür, dass ich den Vorwurf, dass in irgendeiner Weise parlamentarische oder Oppositionsrechte eingeschränkt würden, nicht hier im Raum stehen lassen möchte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens möchte mich auf den Kollegen Schostok beziehen. Herr Schostok, Sie haben ja gerade selbst mehr oder weniger eingeräumt, dass beide Seiten des Hauses diesen Fall aufbauschen bzw. sich gegenseitig Vorwürfe machen würden, dass dieser Fall aufgebauscht wird. Das zeigt vielleicht auch, dass dieses Thema, dass diese Angelegenheit erledigt ist.

Aber in einem Punkt möchte ich Ihnen recht geben: Sie haben eingefordert, dass wir eine agrarpolitische Grundsatzdiskussion in diesem Hause

führen. Da bin ich ganz bei Ihnen, und zwar aus einem Grund: Niedersachsen ist Agrarland Nummer eins in Deutschland. Wir sind - verzeihen Sie den Ausdruck - letztlich Agrarweltmacht. Was hier in Niedersachsen passiert, wird sehr wohl auf der ganzen Erde verfolgt, weil wir eine sehr hohe Kompetenz in dieser Branche haben. Die Agrarwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Bereichen ist nach der Automobilwirtschaft der zweitwichtigste Wirtschaftszweig in ganz Niedersachsen. Hunderttausende von Menschen haben in diesem Bereich einen Arbeitsplatz. Und nicht nur diese Menschen, sondern der gesamte ländliche Raum kann von diesem Landesparlament und dieser Landesregierung, aber insbesondere auch von der Opposition in diesem Hause wie natürlich auch von der Mehrheit erwarten, dass wir Fragen der Agrarpolitik mit dem gebotenen Ernst und mit der gebotenen Sorgfalt diskutieren. Dazu lade ich alle herzlich ein.

Aber hören Sie auf, etwas im beruflichen oder privaten Umfeld der Ministerin zu suchen, wenn Sie in der Sache nicht weiterkommen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei  
der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Dazu möchte ich auf Folgendes hinweisen: Frau Schröder-Ehlers hat in Ihrem Redebeitrag für die SPD-Fraktion beantragt, die zweite Beratung des Antrags in der Drs. 16/2741 und damit auch die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Ich gehe davon aus, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesem Antrag von Frau Schröder-Ehlers anschließt. Ist das richtig?

(Stefan Wenzel [GRÜNE] nickt)

- Das ist richtig.

Ich will weiter darauf hinweisen - das hatte ich eingangs beim Aufrufen des Tagesordnungspunktes schon gesagt -, dass zu diesem Antrag ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2812 vorliegt. Sie alle wissen, dass der Landtag die sofortige zweite Beratung nach § 39 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung beschließen kann, sofern nicht gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 30 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages -

und damit dann auch des Änderungsantrages - an einen oder mehrere Ausschüsse stimmen.

Insofern frage ich entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst einmal, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das sehe ich nicht. Damit kommt es definitiv nicht zur Ausschussüberweisung.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Entsprechend § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2812 ab. Nur im Falle der Ablehnung dieses Änderungsantrages stimmen wir im Anschluss über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2741 ab.

Wer den Änderungsantrag in der Drs. 16/2812 zu dem Antrag in der Drs. 16/2741 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag nicht angenommen worden.

Wir stimmen daher jetzt über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2741 ab. Wer ihn annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt worden. Herzlichen Dank für die Ruhe und Konzentration während der Abstimmung.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Erste Beratung:

**Starke Kinder lernen besser - Pädagogisch-psychologische Unterstützungsteams in den Schulen einrichten!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2761

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Korter das Wort. Bitte schön!

**Ina Korter** (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser emotionalen Debatte ist es natürlich nicht ganz einfach, in die sachlichen Gefilde der Schulpolitik zu kommen.

(Heiterkeit - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Von Sachlichkeit getränkten!)

Wir wollen es aber doch versuchen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie schaffen das schon!)

Vor zwei Wochen wurde das Bildungsmonitoring 2010 der Landeshauptstadt Hannover präsentiert.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)**

Die erschreckenden Aussagen dieses Berichtes sind uns allen noch präsent. Der Anteil der hauptschulempfohlenen Kinder schwankt je nach Sozialstruktur eines Stadtteils zwischen 4,3 % und 48,2 %, der Anteil der gymnasialempfohlenen Kinder zwischen 72,4 % und 14,3 %.

Auf die Frage, wie dieser hohe Anteil der Hauptschulempfehlungen an ihrer Schule zu erklären ist, berichteten die Lehrerinnen und Lehrer in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* u. a. Folgendes: „Unsere Schüler erleben Alkohol, Gewalt, Drogen“. Viele Kinder würden zu Hause geschlagen oder miterleben, wie die Polizei bei anderen Kindern ins Haus käme. Einige Schüler kämen auch aus Familien, die als Flüchtlinge nur geduldet seien und mit Abschiebung rechnen müssten. Auf die Frage, was sie sich wünschen würden, antworteten die Lehrer: einen Kinderpsychologen in der Schule, der als Profi schneller Probleme der Schüler erkennen könnte, eine Sozialarbeiterin, die auch Familien besucht und berät.

So schwierig wie an dieser Schule in Hannover sind die Verhältnisse nicht überall. Aber an allen Schulen gibt es Schülerinnen und Schüler, deren Lernen aufgrund von häuslichen Problemen oder aufgrund anderer Probleme blockiert ist. Wenn unsere Schulen erfolgreich sein sollen, dann müssen sie sich auch um solche Probleme ihrer Schüler kümmern. Sie müssen die Kinder stärken; denn starke Kinder lernen besser.

Meine Damen und Herren, wir haben hier schon häufig über die Schulen in Finnland gesprochen. Ein Erfolgsgeheimnis dieser Schulen ist, dass sie sich im umfassenden Sinne um das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler kümmern. An jeder Schule dort gibt es Teams, denen neben den Klassenlehrerinnen und einer Sonderpädagogin auch eine Schulpsychologin, ein Sozialpädagoge und eine Gesundheitsfachkraft angehören. Auch Ärzte halten in den Schulen regelmäßig Sprechstunden. So ist es möglich, Probleme der Schülerinnen und Schüler schneller zu erkennen und darauf zu reagieren. Zugleich können solche Unterstützungsteams die Lehrerinnen und Lehrer erheblich entlasten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Situation in Niedersachsen damit vergleichen, stellen wir fest, dass wir wirklich Entwicklungsland sind. Während es in Ländern wie Italien, Estland, Russland, Dänemark oder den USA eine Schulpsychologenstelle je 500 bis 1 000 Schülerinnen und Schüler gibt, ist es in Niedersachsen eine Stelle für 26 000 Schülerinnen und Schüler. Damit ist Niedersachsen auch innerhalb Deutschlands, das im internationalen Vergleich ohnehin sehr schlecht dasteht, mit großem Abstand Schlusslicht.

In dieser Situation ist es, denke ich, nur noch peinlich, darüber zu streiten, ob wir nun im nächsten Haushalt 20 oder 30 Schulpsychologenstellen mehr oder weniger haben. Damit kommen wir aus der Schlusslichtposition in Niedersachsen nicht heraus.

Meine Damen und Herren, neben den Schulpsychologen gibt es an den Schulen auch Beratungslehrkräfte; das ist allen Fachleuten hier ein Begriff. Für ihre Beratungstätigkeit stehen ihnen in ganz Niedersachsen aber insgesamt nur 4 000 Wochenstunden zur Verfügung. Das sind im Durchschnitt ganze 1,3 Wochenstunden pro Schule. Wenn man das einmal auf die Schülerinnen und Schüler umrechnet, kommen Sekunden dabei heraus, nämlich pro Schülerin oder Schüler pro Woche ganze 16 Sekunden Beratungszeit.

Vom Land mitfinanzierte Sozialpädagogen gibt es überhaupt nur an den Haupt- und einigen Förderschulen und neben den Internaten an den vor allem vor der schwarz-gelben Regierungszeit genehmigten Ganztagschulen, wenn ich die berufsbildenden Schulen ausnehme. Das ist im Einzelfall zwar immer hilfreich. Es ist aber kein Gesamtkonzept, sondern nur Flickwerk.

Pädagogisch-psychologische Unterstützungsteams brauchen wir für alle Schulen. Ich sage extra „für alle Schulen“ und nicht „an allen Schulen“; denn manche Schulen sind ein bisschen klein. Besonders gut müssen natürlich die Schulen in sozialen Brennpunkten ausgestattet werden. Diese Teams brauchen wir aber auch an allen anderen Schulen. Auch an den Gymnasien gibt es Schülerinnen und Schüler, die schwere Probleme haben - wegen Krankheiten, Trennung der Eltern oder familiären Problemen oder weil sie mit Pubertätsproblemen nicht klarkommen. Sie brauchen eine frühzeitige Unterstützung.

Wenn wir von den Erfahrungen in Finnland ausgehen, benötigen wir etwa ein bis zwei Stellen für

jeweils 500 Schülerinnen und Schüler. Das ist ein ehrgeiziger Ansatz, aber eine wichtige Zielmarke.

Wir haben uns bewusst nicht auf genaue Zahlen und auch nicht auf die genaue Zusammensetzung der Teams festgelegt. Das muss sich am Bedarf entwickeln und erprobt werden.

Uns ist auch klar, dass diese Unterstützungsteams nicht kurzfristig eingerichtet werden können. Dazu fehlen uns zum Teil sogar die Fachkräfte. Ein erster effektiver Schritt wäre jedoch schon die Erhöhung der Stundenkontingente für die bereits ausgebildeten Beratungslehrkräfte. Damit könnten wir sofort anfangen.

Meine Damen und Herren, zunächst soll es nach unseren Vorstellungen Modellversuche geben. Der flächendeckende Ausbau soll dann schrittweise bis 2018, also bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode, abgeschlossen sein. Insgesamt werden bis zu 2 500 zusätzliche Stellen erforderlich sein. Bis 2018 wird es möglich sein, diese Stellen durch die Umwidmung von Lehrerstellen zu finanzieren, die wegen des starken Schülerzahlenrückgangs bis dahin nicht mehr in vollem Umfang erforderlich sein werden. So wollen wir den Schülerzahlenrückgang auch nutzen, um die Ausstattung der Schulen - über kleinere Klassen hinaus - qualitativ deutlich zu verbessern. Das ist ein Konzept für die Unterstützungsteams, das sich nicht auf eine Schulform beschränkt.

Wir hoffen auf eine konstruktive Beratung unseres Vorschlags und Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich erteile nun Herrn Klare für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

**Karl-Heinz Klare (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten den Antrag der Grünen „Starke Kinder lernen besser - Pädagogisch-psychologische Unterstützungsteams in den Schulen einrichten!“. Die Grünen beziehen sich dabei auf ein Papier, das verschiedene Verbände - Verband Niedersächsischer Schulpsychologen, Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen und Verband der Beratungslehr-

kräfte - zusammen mit der Universität Hildesheim vor längerer Zeit in die Diskussion gebracht haben.

Ich möchte Ihnen zunächst ausdrücklich unsere Unterstützung zusagen. Natürlich ist es so: Starke Kinder lernen besser. Das ist auch für uns ein schulpolitischer Grundsatz, dem wir uns, seitdem wir Schulpolitik machen, immer verpflichtet gefühlt haben. Das sage ich für unsere Fraktion und für die der FDP gleich mit. Natürlich wollen wir starke Kinder. Es muss alles getan werden, und es wird alles getan, dass Kinder stark sind und in der Zukunft auch stark bleiben.

Aber es ist auch richtig, Frau Korter, dass sich, wie Sie es beschrieben haben, aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Familienstrukturen und andere Faktoren geändert haben. Die Probleme unserer Kinder nehmen zu. Die Zahl der Verhaltensauffälligkeiten nimmt zu. Klassen haben immer mehr Probleme. Es gibt Veranstaltungen an den Schulen, in denen man sich mit Verhaltensauffälligkeiten auseinandersetzen muss.

Trotzdem sage ich aus meiner Grundüberzeugung heraus: Die Aufgabe, unsere Kinder zu erziehen, liegt in erster Linie bei der Familie. Die Landesregierung hat in vielerlei Form flankierende und ergänzende Maßnahmen für die Familien eingeleitet bzw. umgesetzt, die unbestritten gut sind und die sich bewährt haben. Ich nenne nur die Stichworte Familienhebammen, Ausbau der Ganztagschulen, Ausweitung des Förderunterrichtes, Stärkung der frühkindlichen Bildung, Sprachförderung oder Einsatz von pädagogischen Mitarbeitern.

Außerdem hat die Landesregierung ein Unterstützungs- und Beratungssystem aufgebaut, das sich bundesweit sehen lassen kann und das auch anerkannt wird. Dieses Beratungs- und Unterstützungssystem muss so ausgestattet werden - da kommen wir zueinander, Frau Korter -, dass für welche Fälle auch immer pädagogische und psychologische Unterstützung zur Verfügung steht und möglichst schnell und direkt erreichbar ist. Je eher bei Problemen Hilfen angeboten werden, desto erfolgreicher kann ein Beratungs- und Unterstützungssystem wirken.

Ein Punkt sind die Schulpsychologen. Wir haben im Lande nicht 36 Schulpsychologen, wie Sie sagt haben, sondern 56 Stellen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Die sind aber nicht alle besetzt! - Zurufe von der SPD)

Das reicht aber natürlich nicht aus. Wir sind, auch mit dem Minister, im Gespräch über ein Konzept, um die schulpsychologische Beratung erheblich aufzustocken.

Bevor Sie sich jetzt aufregen - ich höre die Zwischenrufe, auch wenn sie sehr zurückhaltend und bedächtig kommen -:

(Claus Peter Poppe [SPD]: So sind wir!)

Die Kürzungen im schulpsychologischen Bereich sind unter Ministerpräsident Gerhard Schröder eingeleitet worden, und zwar ziemlich dramatisch. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir von unserer Seite aus gemeinsam Forderungen dazu aufgestellt haben.

Wir möchten, dass die schulpsychologische Beratung in den nächsten Jahren auf über 80 Schulpsychologen ausgebaut wird. Diese Schulpsychologen sollen in die Landesschulämter eingebunden sein. Pro Amt sollen drei bis fünf Schulpsychologen tätig werden, eingebunden in die Arbeit mit den Dezernenten und vernetzt mit anderen.

Wir haben ein Beratungslehrersystem aufgebaut, meine Damen und Herren. 1 500 Beratungslehrer sind im Lande Niedersachsen tätig.

Wir haben zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Niedersachsen Sozialpädagogen eingestellt, und zwar an über 420 Hauptschulen. Dieses System des Einsatzes von Sozialpädagogen wird auf Förderschulen und jetzt auch auf Grundschulen ausgeweitet. Sie erhalten zusätzliche sozialpädagogische Stunden.

Wir haben Lehrkräfte speziell zu Mediatoren ausgebildet und eingestellt.

Wir haben Förderschullehrkräfte, die im Bereich von mobilen Diensten tätig werden, als Angebot für besondere Situationen, in denen sich Kinder befinden.

Wir haben Lehrkräfte mit zusätzlichen Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Interaktion, also Lehrkräfte, die sich auf die Aufgabe als Klassenlehrer besonders vorbereitet haben, ausgebildet und im Dienst.

Hinzu kommen die außerschulischen Einrichtungen, die man hinzuzählen muss: die Gesundheitsdienste, die Jugendhilfe, niedergelassene Psychologen, die Polizei nicht zu vergessen.

Und wir haben 86 000 Lehrkräfte, die alle ausgebildet sind, um sich mit Problemsituationen von Schülerinnen und Schülern zu befassen.

Meine Damen und Herren, die Institutionen sind schon heute gut vernetzt. Aber ich gebe Ihnen gerne recht: Wir müssen diese Vernetzung erheblich ausweiten. Wir sind gut aufgestellt, aber wir wollen noch besser werden, gar keine Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Korter, wir haben allerdings ein Problem mit Ihren Forderungen; aber dieses Problem kennen wir ja. Die Vorgaben, die Sie aufgestellt haben, nämlich zwei Fachleute für 500 Schüler vorzuhalten, würde das Land Niedersachsen auf die nächsten Jahre betrachtet 180 Millionen Euro kosten. Diese Forderung erschwert natürlich jegliche Diskussion ganz erheblich. Deshalb kann ich abschließend nur darum bitten, die Diskussionen, auf die wir uns sehr freuen, nicht mit völlig überzogenen finanziellen Forderungen zu beschweren.

Ich freue mich darauf, dass wir uns in der Ausschussberatung darüber auseinandersetzen können. Ich freue mich auf die Diskussion und hoffe, dass wir für die Kinder in Niedersachsen gute Fortschritte erzielen. Wir haben einen guten Weg beschritten, und wir wollen diesen Weg noch verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Reichwaldt. Bitte schön!

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag greift eine Diskussion auf, die wir während dieser Legislaturperiode schon häufiger geführt haben. Viele in diesem Hause - allerdings vorzugsweise auf der linken Seite - sind der Meinung, dass das Beratungs- und Unterstützungssystem an unseren Schulen seinen Namen nicht verdient. Das hat nichts mit den Beschäftigten, sondern mit der Ausstattung durch das Land zu tun. Bei den Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen besteht ein erheblicher Personal-mangel. Die Beratungslehrer geraten immer mehr unter Druck und werden bei Kürzungen meist als Erste genannt - ganz zu schweigen von dem Mangel an Fortbildungsplätzen.

Unter guten Arbeitsbedingungen verstehen wir etwas anderes. Schauen wir nach Finnland! Die

Hauptstadt Helsinki hat in etwa so viele Einwohner wie Hannover und ist auch gemessen an der Landfläche etwa gleich groß. Helsinki verfügt aber über so viele Schulpsychologen wie ganz Niedersachsen.

Daran sieht man, dass andere Länder andere Prioritäten setzen. Niedersachsen ist mit einem Psychologen oder einer Psychologin für etwa 26 000 Schüler deutschlandweit Schlusslicht.

Wie können funktionsfähige Beratungsteams für unsere Schulen aussehen? - In dem Gutachten zur Schulpsychologie, das Professor Dollase für die GEW erstellt hat, wird ein Beispiel aus Finnland zu Beratungsteams beschrieben:

„Diese Gruppe, die sich mindestens einmal in der Woche trifft, besteht aus folgenden Personen: dem Schulleiter, dem Klassenlehrer, dem Fachlehrer, dem Schulpsychologen, dem Gesundheitsfürsorger, dem Sonderpädagogenkurator, dem Schullaufbahnberater, Eltern und, falls notwendig, einem Arzt und Neurologen.“

Diese in der Presse als multiprofessionelle Teams apostrophierte Personengruppen bestehen - das ist für die deutsche Adaption wichtig - zusätzlich zu Beratungslehrern auch aus Schulpsychologen. Ein solches Team übernimmt Unterstützungsaufgaben nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Lehrkräfte oder die Eltern. Krisensituationen können so rechtzeitig erkannt und richtig bearbeitet werden.

Wir brauchen in Niedersachsen qualifiziertes und zuverlässiges Unterstützungspersonal an den Schulen, und das flächendeckend und in großer Zahl.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

In dem Antrag irritiert hat mich allerdings die in der Begründung vorgeschlagene Finanzierung: Finanziert werden sollen die Stellen für die Unterstützungsteams nämlich durch die Umwidmung von Lehrerstellen, die aufgrund des starken Rückgangs der Schülerzahlen entbehrlich werden. Die Zahlen sind schon genannt worden, z. B. die klare Vorgabe von bis zu zwei Stellen für 500 Schüler.

Rechnet man das auf der Grundlage der uns vorliegenden Schülerzahlen durch, ergibt sich folgendes Bild: Es gibt 950 000 Schüler an allgemeinbildenden Schulen und 260 000 Schüler an den Be-

rufsbildenden Schulen, also insgesamt 1,2 Millionen Schüler. Man kommt zu dem Schluss, dass für Berater in den Unterstützungsteams 2 000 bis 4 000 Stellen geschaffen werden müssten. Aber wie viele Lehrerstellen sollen dann abgebaut werden? Wie sollen sich Klassenfrequenzen entwickeln? Wie sollen die neuen Beschäftigten bezahlt werden? - Da sehen wir noch einigen Klärungsbedarf.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung, kann aber schon jetzt eine grundsätzlich positive Bewertung dieses Antrags in Aussicht stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Poppe.

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Grünen-Fraktion „Starke Kinder lernen besser“ stellt den Versuch dar, die Vorstöße zur Schulpsychologie und zur Schulsozialarbeit zu verknüpfen und daraus ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Ein solches Vorhaben, meine Damen und Herren, ist sinnvoll und notwendig.

In unserer veränderten Gesellschaft müssen auch Schulen sich verändern. In unseren Schulen werden in Zukunft nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, sondern Menschen aus verschiedenen Professionen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zusammenwirken und zusammenwirken müssen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Grundlage des Antrags ist - das wurde bereits erwähnt - ein Konzept, das die Universität Hildesheim gemeinsam mit dem Verband Niedersächsischer Schulpsychologen und anderen Verbänden entwickelt hat.

Die Notwendigkeit eines erneuten Vorstoßes für mehr Schulpsychologie und Schulsozialarbeit und für eine Vernetzung der Professionen ist auch aufgrund der unstrittigen Zunahme von Schulangst, familiären Belastungen und anderen psychosozialen und gesundheitlichen Problemen ganz einfach gegeben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die SPD-Fraktion hat bereits im August 2009 einen Antrag zur Schulpsychologie vorgelegt, der in diese Richtung zielte und der unseres Erachtens absolut kompromissfähig war. Erst gestern wurde ein SPD-Antrag zum Thema Schulsozialarbeit diskutiert. Beide Anträge bezogen sich ebenfalls auf abgesicherte und gut begründete Konzepte, wurden aber von den Mehrheitsfraktionen leider in arroganter Art und Weise abgelehnt.

(Johanne Modder [SPD]: Schade!)

Niedersachsen bleibt damit vor allem bei der schulpsychologischen Beratung in unverantwortlicher Art und Weise hinter den gesellschaftlichen Anforderungen und hinter jedem nationalen und internationalen Vergleichsmaßstab zurück.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Vorstellungen und Konzepte des Verbandes der Schulpsychologen sind nicht in plumper Art und Weise auf die Forderung nach mehr Stellen zu reduzieren. Sie umfassen auch veränderte Grundsätze schulpsychologischer Arbeit, die danach nicht mehr allein Systembetreuung im Blick hat, sondern auch gesundheitliche und soziale Aspekte aufnimmt. Ich zitiere einen kurzen Auszug aus dem Konzept der schulpolitischen Verbände der Schulpsychologie:

„Die Hauptaufgaben richten sich auf die Person des Schülers oder der Schülerin bzw. auf die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden. Dazu nutzt Schulpsychologie sowohl den auf die konkrete Person oder das konkrete Anliegen bezogenen Zugang ... als auch die Möglichkeit, zur Professionalisierung Unterrichtender und Führungsverantwortlicher beizutragen (z. B. Supervision, Fort- und Weiterbildung usw.). Dabei hat sie auch das System Schule als Ganzes im Blick, und wirkt hier durch psychologisch fundierte Mitwirkung in der Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung.“

Meine Damen und Herren, wir haben es also mit einem insgesamt veränderten, umfassenden Ansatz zu tun, der nur schrittweise eingeführt werden kann und der weniger lehrerzentriert ist als unser bisheriges System und als das, was Herr Klare sich für die Zukunft vorstellt.

Leider bedarf es dennoch oder vielleicht auch gerade deswegen keiner hellseherischen Fähigkeiten, um vorauszusagen, dass auch dieser erneute Vorstoß von der Landtagsmehrheit letztlich mit großem Bedauern und wahrscheinlich mit noch größerer Selbstgefälligkeit abgelehnt werden wird.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Frauke Heiligenstadt [SPD]: So ist es!)

Allerdings ist bei kritischer Betrachtung auch festzustellen, dass der Antrag der Grünen stellenweise Fragen und Bedenken geradezu herausfordert. Frau Reichwaldt hat schon darauf hingewiesen. Selbst wenn im Schlussteil vorsichtig von Modellregionen, Erprobung und Evaluation die Rede ist, gehen die Forderungen doch zeitlich wie personell sehr weit. Der Antrag sieht unabhängig von den Ergebnissen der Evaluation bis 2018 pädagogisch-psychologische Unterstützungsteams für alle Schulen vor und legt sich im Ergebnis ebenfalls unabhängig von der geforderten Evaluation zahlenmäßig auf bis zu zwei Stellen für je 500 Schülerinnen und Schüler fest.

Bei solchen Zahlen verstehe ich jeden, der sich fragt, woher diese Zahl von Fachleuten in der Psychologie und woher das Geld für das Gesamtprojekt kommen soll. Einfach Lehrerstellen umzuwidmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, beißt sich auch mit sonstigen Äußerungen und Forderungen der Grünen-Fraktion. In diesen Fragen muss der Antrag in den Beratungen bei aller Zustimmung im Grundsatz noch geerdet und auf Realismus und Praxistauglichkeit hin geprüft werden.

Meine Damen und Herren, bei aller Skepsis hoffe ich auf gute Beratungen im Kultusausschuss.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Korter das Wort. Sie wissen: 90 Sekunden. Bitte schön!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Poppe, wir wollen Teams *für* alle Schulen, auf Schülerzahlen bezogen, und nicht *an* jeder Schule. Das ist ganz wichtig, weil wir über 3 000 Schulen nicht mit je einem Team ausstatten können. Das ist uns völlig klar.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Es war von bis zu zwei Stellen je 500 Schülerinnen und Schülern die Rede!)

Wenn wir sagen „bis zu zwei“, dann geht es darum, dass man Brennpunkte besser ausstatten muss als gut situierte Regionen, wo das vielleicht nicht so nötig ist. Dafür wollen wir eine gewisse Flexibilität. Wenn man Modellprojekte anfängt, wird sich zeigen, welchen Bedarf es gibt und welche Professionen man braucht. Das wollen wir nicht vorher festlegen. Ich denke, das ist so ein sehr guter und sehr offener Ansatz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, eine Erwiderung wird nicht gewünscht. Dann rufe ich den nächsten Redner auf, nämlich Herrn Försterling für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits gestern haben wir über das Thema Schulsozialarbeit gesprochen und auch über die Bedeutung dieses Themas diskutiert. Wir haben auch darüber gesprochen, was wünschenswert und was überhaupt leistbar ist.

Heute geht es um eine weitere Stufe eines solchen Konzepts, nämlich um die Frage der Schulpsychologen. Der Kollege Klare hat es schon erwähnt. Natürlich streben alle an, die Zahl der Schulpsychologen zu verbessern, immer unter der Prämisse, was leistbar ist. Derzeit sind 57 Stellen für Schulpsychologen im Haushalt abgebildet. Eine Stelle geht allerdings für Personalratstätigkeit drauf, aber man will Schulpsychologen sicherlich nicht verbieten, Personalratsarbeit zu leisten.

(Ina Korter [GRÜNE]: Was ist das schon wieder für eine Spitzfindigkeit?)

Man will ihnen sicherlich auch nicht verbieten, in Altersteilzeit zu gehen. - Mithin wird sich in den nächsten Monaten eine Entspannung bei der Anzahl der Schulpsychologen und auch bei der Frage des Durchschnitts ergeben.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es hier wirklich um die Frage geht, was Schule und staatliche Institutionen leisten können, um das familiäre Umfeld zu stärken und zu verbessern, damit sich die Schüler wieder auf Bildung konzentrieren können. Niedersachsen leistet in diesem Bereich eine Menge. Wir haben gestern bereits



darüber gesprochen: Das beginnt bei den Familienhebammen und geht über die Sprachförderung und den Ausbau der Ganztagschulen bis hin zu den pädagogischen Mitarbeitern und den Schulsozialarbeitern, die wir bereits in den Schulen haben. Auch die bereits tätigen Schulpsychologen leisten ihren Beitrag dazu. Der Kollege Klare hat auch noch einmal deutlich gemacht, dass wir eine Vielzahl von Beratungslehrern in den Schulen haben, die dort entsprechende Aufgaben wahrnehmen.

Man muss noch einmal ganz deutlich sagen, worüber wir bei den Beratungslehrern reden. Wir reden über insgesamt 5 000 Anrechnungsstunden.

(Ina Korter [GRÜNE]: 4 195!)

- Frau Korter, wenn Sie die Anrechnungsstunden immer auf eine Gesamtschülerzahl herunterrechnen, dann sollten Sie sich auch die Mühe machen, die berufsbildenden Schulen in die Anrechnungsstunden miteinzubeziehen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Ich habe von allgemeinbildenden Schulen gesprochen! Mein Antrag bezieht sich auf allgemeinbildende Schulen!)

Insgesamt stellen wir 5 000 Anrechnungsstunden für Beratungslehrer in den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen zur Verfügung.

(Ina Korter [GRÜNE]: Darum geht es im Antrag nicht!)

Ich habe Ihren Antrag so verstanden, dass es auch um berufsbildende Schulen geht. Wenn Sie sagen, dort braucht man keine schulpsychologische Förderung, dann sollten Sie das in Ihrem Antrag auch klar schreiben.

(Ina Korter [GRÜNE]: Da haben wir Sozialarbeiter!)

Dann müssen Sie aber auch bei den entsprechenden Berechnungen die Schülerzahlen herausrechnen.

5 000 Anrechnungsstunden entsprechen knapp 2 000 Lehrer-Vollzeiteinheiten. Umgerechnet entspricht das ungefähr 80 Millionen Euro, die wir dafür bereitstellen. Daher kann man sagen, Niedersachsen ist gut aufgestellt.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss, wie wir das System noch verbessern können. Aber ich stimme nicht mit überein, wenn es heißt, Niedersachsen sei hier schlecht aufgestellt.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Kultusausschuss und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Antrag beschäftigen. Gibt es Widerspruch dagegen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich hier einen Gast aus der Türkei ganz herzlich begrüßen. Es handelt sich um Herrn Göktas. Er ist Mitglied des Stadtparlaments von Istanbul. Seien Sie uns herzlich willkommen! Einen guten Aufenthalt in Hannover!

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 32:**

Erste Beratung:

**Schullandschaft neu gestalten - Vorfahrt für den Elternwillen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2766

Die Einbringung erfolgt durch Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schullandschaft in Niedersachsen ist in Bewegung. Die Schülerzahlen werden bis zum Jahr 2013 um etwa 8 % zurückgehen. Bis zum Jahr 2020 erwarten Experten einen Rückgang um bis zu 25 %. Die Existenz von Schulen in Regionen, die von sinkenden Schülerzahlen besonders betroffen sind, kann in Gefahr geraten. Im Ergebnis hören wir gerade von Vertretern der Kommunen die Forderung, auf diese Entwicklung flexibel und nicht mit starren Landesvorgaben zu reagieren. Oberstes Ziel sei dabei, das bestehende wohnortnahe Schulangebot zu erhalten und zu verbessern.

Die zweite Entwicklung, die zurzeit stattfindet, ist eine deutliche Verschiebung des Wahlverhaltens der Eltern, wenn es darum geht, die weiterführende Schule für ihre Kinder auszusuchen. Das Gymnasium ist inzwischen zur Quasigesamtschule geworden, während die Hauptschule vielerorts fast nur noch auf dem Papier existiert und so gut wie keine Schüler mehr hat.

Die Eltern wissen, dass ein hoher Bildungsabschluss gut für ihre Kinder ist, und setzen sich daher öfter über die Schullaufbahnempfehlung der Lehrer hinweg. Die Floskel von der Durchlässigkeit der Schulformen ist eine Mär. Nur 0,2 % der Schüler an Gymnasien sind vorher an einer Real- oder Hauptschule gewesen. Wer nach Klasse 4 nicht auf das Gymnasium wechselt, hat später nur über große Umwege die Möglichkeit, das Abitur zu erreichen. Die Eltern aber wollen das Abitur als Abschlussmöglichkeit für ihre Kinder so lange wie möglich offenhalten. Das bestimmt die Schulwahl.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich freue mich, dass diese zwei Entwicklungen auch innerhalb der CDU eine Diskussion ausgelöst haben. Wie Medienberichten über ihren Landestag zu entnehmen war, wurde dort aus einigen Kreisverbänden sehr deutlich die Forderung gestellt, die Hürden für Gesamtschulgründungen zu senken.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Aus einem Kreisverband!)

Aber so ganz geheuer scheint Ihnen das doch nicht gewesen zu sein, wenn am Ende ein Larifari-Beschluss herauskommt. Dabei müsste eine Absenkung der Hürden für Gesamtschulgründungen doch in Ihrem Sinne sein. Sie stellen sich doch immer als Koalition des Wettbewerbs und der freien Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger dar!

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist normalerweise immer meine Fraktion, die gegen Wettbewerb allerorten argumentiert. Nun bieten wir Ihnen einen solchen Wettbewerb an.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Reichwaldt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klare?

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Ja, bitte!

**Karl-Heinz Klare (CDU):**

Frau Reichwaldt, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass bei den neu gegründeten IGSen der Anteil der Gymnasialkinder unter 10 % - zum Teil wesentlich darunter - liegt?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Reichwaldt!

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Meinen Sie mit „Gymnasialkindern“ die Kinder mit einer Gymnasialempfehlung?

**Karl-Heinz Klare (CDU):**

Die potenziellen Gymnasialkinder, die eine Gymnasialempfehlung haben.

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Klare, darauf kann ich nur antworten, dass die Schullaufbahnempfehlung nach der 4. Klasse eh keine vernünftige Aussage über den späteren beruflichen Bildungsweg der Kinder ergibt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Frau Reichwaldt, das ist nicht richtig! Diese Aussage können Sie nicht belegen! Das ist falsch! Definitiv falsch!)

- Ich würde gerne fortfahren.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, lassen Sie Gesamtschulgründungen ohne Wenn und Aber zu! Stimmt Ihre Theorie von der Qualität der Gymnasien, sind diese nie in Gefahr. Ich fordere Sie auf: Überlassen Sie den Eltern und den Schulträgern vor Ort die wirklich freie Entscheidung, auf welche Schule ihre Kinder gehen wollen!

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Überlassen Sie den Eltern und den Schulträgern die freie Entscheidung, ob man eine Hauptschule braucht! Überlassen Sie den Eltern die Entscheidung, ob ihr Kind am Gymnasium oder an einer IGS nach 13 Jahren das Abitur macht!

Das ist der Kern unseres Antrags. Die Linke fordert CDU und FDP zu mehr Wettbewerb auf. Können sie da widersprechen?

Eines will ich auch klar sagen, um Missverständnisse zu vermeiden: Wir wollen mit diesem Antrag nicht von oben herab die Gymnasien abschaffen. Ein solches Ziel finden Sie in keinem einzigen Wort des Antrags.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber in Ihrem Parteiprogramm! Ach nein, Sie haben ja keines!)

Unser Ziel ist es, auf die sinkenden Schülerzahlen und das geänderte Elternwahlverhalten so zu rea-

gieren, dass es vor Ort zu einer guten Lösung kommt.

Daher wollen wir erstens die Bestandsgarantie für das dreigliedrige Schulsystem abschaffen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Schon heute sind zwei Drittel der Hauptschulen unter der Mindestzügigkeit. Kleine, nicht mehr nachgefragte Schulformen sind vor allem eines: teuer. Es müssen Lehrkräfte, Verwaltungskräfte und die Ausgaben für die Schulgebäude bezahlt werden, auch wenn kaum noch Schüler da sind. Wichtig ist, dass der Schulabschluss vor Ort erreicht werden kann. Dies kann aber z. B. auch an einer Integrierten Gesamtschule passieren.

Daher ist es zweitens wichtig, die IGSen zu stärken. Die Hürden für ihre Errichtung müssen gesenkt werden. Statt - wie jetzt - fünf Klassen und somit 130 Schülern pro Jahrgang sollten zukünftig vier Züge oder in begründeten Ausnahmefällen auch drei Züge ausreichend sein. Bis jetzt müssen die Schulträger 130 Schüler für 14 Jahrgänge nachweisen. Diese Schüler müssen quasi vorhanden sein, weil eine neue IGS ja nicht Hauptschule, Realschule und Gymnasium in ihrem Bestand gefährden darf. Das war von Anfang an eine absurde Hürde, und das ist Gesamtschulverhinderungspolitik.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

In ländlichen Regionen ist diese Vorgabe schon heute häufig nicht zu erreichen. Wie soll es dann erst in den kommenden Jahren werden? Dabei ist der Elternwille eindeutig. Dass es trotzdem zu vielen Genehmigungen neuer IGSen gekommen ist, zeigt nur, wie groß der Bedarf ist.

Wenn der Elternwille so eindeutig ist, fordern wir drittens einen Rechtsanspruch auf die Gründung einer Integrierten Gesamtschule.

(Beifall bei der LINKEN)

Kein Landkreis sollte sich aus welchen Gründen auch immer der Gründung einer IGS verweigern können.

Verständnis habe ich wiederum für die finanziellen Bedenken von Schulträgern. Daher muss dieser Rechtsanspruch zwingend durch die bedarfsgerechte Zuweisung von Landesmitteln flankiert werden. Die Schulwahl der Eltern darf nicht an den knappen Kassen der Kommunen scheitern.

Ich glaube, wir können einen Schulfrieden schließen. Wichtig dafür ist, dass wir auf die Bedenken und Wünsche der Eltern und der Schulträger eingehen und nicht zwanghaft in einer Trutzburg sitzen bleiben.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Die Hürden für die Gründung Integrierter Gesamtschulen und der Bestandsvorbehalt für die anderen Schulformen müssen aus dem Schulgesetz gestrichen werden. Das Abitur nach 13 Jahren muss zumindest als Angebot wieder für alle möglich sein, für Integrierte Gesamtschulen ist es zwingend, und wir brauchen flächendeckend gebundene Ganztagschulen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege von Danwitz.

#### **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit ihrem Antrag „Schullandschaft neu gestalten - Vorfahrt für den Elternwillen“ wird von der Fraktion DIE LINKE, wie erwartet, wieder einmal die Integrierte Gesamtschule als allein selig machende Schulform propagiert. Es heißt da:

„Es gilt, ein wohnortnahes Bildungsangebot zu schaffen, das den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger entspricht.“

(Beifall bei der LINKEN)

„Wohnortnah“ und Integrierte Gesamtschulen passen aber im Flächenland Niedersachsen oftmals nicht zusammen.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil Sie die Hürden so hoch setzen!)

Durch Neugründungen von Integrierten Gesamtschulen werden andere - kleine - Schulstandorte gefährdet. Diesen kleineren Schulstandorten haben wir gerade auf dem Erlasswege mehr Möglichkeiten eingeräumt, auch mit etwas weniger Schülern im Rahmen einer zusammengefassten

Haupt- und Realschule gute Angebote in der Fläche zu machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch hier gibt es die von Eltern gewünschte Abi-turoption mit Abschlüssen im Sek-I-Bereich, die den Weg zum Fachgymnasium oder in die gymnasiale Oberstufe ermöglichen. Darüber hinaus gibt es dort auch noch die guten Angebote zur Berufsorientierung.

Sie von den Linken wollen einfach nur die Einheitsschule einführen und meinen, damit den Elternwillen erkannt zu haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ist das eine sachliche Diskussionsweise? - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: So steht es in Ihrem Wahlprogramm!)

Aber was wollen Eltern wirklich? - Sie wollen Vielfalt, und sie wollen die tatsächliche Wahlmöglichkeit in einem differenzierten Bildungsangebot. Was sie bestimmt nicht wollen, ist nur die Einheitsschule.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben hier in Niedersachsen zum Glück das Nebeneinander von Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen, berufsbildenden Schulen und vielen privaten Schulen.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Flauger?

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Ja, gerne.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Bitte!

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege, können Sie mir bitte kurz erläutern, welche Intention Sie verfolgen, wenn Sie hier permanent den Begriff „Einheitsschule“ statt des Begriffs „Integrierte Gesamtschule“ verwenden?

(Zurufe von Ursula Körtner [CDU] und Astrid Vockert [CDU]: Das ist eine Einheitsschule!)

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Liebe Kollegin Flauger, wir können ja irgendwann noch einmal in Ruhe darüber diskutieren, wo hier die großen Unterschiede sind. In Wahlprogrammen wird dieser Begriff sehr wohl auch von Ihnen benutzt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Zeigen Sie uns das mal! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich bin froh, dass wir in Niedersachsen alle Möglichkeiten anbieten, um alle Abschlüsse des Sek-I-Bereichs zu erlangen. Wir wollen gerne dort, wo es passt, die Integrierten Gesamtschulen als ergänzende Schulform im Wettbewerb dabei haben. Aber wir wollen durch sie nichts ersetzen, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen nicht, dass Kommunen an den neuen Standorten von Integrierten Gesamtschulen neu investieren müssen, während an anderer Stelle Klassenräume leer stehen, die wir erst in den letzten Jahren mit Konjunkturprogrammen oder mit dem Mensabauprogramm aufwendig modernisiert oder zum Teil erst neu geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Warten Sie beim Thema Schulstruktur doch einfach die Ergebnisse der Gespräche ab, die wir im Moment mit allen an Bildung Beteiligten führen! Wir sind intensiv in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeselternrat und vielen anderen Verbänden. Grätschen Sie doch nicht in die laufenden Gespräche mit Anträgen hinein, die uns absolut nicht weiterbringen!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr richtig!)

Wir arbeiten pragmatisch, unideologisch und passgenau an Lösungen für die Anforderungen vor Ort. Dabei steht insbesondere das im Vordergrund, was für die Kinder, für unsere Schülerinnen und Schüler das Beste ist. Deswegen arbeiten wir insbesondere an Qualitätsverbesserungen für unsere Schulen. Wir nehmen uns Zeit, die Schulstruktur ideologiefrei zu betrachten. Sie dagegen geben auf die neuen Zukunftsfragen immer nur die alten Antworten; immer wieder ist die Antwort: Integrierte Gesamtschulen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Leider!)

Das hilft uns aber überhaupt nicht weiter. Wir stellen uns den Herausforderungen von morgen mit zeitgemäßen Antworten. Sie dagegen leben in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Warten Sie ab, was Ende des Jahres entschieden wird! Bei uns ist die Schulpolitik in guten Händen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Adler, jetzt sagen Sie uns einmal, was Sie wirklich wollen! - Gegenruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das sagt er immer! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir lesen Ihre Programme und Ihre Aussagen!)

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kam gerade der Zwischenruf: Wir lesen Ihre Programme. - Herr von Danwitz, das richtet sich auch an Ihre Adresse. In unserer Programmatik finden Sie nichts von einer Einheitsschule.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein Kampfbegriff, den Sie die ganze Zeit verwenden, um die Integrierte Gesamtschule in eine Ecke zu bringen, in die sie nicht gehört; denn die Integrierte Gesamtschule ist durchaus differenziert. Die Differenzierungen finden nur in anderer Weise statt als im dreigliedrigen Schulsystem. Nehmen Sie also bitte zur Kenntnis: Wir sind für die Integrierte Gesamtschule. Der Begriff Einheitsschule findet sich allenfalls in Ihrer Denunziation, aber nicht in unserer Programmatik.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie können ja gerne einmal eine Programmstelle vorlesen. Wenn Sie eine solche finden, bin ich bereit, mich zu berichtigen. Aber Sie müssen vielleicht einmal dazu übergehen, die Originale zu lesen und nicht die Diffamierungen.

Eben kam der Zwischenruf, Einheitsschule sei ja Gesamtschule. Ich will Ihnen Folgendes sagen: Der Begriff „Gesamtschule“ stammt aus dem Niedersächsischen Schulgesetz. Ich kann mir nicht

vorstellen, dass das, was Sie so verteufeln, im Niedersächsischen Schulgesetz steht.

(Beifall bei der LINKEN)

Achten Sie also einmal darauf, wie Sie sprechen, und versuchen Sie, bei der Begriffswahl etwas genauer zu sein!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich sehe nicht, dass erwidert werden soll. Dann rufe ich den nächsten Redner auf. Das ist Herr Försterling von der FDP. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist am Ende dieser Plenarwoche nicht notwendig, hier auf Kampfbegriffe umzuschwenken. Mir würden da noch ein paar lustige einfallen. Das können wir beim nächsten Mal machen. Gehen wir den Antrag einmal sachlich durch.

In der Tat reden Sie hier zwar vom Schulfrieden, den Sie mit diesem Antrag gerne herstellen möchten. Aber unter Nr. 1 heißt es, dass der Bestandschutz für Hauptschule, Realschule und Gymnasium abgeschafft wird. Darin kann ich nun wirklich keine Friedensabsicht erkennen. Das ist für mich eine klare Kampfansage an bestehende Schulen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann geht es um die Frage, um wie viele Züge man die Zahl der für die Gründung erforderlichen Züge möglicherweise senken kann. Dahinter steckt nichts anderes als eine komplette Öffnung nach unten. Das ist ja nichts anderes als die Volksschule im ländlichen Raum, am Besten von 1 bis 10. Das wäre dann anderen Modellen, die andernorts als Einheitsschule tituliert werden, sehr ähnlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Ganz spannend finde ich in diesem Antrag Ihre Forderung, bestehende Integrierte Gesamtschulen zu erweitern. Das steht jedem Schulträger einer Integrierten Gesamtschule frei! Dafür brauchen sie noch nicht einmal eine großartige Genehmigung. Das kann noch nicht einmal jemand ablehnen. Wenn die IGS Franzsesches Feld morgen sagt „Wir wollen ab dem nächsten Schuljahr neunzig sein, weil wir endlich niemanden mehr ablehnen wollen, weil wir es ernst meinen mit der Förderung jedes

Einzelnen“, dann können sie das machen, dann können sie neunzünftig werden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Genauso ist es!)

Aber sie machen es nicht, weil sie es nicht wollen. Da muss man einmal kritisch nachfragen, warum sie das nicht will. Das ist das Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dann stellen Sie sich hier hin und sagen doch tatsächlich: Wir brauchen einen Wettbewerb zwischen den Schulformen. - Ich weiß ja, dass Sie es mit Wettbewerb nicht so haben. Aber das, was Sie in den Antrag hineinschreiben, ist doch kein fairer Wettbewerb!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie drücken sich doch davor!)

Sie sagen: Neue Integrierte Gesamtschulen soll bitte das Land für die Kommunen bezahlen. Bei allen anderen muss sich der Schulträger darum kümmern. IGSen jedoch wollen wir so sehr, dass wir sie auch noch vor Ort hinstellen. - Das ist doch eine Wettbewerbsverzerrung! Sie verstehen nichts von Wettbewerb, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Dann haben wir die Einheitsschule! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wettbewerb der Modelle!)

Natürlich kann man Pauschalforderungen wie den Ausbau der Ganztagschulen entsprechend aufstellen. Sie kennen auch unsere Haltung zum Abitur nach zwölf Jahren an Integrierten Gesamtschulen. Dazu sei wirklich noch einmal gesagt: Es glaubt ja niemand, dass Integrierte Gesamtschulen nun gänzlich schlecht arbeiten. Da gibt es definitiv Schüler, die in der Lage sind, nach zwölf Jahren das Abitur abzulegen. Warum sollen sie diese Möglichkeit nicht auch bekommen, und zwar flächendeckend? - Nichts anderes haben wir beschlossen!

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Nehmen Sie einmal Lena, die ist auch von der IGS!)

Ich glaube ganz im Ernst, Sie werden in den nächsten Jahren feststellen, dass auch viele Schülerinnen und Schüler an Integrierten Gesamtschulen das Abitur nach zwölf Jahren absolvieren werden und dass Ihre Aufregung mehr als gekünstelt ist und der Realität nicht entspricht. Wie gesagt,

Sie verstehen wenig von Wettbewerb und sind sehr realitätsfern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Reichwaldt gemeldet. Bitte schön!

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte dem Kollegen Försterling das mit dem Wettbewerb doch noch einmal erläutern. Fairer Wettbewerb findet dann statt, wenn die Grundbedingungen gleich sind. Das ist genau das Problem bei uns. Die Eltern wollen für ihre Kinder Integrierte Gesamtschulen, aber die Bedingungen für deren Gründung sind eben nicht gleich. Dieser Missstand muss beseitigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt, die Hürden müssen fallen. Ich kann mich noch gut an ein Gespräch erinnern, das wir einmal am Rande einer Veranstaltung geführt haben. Da haben wir sozusagen unsere schulpolitischen Glaubensgrundsätze dargelegt. Da kam sehr deutlich heraus, Sie glauben - das glaube ich Ihnen auch gerne - an das gegliederte Schulsystem.

Ich glaube an die qualitative Überlegenheit von Integrierten Gesamtschulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Um das aber feststellen zu können, müssen die Bedingungen für die Gründung und die Anwahl der Möglichkeiten für alle gleich sein. Das heißt, dann dürfen die Integrierten Gesamtschulen nicht mehr Angebotsschule sein, sondern dann müssen sie - das gebe ich gern zu - als Regelschulform allen zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das hatten wir doch vor 2002 schon einmal, und zwar mit Übervorteilung der Gesamtschulen!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Försterling möchte erwidern. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Ausführungen von Frau

Reichwaldt dahin gehend verstanden, dass sie diese Passage mit der Wettbewerbsverzerrung in den kommenden Beratungen gerne aus dem Antrag herausstreichen möchte. Das kann ich nur begrüßen.

Ich habe Frau Reichwaldt auch so verstanden, dass sie endlich möchte, dass wir dieselbe Zahl an Anrechnungstunden und dieselben Klassengrößen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen haben. Da haben Sie uns sicherlich auf Ihrer Seite. Diese Forderung sollten Sie dann aber auch noch in Ihren Antrag hineinschreiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt Frau Korter das Wort. Bitte!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, noch ein Satz zu Ihnen: Wenn wir hier darüber debattieren wollten, wie sich die FDP in den letzten sieben Jahren zum Thema „Wettbewerb“ in Niedersachsen verhalten hat, dann hätten wir den ganzen Tag Debatte.

Ich möchte jetzt aber zu dem Antrag der Linken sprechen. Die Linke versucht mit ihrem Antrag eine Antwort auf die aktuellen Herausforderungen der Schulentwicklung in Niedersachsen zu geben. Viele der Forderungen in diesem Antrag sind absolut richtig, z. B. die nach der Senkung der Zügigkeit für neue Gesamtschulen. Richtig ist aus unserer Sicht auch, dass der Bestandsschutz für Haupt- und Realschulen aufgegeben werden muss.

Uns reicht das aber nicht. Ich habe den Verdacht, die Forderungen bleiben noch zu sehr in den Vorgaben des gegliederten Systems verhaftet, weil Sie glauben, Sie könnten mit diesem Antrag etwas gegen die augenblickliche Koalition aus FDP und CDU durchsetzen. Das ist, glaube ich, etwas zu wenig. Uns ist das nicht ehrgeizig genug.

Die Grünen wollen keine starren Vorgaben. Ich glaube, dass ist der Versuch, irgendwie einen Kompromiss hinzukriegen. Wir wollen keine Zügigkeitsvorgaben und keine starren Vorgaben für gemeinsame Schulen mit Mindestgrößen, die für die ländlichen Regionen weiter Ausschlusskriterium bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schulen sind auch nicht automatisch dann besser, wenn sie eine bestimmte Größe oder Zügigkeit haben, sondern wenn sie ein ambitioniertes pädagogisches Konzept verfolgen und wenn sie engagierten und guten Unterricht machen, aber nicht unbedingt, wenn sie eine bestimmte Zügigkeit nachweisen können. Guter Unterricht und engagiertes Konzept - das alles ist auch in sehr kleinen Schulen möglich. Das wird angesichts des demografischen Wandels in Niedersachsen immer wichtiger.

Sicherlich ist es wichtig, dass eine Gesamtschule auch eine Oberstufe hat, um attraktiv zu sein. Aber das darf für die ländliche Region kein Verhinderungstatbestand werden. Denkbar sind in solchen Fällen auch Lösungen wie kooptierte Oberstufen oder Oberstufenzentren in den Mittelzentren mit ganz besonderer Profilbreite. In Finnland geht das. Also muss das auch bei uns gehen.

Es ist richtig, wir brauchen eine Neuausrichtung der Schullandschaft in Niedersachsen mit viel mehr äußeren Freiheiten bei der Einrichtung und Entwicklung neuer Schulen. Aber wir brauchen auch mehr pädagogische Freiheiten und Unterstützung innerhalb der Eigenverantwortlichen Schulen, damit sie all die Qualitätsstandards erfüllen können, die für uns unverzichtbar sind: individuelle Förderung, Inklusion, Verantwortung für den Bildungserfolg jedes Kindes mit einem Abschluss, der in unterschiedlichen Lernzeiten erreicht werden kann,

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verantwortung für den Anschluss und eine Pädagogik der Wertschätzung, die auf beschämende Instrumente wie Abschulung und Sitzenbleiben verzichtet - das sind unsere Forderungen an diese Landesregierung, weil für uns die Kinder im Mittelpunkt stehen und nicht ein ideologisch motivierter Kampf um ein ständisches Schulsystem,

(Beifall bei der LINKEN)

das die Bildungsprivilegien für einige wenige reservieren soll. Kinder brauchen eine Schule, in der sie mit und am Erfolg lernen, in der sie ihre Stärken ausbauen können und erfahren, was sie können, und keine Schule, in der ihnen jeden Tag gesagt wird, was sie nicht können. Dann sind sie fit für die Zukunft.

Noch ein Wort zu dem vielbeschriebenen Konsens bzw. Schulfrieden. Ein Konsens, liebe Kolleginnen und Kollegen, Verlässlichkeit in der Schulpolitik, das wünschen sich Eltern in Niedersachsen und

vor allen Dingen auch die Schulträger schon sehr lange. Wir legen Ihnen dazu gerne unsere ehrgeizigen Vorstellungen vor. Aber für einen Schulfrieden auf Minimalkonsens als Billigmodell mit dieser Landesregierung sind wir Grüne nicht zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das macht nichts! Das macht wirklich nichts! Aber gut, dass du es anerkenntst!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich die Kollegin Heiligenstadt gemeldet. Bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Heiligenstadt wird jetzt ein sehr differenziertes Bild darstellen!)

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die SPD in Niedersachsen und die SPD-Landtagsfraktion stehen für gute Schulen. Gute Schulen heißt nicht nur die Diskussion um Schulstruktur, sondern vor allen Dingen auch die Diskussion um Schulqualität.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen dafür, dass die Schulträger gemeinsam mit Eltern und Kommunen vor Ort entscheiden können müssen, welche Schullandschaft sie wie gestalten wollen. Wir stehen dafür, dass kleine Gesamtschulen vor Ort eingerichtet werden können, zur Not vierzünftig oder dreizünftig und, wenn es möglich ist, in Ausnahmefällen, beispielsweise bei Insellagen, durchaus auch noch kleiner. Wir wollen uns nicht in einzelnen Zügigkeitsdebatten verhaften, sondern wir wollen eine vorurteilsfreie Debatte führen, weil es uns in erster Linie gar nicht um die Strukturfragestellung geht, sondern weil es uns darum geht, dass Schullandschaft vor Ort so gestaltet werden kann, wie Schulträger und Eltern es wünschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur guten Schule gehört für uns natürlich auch die Ausstattung als Ganztagschule. Ich betone: die gebundene, also echte Ganztagschule. Es gehört dazu Schulsozialarbeit. Es gehört dazu mehr Zeit zum Lernen für Schülerinnen und Schüler. Es gehört dazu, dass der Elternwille - auch nach der 5. und 6. Klasse - frei bleiben muss. Es gehören auch kleinere Klassen dazu. Insofern sind einige Punkte

in dem Antrag der Linken durchaus mit unseren Forderungen in Übereinstimmung zu bringen, wengleich wir schon Probleme mit der Forderung haben, dass das Land Kommunen, die nicht in der Lage sind, Integrierte Gesamtschulen einzurichten, dann finanziell unterstützen soll. Das wäre ein Paradigmenwechsel, den wir sicherlich im Ausschuss diskutieren müssen, der so unsere Zustimmung zunächst nicht finden kann.

(Beifall bei der SPD)

Interessanter, mit Verlaub, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Linken, ist es natürlich, wie die Regierungsfaktionen im Moment in dieser Diskussion dastehen. Ich zitiere den damals noch amtierenden Staatssekretär Dr. Althusmann, der am 2. September 2009 - das liegt also noch nicht einmal ein Jahr zurück - festgestellt hat: Bei rückläufigen Schülerzahlen suchen die Kommunen nach ortsnahen Lösungen oft in Form von Integrierten Gesamtschulen, das sei politisch nicht gewollt. - Das ist Herr Dr. Althusmann noch im Dezember letzten Jahres. Als Minister und dann mit einem neu gewählten Ministerpräsidenten David McAllister an der Seite sind durchaus Bewegungen in die Richtung unserer Vorschläge nach einem flexiblen, regional angepassten, stabilen Bildungssystem, das wir begrüßen. Wenn ich aber die Rede von Herrn Kollegen von Danwitz von eben Revue passieren lasse, muss ich feststellen: Die CDU-Fraktion schlägt hier Pflöcke ein; denn Herr Klare - ich meine, auf Herrn Klare muss man vielleicht nicht mehr ganz so viel achten -

(Astrid Vockert [CDU]: Na, na! Das sehen Sie falsch!)

behauptet noch am 13. August 2010: „So können die Hürden zur Errichtung neuer Gesamtschulen bei KGS oder IGS von fünf- auf vierzünftig gesenkt werden.“ Das deutete CDU-Fraktionsvize Karl-Heinz Klare in der *Nordwest-Zeitung* am 13. August an. Am 2. September aber, also in der letzten Woche, sagte er - ich zitiere aus der *Wildeshäuser Kreiszeitung* -: „An der Fünzfügigkeit als Voraussetzung für die Integrierte Gesamtschule solle nicht gerüttelt werden“, bestätigte Klare. - Da springt er mal hü und mal hott. Ich wäre daran interessiert, welche Position CDU und FDP in dieser Fragestellung tatsächlich einnehmen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Bei der FDP sind wir uns klar: Das ist die Fünzfügigkeit. Die Schülerunion der CDU hat sich da



auch in Stellung gebracht. Es gibt ja einige andere in der CDU, die sich in Stellung bringen. Der Ministerpräsident und Herr Dr. Althusmann sind jetzt mehr oder weniger allein mit ihrer Fragestellung, wie wir die Flexibilität erreichen. Sie sind im wahren Sinne des Wortes allein; denn sie beteiligen noch nicht einmal Ihre eigenen Fraktionen an den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den bildungspolitischen Verbänden, Herr Dr. Althusmann. Das finde ich schon sehr spannend. Aber es ist ja durchaus üblich, dass es einen größeren Keil zwischen CDU-Fraktion und Kultusministerium gibt. Insofern ist das für uns nichts Neues. Wir sind sehr gespannt auf das Ergebnis der Diskussion, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich möchte noch ein Zitat anführen, weil sich auch Herr Thiele als Generalsekretär zu Mittelstufen als neuer Schulform geäußert hat und Herr Althusmann durchaus auch einmal über die Vokabel Oberschule nachdenkt. Es geht also im Moment schön quer durch die Reihen im Regierungslager. Herr von Danwitz brachte es in der *HAZ* am 13. August 2010 wunderbar auf den Punkt:

„Wir werden uns bewegen, nur in welche Richtung ist noch nicht ganz klar.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Schade, dass der Ministerpräsident nicht hier ist. Aber ich denke, Herr Dr. Althusmann wird ihm das berichten.

Herr Dr. Althusmann, Sie haben uns an Ihrer Seite,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist gefährlich!)

wenn Sie den Schulträgern vor Ort ein regional angepasstes, flexibles Bildungssystem ermöglichen, wenn es möglich ist, kleine vierzügige Gesamtschulen einzurichten, wenn es möglich ist, kleine KGSen einzurichten.

Es geht uns nicht um die Diskussion um das gegliederte Schulwesen oder die Gesamtschulen: Wer ist besser? Wer ist schlechter? - Es geht uns darum, dass in einem Flächenland wie Niedersachsen die unterschiedlichen Bedingungen vor Ort unterschiedlich angepasst werden können. Das ist das Wichtigste, was wir zunächst als ersten Schritt erreichen wollen.

Wir haben die Originalvorschläge auf den Tisch gelegt. Sie können uns gerne kopieren. Die SPD steht für gute Schule. Wir freuen uns auf die Diskussion.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass sich federführend der Kultusausschuss und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Antrags annehmen. - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der nächste, der 28. Tagungsabschnitt ist vom 5. bis 8. Oktober vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 18.12 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/2780

**Anlage 1**

### **Antwort**

des Finanzministeriums auf die Frage 2 der Abg. Matthias Nerlich, Wittich Schobert und André Wiese (CDU)

#### **Einheitliche Kontodaten für Bankkunden - Verunsicherung für Verbraucher?**

Medienberichten zufolge plant die Europäische Kommission einen einheitlichen europäischen Zahlungsraum (*Welt* vom 24. Juli 2010: „Neue Kontonummern für alle“). Spätestens im Jahr 2013 soll es nach den entsprechenden Plänen nur noch eine Art von Überweisungen und Lastschriften innerhalb der Eurozone geben. Dazu soll eine Umstellung der Kontodaten auf einen einheitlichen Standard erfolgen. In diesem Zuge würden die bisher vertrauten Kontonummern und Bankleitzahlen durch die verpflichtende Verwendung einer 22-stelligen IBAN (International Bank Account Number) statt der Kontonummer und eines 11-stelligen BIC (Bank Identification Code) als Bankleitzahl ersetzt. Verbraucherschützer warnen vor einem „Chaos“ bei der Umstellung und befürchten Mehrkosten für die Bankkunden. Auch Banken befürchten einen erheblichen Zusatzaufwand. Hinzu kommt eine große Verunsicherung in der Bevölkerung, da vielfach bei einer 22-stelligen Kontonummer Fehlangaben befürchtet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung eine Umstellung der bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen auf einen einheitlichen EU-Standard für notwendig?
2. Welchen Informationsstand hat die Landesregierung von den Zeitabläufen einer von der Europäischen Kommission geplanten Umstellung von Kontodaten auf einen einheitlichen EU-Standard?
3. Welche Informationsmaßnahmen für Bankkunden plant die Landesregierung im Fall einer verpflichtenden Umstellung der Kontodaten, und welche Mehrbelastung (finanziell und materiell) erwartet sie für Bankkunden und Banken?

Der zunehmende grenzüberschreitende Handel macht es gerade für eine Exportnation wie Deutschland notwendig, den internationalen Zahlungsverkehr zu vereinfachen.

Bereits seit dem Jahre 2002 gibt es konkrete Pläne, die Zahlungsverkehrssysteme in Europa zu

harmonisieren und auf eine gemeinsame Plattform zu stellen, die als „Single Euro Payments Area“ - kurz SEPA - bekannt geworden ist. Im Wesentlichen basiert das aktuelle Konzept auf zwei Bestandteilen:

1. Schaffung einer einheitlichen Plattform für den bargeldlosen Überweisungsverkehr und
2. Einführung eines einheitlichen Lastschriftinzugsverfahrens in den Teilnehmerstaaten.

Grundgedanke und Basis für die Entwicklung der neuen Transaktionsverfahren sind länderübergreifende einheitliche Leitmerkmale zur eindeutigen Identifizierung der Girokonten, die an einer Transaktion beteiligt sind.

Bereits seit 2003 finden die international gebräuchlichen Leitmerkmale IBAN und BIC im sogenannten grenzüberschreitenden EU-Standardzahlungsverkehr bei Transaktionen innerhalb des Euro-Zahlungsraumes Verwendung.

Schon seit 2008 werden - optional - europaweit einheitliche Überweisungsvordrucke verwendet, und IBAN und BIC werden an Bankenterminals, Online- und Homebankingverfahren für Überweisungen akzeptiert und plausibilisiert, d. h. auf Gültigkeit geprüft.

Zum 1. November 2009 ist auch die europaweit gültige Lastschrift an den Start gegangen. Die Erreichbarkeit aller Kreditinstitute für aktive und passive europaweit gültige Lastschriften ist nach der EU-Zahlungsdienste-Richtlinie bis spätestens 1. November 2010 sicherzustellen.

Die Nutzung der neuen einheitlichen Zahlungsinstrumente bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Der Grund für die bisherige mangelnde Akzeptanz ist, dass Institutionen mit hohem Zahlungsverkehrsaufkommen den nicht unerheblichen Umstellungsaufwand in ihren IT-Systemen scheuen und insoweit keinen Mehrwert sehen. Überdies fehlt der Handlungsdruck durch feststehende Auslauftermine der nationalen Verfahren.

Auch im Privatkundenbereich - im Gesetz steht „Verbraucher“ - ist die Vertrautheit mit dem europäischen Zahlungsverkehr noch sehr gering, da auf Rechnungen, Zahlungsaufforderungen und vorgedruckten Überweisungsträgern die nationalen Zahlungsverkehrsmerkmale dominieren. Auch die Kreditinstitute sehen derzeit keine Veranlassung, die Nutzung von SEPA im Verbraucherbereich zu forcieren.

SEPA ist in der europäischen Zahlungsverkehrswirklichkeit definitiv noch nicht angekommen.

Die Europäische Kommission betrachtet diese Entwicklung mit Sorge und sieht die Ziele, die mit der Einführung des europäischen Zahlungsverkehrs erreicht werden sollten, gefährdet. Am 30. Juni 2010 ist deshalb ein Regulierungsvorschlag zur verbindlichen Einführung der europäischen Zahlungsverkehrsmerkmale in den Mitgliedsstaaten erarbeitet worden. Dieser Entwurf, der am 29. September dieses Jahres in der Kommission beschlossen werden soll, sieht verbindliche Endtermine für nationale Zahlungsverfahren vor, zunächst für Überweisungen zwölf Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie und nach weiteren zwölf Monaten auch für Lastschriften. Die Verabschiedung durch das Europäische Parlament gilt als sicher.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Nerlich, Schobert und Wiese im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Harmonisierung des europäischen Zahlungsverkehrs ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Einführung von SEPA bietet Chancen für eine Rationalisierung im Massenzahlungsverkehr der öffentlichen Kassen.

Die Landesregierung verkennt jedoch nicht, dass die Umstellung von den gebräuchlichen Leitmerkmalen Bankleitzahl und Kontonummer auf BIC und IBAN sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmen und Institutionen mit Aufwand und Umdenken verbunden ist. Sie hätte es im Interesse eines erleichterten Verfahrenswechsels begrüßt, wenn die deutsche Kreditwirtschaft einen einheitlichen nationalen Standard für eine eindeutige und transparente Herleitung der IBAN aus den kundebekannteren Bankangaben gefunden hätte.

Die Übergangsfristen zum Betrieb nationaler Verfahren durch den EU-Gesetzgeber müssen deshalb so bemessen werden, dass sowohl SEPA-Migrationskonzepte durch Banken, Unternehmen und öffentliche Stellen in ausreichender und angemessener Zeit umgesetzt werden können als auch die Verbraucher hinreichend Gelegenheit bekommen, Vertrautheit im Umgang mit den neuen Zahlungsverkehrsinstrumenten zu gewinnen.

Zu 2: Ich verweise auf meine Vorbemerkung.

Zu 3: Die Behörden des Landes Niedersachsen werden Organisationen und Verbraucher dort kontaktieren, wo sie - als Gläubiger oder Schuldner - direkt in Zahlungsverkehrsprozesse eingebunden

sind. In der Steuerverwaltung, der Landesweiten Bezügestelle, der Landeshauptkasse und der Gerichtsbarkeit sind entsprechende Projekte initiiert bzw. geplant. Bereits jetzt erfolgt vielfach die Angabe von IBAN und BIC der Landeskassen auf Bescheiden, Kostenrechnungen und anderen Zahlungsbegründenden Unterlagen. Zur vereinfachten Nutzung von SEPA durch die Verbraucher und Zahlungspflichtigen ist vorgesehen, die derzeit den Rechnungen und Mahnungen beigefügten vorgefertigten nationalen Überweisungszahlscheine durch SEPA-Vordrucke zu ersetzen.

Eine weitergehende - globale - Information der Bankkunden zum SEPA-Themenfeld bleibt den Kreditinstituten vorbehalten.

Zu den Mehrkosten von SEPA kann die Landesregierung keine Angaben machen.

## Anlage 2

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 3 der Abg. Dieter Möhrmann, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer, Ronald Schminke, Andrea Schröder-Ehlers, Wiard Siebels und Sabine Tippelt (SPD)

#### **Räumliche und kommunale Steuerung von Biogasanlagen mit Flächenkonkurrenz von nachwachsenden Rohstoffen und Lebensmittelpflanzen - Welchen übergeordneten Zielen fühlt sich die Landesregierung verpflichtet?**

Nach einer Meldung der *Nordwest-Zeitung* vom 28. Juli 2010 werden in Niedersachsen für die Maisproduktion inzwischen 28 % der gesamten Ackerfläche genutzt. Im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems wächst Mais sogar auf 44 % der Äcker. In einzelnen niedersächsischen Kommunen ist der Anteil auf über zwei Drittel der Ackerfläche gestiegen. Geplante Anlagen werden diese Anteile weiter steigern. Kommunen halten ihre Planungs- und Handlungsmöglichkeiten für unzureichend. Die niedersächsische Ernährungsindustrie sieht wegen der Flächenkonkurrenz den Maisboom durch Biogas mittlerweile als problematisch an.

Nach den bisherigen Antworten der Landesregierung will man diese Entwicklung ungebremst weiterlaufen lassen. Es gibt lediglich den Hinweis, dass ab 2012/2013 eine Korrektur der EEG-Novellierung der einseitigen Privilegierung Einhaltung gebieten wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum negiert sie die Regelungswünsche von Kommunen und anderen Institutionen und

Verbänden, und welchen übergeordneten Zielen fühlt sie sich in dieser Sache verpflichtet?

2. Welche Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich für Kommunen bei landwirtschaftlichen Biogasanlagen (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) bei der Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB), insbesondere bei der Prüfung der ausreichenden vorhabensbezogenen Erschließung (Verpflichtung zu Ausbau/Verstärkung vorhandener Wirtschaftswege in ausreichender Breite durch die Anlagenbetreiber)?

3. Welche konkreten Hinweise werden den Kommunen als Träger der kommunalen Planungshoheit gegeben, um die Vorhaben durch Darstellung von Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung im Flächennutzungsplan zu steuern (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)?

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist aufgrund seiner Bedeutung für den Umwelt- und Klimaschutz, die Schonung der natürlichen Ressourcen und die Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen ein wichtiger Baustein der niedersächsischen Politik.

Bis zum Jahr 2020 will die Landesregierung in Niedersachsen den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf 25 % erhöhen. Dabei wird die Nutzung von Biogas eine bedeutende Rolle spielen.

Mit über 900 laufenden Biogasanlagen wird in Niedersachsen etwa ein Drittel des gesamten deutschen Biogasstroms erzeugt. Biogas deckt damit zurzeit einen Anteil von 6 % des niedersächsischen Strombedarfs ab.

In Niedersachsen wird die Gesamtmaisbaufläche auf voraussichtlich 550 000 ha in 2010 anwachsen. Das sind rund 28 % der niedersächsischen Ackerfläche. Die Biogaserzeugung benötigt etwa ein Viertel dieser Fläche, wobei große regionale Unterschiede bestehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Träger der Regionalplanung können für raumbedeutsame Biogasanlagen das Instrument der Festlegung von Vorranggebieten für Energieerzeugung durch Biogasanlagen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen nutzen.

Der Pflanzenanbau wird unabhängig davon, ob die Pflanzen für die Nahrungsmittelerzeugung, für die stoffliche Nutzung oder die Bioenergie angebaut werden, durch das landwirtschaftliche Fachrecht geregelt.

Durch die Cross Compliance<sup>1</sup>- Verpflichtungen durch die EU - wird die Einhaltung des Düngerechts, des Pflanzenschutzrechts, des Naturschutzrechts, des Wasserrechts oder des Bodenschutzrechts zusätzlich gewährleistet.

Insgesamt stehen heute fast 90 % der niedersächsischen Ackerfläche und fast das gesamte Grünland für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln zur Verfügung.

Für die Landesregierung ist es selbstverständlich, dass die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln auch in Zukunft der eindeutige Schwerpunkt der niedersächsischen Landwirtschaft bleiben wird. Genauso fühlt sich die Landesregierung den Klimaschutzzielen und den Zielen des Natur- und Wasserschutzes verpflichtet.

Die Förderung der landwirtschaftlichen Biogaserzeugung durch das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien hat in diesem Zusammenhang zu Wettbewerbsverzerrungen an den landwirtschaftlichen Bodenmärkten geführt, die regional allerdings sehr unterschiedlich wirken. Notwendig ist daher eine Korrektur bei gleichzeitiger Absenkung der aktuellen Einspeisevergütungen für Biogas. Nach Vorstellungen der Landesregierung sollte ein einheitlicher Vergütungssatz für „NaWaRo-Biogasanlagen<sup>2</sup>“ unabhängig von der Größe und ohne Boniregelungen angestrebt werden. Dieser Vergütungssatz muss so ausgelegt werden, dass eine Biogasanlage nur zu betreiben ist, wenn eine marktfähige Wärmenutzung realisierbar oder wenn kostengünstige Rohstoffe wie Gülle o. Ä. einsetzbar sind.

Zu 2: Die Gemeinden haben als Träger der kommunalen Planungshoheit das Recht, Bauvorhaben abzuwehren, die nicht mit § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) - Bauen im Außenbereich - in Einklang stehen.

Die gemeindliche Planungshoheit ist bereits dann berührt, wenn ein Vorhaben auf der Grundlage des § 35 BauGB zugelassen wird, wenn also die Baumaßnahme in einem Bereich liegt, den die Gemeinde noch nicht oder noch nicht abschließend beplant hat.

<sup>1</sup> Als „Cross-Compliance“ wird die Bindung der EU-Agrarzah- lungen an Verpflichtungen im Umweltschutz, bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, bei Tiergesundheit und im Tier- schutz bezeichnet (Quelle: www.bmelv.de).

<sup>2</sup> Als „Nawaro-Bonus“ wird eine Zusatzvergütung für Strom, der aus nachwachsenden Rohstoffen produziert wird, bezeichnet.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass für alle Flächen im Gemeindegebiet, die (noch) außerhalb von qualifizierten oder vorhabenbezogenen Bebauungsplänen liegen, ein planerischer Vorbehalt der Gemeinde gilt. Diese Planungshoheit sichert § 36 Abs. 1 BauGB. Danach darf die zuständige Behörde nur im Einvernehmen mit der Gemeinde entscheiden, ob z. B. eine Biogasanlage im Außenbereich zulässig ist. Sie darf das Einvernehmen nur dann verweigern, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorliegen und das Vorhaben nicht in Einklang mit ihren Planungsabsichten steht. Wird das Einvernehmen aus anderen Gründen versagt, kann die Genehmigungsbehörde es ersetzen. Zu den Genehmigungsvoraussetzungen gehört auch, dass die ausreichende Erschließung der Biomasseanlage gesichert ist.

Die Gemeinde hat bei privilegierten Vorhaben im Außenbereich ein zumutbares Angebot des Bauherrn anzunehmen, sein Grundstück selbst zu erschließen. Sie kann verpflichtet sein, sich mit der Herstellung der Straße oder des Weges durch den Bauinteressenten jedenfalls dann abzufinden, wenn ihr nach dem Ausbau des Weges keine weiteren unwirtschaftlichen Aufwendungen entstehen werden<sup>3</sup>.

Bei einem hinreichend zuverlässigen und auch sonst zumutbaren Angebot des Baubewerbers, die Erschließung selbst herzustellen, muss auch die Sicherung einer ausreichenden Erschließung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB anerkannt werden. „Gesichert“ ist die Erschließung, wenn damit gerechnet werden kann, dass sie bis zur Herstellung des Bauwerks (spätestens bis zur Gebrauchsabnahme) funktionsfähig angelegt ist, und wenn ferner damit zu rechnen ist, dass sie auf Dauer zur Verfügung stehen wird. Zumutbar ist der Gemeinde ein entsprechend zuverlässiges Erschließungsangebot in der Regel nur dann, wenn es auch die Übernahme des durch den Ausbau entstehenden Unterhaltungsaufwandes umfasst. Denn nur auf diese Weise kann die Gemeinde unwirtschaftliche Aufwendungen im Sinne des BauGB vermeiden.

Zu 3: Die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen basieren auf dem Baugesetzbuch und sind damit Bundesrecht. Danach können Biogasanlagen, die bestimmte Kriterien erfüllen, privilegiert im Außenbereich errichtet werden. Dieser Privilegierungsstatbestand wurde 2004 eingeführt, um den

Strukturwandel in der Landwirtschaft zu unterstützen und dem Klimaschutz zu dienen.

Die Steuerung dieser privilegierten Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie kann nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB durch die Darstellung von Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung im Flächennutzungsplan erfolgen.

Für Biomasseanlagen, die nicht nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegiert sind, besteht die Steuerungsmöglichkeit nach dieser Vorschrift nicht. Hier ist auf die anderen bauplanungsrechtlichen Instrumente zurückzugreifen.

Die Instrumente sind somit vorhanden und können von den Städten und Gemeinden als Trägern der kommunalen Planungshoheit angewendet werden.

Konkrete Hinweise werden den kreisangehörigen Städten und Gemeinden - wenn sie dies zur Klärung einer speziellen planungsrechtlichen Situation wünschen - im Zuge der Beratung im Einzelfall durch die Landkreise gegeben, die für die Genehmigung von Bauleitplänen zuständig sind. Für die kreisfreien und großen selbstständigen Städte nimmt das Sozialministerium diese Aufgabe in den zuständigen Regierungsvertretungen wahr. Darüber hinaus bieten die regelmäßigen Dienstbesprechungen des Sozialministeriums mit den Landkreisen Gelegenheit zur Erörterung. Daneben können die Städte und Gemeinden Informationen über Biomasseanlagen in der Bauleitplanung auf dem vom Sozialministerium eingerichteten Internetportal „NIKiS“ - der Niedersächsischen Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung - unter der Rubrik „Kommunale Handlungsfelder“<sup>4</sup> erhalten.

### Anlage 3

#### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Roland Riese und Björn Försterling (FDP)

#### Welche Weichen stellt das Land für die Betreuung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte?

Von den in Deutschland lebenden 82,1 Millionen Einwohnern hatten im Jahr 2008 15,6 Millionen Menschen eine Zuwanderungsgeschichte. Dabei ist der Anteil der Personen mit Zuwanderungsgeschichte an der Gesamtbevölkerung in den jüngeren Altersstufen am größten. So haben inzwischen 34,4 % der Kinder unter fünf

<sup>3</sup> § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BauGB

<sup>4</sup> <http://www.nikis-niedersachsen.de>

Jahren eine Zuwanderungsgeschichte, bei Kindern bis zum zehnten Lebensjahr sind es 32,7 % (vgl. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Juni 2010).

Angesichts der wachsenden Zahl von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte stehen die Kindertageseinrichtungen als Stätten der Bildung und Erziehung, aber auch die Kindertagespflege vor einer großen Herausforderung. Unter anderem sind Kindertageseinrichtungen zentrale Orte für die frühkindliche Sprachförderung. Vor diesem Hintergrund sollten auch möglichst viele Kinder mit Zuwanderungsgeschichte erreicht werden; denn gerade in der frühkindlichen Bildung werden die Weichen für die Sprachentwicklung gestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zu ermutigen, ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen?
2. Was hat die Landesregierung unternommen oder was beabsichtigt sie zu tun, um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht nur für den Lehrerberuf, sondern auch für den Erzieherberuf zu begeistern?
3. In welcher Weise werden Erzieherinnen und Erzieher in ihrer Ausbildung darauf vorbereitet, in Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen die Integration zwischen Kindern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu gestalten?

Die frühkindliche Bildung und Erziehung ist gerade für Kinder mit Migrationshintergrund besonders wichtig. Deshalb hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren umfassende Maßnahmen eingeleitet, um diese Kinder zu erreichen und möglichst optimal zu integrieren. So investiert das Land beispielsweise insgesamt fast 50 Millionen Euro jährlich in die Sprachförderung.

Die bildungspolitischen Bemühungen der Landesregierung konzentrieren sich auf die frühe und effektive Sprachförderung der Kinder mit Migrationshintergrund bereits in der Kindertagesstätte; denn gute deutsche Sprachkenntnisse sind der Schlüssel zum Bildungserfolg und zur Integration. Niedersachsen hat als erstes Bundesland die Sprachfeststellung im vorschulischen Bereich eingeführt. Der Orientierungsplan in Kindertagesstätten und das Brückenjahr zwischen Kindertagesstätte und Grundschule sind weitere Förderinstrumente. Der Fachkräftenachwuchs wird im Hinblick auf die Integrationsthematik kontinuierlich qualifiziert.

Um möglichst viele Kinder mit Migrationshintergrund zu erreichen, werden gezielt Eltern als

Partner der Bildungsinstitutionen gewonnen. Die Landesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, um Eltern mit Migrationshintergrund noch besser als bisher zu erreichen:

- In Zusammenarbeit mit Vereinen unterschiedlicher Ethnien werden Informationsveranstaltungen geplant und durchgeführt. Das Niedersächsische Kultusministerium und die niedersächsische Integrationsbeauftragte unterstützen dieses Vorhaben. Ziel ist es, langfristig ein Elternnetzwerk von Migrantenvereinen aufzubauen, um gemeinsam mit den Eltern Wege zur erfolgreichen Bildung ihrer Kinder aufzuzeigen.
- Um die Bedeutung des Besuchs einer Kindertagesstätte als erste Bildungsinstitution zu bekräftigen, ist eine Neuauflage der in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung entwickelten mehrsprachigen Elternbriefe in Vorbereitung.
- Das konkrete Angebot für die Kindertagesbetreuung machen die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Sie gehen auf die örtlichen Bedarfe und auf die Bedarfe der Eltern und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ein. Das Land hat hier keine Zuständigkeiten.

Bei der Nachwuchsgewinnung für den Erzieherberuf arbeiten die berufsbildenden Schulen mit einer Vielzahl von Werbeinitiativen, um gerade auch Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund gezielt anzusprechen.

Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher erwerben eine persönliche Integrationskompetenz auf der Grundlage der aktuellen Rahmenrichtlinien für die Erzieherausbildung. Die integrative Erziehung und die interkulturelle Arbeit sind ausdrücklich als Lernziel ausgewiesen. Der Umgang mit kultureller Heterogenität der Kinder wird in allen Lernfeldern berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Um Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund gezielt anzusprechen, werden im Rahmen der Berufsorientierung und Nachwuchsgewinnung für den Erzieherberuf bereits heute folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Berufsfindungsmärkte,
- Tage der offenen Tür,

- Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen,
- Betriebs- und Praxistage,
- Berufswahl-Pass-Aktion,
- Zukunftstag für Mädchen und Jungen,
- Zielvereinbarungen mit Ausbildungsschulen (Fachschulen, BBS),
- Werbung mit Berufs-, Einstellungsperspektiven sowie akademischen Weiterbildungsangeboten.

Zu 3: Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher entwickeln differenzierte Einzelangebote und pädagogische Projekte zur Sprachförderung und zum interkulturellen Lernen und unterstützen insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund beim Erwerb der deutschen Sprache.

Viele aktuelle Unterrichtsbeispiele stehen allen an der Erzieherausbildung beteiligten Lehrkräften über den Niedersächsischen Bildungsserver zur Verfügung. Sie werden kontinuierlich im Rahmen landeseigener Innovationsvorhaben weiterentwickelt.

Im Rahmen bestehender EU-Förderprogramme können Schülerinnen und Schüler einen Ausbildungsabschnitt im europäischen Ausland absolvieren. Auf diese Weise erwerben sie Schlüsselqualifikationen im internationalen Kontext, um sich für die pädagogische Arbeit in multikulturellen Kindergruppen zu qualifizieren.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 5 der Abg. Enno Hagenah, Ursula Helmhold und Miriam Staudte (GRÜNE)

##### Missbrauch von Leiharbeit in niedersächsischen Kliniken?

Aktuelle Medienberichte zeigen auf, dass in niedersächsischen Kliniken das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) zunehmend missbraucht wird, um Tarifverträge in der Pflege zu unterwandern. Das Ameos-Klinikum in Osnabrück verlängert z. B. laut NDR „Niedersachsen 19.30 DAS MAGAZIN“ (Sendung vom 19. August 2010) die Verträge bisher nach Tarif bezahlter befristeter Beschäftigter nicht, um sie über die hauseigene Zeitarbeitsfirma als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mit bis zu 800 Euro Bruttogehalt weniger wieder einzustellen. Das Land Niedersachsen verkaufte vor rund drei Jahren landeseigene psychiatrische Kliniken,

u. a. die in Osnabrück, an den Konzern Ameos - einen der großen Privatbetreiber von Krankenhäusern in Deutschland mit 43 Einrichtungen, über 5 000 Betten und mehr als 6 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im niedersächsischen Abschlussbericht (2. Februar 2006) der Projektgruppe zur Privatisierung der Landeskrankenhäuser heißt es: „Das Land Niedersachsen bleibt damit als Gewährsträger in der Pflicht, die Versorgungsqualität im Bereich der (stationären) Psychiatrie sicherzustellen (und dafür zu sorgen, dass) Ressourcen nicht (...) den Krankenhäusern entzogen werden.“

Ameos hat in einer Klinik im benachbarten Stadtstaat Bremen laut einem Beitrag von „Report Mainz“ (9. August 2010) 2008 mit 2,5 Millionen Euro 38 % mehr Gewinn als im Vorjahr erzielt. Ein außergewöhnliches Ergebnis in einer finanziell fragilen Branche, das Mitarbeiter der Psychiatrie auf die gestiegene Anzahl von Zeitarbeitskollegenpersonal und damit auf gesunkene Personalkosten zurückführen. Der Betriebsratsvorsitzende von Ameos in Niedersachsen sagt, dass die Leiharbeiterinnen und -kollegen bis zu 30 % weniger Gehalt erhalten. Dabei heißt es im Abschlussbericht aus 2006 weiter: „Das Land (...) stellt sicher, (...) die Beschäftigten so zu stellen, dass sie durch den Wechsel zum neuen Träger (...) keine nachteiligen Veränderungen im Vergleich zu den Rechten der Beschäftigten vor dem Betriebsübergang haben.“ Die Qualität der Betreuung leidet: Die befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fernsehbeiträgen sind demotiviert, „fühlen sich ausgebeutet“ und machen „Dienst nach Vorschrift“.

Ameos ist in der Gesundheits- und Pflegebranche in Niedersachsen kein Einzelfall: Auch andere Anbieter wie Hansa in Oldenburg, die Diakonie in Lilienthal und Soltau sowie die Caritas im Landkreis Cloppenburg zweckentfremden laut einer von Gewerkschaften Anfang August vorgestellten Übersicht das AÜG. Laut einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung vom Juli wird Zeitarbeit in der Pflege „nicht zur Kompensation von Auftragsspitzen“ eingesetzt - dem ureigenen Zweck des AÜG. Die Dynamik in der Gesundheitsbranche sei dabei ungleich stärker als in anderen Branchen: Die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in den Gesundheitsdiensten habe sich seit 2004 mehr als verfünffacht, während sich in den übrigen Branchen die Anzahl nur verdoppelt habe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis besitzt das Land Niedersachsen über den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in niedersächsischen Altenpflegeheimen und Kliniken, insbesondere in Ameos-Kliniken, und wie bewertet sie den Einsatz von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern in den Heimen und Kliniken?

2. In welcher Weise wird die Landesregierung im Fall der Osnabrücker Ameos-Klinik ihrer Aufgabe als Gewährsträgerin gerecht, die Versorgungsqualität in der Klinik sicherzustellen

und zugleich dafür zu sorgen, dass keine Ressourcen wie qualifiziertes und motiviertes Personal abgezogen werden bzw. die Beschäftigten nach der Übernahme durch Ameos unter gleichen Bedingungen arbeiten wie vor dem Verkauf?

3. Würden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz genauso viel verdienen wie die Stammebelegschaft, würde das System Lohndumping bei Ameos nicht funktionieren. Inwieweit sieht sich die Landesregierung vor diesem Hintergrund in der Lage, sich etwa über den Bundesrat oder in der öffentlichen Diskussion für die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einzusetzen, die eine Benachteiligung von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern beim Einkommen ausschließt?

Die Arbeitnehmerüberlassung bietet arbeitslosen Frauen und Männern die Chance einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Sie erleichtert den Wiedereinstieg in den Beruf und bietet die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln. Sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass positive wirtschaftliche Entwicklung schnell in neue Beschäftigung umgesetzt wird. Gleichzeitig können Unternehmen durch die Nutzung von Leiharbeit flexibler auf spontane personelle Engpässe sowie temporäre Auftragsspitzen reagieren.

Die Landesregierung verfolgt die Entwicklung des Einsatzes von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern aufmerksam. Hierbei ist es für sie entscheidend, den Missbrauch von Zeitarbeit zu verhindern. Ein erster Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit diesem Ziel liegt der Landesregierung vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Soweit der Landesregierung aus der Prüfpraxis der niedersächsischen Heimaufsichtsbehörden bekannt ist, werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Zeitarbeitsfirmen in den niedersächsischen Altenpflegeheimen vereinzelt und zur Kompensation vorübergehender oder spontan entstehender personeller Engpässe eingesetzt. Typische Auftragsspitzen, wie in anderen Branchen, gibt es in der Altenpflege nicht. Zeitarbeit ist ein mögliches und geeignetes Mittel, um die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner bei länger andauernder Krankheit von Stammkräften oder bei anderen ungeplanten oder unplanbaren Ereignissen zu gewährleisten - auch, um die Einhaltung der Fachkraftquote sicherzustellen. Dies dient den Interessen der Be-

wohnerinnen und Bewohner und ist nicht zu beanstanden.

Hinsichtlich der diakonischen Einrichtungen hat das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannover mitgeteilt, dass Leiharbeit einen Verstoß gegen den kirchlichen Grundsatz der Dienstgemeinschaft darstelle, wenn sie dazu diene, Stammmitarbeiterinnen und Stammmitarbeiter dauerhaft durch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu ersetzen, die unterhalb der vorgesehenen kirchlichen Vergütung bezahlt werden.

Hinsichtlich der Ameos-Kliniken ist der Landesregierung bekannt, dass sie Personal im nicht ärztlichen Bereich in den privatisierten ehemaligen Landeskrankenhäusern an den Standorten Hildesheim und Osnabrück durch eine eigene „Ameos Sozialdienstleistungsgesellschaft mbH“ auf der Basis von Leiharbeit einstellen. Der Anteil an Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern beträgt am Standort Osnabrück ca. 10 %, am Standort Hildesheim ca. 5 % der Beschäftigten.

Der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammt aus den ehemaligen Landeskrankenhäusern.

In den anderen psychiatrischen Kliniken gibt es bisher keine Hinweise auf einen vermehrten Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

Zu 2: Die Ameos-Kliniken in Hildesheim und Osnabrück sind zur Einhaltung der jeweils gültigen Bestimmungen der Verordnung über Maßstäbe und Grundsätze für den Personalbedarf in der stationären Psychiatrie (Psychiatrie-Personalverordnung) verpflichtet. Darin sind die entsprechenden Fachpersonalquoten verbindlich festgelegt. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Versorgungsqualität und der Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern besteht nicht.

Darüber hinaus sind die Klinikbetreiber verpflichtet, die personellen, sachlichen, baulichen und organisatorischen Voraussetzungen sicherzustellen, die für eine fachlich und wissenschaftlich fundierte, bedarfsgerechte und zweckmäßige Unterbringung der ihnen zugewiesenen Personen erforderlich sind.

Darüber hinaus besteht für die zum Zeitpunkt der Privatisierung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der tarifvertragliche Bestandsschutz bis Ende 2012.



Zu 3: Nach dem deutschen Modell der Arbeitnehmerüberlassung haben die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ein Arbeitsverhältnis zum Verleiher, das rechtlich unabhängig vom Vertrag zwischen diesem und dem Entleiher ist. Sie haben damit einen Anspruch auf Zahlung des Arbeitsentgelts auch dann, wenn sie nicht mehr im Betrieb des Entleihers beschäftigt sind. Die Bezahlung der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter richtet sich ganz überwiegend nach Tarifverträgen, die zwischen unabhängigen Gewerkschaften und der Zeitarbeitsbranche abgeschlossen wurden.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung den Referentenentwurf des BMAS sorgfältig prüfen (siehe Vorbemerkung). Entsprechend dem Ergebnis der Prüfung wird sie sich gegebenenfalls im Bundesrat für den Gesetzentwurf einsetzen, um so den Missbrauch von Zeitarbeit zu verhindern.

## Anlage 5

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 6 des Abg. Victor Perli (LINKE)

#### Staatliche Förderung der politischen Jugendorganisationen in Niedersachsen

In Niedersachsen werden einige politische Jugendverbände seit Jahrzehnten mit finanziellen Mitteln des Landes gefördert. Alleine vom Amtsantritt der schwarz-gelben Landesregierung im Jahr 2003 bis Ende 2009 wurden den Jugendorganisationen von CDU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen sowie der parteiunabhängigen Jugendorganisation Junge Linke rund 1,3 Millionen Euro für die politische Bildung zur Verfügung gestellt.

Seit 1995 erhalten alle genannten Jugendorganisationen die Zuwendungen aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Vereinigung politischer Jugend (VPJ) als „freiwillige Leistung des Landes“. Die VPJ ist ein nichtrechtsfähiger privater Verein, dem ausschließlich die genannten Verbände angehören. Die Verteilung der Mittel erfolgte seit 1995 durch einen bis 2009 unveränderten Schlüssel, der von den Jugendorganisationen selbst festgelegt wurde. Andere Jugendorganisationen konnten der VPJ nicht einfach beitreten, sondern mussten einen Aufnahmeantrag stellen. Jedes VPJ-Mitglied konnte mit seinem Vetorecht Neuaufnahmen blockieren. Um den Anschein eines „Kartells des Parteienwachstums“ zu vermeiden, hat die Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage betont, dass mit dieser Praxis „grundsätzlich weder ein Rechtsanspruch der in der VPJ zugehörigen Organisationen auf eine Förderung noch ein Ausschluss einer Förderung etwaiger ande-

rer Jugendverbände verbunden“ sei. Tatsächlich wurde jedoch keinem der o. g. Jugendverbände in der genannten Zeit die Förderung verweigert oder etwa an die Landtagsmitgliedschaft der Mutterpartei gebunden, wovon die FDP-Jugend zeitweise profitiert hat. Gleichzeitig hat im genannten Zeitraum kein einziger politischer Jugendverband ohne VPJ-Mitgliedschaft eine Förderung erhalten.

Der Jugendverband der Partei DIE LINKE hat seit 2001 mehrere Aufnahmeanträge an die VPJ gestellt. Diese wurden jedoch mit einer Ausnahme nicht einmal behandelt. Ein im Jahr 2009 beim zuständigen Landesamt gestellter Förderantrag wurde mit Verweis auf die fehlende Mitgliedschaft in der VPJ abgelehnt. Der Jugendverband der Linken hat dagegen Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben.

Die Landesregierung hat aufgrund der beschriebenen Zustände eine neue Förderrichtlinie erarbeitet, die in Kürze in Kraft treten soll und deren Entwurf nach einem Erlass bereits angewendet wird. Der Richtlinienentwurf wurde so ausgerichtet, dass bis zu einer anderweitigen Entscheidung von Gerichten eine Förderung des Jugendverbandes der Linken weiterhin und eine Förderung der parteiunabhängigen Jungen Linken erstmals verweigert werden kann.

Neben den betroffenen Jugendorganisationen haben beim Anhörungsverfahren zum Richtlinienentwurf auch alle anderen Oppositionsjugendverbände und die Oppositionsfraktionen im Landtag dagegen protestiert und weitgehende Korrekturen eingefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche politischen Bildungsmaßnahmen, Workshops, Ausstellungen und weiteren Aktivitäten der politischen Jugendorganisationen wurden in der Zeit vom 1. Januar 2007 bis 31. August 2010 gefördert bzw. durch die Genehmigung des vorläufigen Maßnahmebeginns als förderwürdig eingestuft (bitte jeweils mit Angabe der antragstellenden Organisation, des Termins, des genauen Veranstaltungsortes, des Titels sowie des Themas der Maßnahme einschließlich der tatsächlich bewilligten und gezahlten Fördersumme)?
2. Wie hat die Landesregierung sichergestellt und wie und wann hat sie gegebenenfalls überprüft, dass die gewährten Mittel tatsächlich für die beantragten Maßnahmen und nicht für sachfremde Zwecke genutzt worden sind?
3. Aus welchen Gründen hat sie bei der politisch sensiblen und rechtlich nicht unproblematischen finanziellen Förderung von Parteijugendverbänden erstmals in der Geschichte des Landes Niedersachsen von einer fraktionsübergreifenden Lösung Abstand genommen?

Im Landeshaushalt stehen für die Förderung der politischen Jugendbildung derzeit 180 000 Euro p. a. zur Verfügung. Seit Mitte der 1990er-Jahre

bis Ende 2009 wurden die Fördermittel nach einem einvernehmlich in der „Vereinigung Politischer Jugend - Land Niedersachsen“ (VPJ) festgelegten Schlüssel auf fünf Jugendorganisationen verteilt. Grundlage war ein fraktionsübergreifender politischer Konsens. Danach erhielten die Junge Union und die Jungsozialisten jeweils 4/11, die Junge Liberale, Junge Linke e. V. und Grüne Jugend Niedersachsen jeweils 1/11 der Mittel. Daraus hat sich im Laufe der Jahre eine Verwaltungspraxis entwickelt. Eine Förderrichtlinie gab es nicht.

Am 26. Juni 2009 stellte die Linksjugend [solid] erstmalig einen Antrag auf Förderung von Bildungsmaßnahmen. Unter Hinweis auf die bestehende Verwaltungspraxis und den damit verbundenen Verteilerschlüssel wurde der Antrag abgelehnt.

Ab dem Jahr 2010 wird die Landesregierung die Förderung auf die Grundlage einer Förderrichtlinie stellen. Der Entwurf der Richtlinie sieht insbesondere folgende Regelungen vor:

- Gefördert werden überregional und landesweit wirkende Jugendorganisationen, die von einer im Niedersächsischen Landtag vertretenen demokratischen Partei als jeweils alleinige Jugendorganisation anerkannt werden.
- Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Mitgliederzahlen der Verbände. Zuwendungsempfänger können mit bis zu 2 500 Mitgliedern unter 36 Jahren bis zu 16 500 Euro, zwischen 2 500 bis zu 5 000 Mitgliedern unter 36 Jahren bis zu 33 000 Euro und mit mehr als 5 000 Mitgliedern unter 36 Jahren bis zu 65 500 Euro jährlich erhalten.
- Die Zuwendungsempfänger müssen die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten, indem sie glaubhaft die Bereitschaft zeigen und darauf hinwirken, die freiheitliche, demokratische, rechts- und sozialstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Niedersachsen im Bewusstsein zu verankern und ihr Gedankengut zu fördern.
- Die Satzungen und die pädagogische Praxis der Organisationen müssen demokratische Strukturen aufweisen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die **Anlage** (siehe Anhang) enthält die Angaben, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit möglich waren. Deshalb

beschränkt sich die Auflistung auf die Jahre 2009 und 2010. Eine Angabe der jeweiligen Bewilligungs- bzw. tatsächlichen Fördersummen der einzelnen Bildungsmaßnahmen war aufgrund der Antragsmodalitäten (Gesamtplanverfahren) und des Umfangs der Verwendungsnachweisunterlagen in dieser Zeit ebenfalls nicht möglich.

Zu 2: Die Nachweise der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen werden entsprechend den Vorschriften der LHO und der anzuwendenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) geprüft.

Es ist ein einfacher Verwendungsnachweis zu führen, der bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen ist. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle Einnahmen einschließlich der Landeszuwendung darzustellen.

Die Ausgaben sind mindestens bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages nachzuweisen. Als Sachbericht für die durchgeführten Bildungsmaßnahmen sind die Teilnehmerliste im Original, das durchgeführte Programm und die Ausschreibung der jeweiligen Bildungsmaßnahme vorzulegen. Sofern das durchgeführte Programm von der Ausschreibung abweicht, ist dieses ausdrücklich zu vermerken. Die Ausschreibung bzw. das durchgeführte Programm muss folgende Angaben enthalten: Zielgruppe, Zeiten, Inhalte, Lernziel und Methode.

Zu 3: Förderrichtlinien tragen dem Gleichheitsgrundsatz und der Rechtssicherheit der Verfahrensbeteiligten Rechnung. Sie dienen der Transparenz gegenüber den Antragstellern und beschreiben den mit der Landesförderung zu erreichenden Zweck, den Fördergegenstand sowie den Empfängerkreis.

Aus diesen Gründen hat sich die Landesregierung entschieden, die Förderung der politischen Jugendbildung ab dem Jahr 2010 auf die Grundlage einer Richtlinie zu stellen. Mit der Veröffentlichung ist in Kürze zu rechnen.

## **Anlage 6**

### **Antwort**

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Dirk Toepffer und Axel Miesner (CDU)

### **Städtetourismus ist Chance für Niedersachsen**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im ersten Halbjahr 2010 47,4 Millionen Übernachtungen in deutschen Städten. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum stiegen die Übernachtungszahlen demnach um 9 %.

Die erfreuliche Entwicklung des Städtetourismus im bundesdeutschen Trend lässt sich auch in Niedersachsen ablesen. Der Sparkassenverband Niedersachsen weist in seinem aktuellen Tourismusbarometer Niedersachsen darauf hin, dass die Städte ein Wachstumsmotor im niedersächsischen Tourismus seien. In 21 untersuchten Städten ließ sich ein Wachstum von 29,7 % im gewerblichen Übernachtungstourismus feststellen. Das Bettenangebot stieg demnach um 22,7 %. Die jährlichen touristischen Aufenthaltstage lägen bei etwa 179 Millionen und generierten einen Bruttoumsatz von rund 6,185 Milliarden Euro für die niedersächsische Wirtschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Bedeutung der niedersächsischen Städte für die Tourismuswirtschaft im Land? Welche Umsatz-, Steuer- und Einkommenseffekte wurden durch den Städtetourismus in Niedersachsen im Jahr 2009 erzielt?
2. Welche Projekte hat die Landesregierung gefördert bzw. sind geplant, um den Bekanntheitsgrad von niedersächsischen Städten zu befördern und das Image Niedersachsens als Reiseland zu pflegen?
3. Welche Maßnahmen tragen aus Sicht der Landesregierung zur Optimierung der touristischen Stadt-Umland-Verflechtung bei?

Der Städtetourismus in Deutschland hat in den vergangenen Jahren stets an Bedeutung gewonnen und wurde von erfreulichen Wachstumsraten begleitet. Dieser Trend konnte auch in Niedersachsen beobachtet werden und belegt sich durch die in den letzten zehn Jahren konstant gestiegenen Übernachtungszahlen in den betrachteten Städten des Sparkassen-Tourismusbarometers Niedersachsen. Fast alle Städte konnten ihr Nachfragevolumen seit 1999 steigern. Auch im ersten Halbjahr 2010 lag der Städtetourismus sowohl bei den Ankünften mit einem Plus von 3,7 % als auch bei den Übernachtungen mit einem Plus von 3,9 % über dem Zuwachs von 2 % im Land insgesamt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Städtetourismus ist einer der zentralen Motoren des Tourismus in Niedersachsen und hat sich in den letzten Jahren konstant positiv entwickelt. Dabei sind die durch den Städtetourismus ausgelösten wirtschaftlichen Effekte beträchtlich.

So resultiert aus der touristischen Nachfrage in den vom Sparkassen-Tourismusbarometer betrachteten niedersächsischen Städten ein Bruttoumsatz von rund 6 185 Millionen Euro. Der touristische Beitrag zum Steueraufkommen in diesen Städten beläuft sich auf rund 134 Millionen Euro. Darin enthalten sind die anteilige Umsatzsteuer, die Gewerbe- und Grundsteuer der touristisch relevanten Betriebe sowie die anteilige Lohn- und Einkommensteuer der im Tourismus beschäftigten Personen. Die touristisch bedingten Einkommenseffekte belaufen sich auf 2 660,6 Millionen Euro. Das Einkommen aus der Tourismuswirtschaft liegt pro Jahr und Einwohner der betrachteten Städte bei rund 1 178 Euro.

Zu 2: Von besonderer städtetouristischer Bedeutung sind die im Rahmen der Tourismusförderung mitfinanzierten Projekte Zoo Hannover, Zoo Osnabrück, Varusschlacht Kalkriese, das Museumsprojekt „Maritime Lebenswelten“ in Cuxhaven, der Ausbau der Kunsthalle und des Ostfriesischen Landesmuseums in Emden sowie die touristische Attraktivierung bzw. Erschließung montanhistorischer Anlagen (Rammelsberg, Areal am Pulverhaus) in Goslar.

In wenigen Wochen startet die Tourismusmarketing Niedersachsen als zentrale Marketingorganisation mit den Partnern Braunschweig, Bremerhaven, Celle, Goslar, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Papenburg, Wilhelmshaven, Wolfenbüttel, Wolfsburg und der Autostadt Wolfsburg eine auf drei Jahre angelegte städtetouristische Kampagne mit dem Motte „Wann ist ihr Leibgericht? Kulinarische Zeitreisen durch Niedersachsens Städte“. Im ersten Jahr der Kampagne konzentrieren sich die Maßnahmen vorrangig auf den Quellmarkt Niedersachsen, dehnen sich danach auf die Metropolregion Hamburg sowie Nordrhein-Westfalen aus, die als weitere Märkte mit hohem Wachstumspotenzial gelten. Zum Thema „Kulinarik“, verknüpft mit dem Aspekt „Kultur“, wurden thematisch passende Themen-Arrangements entwickelt, die, unterstützt durch ein zielgruppenorientiertes Marketing, eine „kulinarische Zeitreise“ durch Niedersachsens Städte ermöglichen.

Zu 3: Im Interesse der Optimierung der touristischen Stadt-Umland-Verflechtung sind die Verbesserung der Kommunikation und Kooperation der beteiligten Akteure und die daraus entstehende Entwicklung attraktiver touristischer Angebote von entscheidender Bedeutung. Stadt und Umland verfügen über ein unterschiedliches Potenzial an

touristischer Attraktivität, welches in Kombination eine Ergänzung des jeweiligen anderen Angebots und im Ergebnis eine Win-win-Situation darstellt.

Durch das im Rahmen der Tourismusförderung des Landes unterstützte Netzwerkprojekt „Abenteuer Wirklichkeit“ auf der ostfriesischen Halbinsel wurde ein beispielgebender Beitrag zur Verknüpfung kulturtouristischer Angebote von Stadt und Umland geleistet.

## Anlage 7

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 8 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

#### Deponie Morgenstern - Augen zu und durch?

Die AöR Niedersächsische Landesforsten ist Eigentümerin von Grundstücken am Standort Grube Morgenstern in der Gemarkung Klein Döhren (Gemeinde Liebenburg, Landkreis Goslar). Auf den Grundstücken befindet sich die Altlast Florentz. Bei dem Gelände handelt es sich um einen ehemaligen Eisenerztagebau im Bereich des Salzgitter-Höhenzuges. Parallel zur Ausbeutung des Tagebaues wurden Stollen und Strecken aufgeföhren, die sich über den gesamten Höhenzug bis nach Salzgitter-Bad erstrecken. Der Bergbau wurde 1963 stillgelegt. In der Folgezeit hat das Ehepaar Florentz im Bereich der Grubenanlagen einen Betrieb zur Aufarbeitung von Chemikalien geführt. In diesem Zusammenhang ist es in den Jahren 1963 bis 1968 zur illegalen Ablagerung und Einleitung von Chemikalien in den Tagebau und wahrscheinlich auch in die untertägigen Stollen und Schächte gekommen. Im November 1968 kam es im Bereich des Fasslagers im Tagebau zu einem Großbrand, der erst im Januar 1970 gelöscht werden konnte. In der Folgezeit wurden die noch erkennbar vorhandenen Fässer entsorgt. Auf der Grundlage einer vom Land Niedersachsen initiierten Planung entstand ab 1976 an diesem Ort eine Hausmülldeponie, deren Verfüllung bis 1993 andauerte. In welchem Umfang Chemikalien im Tagebau und in den Schachtanlagen verblieben sind, ist bis heute ungeklärt. Die *Goslarsche Zeitung* hat den Zustand der Altlast und die sich daraus ergebende Geföhrdung für die Bevölkerung in den letzten Wochen in mehreren Berichten aufgegriffen, u. a. am 8. Mai 2010 unter der Überschrift „Die tödliche Zeitbombe tickt weiter“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Das Land Niedersachsen war seinerzeit maßgeblich an der Wahl dieses Deponiestandortes, der oberhalb eines früheren Bergwerkes mit unbekanntem Schadstoffpotenzial liegt, beteiligt. Wie sieht das Land seine Verantwortlich-

keit in diesem Zusammenhang, und welche dauerhaften Maßnahmen hat das Land Niedersachsen zur Überwachung und Sicherung der Altlast bis heute ergriffen?

2. Was hat das Land Niedersachsen für die Altlast Florentz in den vergangenen Jahren unternommen, um das tatsächliche Schadstoffpotenzial zu ermitteln und die Bevölkerung vor den möglichen Gefahren der Altlast zu schützen?

3. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Altlast nach Bodenschutzrecht zu sanieren, und inwieweit hat das Land Niedersachsen bei den Niedersächsischen Landesforsten Rückstellungen für die Kosten der Sanierung gebildet?

Bei dem Gelände der Grube Morgenstern handelt es sich um einen ehemaligen Eisenerztagebau im Bereich des Salzgitter-Höhenzuges. Parallel zur Ausbeutung des Tagebaues wurden Stollen und Strecken aufgeföhren, die sich über den gesamten Höhenzug bis nach Salzgitter Bad erstrecken. Über diese Strecken ist eine unterirdische Verbindung von der Grube Morgenstern bis zu den nördlich gelegenen Abbaugeländen „Fortuna“ bei Groß Döhren und „Anna Hoffnung“ bei Liebenburg gegeben. Dieser Bergbau wurde 1937 aufgenommen und 1963 aus betriebswirtschaftlichen Gründen stillgelegt.

In der Grube Morgenstern wurde 1955 durch den Müllabfuhrzweckverband Nordharz eine (ungeordnete) Hausmülldeponie (HMD) eingerichtet. Parallel dazu betrieb das Ehepaar Florentz von 1965 bis 1968 im Bereich der ehemaligen Bergbauanlagen einen Entsorgungsbetrieb für Chemikalienabfälle. Dieser Betrieb wurde jedoch unsachgemäß geführt, und es kam im großen Stil zur Verkipfung von Fässern, anderen Gebinden und der direkten Verklappung von flüssigen Chemieabfällen in den Tagebau. Die konkrete Situation blieb nach dem Selbstmord der Betreiber im Jahre 1968 ungeklärt. Im Juli 1970 wurde das ehemalige Betriebsgelände eingezäunt. Am 22. November 1970 kam es im Tagebau zum Großbrand des Fasslagers. Die Löscharbeiten dauerten bis zum Januar 1971 an. Die HMD wurde anschließend weiterbetrieben.

Im Rahmen von Überlegungen zur Errichtung einer geordneten Hausmülldeponie wurden Gutachten von Dr. Kolbe zur Geohydrologie Morgenstern (1. Januar 1972) und vom Leichtweiß-Institut zur Erkundung der Grube Morgenstern (1. Dezember 1972) erstellt. Danach wurde die Grube Morgenstern trotz der darin beschriebenen Altlast Florentz als grundsätzlich geeigneter Deponiestandort angesehen.

Der Landkreis Goslar als damals zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat mit Vertrag vom 23. August 1976 die zusätzlichen Flächen, die zur Errichtung der Deponie benötigt wurden, vom Land, hier vertreten durch das Staatliche Forstamt Liebenburg, gepachtet. Ein Teil der Flächen, u. a. das Betriebsgelände Florentz (ehemalige Bergwerksgebäude), befand sich bereits zuvor im Eigentum des Landkreises. Nach der Planfeststellung wurde darauf die Abfallentsorgungsanlage Morgenstern errichtet und von 1976 bis 1993 betrieben.

Nach Aktenlage sind sowohl vor der Planfeststellung als auch während des Betriebs der Hausmülldeponie bis 1986 alle noch in irgendeiner Form erreichbaren Fässer des Betriebes Florentz entfernt und ordnungsgemäß entsorgt worden. Nach derzeitiger Kenntnislage ist aber nicht vollständig auszuschließen, dass unterhalb der Basisabdichtung der Hausmülldeponie im Tagebau noch Fässer vorhanden sind oder durch unzulässige Manipulationen der Firma Florentz Chemikalien in loser Form in das Tagebautiefste verbracht wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Standort der ehemaligen Eisenerzgrube Morgenstern für eine Zentraldeponie im Landkreis Goslar wurde im Rahmen des vom Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig durchgeführten Planfeststellungsverfahrens festgestellt. Die Grundlage bildete ein Generalplan „Abfallbeseitigung“ der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung. Die Entscheidung in Form des Planfeststellungsbeschlusses vom 30. Januar 1976 wurde auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen und der hierzu eingeholten Stellungnahmen getroffen. Dies bezog die Prüfung der möglichen Gefahrenmomente wegen der dort lagernden Sonderabfälle ein.

Die für das Abfallrecht zuständigen Landesbehörden haben demnach in den 1970er-Jahren, vor der Zulassung der Abfalldeponie, die Problematik „Altlast Florentz“ geprüft und auf Basis des damaligen Kenntnisstandes entschieden. Heute ist die Anstalt öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) Eigentümer in diesbezüglicher Rechtsnachfolge der Landesforstverwaltung auf rund 88 % der Fläche (Fläche des ehemaligen Tagebaus). Hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen wird auf die Antwort zu 2 und 3 verwiesen.

Zu 2 und 3: Das Land Niedersachsen (zunächst die NLF auf Grundlage des Landesforstanstaltsge-

setzes) hat sich an der Erstellung einer Gefährdungsabschätzung des Sachverständigenbüros Professor Hartung und Partner und an der Überprüfung dieses Berichts durch das Sachverständigenbüro herrmann & partner beteiligt auf Grundlage eines öffentlich rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Goslar, dem Kreiswirtschaftsbetrieb Goslar und der NLF. Hintergrund für diese finanzielle Beteiligung des Landes sind, wie oben dargestellt, die Eigentumsverhältnisse.

Das Sachverständigenbüro Professor Hartung und Partner hatte im Jahr 1993 festgestellt, dass keine Gefährdung des Grundwassers infolge der Hausmülldeponie und der Altlast gegeben ist. Anfang 2006 wurde bei der Prüfung durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Goslar, ob weiterer Handlungsbedarf besteht oder nicht, festgestellt, dass die Grundwasserstände im Bereich des Standortes deutlich schwanken. Vor dem Hintergrund des unsachgemäßen Umgangs mit Chemikalien des Betriebes Florentz war es aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde notwendig, eine nochmalige Betrachtung der Gesamtsituation durchzuführen. Dieser Auftrag wurde vom Landkreis Goslar, dem Kreiswirtschaftsbetrieb Goslar und der NLF an das Sachverständigenbüro herrmann & partner aus Braunschweig vergeben.

Auf Basis der langjährigen Überwachung und der Einschätzung des Gutachters vom Juni 2010 ist die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen derzeit nicht zu erkennen. Das abschließende Gutachten soll in der 36/37 KW 2010 vorliegen.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 9 des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)

#### Wie kann der Schutz der Seehundpopulation noch verbessert werden?

Die weltweit einmalige Naturlandschaft Wattenmeer ist Heimat vieler Tier- und Pflanzenarten. Die Seehunde (*Phoca vitulina vitulina* L.) sind hierbei die häufigsten einheimischen Meeressäuger, deren Populationsgröße sich mit 6 623 Seehunden in diesem Jahr auf einem Spitzenniveau bewegt. Die frühere Gefährdung des Seehundes wurde u. a. durch anthropogene Störungen im und Veränderungen am Lebensraum hervorgerufen. Die direkten und indirekten Störungen und Veränderungen sind durch zahlreiche Abkommen, Schutzmaßnahmen und -vorschriften sowie durch die Reduzie-

rung der atmosphärischen und direkten Einträge erheblich vermindert worden. Insbesondere die Einrichtung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer mit der Nationalparkverwaltung und der Nationalparkwacht ist ein großer Erfolg. Die Arbeit dieser Stellen wurde in der Anerkennung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe honoriert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den derzeitigen Schutz der Seehunde, und welche Entwicklung erwartet sie für die Zukunft?
2. Wie viele ausgewiesene Schutzgebiete für den Seehund gibt es im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, und sind diese in der Art und Zusammensetzung, in der Größe und in der räumlichen Verteilung ausreichend?
3. Welche nationalen und internationalen Schutzvereinigungen und -bemühungen - von den niedersächsischen Jägerinnen und Jägern bis zum Common Wadden Sea Secretariat - gibt es derzeit, und sind diese für den wissenschaftlichen Austausch ausreichend?

Der Seehund ist eine jagdbare Tierart. Sein direkter Schutz besteht daher hauptsächlich über die jagdlichen Regelungen, die für ihn ganzjährige Schonzeit vorsehen.

Die derzeitige Erhaltungssituation des Seehundes wird im niedersächsischen Wattenmeer als sehr positiv eingeschätzt. Die günstige Bestandsentwicklung dürfte ihre Ursache in einem optimal ausgestatteten und gut geschützten Lebensraum, dem Nationalpark (NLP), haben. Der Nationalpark stellt ausreichend beruhigte Liegeplätze zur Verfügung, durch die Anstrengungen im Gewässer- und Meeresschutz ist eine offensichtlich ausreichende Nahrungsmenge vorhanden.

Nach den aktuell vorliegenden Bestandszahlen im gesamten Wattenmeer von ca. 32 000 Tieren befindet sich der Bestand der Seehunde nur knapp unter einer von wissenschaftlicher Seite postulierten Anzahl für das Jahr 1900 von 38 000 Tieren.

Nach den Staupe-Epidemien in den Jahren 1988 und 2002 hat sich der Bestand der Seehunde sehr schnell wieder erholt. Im Jahre 2010 gibt es den höchsten ermittelten Bestand seit den 1970er-Jahren. So wurden an der niedersächsischen Küste in diesem Jahr 6 623 Seehunde gezählt.

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) fordert in Anhang II den Gebietsschutz für diese Art. Dies ist mit Einrichtung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer erfolgt. Ge-

mäß Anhang 5 der Fassung von 2010 ist der Seehund dort eine wertbestimmende Art. Der Erhaltungszustand ist als günstig einzuschätzen.

Über die 1992 in Kraft getretene Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee wurden spezielle Robbenschutzgebiete ausgewiesen, für die zeitliche Regelungen zum Befahren mit Wasserfahrzeugen sowie Geschwindigkeitsregelungen bestehen. Eine Novellierung dieser Befahrensregelung befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen den Bundesländern und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Die bestehenden Schutzgebiete bedürfen jedoch einer Anpassung, da sie sich an den Grenzen des Nationalparks von 1986 orientieren und das damalige Verbreitungsbild der Seehunde zur Grundlage hatten.

Der Wattenmeerplan 2010 nennt als Ziel für den Seehund u. a. „einen überlebensfähigen Bestand und eine natürliche Geburtenrate“. Trilateral wird von den Experten der Bestand der Seehunde im Wattenmeer derzeit als überlebensfähig eingestuft und die Geburtenrate als zufriedenstellend.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Schutz des Seehundes wird mit der Gesamtheit der bestehenden Regelungen zum Schutz der Tiere und ihres Lebensraumes derzeit als ausreichend erachtet. Die Erhaltungssituation ist günstig.

Zu 2: Schutzzweck des gesamten Nationalparks ist u. a. der Schutz des Seehundes.

Zusätzlich wurden speziell für die Seehunde in der Küstenzone insgesamt acht einzelne Robbenschutzgebiete (Sperrung 1. Mai bis 1. Oktober jeden Jahres) und sieben Robben- und Vogelschutzgebiete (Sperrung 1. April bis 1. Oktober jeden Jahres) ausgewiesen.

Damit steht für den Erhalt der Seehundpopulation im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ein nach Art und Zusammensetzung sowie in Größe und räumlicher Verteilung ausreichendes Schutzgebiet zur Verfügung.

Mit einer Novellierung der Befahrensregelung wird auch eine Überprüfung der Schutzgebiete für Robben ins Auge gefasst.

Zu 3: Folgende Schutzvereinigungen und -bemühungen sind zu nennen:

Von staatlicher Seite:

- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: zuständig für das Monitoring und die wissenschaftliche Erforschung des Seehundes,
- Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer: zuständig für die Aufgaben der Naturschutzbehörde im Gebiet des Nationalparks und zuständig für den Seehund als wertbestimmende Art im Nationalpark gemäß Anhang 5 der FFH-Richtlinie (Fassung von 2010),
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: zuständig für die Regelung des Schiffsverkehrs und damit die Einrichtung von Schutzgebieten auf See (Befahrensverordnung),
- Regionalabkommen zur Bonner Konvention (CMS = Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals), das Abkommen zum Schutz der Seehunde im Wattenmeer. Seine Ausführung findet es als trilateral vereinbarter Seehundmanagementplan.

Von nicht staatlicher Seite:

- Seehundstation Nationalparkhaus Norddeich als anerkannte Betreuungsstation für junge Meeressäuger,
- Wattenjagdaufseher: entlang der gesamten niedersächsischen Küste einschließlich der Inseln arbeiten ehrenamtliche Wattenjagdaufseher, die sich vor allem um verwaiste und hilflose Meeressäuger kümmern,
- ehrenamtliche Mitarbeiter der Seehundstation sowie ehrenamtliche Jäger wirken an den Zählflügen des Seehundmonitorings mit, finanziert mit Mitteln der Jagdabgabe, vervollständigen dieses funktionierende Überwachungs- und Schutzregime,
- Trilaterale Seehund-Expertengruppe (TSEG), die sich mit der wissenschaftlichen Bewertung der Entwicklung des Seehundbestandes und allen damit verbundenen Fragen beschäftigt.

Auf trilateraler Ebene ist der wissenschaftliche Austausch über das Gemeinsame Wattenmeersekretariat und die TSEG zum Schutz der Seehunde organisiert. Dies wird als ausreichend erachtet.

## Anlage 9

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 10 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

#### Wie weiter ohne allgemeine Wehrpflicht in Niedersachsen?

Gegenwärtig diskutieren Bundesregierung, Bundestag und auch einzelne Landesminister über die Zukunft der Wehrpflicht. Sukzessive scheint sich die Einsicht Bahn zu brechen, dass die allgemeine Wehrpflicht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne globale Sicherheitspolitik entspricht und die gegenwärtig selektive Einberufungspraxis verfassungsrechtlich fragwürdig ist.

Internationale hochkomplexe Konfliktlagen fordern vielmehr eine hoch spezialisierte und fachlich gut ausgebildete Berufsarmee. Was aber wird dann aus dem sozial so segensreichen Zivildienst, fragen sich viele besorgte Beobachter. Verschiedene Politiker fordern als Ersatz für den Wehr- und Zivildienst daher ein allgemeines soziales Pflichtjahr oder wahlweise auch einen allgemeinen „Heimatschutzdienst“ wie der hiesige Innenminister. Übersehen wird dabei offenkundig die allgemeine Rechtslage und die von der Bundesrepublik Deutschland gezeichneten völkerrechtlichen Verträge. So verbietet die Europäische Menschenrechtskonvention allgemeine Zwangsdienste, genauso wie das Grundgesetz, außerhalb der allgemeinen Wehrpflicht bzw. dessen Ersatzdiensten. Zudem werden die extrem hohen Kosten für ein allgemeines Pflichtjahr mit 10 bis 12 Milliarden Euro als Gegenargument angeführt. Schließlich und endlich verwundert es die Öffentlichkeit doch etwas, dass in vielen Bundesländern die verkürzte Gymnasialzeit mit dem Argument eingeführt wurde, dass deutsche Schülerinnen und Schüler zu spät in das Berufsleben starten würden und damit negative volkswirtschaftliche Effekte verbunden wären. Allgemeine soziale Pflichtjahre würden daher das Bruttoinlandsprodukt senken, die sozialen Sicherungssysteme negativ beeinflussen und den Fachkräftemangel verstärken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten politischen Initiativen will sie ergreifen, wenn die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt oder abgeschafft wird, um ein wie auch immer geartetes soziales Pflichtjahr einzuführen?

2. Mit welchen Kosten rechnet das Land Niedersachsen für einen allgemeinen „Heimatschutzdienst“?

3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber auf ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr blieben in den letzten drei Jahren ohne Stelle?

Die Reform der allgemeinen Wehrpflicht und die daraus resultierenden Folgen für den Zivildienst stellen Politik, Gesellschaft und die Träger von Zivil- und Freiwilligendiensten vor neue Herausforderungen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat sich für ein Strukturmodell der Bundeswehr ausgesprochen, das neben einer Absenkung der Sollstärke der Streitkräfte eine Aussetzung der Wehrpflicht vorsieht.

Im Rahmen der öffentlichen Debatte um die zukünftige Struktur und Wehrform hat sich der niedersächsische Innenminister für eine Beibehaltung der Wehrpflicht und für deren Weiterentwicklung zu einer Heimatschutzpflicht ausgesprochen.

Eine Heimatschutzpflicht ist im Sinne der drei Optionen, die Artikel 12 a Abs. 1 des Grundgesetzes eröffnet, verfassungsrechtlich zulässig. Darüber hinaus gestattet die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht nur Dienstpflichten „militärischen Charakters“, sondern davon unabhängig auch Dienstpflichten zur Abwehr „von Notständen und Katastrophen, die das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft“ bedrohen (Artikel 4 Abs. 3 EMRK). Damit ist die Heimatschutzpflicht auch streng von einer immer wieder als Alternative zur Wehrpflicht diskutierten allgemeinen Dienstpflicht (soziales Pflichtjahr) zu unterscheiden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bundesregierung und Bundestag haben bislang keine abschließenden Entscheidungen zur Aussetzung der Wehrpflicht getroffen. Der Landesregierung sind darüber hinaus keine Überlegungen für ein soziales Pflichtjahr bekannt.

Zu 2: Mögliche Kosten einer Heimatschutzpflicht lassen sich gegenwärtig nicht beziffern.

Zu 3: Bundesweit kommen auf einen Platz im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) knapp drei Bewerbungen, im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) sind es rund vier.<sup>5</sup>

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Interessierten häufig bei zwei oder mehr Einsatzstellen bzw. Trägern bewerben. Auch nehmen nicht alle Bewerberinnen und Bewerber letztendlich am FSJ

oder FÖJ teil. Die Ausweisung exakter Zahlen ist daher nicht möglich.

Im Jahr 2005 haben bundesweit fast 32 000 Jugendliche einen Freiwilligendienst absolviert. Vorsichtige Schätzungen lassen auf ein gegenwärtiges Potenzial von rund 34 000 Freiwilligen bundesweit im FSJ und 4 000 im FÖJ schließen.<sup>1</sup>

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich das Verhältnis Bewerbungen zu Plätzen in Niedersachsen ähnlich darstellt wie bundesweit.

In Niedersachsen waren in den Jahren 2007 und 2008 jeweils 1 500 Einsatzstellen im FSJ besetzt, in 2009 rund 2 000 Einsatzstellen (vgl. auch Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Riese und Försterling (FDP) zum Thema „FSJ-Zukunftsperspektive für soziales Engagement und soziale Berufe?“, LT-Drs. 16/2291).

Im FÖJ standen in Niedersachsen im Jahrgang 2008/2009 200 Plätze zur Verfügung, 890 Bewerberinnen und Bewerber mussten abgelehnt werden. Im Jahr 2009/10 konnten bei 201 zur Verfügung stehenden Plätzen 792 Bewerberinnen und Bewerber nicht berücksichtigt werden. Trotz der nicht unerheblichen Erhöhung der Platzzahl auf 230 für das FÖJ 2010/11 erhielten nach derzeitigem Stand 777 Bewerberinnen und Bewerber eine Absage.

## Anlage 10

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

**Wie viele Schülerinnen und Schüler des Doppelabiturjahrgangs sind am Ende des Schuljahres 2009/2010 vorzeitig von der Schule abgegangen oder haben das erste Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wiederholt?**

Aus mehreren Schulen liegen mir Berichte vor, wonach am Ende des Schuljahres 2009/2010 ein auffallend hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler des sogenannten Doppelabiturjahrganges am Ende ihres ersten Jahres in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (12. Jahrgang des G 9 bzw. 11. Jahrgang des G 8) von der Schule abgegangen oder vom zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase in das erste Jahr der Qualifikationsphase zurückgetreten ist. Diesen Berichten zufolge be-

<sup>5</sup> Ergebnisse der Evaluation des FSJ und FÖJ, Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V., November 2005, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



trägt an einzelnen Schulen sowohl der Anteil der Schulabgänger als auch der Anteil der Wiederholer jeweils 10 % und mehr des gesamten Schuljahrganges. Als Grund für das Wiederholen sei von vielen Schülerinnen und Schülern genannt worden, ihre Zensuren seien im ersten Jahr der Qualifikationsphase „so schlecht wie noch nie“ ausgefallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist am Ende des Schuljahres 2009/2010 der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in Niedersachsen am Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe a) die Schule verlassen haben oder b) in das erste Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zurückgetreten sind, differenziert nach Schülerinnen und Schülern, die das achtjährige und das neunjährige Gymnasium durchlaufen?

2. Welche Kursnoten hatten am Ende des Schuljahres 2009/2010 im Durchschnitt die Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums, und welche Kursnoten hatten im Vergleich dazu im Durchschnitt die Schülerinnen und Schüler des neunjährigen Gymnasiums?

3. Wie erklärt sich die Landesregierung den sehr hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die am Ende des Schuljahres 2009/2010 an einzelnen Schulen oder in diesem Schuljahrgang insgesamt am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase des Gymnasiums die Schule verlassen haben oder das erste Jahr der Qualifikationsphase wiederholen?

Im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen wird u. a. auch die Anzahl der Wiederholer eines jeden Schuljahrganges und einer jeden Schulform abgefragt. Die Abgängerzahlen je Schuljahrgang werden statistisch nicht erhoben. Sie werden lediglich als Summensätze je Abschluss und Schulform in der gymnasialen Oberstufe erhoben.

Stichtag der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen ist für das erste Schulhalbjahr 2010/2011 der 19. August 2010. Die Zahlen dieser Erhebung werden zurzeit noch geprüft.

Die der Fragestellerin vorliegenden Berichte, wonach die Wiederholer- und Abgängerquote jeweils 10 % betragen sollen, liegen dem Kultusministerium nicht vor. Auch die Aussage, dass die Zensuren „so schlecht wie noch nie“ seien, ist nicht bekannt und wird infrage gestellt. Durch eine Stichprobe konnte die getätigte Behauptung nicht bestätigt werden.

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Schuljahren ist von einer Quote von insgesamt rund 10 % Wiederholern und Abgängern in den entsprechenden Schuljahrgängen der gymnasialen Oberstufe auszugehen. Grundsätzlich gibt es an einzelnen Schulen Abweichungen vom Durchschnittswert nach oben und unten. Selbst an einer Schule können starke Abweichungen in den einzelnen Schuljahren, bezogen auf einen Schuljahrgang, auftreten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen ist zum Stichtag 19. August 2010 erfolgt. Auswertungen können aufgrund der Rückmeldung der Schulen bis zum 25. August 2010 und der anschließenden Datenprüfung erst im Oktober/November 2011 erfolgen. Es liegen deshalb zurzeit keine Auswertungen vor.

Zu 2: Im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen werden keine Kursnoten erhoben.

Zu 3: Da zurzeit keine Auswertungen vorliegen, können sie auch nicht erklärt werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

## Anlage 11

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD)

#### **Kameraüberwachung von Bus- und Taxifahrern - Alles rechtmäßig?**

Am 28. Juli 2010 berichtete die *Neustädter Zeitung* erstmals über Webcams, die den Bereich des Bahnhofvorplatzes überwachen. Deutlich erkennbar sind auf den aufgezeichneten Bildern der Zeitung zufolge sowohl Taxi- und Busfahrer als auch Fahrgäste. Die Stadt hat nach ihren eigenen Angaben für die Aufstellung der Kameras keine Genehmigung erteilt.

In einem weiteren Zeitungsbericht (*Neustädter Blatt* vom 8. August 2010) hieß es sodann, das niedersächsische Innenministerium habe auf Anfrage des Unternehmers, welchem diese und andere Kameras gehören, bereits im Jahr 2006 die Einrichtung gestattet, und die Stadt habe einen sogenannten Link auf ihrer Internetpräsenz eingerichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es seitens des die Kameras einrichtenden Unternehmens eine Anfrage oder einen

Antrag an das niedersächsische Innenministerium, um sogenannte Webcams zur Überwachung des Bahnhofvorplatzes in Neustadt am Rübenberge zu installieren, und, wenn ja, wie lautete die Entscheidung des Ministeriums?

2. Wie wird mit dem aufgezeichneten Bildmaterial verfahren, und hat das niedersächsische Innenministerium hierzu - gegebenenfalls welche - Vorgaben getätigt?

3. An welchen weiteren Standorten hat das betreffende Unternehmen Webcams installiert, und hat das Innenministerium die Installationen jeweils genehmigt?

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit dem Urteil vom 9. März 2010 in der Rechtssache C-518/07 festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland durch die derzeit geltende Regelung zur Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich gegen die Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr verstößt, da die Unabhängigkeit der Kontrollstellen nicht hinreichend gewährleistet ist. Die erforderlichen Anpassungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes an das Urteil werden derzeit erarbeitet und im Anschluss in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Aus dem Urteil folgt für alle innerstaatlichen Gerichte und Behörden ab seiner Verkündung das Verbot, die mit dem Gemeinschaftsrecht unvereinbare Regelung weiter anzuwenden. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport nimmt mit Wirksamkeit des Urteils keine Aufsicht über den Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) mehr wahr.

Die Mündliche Anfrage betrifft ausschließlich die Kontrolle und Beratung zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Diese Aufgaben obliegen ausschließlich dem LfD. Die Beantwortung durch die Landesregierung kann sich nach dem Urteil des EuGH dabei nur noch auf die reine Wiedergabe der Stellungnahme des LfD beschränken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Die Stellungnahme des Landesbeauftragten für Datenschutz hat folgenden Wortlaut:

„Webcams sind optisch-elektronische Einrichtungen (Videokameras), die dazu bestimmt sind, die von ihnen erzeugten Bilder i. d. R. über das Internet einer nicht bestimmbar Anzahl von Personen zugänglich zu machen.

Solange es sich dabei nur um Panoramabilder handelt oder die Bilder so unscharf sind, dass eine Identifizierbarkeit abgebildeter Personen oder Gegenstände (z. B. Kfz-Kennzeichen) ausgeschlossen werden kann, sind Webcams datenschutzrechtlich unbedenklich. Das Datenschutzrecht ist in diesen Fällen nicht tangiert, weil eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener oder personenbeziehbarer Daten i. S. d. § 3 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verneinen ist.

Können mit Webcams aufgrund ihrer technischen Möglichkeiten allerdings personenbezogene Daten erhoben und über das Internet übermittelt werden, ist deren Einsatz nach § 6 b BDSG zu beurteilen, soweit - wie in dem der Kleinen Anfrage zugrunde liegenden Sachverhalt - öffentlich zugängliche Räume (z. B. Straßen und Plätze) erfasst werden. Danach ist die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume durch Private nur zulässig, wenn dies u. a. zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Die Einhaltung dieser datenschutzrechtlichen Vorgaben obliegt dem jeweiligen Webcam-Betreiber als sogenannte verantwortliche Stelle. Allerdings unterliegt der Webcam-Betrieb wie auch der Betrieb klassischer Videoüberwachungsanlagen keiner datenschutzrechtlichen Genehmigungspflicht, etwa durch den LfD Niedersachsen als Datenschutzaufsichtsbehörde im nicht öffentlichen Bereich. Das BDSG sieht dieses verwaltungsrechtliche Instrument zur Gewährleistung datenschutzkonformer Zustände generell nicht vor.

Im Jahr 2006 ist dem für die Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich seinerzeit zuständigen Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) der Plan vorgestellt worden, Webcams in der Innenstadt

von Neustadt am Rübenberge einzusetzen. Die damals anfragende Person befürwortete deren Betrieb und bat um eine Beurteilung, ob die seinerzeit geplanten Webcams datenschutzkonform sind.

Eine daraufhin seitens MI durchgeführte Prüfung der Angelegenheit führte zu dem Ergebnis, dass der Betrieb dieser Webcams wegen fehlender Erhebung personenbezogener Daten datenschutzrechtlich unbedenklich ist. Eine Genehmigung ist aus den o. g. Gründen allerdings nicht erfolgt.

Gegenstand der Prüfung im Jahr 2006 war im Übrigen nicht die in der Kleinen Anfrage angesprochene Webcam im Bereich des Bahnhofvorplatzes von Neustadt. Diese Webcam ist erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt installiert und in Betrieb genommen worden. Nach Informationen des LfD Niedersachsen ist diese Kamera mittlerweile wieder abmontiert worden.

Zu 1: Nein.

Zu 2: Unter Datenschutzgesichtspunkten gibt es zurzeit keinen Anlass, dieser Frage nachzugehen. Die dem LfD Niedersachsen bekannten Webcams, welche Bilder von der Neustädter Innenstadt zeigen, sind auch nach einer aktuellen datenschutzrechtlichen Beurteilung nach wie vor unbedenklich. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Gegenwärtig sind Webcam-Bilder zu den folgenden Standorten der Neustädter Innenstadt im Internet abrufbar:

- Marktplatz,
- Wallgraben,
- Wallstraße,
- Kreuzung Schlossstraße,
- Storchenhaus,
- Storchennest.“

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

## Anlage 12

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Leseemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD)

#### **Warum müssen ausländische Studierende an der Leibniz Universität Hannover für Sprachkurse extra bezahlen?**

Am Fachsprachenzentrum der Leibniz Universität Hannover müssen ausländische ERASMUS-Studierende für studienvorbereitende Kurse (jeweils im März und September) Gebühren bezahlen. Zudem gibt es Informationen darüber, dass weitere semesterbegleitende Kurse in Planung sind, für die ab dem Wintersemester 2010/2011 zusätzliche Gebühren erhoben werden sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass ausländische ERASMUS-Studierende für studienvorbereitende Kurse zusätzlich zu den Studiengebühren Gebühren bezahlen müssen?
2. Stimmt es, dass für das Wintersemester 2010/2011 weitere gebührenpflichtige Kurse in Planung sind? Wenn ja, um welche Kurse handelt es sich?
3. Ist es übliche Praxis an den niedersächsischen Hochschulen, Gebühren für Sprachkurse zu erheben? Wenn ja, an welchen Hochschulen?

Zunächst ist Folgendes zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Erhebung von Gebühren und Entgelten auszuführen: Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) erheben die Hochschulen in staatlicher Verantwortung für die Inanspruchnahme anderer als der in § 11 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Studienangebote (also andere Angebote als grundständige Studiengänge und Masterstudiengänge im Rahmen von konsekutiven Studiengängen) Gebühren oder Entgelte. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 NHG sind hiervon ausgenommen Studienangebote zur Heranbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses. Bei der Festlegung der Gebühren und Entgelte ist nach § 13 Abs. 3 Satz 3 NHG der Aufwand der Hochschule zu berücksichtigen.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 4 NHG können bei einem staatlichen oder einem hochschulpolitischen Interesse und bei Markteinführung zudem vom Aufwand Abschläge vorgenommen werden. Für die Inanspruchnahme von berufsbegleitenden Studiengängen kann die Hochschule gemäß § 13 Abs. 3

Satz 5 NHG abweichend von § 11 Abs. 1 Sätze 1 und 7 NHG kostendeckende Gebühren erheben. Nach § 13 Abs. 9 Satz 1 NHG erlässt das Präsidium zur Bestimmung der Höhe der Gebühren und Entgelte nach den genannten Vorschriften eine Ordnung.

Darüber hinaus gilt nach § 18 Abs. 10 NHG im Rahmen der Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung Folgendes: Zum Studium ist auch berechtigt, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, nach Rechtsvorschriften Deutschen gleichgestellt oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist und eine von der Hochschule festgestellte, der deutschen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertige ausländische Bildung sowie die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse besitzt. Für die übrigen Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischem Bildungsnachweis entscheidet die Hochschule bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 über den Zugang, nach Maßgabe einer Ordnung; für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen kann die Erhebung von Gebühren vorgesehen werden.

Nach den Regelungen des NHG sind also für andere Studienangebote als grundständige Studiengänge und Masterstudiengänge im Rahmen von konsekutiven Studiengängen Gebühren oder Entgelte nach einer von der Hochschule zu erlassenden Ordnung zu erheben. Darüber hinaus können für die Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung Gebühren erhoben werden.

Zu berücksichtigen sind zudem europarechtliche Vorgaben: Nach Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind, soweit in den Verträgen nicht etwas anderes bestimmt ist, staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Im Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, der die Regeln der Kommission darlegt, anhand derer sie angemeldete Beihilfen prüfen wird, ist ausgeführt, dass auch Hochschulen Unternehmen im Sinne dieser Vorschriften sein können, da der Unternehmenscharakter nicht von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) oder ihrem wirtschaftlichen Charakter (gewinnorientiert oder nicht)

abhängt, sondern davon, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird, d. h. Waren und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt angeboten werden. In einem solchen Fall fällt die staatliche Finanzierung wirtschaftlicher Tätigkeiten unter Artikel 107 Abs. 1 AEUV, wenn auch alle übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Soweit dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nicht wirtschaftliche Tätigkeiten ausübt, fällt die staatliche Finanzierung der nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten nicht unter Artikel 107 Abs. 1 AEUV, wenn, zwecks Vermeidung von Quersubventionierungen, die beiden Tätigkeitsformen und ihre Kosten und Finanzierungen eindeutig voneinander getrennt werden können. Der Nachweis, dass die Kosten korrekt zugeordnet worden sind, kann im Jahresabschluss der Universitäten und Forschungseinrichtungen geführt werden. Zwar betrachtet die Kommission in der Regel als nicht wirtschaftliche Tätigkeiten die wesentlichen Tätigkeiten von Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen, so etwa die Ausbildung von mehr und besser qualifizierten Humanressourcen. Wenn sie jedoch wirtschaftliche Tätigkeiten wie die Vermietung von Infrastruktur, Dienstleistungen für gewerbliche Unternehmen oder Auftragsforschung ausüben, sollte dies unter marktüblichen Bedingungen geschehen, und die öffentliche Finanzierung dieser Tätigkeiten wird grundsätzlich als Beihilfe betrachtet.

Soweit also z. B. studienvorbereitende Sprachkurse, die von einer Hochschule angeboten werden, wirtschaftliche Tätigkeit in diesem Sinne darstellen, sie namentlich über die wesentlichen Tätigkeiten von Hochschulen hinausgehen und Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt - insbesondere in Konkurrenz zu anderen Anbietern - darstellen, ist bei öffentlicher Finanzierung grundsätzlich von einer unzulässigen Beihilfe auszugehen. Um dies zu vermeiden, sind als wirtschaftliche Tätigkeit zu bewertende Angebote der Hochschule durch Trennungsrechnung zu identifizieren sowie unter marktüblichen Bedingungen bzw. Preisen anzubieten.

Das konkret in der Anfrage genannte Angebot wird vom Fachsprachenzentrum (FSZ) der Leibniz Universität Hannover - einer Zentralen Serviceeinrichtung - angeboten. Aufgabe des FSZ ist die Vermittlung von Fremdsprachen. Am FSZ lehrt und forscht ein Team von nahezu 70 Personen. Derzeit können 17 Sprachen von den Studierenden der Leibniz Universität am FSZ erlernt werden. Die Veranstaltungen des FSZ stehen in erster Linie den Studierenden der Leibniz Universität Hanno-

ver und angeschlossenen Hochschulen zur Verfügung. Studierende anderer Hochschulen können jedoch bei freibleibenden Platzkapazitäten teilnehmen. Weit über 1 000 deutsche und internationale Studierende besuchen regelmäßig das FSZ. Gemäß den hochschulinternen Richtlinien für die Teilnahme an Veranstaltungen des Fachsprachenzentrums werden aufgrund der häufigen Nachfrage vom FSZ Sonderkurse als entgeltpflichtige Veranstaltungen angeboten. Neben den Sonderkursen werden darüber hinaus auch international anerkannte Sprachnachweise (wie DELE, TOEFL, IELTS etc.) entgeltpflichtig angeboten, die im Auftrag der Prüfungsanbieter durchgeführt werden.

Die am FSZ angebotenen Sonderkurse werden als kostendeckendes Serviceangebot verstanden, das auf dem hohen Lehrniveau einer universitären Einrichtung stattfindet, aber nicht primär kostendeckend kalkuliert wird. Die entsprechenden Kurse werden mit ECTS-Punkten und Leistungsnachweisen versehen. Sonderkurse sind für alle Interessenten offen, also sowohl für Studierende an der Leibniz Universität Hannover als auch für externe Teilnehmer.

Nach Auskunft des FSZ handelt es sich bei den Sprachkursen um studienvorbereitende Deutschsprachkurse, die nicht zum hochschulischen Kernprogramm zählen und u. a. ERASMUS-Studierenden die Möglichkeit eröffnen, sich auf die Sprachanforderungen des Studiums einzustellen. Erfahrungsgemäß fehle es teilweise gravierend an den erforderlichen Sprachkenntnissen, die Voraussetzung für eine Teilnahme am ERASMUS-Programm sind. Mit Blick auf den Charakter der Sonderkurse als zusätzliche Serviceleistung sowie die in der Regel noch nicht erfolgte Immatrikulation der Nachfrager und das geltende EU-Beihilferecht werden die Kurse kostenpflichtig angeboten.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Sofern und soweit die Erhebung von Entgelten bzw. Gebühren für studienvorbereitende Kurse den einleitend vorangestellten rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht wird - was vorliegend der Fall ist -, bestehen gegen die Erhebung keine Bedenken. Sofern im Übrigen die Kursteilnehmer an der betreffenden Hochschule noch gar nicht immatrikuliert sind, kann mangels Pflicht zur Entrichtung von Studienbeiträgen auch eine „zusätzliche“ Zahlungspflicht nicht in Rede stehen.

Zu 2: Kostenpflichtig angeboten werden die in den einleitenden Vorbemerkungen genannten Veran-

staltungen. Darüber hinaus wird seit wenigen Monaten ein Lateinintensivkurs angeboten. Über die konkrete Planung weiterer gebührenpflichtiger Kurse zum Wintersemester 2010/2011 liegen keine Informationen vor.

Zu 3: Eine einheitliche Praxis ist nicht erkennbar. Dies liegt u. a. daran, dass nicht alle Hochschulen entsprechende Sprachkurse anbieten und es im Übrigen an der Vergleichbarkeit hinsichtlich Zielrichtung, Adressatenkreis (u. a. Nichtimmatrikulierte) und Umfang bzw. Intensität mangelt. Beispielfolgend seien folgende Angebote erwähnt: Die Universität Oldenburg bietet einen gebührenpflichtigen Kurs „German for beginners with some knowledge of German (breakthrough)“ für 100 Euro an. Die Universität Osnabrück bietet ausdrücklich keine studienvorbereitenden Deutschkurse im Rahmen des üblichen Bewerbungsverfahrens an. Die TU Braunschweig bietet u. a. einen Kurs für die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (Vorbereitung DSH) an für Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, die planen, an der TU Braunschweig oder anderen Hochschulen ein Studium aufzunehmen oder fortzusetzen, Gastwissenschaftler und Gastdozenten der Braunschweiger Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Kursgebühren belaufen sich auf insgesamt 450 Euro.

Im übrigen Bundesgebiet werden exemplarisch (teilweise auch durch andere Anbieter) folgende Angebote vorgehalten: Die Freie Universität Berlin bietet im Frühjahr und Herbst als sechswöchige Intensivkurse Vorsemerdeutschekurse für studentische Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Mobilitäts- und Austauschprogrammen (z. B. ERASMUS, Direktaustausch, Fulbright, DAAD) sowie für weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Die Kursgebühr beträgt zur Vorbereitung der Teilnahme an Mobilitäts- und Austauschprogrammen 500 Euro sowie für andere Teilnehmer 1 200 Euro. An der Universität Tübingen wird ein Startsprachkurs angeboten für internationale Studentinnen und Studenten, die im Rahmen eines Austauschprogramms in Tübingen studieren wollen. Zu entrichten ist dabei ein Unkostenbeitrag von 60 Euro. Das Goethe-Institut Deutschland bietet einen Vorbereitungskurs DSH für 2 200 Euro an.

## Anlage 13

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

#### Neonazistische Gesinnung in Erzieherberufen

Vor Kurzem ist in Lüneburg ein Fall bekannt geworden, in dem eine Kita-Erzieherin, die für die Stadt arbeitet, dem rechtsextremen Lager angehören soll. Sie wurde inzwischen vom Dienst suspendiert. Dieser Fall zeigt das generelle Problem auf, nämlich dass Rechtsextreme vermehrt in Erzieherberufe drängen, um nationalsozialistisches Gedankengut zu verbreiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu dem Problem, dass Rechtsextreme in Erzieherberufe drängen?
2. Ist beabsichtigt, aufgrund dieser Problematik einen ähnlichen Erlass in Kraft treten zu lassen, wie ihn das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zum 1. August 2010 eingeführt hat und der beinhaltet, dass das Erziehungspersonal ein ausdrückliches Bekenntnis zur Verfassungstreue und die Versicherung abzugeben hat, keine Bestrebungen zu unterstützen, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind?
3. Was tut die Landesregierung, um zu verhindern, dass Personen mit neonazistischer Gesinnung in Erzieherberufen ihre beruflichen Positionen gegenüber Kindern und Jugendlichen dazu nutzen, ihr verfassungsfeindliches Gedankengut zu verbreiten, und welche Möglichkeiten bietet dabei das bestehende niedersächsische Kita-Gesetz?

Die Entwicklung des Kindes zu einer gemeinschaftsfähigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit ist das Ziel der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung. Das niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) formuliert diese Grundsätze in den §§ 2 und 3.

Für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gelten die für alle Bildungseinrichtungen verpflichtenden Grundwerte der demokratischen Gesellschaft. Den Kindern werden wesentliche Prinzipien sowie demokratische Grundüberzeugungen vermittelt, wie z. B. die Achtung der Menschenwürde, solidarisches Verhalten, Toleranz und Chancengleichheit. Damit findet bereits in der Kindertageseinrichtung politische Bildung im elementaren Sinne statt. Kinder können auf diesem Fundament in die demokratische Gesellschaft hineinwachsen.

Die konkrete Ausgestaltung des Bildungsauftrags für Kindertageseinrichtungen liegt in der Verantwortung der Träger von Kindertageseinrichtungen und der Fachkräfte. Dies gilt auch für die Gewinnung von geeignetem Personal und die Überprüfung von rechtsextremen Verdachtsmomenten. In dem hier angesprochenen Fall haben sich die Vorwürfe nicht bestätigt. Die Erzieherin darf ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Niedersachsen gibt es nach Einschätzung des Verfassungsschutzes derzeit keine Bestrebungen, über Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen rechtsextremistisches Gedankengut unter Kindern und Jugendlichen zu verbreiten. Der in der Anfrage benannte Einzelfall einer Erzieherin in Lüneburg ändert an dieser grundsätzlichen Einschätzung nichts.

Der Verfassungsschutz wird dieses Themenfeld auch in Zukunft aufmerksam beobachten. Sollten dabei Bestrebungen offenbar werden, dass Rechtsextreme in Erzieherberufe drängen, so wird die Landesregierung alle Möglichkeiten ausschöpfen, um diese zu unterbinden.

Zu 2: Das Land beabsichtigt nicht, eine landesrechtliche Regelung zu schaffen, die dem Erlass des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Juli 2010 (Inkrafttreten am 1. August 2010 - Az.: IX 220) entspricht.

Dieser Erlass regelt das Verfahren der Erlaubniserteilung. Es wird darin den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine Erklärung abverlangt, bei der Besetzung von Stellen dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigten die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anerkennen. Aus dem Erlass folgt nicht die Verpflichtung des Personals, eine eigene Erklärung dahin gehend abzugeben, keine Bestrebungen zu unterstützen, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Zu 3: Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages klärt der niedersächsische Verfassungsschutz seit Jahren die Öffentlichkeit, insbesondere junge Menschen, über verfassungsfeindliche Bestrebungen auf und erfüllt somit auch präventive Aufgaben bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Die einzelnen Aktivitäten dienen dazu, Kinder, Jugend-

liche und Angehörige pädagogischer Berufe für die Gefahren des Rechtsextremismus zu sensibilisieren und auf die Konfrontation mit rechtsextremistischem Gedankengut vorzubereiten.

Innerhalb der vierjährigen Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher wird sichergestellt, dass angehende Fachkräfte im Hinblick auf rechtsextreme Grundhaltungen sensibilisiert sind und neonazistischen Gesinnungen argumentativ entgegenwirken können.

Seit Juni 2005 findet zentrale Lehrerfortbildung zum Thema Rechtsextremismus statt. Die Lehrkräfte erhalten so bereits im Vorfeld einen umfangreichen Einblick in die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Im Mittelpunkt der Lehrerfortbildung steht auch hier die Information über die Gefahren des Rechtsextremismus. Die Veranstaltungen sollen dazu beitragen, dass in den Schulen geeignete Aktivitäten und Projekte gegen den Rechtsextremismus initiiert und nachhaltig verankert werden.

Bundesgesetzliche Vorschriften im SGB VIII regeln das Verfahren zur Erlaubniserteilung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung und unter engen Voraussetzungen auch eine Tätigkeitsuntersagung gegenüber den Trägern. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

## Anlage 14

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 15 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

#### **Absicherung von Feuerwehrleuten bei Blaulichtfahrten - Was unternimmt die Landesregierung?**

Nach § 37 des Beamtenversorgungsgesetzes erhält ein Beamter unter bestimmten Voraussetzungen ein erhöhtes Unfallruhegehalt. Neben anderen Konstellationen entsteht ein Anspruch dann, wenn der Beamte einen sogenannten qualifizierten Dienstunfall erlitten hat, welcher durch die Rechtsprechung näher konkretisiert worden ist.

Nicht erfasst sind von der derzeitigen Regelung die Einsatzfahrten von Feuerwehrleuten. Obwohl hier das Unfallrisiko infolge beispielsweise der höheren gefahrenen Geschwindigkeit, dem Überqueren von Kreuzungen auch bei „Rot“ oder dem Durchfahren von durch andere Fahrzeuge gebildeten „Gassen“ - auch bei sehr sorgfältigem Fahren der Beamten - erheblich erhöht ist, werden durch die Rechtsprechung aufgrund der Gesetzeslage Unfälle nicht als qualifizierte Dienstunfälle eingeordnet, sodass

kein Anspruch auf ein erhöhtes Ruhegehalt entsteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die Problematik bekannt, und wie beurteilt sie die derzeitige Situation?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, initiativ zu werden, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Entscheidung?

3. Welche Maßnahmen oder Vorhaben sind, soweit Frage 2 mit Ja beantwortet wurde, seitens der Landesregierung wann geplant?

Nach § 37 des Beamtenversorgungsgesetzes wird in bestimmten Fällen ein erhöhtes Unfallruhegehalt (d. h. 80 v. H. der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der übernächsten Besoldungsgruppe) gezahlt, wenn eine Beamtin oder ein Beamter bei einem Dienstunfall verletzt wird und sich dadurch eine Dienstunfähigkeit ergibt, die zur Versetzung in den Ruhestand führt.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass es sich um einen sogenannten qualifizierten Dienstunfall gehandelt hat. Dieser liegt vor, wenn sich die Beamtin oder der Beamte bei Ausübung einer Diensthandlung einer damit verbundenen besonderen Lebensgefahr aussetzt und er infolge dieser Gefährdung einen Dienstunfall erleidet.

Hierbei ist nach der Rechtsprechung auf die Sichtweise des durchschnittlichen Betrachters abzustellen, dem sich die Möglichkeit des Verlusts des Lebens bei typischem Verlauf der Diensthandlung aufdrängen muss. Eine allgemeine Gefährlichkeit genügt nicht.

Die Diensthandlung muss mit einer Lebensgefahr verbunden sein, die über das übliche Maß hinausgeht. Bei bestimmten Diensthandlungen kann zwar im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass sie mit einer besonderen Lebensgefahr verbunden sind. Letztlich kann aber die Frage, ob eine entsprechende Diensthandlung vorgelegen hat, nur im Einzelfall entschieden werden.

Um sich einer Lebensgefahr auszusetzen, muss die Beamtin oder der Beamte die Gefährlichkeit der Diensthandlung (Lebensgefahr) erkannt und trotzdem die Diensthandlung vorgenommen haben. Dies kann aus dem Grundgedanken der Vorschrift abgeleitet werden, demjenigen eine höhere Versorgung zu gewähren, der trotz der gegebenen Lebensgefahr in Erfüllung seiner Dienstaufgaben eine gefährliche Diensthandlung vornimmt.

Diesen Voraussetzungen entspricht eine „normale“ Blaulichtfahrt nicht, weil insoweit bereits eine mit

ihr vorhandene besondere Lebensgefahr in der Regel nicht vorliegt.

Nur beim Vorliegen besonderer Umstände - etwa bei sogenannten Verfolgungsfahrten mit Blaulicht - könnte eine andere Beurteilung gerechtfertigt sein. Dies bleibt jeweils einer Einzelfallprüfung vorbehalten. Im Regelfall scheiden ein qualifizierter Dienstunfall und damit ein erhöhtes Unfallruhegehalt aus.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Ja, die Problematik ist der Landesregierung bekannt.

Ganz aktuell hat Nordrhein-Westfalen Mitte Juli d. J. diese Thematik nochmals aufgegriffen und dazu eine Länderumfrage gestartet, weil der dortige Petitionsausschuss sich mit einer entsprechenden Petition zu beschäftigen hatte, der der folgende Sachverhalt zugrunde lag:

Bei einer nächtlichen Einsatzfahrt zu einem Wohnhausbrand kollidierte ein Feuerwehrfahrzeug mit einem Pkw. Infolge des Unfallgeschehens verstarben sowohl Insassen des Pkw als auch ein Insasse des Feuerwehrfahrzeuges. Dieser Unfall wurde als Dienstunfall anerkannt und dementsprechend Unfallhinterbliebenenversorgung (§ 39 i. V. m. § 36 BeamtVG) festgesetzt. Es erfolgte keine Anerkennung als qualifizierter Dienstunfall, da die Blaulichtfahrt an sich keine besondere Lebensgefahr darstellt.

Daher hatte der Petitionsausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen angeregt, für Blaulichtfahrten eine Zwischenstufe zwischen regulärem und qualifiziertem Dienstunfall zu schaffen.

Beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ist weder im Bereich der Polizei noch im Bereich der Feuerwehr aus der Vergangenheit ein vergleichbarer Fall bekannt. Bisher hat die Landesregierung keine Notwendigkeit für eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen gesehen.

Dies entspricht im Übrigen auch dem Ergebnis der Länderumfrage. Keines der neun Länder, die bisher geantwortet haben, sieht die Notwendigkeit einer gesetzlichen Änderung.

Es gibt in Niedersachsen daher derzeit keine Überlegungen, die bisher geltenden Tatbestandsmerkmale zur Anerkennung eines Dienstunfalls als qualifizierten Dienstunfall landesrechtlich zu verändern.

Auch ist nicht beabsichtigt, für Blaulichtfahrten oder für andere gefährliche Diensthandlungen von Polizei und Feuerwehr einen weiteren Tatbestand (Zwischenstufe) zwischen einem regulärem Dienstunfall und einem qualifizierten Dienstunfall zu schaffen.

Zu 2: Aus den vorgenannten Gründen beabsichtigt die Landesregierung derzeit nicht, initiativ zu werden, weil die derzeit geltende Rechtslage ausreichend erscheint, um eine gerechte, dem fürsorglichen Gedanken hinreichend Rechnung tragende Entscheidung zu treffen.

Zu 3: Siehe vorstehend zu Frage 2.

## Anlage 15

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Detlef Tanke (SPD)

#### **Wird der Lärmschutz auf der A 2 verschleppt?**

Auf der Autobahn 2 (A 2) westlich von Braunschweig wurden im Juni und Juli 2010 Arbeiten an der Fahrbahndecke u. a. auch in Höhe der Ortschaften Rothemühle und Walle (Gemeinde Schwülper, Landkreis Gifhorn) durchgeführt. Von den Sanierungsmaßnahmen ausgenommen wurde der Fahrbahnbelag auf den Okerbrücken (Höhe Rothemühle). Gerade hier ist die Lärmbelästigung aber besonders hoch und wird durch den zurzeit dort installierten Schallschutz kaum gemindert. Diese Problematik soll schon länger bekannt sein, und Abhilfe in diesem Bereich wurde in Aussicht gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Kosten der Sanierung der Fahrbahndecke auf der A 2 im Bereich Braunschweig, wie hoch wären die Kosten gewesen, wenn die Fahrbahndecke auf den Okerbrücken gleich mit saniert worden wäre, und wie hoch sind die Kosten für eine erneute Sanierung ausschließlich der Fahrbahndecke auf den Okerbrücken in wenigen Jahren?

2. Wann rechnet die Landesregierung damit, dass der Fahrbahnbelag der A 2 auf den Okerbrücken in einem bautechnisch schlechten Zustand ist, sodass eine Sanierung erforderlich und finanziell vertretbar ist, und wird dann der Einbau von lärmminderndem Asphalt in Erwägung gezogen?

3. Mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen plant die Landesregierung eine Reduzierung der Lärmbelästigung im Bereich der A 2 in Höhe der Okerbrücken?



Im Juni/Juli 2010 wurde eine aufgrund des Schadenbildes notwendige Fahrbahninstandsetzung des Splitt-Mastix-Asphaltes ca. 1 km westlich der Okerbrücke zwischen den Anschlussstellen Braunschweig-Watenbüttel und Peine-Ost durchgeführt. In diesem Streckenabschnitt musste auch zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, insbesondere aus Gründen der fehlenden Griffigkeit, eine Deckenerneuerung durchgeführt werden. Die erstmalige Herstellung dieses Streckenabschnittes im Zuge des sechsstrefigen Ausbaus erfolgte in den Jahren 1997/98.

Auf den Okerbrücken ist bislang keine derartige Verschlechterung des Belages eingetreten, die eine Erneuerung gleichzeitig mit der Deckenmaßnahme gerechtfertigt hätte. Die Erhaltungsmaßnahme an der Fahrbahndecke steht nicht im Zusammenhang mit den Brückenbauwerken. Mögliche Einsparungen durch ein Zusammenlegen beider Baumaßnahmen werden von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) nicht gesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kosten der diesjährigen ca. 8,3 km langen Straßenbaumaßnahme zwischen den Anschlussstellen Braunschweig-Watenbüttel und Peine-Ost in Fahrrichtung Dortmund betragen ca. 3,2 Millionen Euro.

Im Falle einer gleichzeitigen Sanierung der Fahrbahndecke beider Fahrrichtungen (Länge je Richtungsfahrbahn 480 m) mit einem z. B. offenporigen Asphalt inklusive Verkehrssicherung und Anpassung der Entwässerung auf den Okerbrücken hätten ca. 1,40 Millionen Euro zusätzliche Haushaltsmittel aufgewendet werden müssen. Bei vorausgesetztem gleichem Baupreisniveau muss diese Summe auch aufgewendet werden, wenn die Fahrbahn auf den Okerbrücken zu einem späteren Zeitpunkt separat erneuert wird.

Zu 2: Die bestehende Gussasphaltfahrbahndecke auf den Okerbrücken wurde im Jahr 2002 eingebaut. Nach den Erfahrungen der NLStBV hält ein Gussasphaltbelag auch unter extremen Bedingungen mindestens zehn Jahre. Dies wird aktuell auch durch die Zustandserfassung und -bewertung 2009 der Fahrbahn belegt. Da auch andere Teile der Brücke nicht reparaturbedürftig sind, kommt eine Sanierung erst mittelfristig in Betracht.

Im Falle einer zukünftigen Sanierung können verschiedene Arten von lärmmindernden Asphalten

(z. B. offenporiger Asphalt oder lärmoptimierter Gussasphalt) in Abhängigkeit der zu dem Zeitpunkt vorliegenden Randbedingungen und technischen Möglichkeiten zum Einsatz kommen.

Zu 3: Bezüglich des Zeitrahmes wird auf Punkt 2 verwiesen.

Neben der Fahrbahnerneuerung mit lärmmindern dem Belag werden keine weiteren Maßnahmen bezüglich einer Lärmreduzierung geplant.

## Anlage 16

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 17 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

#### GEMA-Gebühren in Justizvollzugsanstalten

Zur Auflockerung der Freizeit in den Justizvollzugsanstalten gehört für etliche Gefangene dazu, auch einen Spielfilm zu schauen, durchaus auch in Gemeinschaft mit anderen Gefangenen. Hierzu werden meistens DVDs angeschaut, wobei das gemeinschaftliche Sehen sowie der anstaltsinterne Verleih durch die GEMA unterbunden sind. Grund hierfür ist, dass die GEMA Gebühren für die Musikkwiedergabe innerhalb der Filme verlangt, weil es sich um eine „öffentliche“ Veranstaltung im Sinne des § 13 b des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes handelt. Bei einer einmaligen Vorführung müssten 0,10 Euro pro Sitzplatz, mindestens aber 8,90 Euro, gezahlt und frühzeitig eine Anmeldung vorgenommen werden. Zu viel für die niedersächsischen Justizvollzugsanstalten?

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei dem Vorführen einer DVD in einer Justizvollzugsanstalt nach Auffassung der Landesregierung tatsächlich um eine öffentliche Veranstaltung, die Voraussetzung für die Gebühren wäre?
2. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, Verhandlungen mit der GEMA aufzunehmen, um für Vorführungen und den Verleih von Filmen bzw. DVDs innerhalb der Justizvollzugsanstalten eine für alle Anstalten geltende Sonderregelung zu erreichen?
3. Wie wird das Problem mit den GEMA-Gebühren beim Vorführen von Filmen in den niedersächsischen Schulen geregelt?

Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angepasst werden (§ 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes). Daher verfügen nahezu alle Gefangenen in ihren Hafträumen über Fernsehgeräte, mit denen eine Vielzahl von Programmen empfangen werden kann. Dem Informations- und

Unterhaltungsbedürfnis ist insoweit Rechnung getragen. Auch der Besitz von DVD-Playern kann genehmigt werden. Die Beschaffung von Filmen bedarf der Genehmigung und der Kontrolle durch die Vollzugsanstalt.

Das „gemeinschaftliche“ Sehen erschöpft sich darin, dass Gefangene Mitgefangene in ihren Haft- raum einladen; es handelt sich somit um eine rein private Angelegenheit. Daneben besteht kaum Bedarf für gemeinschaftliches Filmeschauen in der Verantwortung der Anstalt. Lediglich im Rahmen von Unterricht und Behandlungsmaßnahmen und ganz selten bei Einzelveranstaltungen werden bisweilen Medien eingesetzt.

In wenigen niedersächsischen Vollzugseinrichtungen können Gefangene DVDs aus der Gefangen- enbücherei entleihen. Dabei handelt es sich je- doch nicht um „der Öffentlichkeit zugängliche Ein- richtungen“, sodass nach § 27 Abs. 2 UrhG eine Vergütungspflicht nicht entsteht.

Zwischen der Gesellschaft für musikalische Auffüh- rungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) und dem Niedersächsischen Justizminis- terium besteht eine Vereinbarung für alle Voll- zugseinrichtungen über die Entrichtung von Urhe- bergebühren. Diese betrifft in erster Linie den Fernsehempfang, umfasst aber auch die Wieder- gabe von Filmen in genau festgelegten Räumlich- keiten. Die hierfür anfallenden Gebühren werden zentral vom Niedersächsischen Justizministerium entrichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündli- che Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Soweit Gefangene in ihren Haft- räumen DVD- Filme anschauen, fehlt es bereits am Merkmal der Öffentlichkeit im Sinne von § 15 Abs. 3 UrhG.

Soweit im Rahmen von Einzelveranstaltungen zu Behandlungs- und Unterrichtszwecken Filme ein- gesetzt werden, entfällt eine Gebührenpflicht je- denfalls nach § 52 Abs. 1 Satz 3 UrhG.

Ob sonstige Filmvorführungen durch die Anstalt vor Gefangenengruppen gebührenpflichtig wären, kann dahinstehen, da ein Bedarf dafür aus o. g. Gründen nicht gesehen wird.

Zu 2: Mangels Bedarf für Filmvorführungen über Behandlungs- und Unterrichtszwecke hinaus be- steht kein Anlass, in Verhandlungen mit der GEMA einzutreten.

Zu 3: Nach § 113 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) tragen die Schulträger die sächlichen Kosten der öffentlichen Schulen. Dazu gehören auch eventuelle GEMA-Gebühren zur Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprü- che. Lediglich für die Vervielfältigung von Unter- richtsmaterialien werden in § 113 Abs. 3 NSchG ausnahmsweise die Kosten dem Land auferlegt. Gemäß § 12 des Urheberrechtswahrnehmungsges- etzes ist die Entrichtung der GEMA-Gebühren u. a. in einem Gesamtvertrag zwischen der GEMA und der Bundesvereinigung der kommunalen Spit- zenverbände geregelt worden. In diesem Vertrag räumt die GEMA den Mitgliedern des Vertrages einen Gesamtvertragsnachlass in Höhe von 20 % auf die jeweils gültigen und veröffentlichten GEMA- Tarife ein. Die GEMA hat auch einen Vertrag mit dem Verband Deutscher Privatschulen e. V.

## Anlage 17

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 18 der Abg. Johanne Modder und Wiard Siebels (SPD)

#### **Lärmschutz - Lässt die Landesregierung die Ostfriesischen Inseln im Stich?**

Am 16. Juli 2010 hat das Verwaltungsgericht Oldenburg die sogenannte Juister Gefahren- abwehrverordnung für unzulässig erklärt. Ent- gegen 40-jähriger Praxis könne sie nicht auf dem Niedersächsischen Gesetz über die öffent- liche Sicherheit und Ordnung (SOG) als landes- rechtlicher Grundlage fußen.

Die Juister Gefahrenabwehrverordnung ist Ba- sis für alle sieben Ostfriesischen Inseln für ähn- lich lautende örtliche Vorschriften zur Verhinde- rung von Lärmimmissionen unter den besonde- ren Bedingungen der Inseln als Tourismus- magnet mit starker Saisonabhängigkeit.

Die Inseln befürchten nun, dass der über Jahr- zehnte entwickelte Ausgleich zwischen bei- spielsweise baulichen Erfordernissen und Ein- wohner- bzw. Touristeninteressen gefährdet wird. Es bedürfe insofern möglichst schnell einer verfassungsfesten landesrechtlichen Grundlage, um diesen Interessenausgleich wei- ter zu gewährleisten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die o. g. Entscheidung des Verwaltungsgerichts Olden- burg zur Unzulässigkeit der Juister Gefahren- abwehrverordnung?

2. Welche landesrechtliche Grundlage wird die Landesregierung schaffen, um die besonderen

Bedingungen für Lärmschutz auf den Ostfriesischen Inseln in Zukunft zu gewährleisten?

3. Bis wann wird die Landesregierung eine solche landesrechtliche Grundlage schaffen?

Bei der in der Anfrage angeführten Entscheidung des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 16. Juli 2010 - Az.:7 B 1698/10 - handelt es sich um einen Beschluss in einem Eilverfahren auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes. In solchen Eilverfahren nimmt das Gericht lediglich eine summarische Prüfung der Sach- und Rechtslage vor. Im konkreten Fall sah es keine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, dass dem Antragsteller ein Anspruch auf Einschreiten der zuständigen örtlichen Behörde gegen die Durchführung von Bauarbeiten zustehe.

Grundsätzlich ist das Niedersächsische Obergericht gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 7 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung dafür zuständig, die Rechtmäßigkeit von gegenüber Landesgesetzen rangniederen Vorschriften des Landesrechts im Rahmen von Normenkontrollverfahren zu überprüfen. Das Verwaltungsgericht Oldenburg sah sich in seinem Beschluss allerdings gleichwohl nicht gehindert, von der Rechtswidrigkeit der Juister Gefahrenabwehrverordnung auszugehen. Ob diese innerhalb einer summarischen Beurteilung eines Eilverfahrens bezogene Rechtsauffassung auch einer eingehenden rechtlichen Analyse der Sach- und Rechtslage standhält, wird derzeit innerhalb der Landesregierung von den zuständigen Ressorts, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI), geprüft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Entscheidungen eines Verwaltungsgerichts in einem Einzelfall, zumal noch in einem Eilverfahren, zu welchem sie nicht beteiligt wurde, zu bewerten.

Dessen ungeachtet prüft die Landesregierung die inhaltlichen Ausführungen in der Begründung des Beschlusses darauf, ob und inwieweit angesichts der bestehenden Rechtslage legislativer Handlungsbedarf besteht.

Zu 2: Ob eine und gegebenenfalls welche landesrechtliche Grundlage zur Regelung des Lärmschutzes auf den Ostfriesischen Inseln zu schaffen

ist, ist abhängig vom Ergebnis der zu 1 genannten Prüfung.

Zu 3: siehe zu 1 und zu 2.

## Anlage 18

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Ulla Groskurt (SPD)

#### Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler an Osnabrücker Schulen

Es gibt ca. 120 bis 170 muslimische Schülerinnen und Schüler in Osnabrück. Die Rosenplatzschule will nun ihren Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler einstellen. Ein einseitiger Unterricht ausschließlich in Moscheen widerspräche den Integrationsbemühungen des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die konkrete Zahl muslimischer Schülerinnen und Schüler in Osnabrück, und wird für alle Religionsunterricht angeboten? Wenn ja, wie viele Stunden pro Woche?
2. Mit welcher Begründung stellen Schulen muslimischen Religionsunterricht ein, und durch welche Maßnahmen wird dies durch Kultusministerium und Landesschulbehörde verhindert?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung den Widerspruch, dass einerseits in Osnabrück muslimische Religionslehrer ausgebildet werden, andererseits aber der Religionsunterricht an einer Schule nicht mehr angeboten wird?

Islamischer Religionsunterricht ist bisher in keinem Bundesland ordentliches Unterrichtsfach. Die Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach ist an Voraussetzungen gebunden. Islamischer Religionsunterricht muss - wie jeder andere Unterricht auch - inhaltlich den Verfassungsansprüchen und -prinzipien und dem darauf basierenden Bildungsauftrag von Schule entsprechen.

Diese Voraussetzungen sind in Niedersachsen für den evangelischen, katholischen, jüdischen und orthodoxen Religionsunterricht gegeben. Für den islamischen Religionsunterricht sind die rechtlichen Bedingungen derzeit noch nicht erfüllt. Deshalb kann dieses Unterrichtsangebot nur im Rahmen eines Schulversuchs erfolgen, in dem für alle beteiligten Schulen die gleichen Bedingungen gelten. Der Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ ist zeitlich bis zum 31. Juli 2014 befristet und beschränkt sich auf die Schulform Grundschule.

Die Landesregierung unternimmt große Anstrengungen, um auf die Situation vorbereitet zu sein, wenn es rechtlich möglich sein wird, in Niedersachsen islamischen Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach einzuführen. Dazu dienen sowohl der Erweiterungsstudiengang „Islamische Religionspädagogik“ an der Universität Osnabrück als auch der Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“. Beide Maßnahmen tragen dazu bei, dass im Wechselspiel von Theorie und Praxis eine islamische Religionsdidaktik entwickelt werden kann.

Ziel eines Schulversuchs ist es, etwas Neues zu erproben. Die Teilnahme an dem Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ muss daher für alle Beteiligten freiwillig sein, sowohl für die Schule als auch für die Schülerinnen und Schüler. Melden Eltern ihre Kinder vom Islamunterricht ab, so ist das ihr gutes Recht. Beschließen die Entscheidungsgremien einer Schule, nicht mehr am Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ teilzunehmen oder, wie es bei der Rosenplatzschule in Osnabrück der Fall ist, den Schulversuch zunächst ruhen zu lassen, machen sie von ihrem zustehenden Recht Gebrauch.

Am Standort Osnabrück der Landesschulbehörde nehmen im Schuljahr 2010/2011 insgesamt elf Grundschulen am Schulversuch teil, davon vier Grundschulen in der Stadt Osnabrück.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die aktuellen Schülerzahlen für das Schuljahr 2010/11 liegen noch nicht vor. Zum Schuljahr 2009/2010 (Stichtag 20. August 2009) gab es in der Stadt Osnabrück an 29 öffentlichen Grundschulen insgesamt 694 Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens. Davon haben an 5 Schulversuchsstandorten insgesamt 218 Schülerinnen und Schüler am Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ teilgenommen. An der GS Rosenplatzschule waren 76 Schülerinnen und Schüler zum islamischen Religionsunterricht angemeldet.

Wie bei jedem anderen Religionsunterricht auch, erhalten die Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens im Rahmen des Schulversuchs „Islamischer Religionsunterricht“ zwei Stunden Religionsunterricht pro Woche.

Zu 2: Die Teilnahme am Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ ist freiwillig. So wie eine Schule die Teilnahme an einem Schulversuch beantra-

gen muss, kann sie auch beantragen, sich von der Teilnahme entpflichten lassen.

Die Rosenplatzschule hat das Ruhen des Schulversuchs mit arbeitsintensiven Umstrukturierungsmaßnahmen in diesem Schuljahr begründet. Das Kultusministerium hat die Landesschulbehörde gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Rosenplatzschule im kommenden Schuljahr wieder in der Lage ist, islamischen Religionsunterricht anbieten zu können.

Zu 3: Eine Grundschule hat von den ihr zustehenden Rechten Gebrauch gemacht (siehe Antwort zu 2). Diese Grundschule befindet sich zufällig in einer Universitätsstadt. Hieraus ist kein Widerspruch abzuleiten.

## Anlage 19

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Stefan Klein, Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

#### **Personelle Engpässe bei der NBank zulasten der Träger von Jugendwerkstätten?**

Seit dem Jahr 2008 übernimmt die NBank die Aufgabe als Bewilligungs- und Abrechnungsstelle des vom Land Niedersachsen und vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projektes Jugendwerkstätten. Zurzeit existieren in Niedersachsen über 100 Jugendwerkstätten, die sich um erwerbslose junge Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf kümmern, um sie sozial und schulisch wieder einzugliedern.

Im Rahmen der Aufgabenübertragung an die NBank im Jahr 2008 gab es Kritik von Praktikern, die sich u. a. auch darauf bezog, dass sich Veränderungen bei der Einreichung der Verwendungsnachweise ergaben. Zudem klagen die Träger über die Dauer der Bearbeitung bei den quartalsweisen Mittelabrufen.

Nach Einreichung der Zwischennachweise für die Jahre 2008 und 2009 bekamen nun die Träger die Information, dass die NBank aus „personellen Gründen“ diese Nachweise grundsätzlich erst gemeinsam mit den Endverwendungsnachweisen prüfen werde, eine Zwischenprüfung demnach entfalle.

Bei vielen Trägern besteht gerade aufgrund der neuen Zuständigkeit der NBank die Sorge, dass Abrechnungen nicht im Sinne der Förderbedingungen erstellt bzw. als förderfähig vermutete Ausgaben nicht abzurechnen sind. Das kann

zur Folge haben, dass sich nicht abrechnungsfähige Ausgaben bis zum Ende der Abrechnungsperiode (in 2011) durchtragen und zu hohen Rückforderungen an die Träger führen. Durch die bisher übliche Zwischenprüfung konnte dieses vermieden und auch veränderten Auffassungen bei der Förderfähigkeit Rechnung getragen werden.

Zeitnah würden lediglich einige Zwischennachweise größerer Projekte geprüft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Projekte gelten als „größere Projekte“ und führen damit zu einer Prüfung der Zwischennachweise?
2. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Prüfung der Zwischennachweise für die Jahre 2008 und 2009 und die zeitnahe Bearbeitung der Mittelabrufe zu ermöglichen?
3. Wie sichert die Landesregierung, dass die Träger - bei einer erstmaligen Prüfung im Rahmen der Endabrechnung - vor unverhältnismäßigen Rückforderungen geschützt werden?

Seit dem Jahr 2007 ist die NBank als zentrale Bewilligungsbehörde für alle EU-Programme zuständig, die aus EFRE und ESF kofinanziert werden. Diese Bündelung der Kompetenzen wurde seinerzeit durchgeführt, um den für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 stark angestiegenen Anforderungen in dem Bereich Finanzkontrolle Rechnung zu tragen. So sind seitdem u. a. sämtliche Mittelabrufe aller EU-Projekte zu kontrollieren, indem die einzelnen Belege und Rechnungen in jedem Einzelfall überprüft werden, Teilnehmerlisten nachzuprüfen, Kofinanzierungsleistungen (z. B. Arbeitslosengeld) exakt (und nicht als Durchschnittswerte) nachzuweisen.

Dies hat dazu geführt, dass die Prüfungen, die im Rahmen von Verwendungsnachweisen und Mitteleinzahlungen durchgeführt werden müssen, sehr viel umfangreicher ausfallen, als dies in früheren EU-Förderperioden der Fall war. Dies betrifft jedoch sämtliche aus EU-Mitteln kofinanzierten Projekte und beschränkt sich nicht auf den Bereich der Jugendwerkstätten. Jedoch sind im Bereich der Jugendwerkstätten die Auswirkungen dieser Neuregelungen besonders deutlich spürbar, da es sich bei den Jugendwerkstätten (im Vergleich zu vielen anderen ESF-Projekten) um besonders komplexe Projekte mit überdurchschnittlich hohen Gesamtkosten handelt. Deshalb wurden schon frühzeitig für die Jugendwerkstätten Sonderregelungen geschaffen, die zu einer Reduzierung des bürokratischen Aufwandes führten (so besteht z. B. bei Mittelabrufen die Möglichkeit zur Einreichung von Beleglisten, sodass nicht sämtliche Originalbelege

eines Projektes vorgelegt werden müssen). Weiterhin werden die im Rahmen eines Mittelabrufes von der NBank geprüften Belege im Rahmen einer Zwischenprüfung nicht erneut geprüft.

Die hohen Prüfungsanforderungen haben zusammen mit internen Umstrukturierungen der NBank (z. B. Integration der Landestreuhandstelle) sowie einer gewissen Personalfuktuation dazu geführt, dass es in einigen Bereichen zu Arbeitsrückständen in der Bearbeitung von Zwischennachweisen gekommen ist. Diese Arbeitsrückstände werden derzeit aufgearbeitet. Hier ist zwischen MW und der NBank vereinbart worden, in jenen Projekten, die kurz vor einer Verwendungsnachweisprüfung stehen, auf gegebenenfalls ausstehende Zwischennachweisprüfungen zu verzichten und diese aus arbeitsökonomischen Gründen im Rahmen der ohnehin stattfindenden Endverwendungsnachweisprüfung mit zu erledigen. Diese Absprache ist durch die NBank auch den Zuwendungsempfängern so mitgeteilt worden, ist dort jedoch, wie diese Anfrage und einige weitere Schreiben zeigen, missverständlich aufgefasst worden.

Nur im begründeten Einzelfall (wenn die Verwendungsnachweisprüfung unmittelbar bevorsteht) kann auf die Durchführung von Zwischennachweisen verzichtet werden. Ein allgemeiner Verzicht auf Zwischenprüfungen besteht ausdrücklich nicht.

Unabhängig von der Frage der Zwischenprüfung ist jeder Träger in jedem Förderprogramm zur Vorlage vollständiger und richtiger Unterlagen verpflichtet. Gerade für die Jugendwerkstätten mit ihren mehr als zehnjährigen Erfahrungen in der ESF-Förderung sollte dies kein Problem darstellen. Für Nachfragen kann darüber hinaus jederzeit (und unabhängig von jedweden Prüfungen) auf ein breites Informationsangebot der NBank in Form von Leitfäden, Arbeitshilfen etc. zurückgegriffen oder die Beratungsabteilung der NBank in Anspruch genommen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es wurden bisher insgesamt 21 Zwischennachweise geprüft. Dabei handelt es sich insbesondere um jene Projekte, bei denen es in der Projektumsetzung und im Mittelabfluss zu deutlichen Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Bewilligungsbescheid kam.

Zu 2: Die Abteilung Verwendungsnachweisprüfung der NBank wird momentan personell verstärkt (u. a. durch innerbetriebliche Umsetzung von Mitarbeitern

in der NBank, Neueinstellungen und Zeitarbeitskräfte). Zudem werden die Abläufe und Verfahren innerhalb der NBank beständig weiter optimiert, um einen optimalen Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen sicherzustellen und kurze Bearbeitungszeiten zu gewährleisten, die auch das Abfangen von Arbeitspitzen ermöglichen und so das Entstehen von Arbeitsrückständen verhindern.

Zu 3: Jeder Träger ist verpflichtet, sein Projekt gemäß dem gültigen Bewilligungsbescheid umzusetzen, der NBank die zuwendungsfähigen Ausgaben seines Projektes wahrheitsgemäß anzugeben und Veränderungen in der Projektumsetzung rechtzeitig und in vollem Umfang mitzuteilen. Wenn dies eingehalten wird, sind größere Rückforderungen nach Projektabschluss nahezu ausgeschlossen. Daneben trägt die in dieser EU-Förderperiode eingeführte umfängliche Belegprüfung im Rahmen der Mittelabrufe dazu bei, Fehlentwicklungen in den Projekten rechtzeitig zu erkennen. Ein unverhältnismäßiges Risiko des Projektträgers besteht deshalb definitiv nicht.

## Anlage 20

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 21 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

#### **Bauschuttdeponien in Niedersachsen: Sieht die Landesregierung Bedarf für die Einrichtung von neuen Deponien?**

An einigen Orten in Niedersachsen gibt es Diskussionen um die Neueröffnung von Boden- und Bauschuttdeponien. Denn aufgrund der abgelaufenen Übergangsfristen in der Abfallablagereungsverordnung kam es in Niedersachsen zur Schließung zahlreicher öffentlich zugänglicher Deponien, die sich in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft befanden. Dies betraf zum 1. Juni 2005 diejenigen Deponien der Klasse II, die nicht alle bis dahin zu erfüllenden Anforderungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall einhielten oder in Zusammenhang mit dem Verbot der Ablagerung von Abfällen mit hohem organischem Anteil geschlossen werden mussten. Zum Stichtag 15. Juli 2009 betrafen weitere Schließungen maßgeblich die Deponien der Klasse I sowie in Einzelfällen auch Deponien der Klasse II, die jeweils nicht alle Anforderungen der EU-Deponierichtlinie erfüllten. Seit dem 15. Juli 2009 stehen in Niedersachsen nun noch 28 Deponien der Klassen I und II zur Verfügung.

Im aktuellen Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Niedersachsen werden die noch vorhandenen Deponien und deren Kapazitäten für das Land als ausreichend bezeichnet. Über das Stichda-

tum 15. Juli 2009 hinaus werden in Niedersachsen 19 Deponien der Klasse II betrieben. Die Standorte sind über ganz Niedersachsen verteilt und verfügen insgesamt über eine erhebliche Restkapazität von ca. 18 Millionen Mg (Megagramm). Problematisiert werden jedoch die regional nicht gleichmäßig verteilten Deponien der Klasse I. Für diese Abfälle macht der Entwurf regional einen Bedarf an zusätzlichen Deponiekapazitäten aus. Im Entwurf heißt es: „Da nach jetzigem Stand nur wenige und regional nicht gleichmäßig verteilte Deponien der Klasse I in Niedersachsen vorhanden und genehmigt sind, ist zur Sicherstellung kostenmäßig angemessener Entsorgungsmöglichkeiten für diese Abfälle regional der Bedarf an zusätzlichen Deponiekapazitäten erkennbar.“

Im Landkreis Cuxhaven ist z. B. eine Bauschuttdeponie, die vom Kreis betrieben wurde, geschlossen worden. Als Grund wurden der mangelnde Bedarf und die hohen Kosten eines Weiterbetriebs angegeben. Nun gibt es ein privates Unternehmen, welches ein noch als Sandgrube betriebenes Areal nutzen möchte, um eine Bauschuttdeponie einzurichten. Die betreffende Samtgemeinde, die Kommunalpolitik und Bürgerinitiativen sprechen sich gegen eine solche Einrichtung aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit gibt es nach Einschätzung der Landesregierung einen Bedarf zur Einrichtung einer Bauschuttdeponie der Klasse I im nordwestlichen Bereich Niedersachsens, und, wenn ja, wo sollte eine solche Deponie eingerichtet werden, um den regionalen Bedarf abzudecken?
2. Inwiefern ist ein Landkreis verpflichtet, für sein Kreisgebiet Vorzugsflächen zur Einrichtung einer Deponie der Klasse I auszuweisen bzw. zu ermitteln und, wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?
3. Inwieweit hat sich die Landesregierung mit den Plänen zur Einrichtung einer Deponie in der Samtgemeinde Hagen/Landkreis Cuxhaven befasst, und wie sieht sie in diesem Zusammenhang den Bedarf und die Genehmigungsfähigkeit einer solchen Deponie?

Der Bestand an öffentlich zugänglichen Deponien der Klassen I und II ist im Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes Niedersachsen - Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle - dargestellt und den zu erwartenden Ablagerungsmassen gegenübergestellt. Der Bestand an Deponien in Niedersachsen hat sich vermindert, nachdem zu den Stichdaten 1. Juni 2005 und 15. Juli 2009 diejenigen Deponien stillgelegt worden sind, die die jeweils geforderten Anforderungen der früheren Abfallablagereungsverordnung nicht vollständig einhielten.

Nach dem 15. Juli 2009 werden an öffentlich zugänglichen Deponien in Niedersachsen noch 19

Deponien der Klasse II, 8 Deponien der Klasse I sowie die Massenabfalldeponie Alversdorf betrieben. Bei der Deponieklasse II steht einer Restkapazität von geschätzt 18,0 Millionen Megagramm (Mg) eine Ablagerungsmasse von ca. 0,56 Millionen Mg pro Jahr gegenüber. Bei der Deponieklasse I beträgt die Restkapazität ca. 5,2 Millionen Mg und die jährliche Ablagerungsmasse ca. 1,02 Millionen Mg pro Jahr.

Der Bestand an Deponien der Klasse II ist aufgrund der o. g. Relation auch langfristig als auskömmlich anzusehen. Demgegenüber ist für Deponien der Klasse I regional der Bedarf für künftige Anschlusskapazitäten gegeben, zumal die vorhandenen Deponiestandorte der Klasse I nicht gleichmäßig über das Land verteilt sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Nordwesten Niedersachsens sowie im Bremer Umland werden mit Ausnahme eines in absehbarer Zeit verfüllten Deponieabschnitts auf der Zentraldeponie des Landkreises Rotenburg/Wümme zurzeit keine Deponien der Klasse I betrieben. Dies hat private Investoren dazu veranlasst, Planungen für entsprechende Deponiestandorte auf den Weg zu bringen. Aus Sicht dieser Marktbeteiligten besteht ein konkreter Bedarf an Ablagerungskapazität für nicht verwertbare mineralische Abfällen aus der Bauwirtschaft. Diese Erwartung deckt sich mit den Rahmendaten aus dem Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen (Entwurf), die einen entsprechenden grundsätzlichen Bedarf aufzeigen. Im Abfallwirtschaftsplan sind keine verbindlichen Standorte für künftige Deponien ausgewiesen. Die Eignung eines Standortes sowie der konkrete Bedarf werden in jedem Einzelfall in dem dafür vorgesehenen Zulassungsverfahren geprüft.

Zu 2: Eine unmittelbare Verpflichtung zur Ausweisung entsprechender Deponiestandorte durch die Landkreise besteht nicht. Die Landkreise sind aber im Rahmen ihrer Stellung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nicht nur für die Entsorgung der Abfälle aus Haushaltungen verpflichtet, sondern grundsätzlich auch zuständig für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen (§ 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes). Die Pflicht in Bezug auf die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen kann u. a. entfallen, wenn deren Entsorgung anderweitig durch Dritte sichergestellt ist. Eine von vornherein gegen die Projektie-

rung von entsprechenden Entsorgungsanlagen gerichtete Regionalplanung stünde im Widerspruch zu diesem gesetzlichen Auftrag.

Zu 3: Dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz sind die Planungen eines privaten Investors zur Einrichtung einer Deponie in der Samtgemeinde Hagen bekannt. Die Planung betrifft ein potenzielles Einzugsgebiet, für das ein Bedarf an entsprechenden Deponiekapazitäten der Klasse I nach den Rahmendaten des Abfallwirtschaftsplanes (Entwurf) erkennbar ist. Hiervon unbenommen ist die Prüfung des Einzelvorhabens dem gesetzlich vorgegeben Zulassungsverfahren vorbehalten. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg.

## Anlage 21

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 22 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

#### **Welche Priorität misst die Landesregierung den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen bei, oder wie werden in Niedersachsen Straßenbaumaßnahmen auf Barrierefreiheit überprüft?**

In Niedersachsen werden zunehmend kleine und Minikreisverkehrsanlagen anstelle von signalisierten Kreuzungen geplant und eingerichtet. Begründet wird dies damit, dass einerseits die Folgekosten für Verkehrssignalanlagen entfallen und andererseits angeblich Verkehrsunfälle an Kreuzungen reduziert würden. Die in jüngster Zeit gebauten Kreisverkehrsanlagen erschweren jedoch blinden und stark sehbehinderten Fußgängern die selbstständige Teilnahme am Straßenverkehr ganz erheblich. Für blinde Fußgänger stellen sie eine Erhöhung der Unfallgefahr dar und grenzen sie sogar völlig von der Nutzung dieser Knotenpunkte aus. Daher sind erhebliche zusätzliche verkehrsregelnde Maßnahmen notwendig, um Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am öffentlichen Leben zu erleichtern. Und auch bei der Einrichtung von Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen sind zahlreiche Anforderungen an den barrierefreien Ausbau der Straßen zu beachten. Vor allem die Belange von Menschen, die auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen sind, müssen dabei berücksichtigt werden.

Ein aktuelles Beispiel der Nichtbeachtung der Barrierefreiheit im Straßenbau ist bei der Ortskernsanierung in Bederkesa/Landkreis Cuxhaven zu beobachten. Dort wird mit erheblichen Europa- und Landesmitteln - über die NBank finanziert - die zentrale Durchgangsstraße (Matenburger Straße) saniert. Ziel der Sanierung

war „... eine Verstärkung der Anziehungskraft durch eine Verbesserung des Erscheinungsbildes und eine fußgängerfreundliche, barrierefreie (behinderten- und seniorengerechte) Gestaltung...“ zu realisieren (Auszug aus den Antragsunterlagen zur Baumaßnahme).

Doch die Umsetzung der Kriterien der Barrierefreiheit hat in der Realität offensichtlich keine Rolle gespielt. So hat z. B. der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Cuxhaven Widerspruch gegen die Umsetzung der Sanierung der Ortsdurchfahrt eingelegt. Der AGUV (Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.) hat sich kritisch zu der Maßnahme in Bederkesa geäußert. Bürger vor Ort haben sich empört über die Maßnahme in den Lokalmedien geäußert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie überprüft die Landesregierung, ob Pläne zur Ortskernsanierung bzw. damit verbundene Straßenbaumaßnahmen den Anforderungen der Barrierefreiheit im Straßenverkehr genügen?
2. Wird in Niedersachsen die Regelung Bodenindikatoren im öffentlichen Raum (DIN 32984) berücksichtigt? Wenn ja, wie wird ihre Umsetzung kontrolliert? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Fall Ortsdurchfahrt Bederkesa, d. h. hat die NBank die Baumaßnahme ohne Beanstandung abgenommen?

Ziel der Landesregierung ist die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Vorhandene Barrieren müssen so weit wie möglich abgebaut werden. Die Förderrichtlinien des Landes im Rahmen der Städtebauförderung sehen einen barrierefreien Ausbau vor.

Die Ortskernsanierung in Bad Bederkesa im Landkreis Cuxhaven wird mit EFRE-Mitteln in Höhe von 1,2 Millionen Euro gefördert. Wesentlicher Bestandteil des Umbaus der Mattenburger Straße war die Herstellung der Barrierefreiheit. Hierbei hat es unterschiedliche Auffassungen über die Baumaßnahmen zwischen dem Blinden- und Sehbehinderten Verband Niedersachsen e. V. und dem Behindertenbeirat des Landkreises Cuxhaven gegeben.

Zwischenzeitlich wurde anlässlich eines Ortstermins am 1. September 2010 mit Vertreterinnen des Behindertenbeirats und des Blinden- und Sehbehinderten Verbands einvernehmlich festgestellt, dass mit den vorgenommenen und noch geplanten Veränderungen den Bedürfnissen aller Beteiligten Rechnung getragen werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die detaillierte Ausgestaltung von Straßenbaumaßnahmen obliegt der Planungshoheit der Gemeinden. Die Art der Ausführung wird stichprobenartig bei der Prüfung der Verwendungsnachweise durch die NBank überprüft.

Zu 2: Die Anforderungen für Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum (DIN 32984)<sup>6</sup> werden von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bei Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, beachtet. Im Zuge von Ortsdurchfahrten erfolgt dies grundsätzlich. Auf freien Strecken werden bei Erfordernis Einzelfallbetrachtungen durchgeführt.

In Ortsdurchfahrten obliegt der Einbau von taktilen (den Tastsinn betreffenden) Elementen den Städten und Gemeinden, da diese naturgemäß nur in den Gehwegbereichen anzuordnen sind. Die zuständigen Behindertenbeauftragten der Kommunen bzw. Sozialverbände werden grundsätzlich mit in den Planungsprozess einbezogen.

Die Umsetzung wird im Rahmen der Entwurfsaufstellung und -begleitung, der Sicherheitsaudits und während der baulichen Ausführung und Bauüberwachung kontrolliert.

Bei abgeschlossenen Um- und Ausbaumaßnahmen werden zum Teil nachträglich entsprechende Änderungen an den Gehwegen sowie an den Lichtsignalanlagen vorgenommen.

Im kommunalen Straßenbau planen und bauen die Landkreise, Städte und Gemeinden in eigener Verantwortung.

Zu 3: Die NBank hat die Baumaßnahmen ohne Beanstandungen abgenommen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

<sup>6</sup> DIN 32984 legt Anforderungen für Bodenindikatoren fest. Sie bestimmt die Anordnung bei der Planung von Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Personen in öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Verkehrsanlagen sowie Straßenräumen. Bodenindikatoren erfüllen leitende Funktionen und machen auf Gefahren aufmerksam.



## Anlage 22

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 23 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

#### **Das geschlossene Heim in Lohne - Gibt es wirklich den Bedarf?**

Nach Medienberichten sind fünf Monate nach der Eröffnung im geschlossenen Heim für Kinder im Alter von zehn bis vierzehn Jahren in Lohne im Kreis Vechta von sieben Plätzen drei belegt. Die drei Kinder kommen aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung fünf Monate nach Eröffnung das geschlossene Heim in Lohne für Kinder im Alter von zehn bis vierzehn Jahren?
2. Wie soll sich die Belegung in den nächsten sechs Monaten entwickeln?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung, wonach die aktuelle Belegungssituation der Einrichtung den Schluss zulässt, dass es in Niedersachsen keinen Bedarf für eine derartige Einrichtung gibt und deshalb eine Belegung aus anderen Bundesländern erfolgen muss?

In der Kinder- und Jugendhilfe gab und gibt es immer wieder Personen, die von den herkömmlichen Kinder- und Jugendhilfeangeboten oder anderen Sonderbetreuungsformen, wie z. B. Intensivgruppen, nicht oder nicht mehr erreicht werden. Im Jahr 2003 wurde nach einer Untersuchung schwerwiegender Fälle von Intensivtätern im Kinderbereich in Niedersachsen ein Bedarf von sechs bis zehn Plätzen für ein Aufnahmealter von in der Regel zehn bis vierzehn Jahren festgestellt. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung beschlossen, für hochgradig gefährdete und kriminelle Kinder und Jugendliche eine geschlossene Heimunterbringung mit erzieherischen und therapeutischen Konzepten auch in Niedersachsen zu ermöglichen. Nach einer entsprechenden Ausschreibung hat die Landesregierung das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth, Vechta, als Träger für eine solche Einrichtung ausgewählt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Am 17. Mai 2010 erhielt das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth die Erlaubnis zum Betrieb

der geschlossenen intensivtherapeutischen Wohngruppe in Lohne mit sieben Plätzen. Erst nach der Betriebserlaubniserteilung war eine Belegung durch die Jugendämter möglich. Das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth ist zurzeit dabei, sein Leistungsangebot bekannt zu machen. So sind die niedersächsischen Jugendämter vom Träger über das Leistungsangebot unterrichtet worden.

Aktuell ist die Wohngruppe mit drei Jugendlichen belegt. Die Aufnahme eines vierten Jugendlichen ist geplant. Vor dem Hintergrund, dass niedersächsische Jugendämter Kinder und Jugendliche in den zurückliegenden Jahren in anderen Bundesländern geschlossen untergebracht haben, ist künftig von einer höheren Nachfrage auszugehen.

Zu 3: Die geschlossene intensivtherapeutische Wohngruppe hat erst vor dreieinhalb Monaten ihren Betrieb aufgenommen. Dieser kurze Betrachtungszeitraum lässt keine derartigen Rückschlüsse zu.

## Anlage 23

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 24 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

#### **Können in Niedersachsen die Anforderungen an Wärmeschutz und Energieeinsparung umgangen werden?**

Zelte und Traglufthallen werden in immer stärkerem Maße unbefristet aufgestellt und dienen so als billiger Ersatz auch für Produktionsgebäude in traditionell fester Bauweise. Dagegen würde grundsätzlich nichts sprechen, wenn diese Gebäude aufgrund ihrer Nutzung nicht beheizt werden müssten. Leider werden inzwischen auch Gebäude mit Aufenthaltsräumen und als Arbeitsstätten als Zelte errichtet. Da diese unter die Ausnahmetatbestände nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 der Energieeinsparverordnung (EnEV) und § 4 Nr. 5 des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmG) fallen, sind trotz Beheizung auf die Temperatur von Aufenthaltsräumen ein Wärmeschutznachweis bzw. Maßnahmen zum Wärmeschutz nicht erforderlich. Während einerseits die Anforderungen an den Wärmeschutz und an die Energieeinsparung bei Gebäuden immer strenger werden, werden hier Energieschleudern durch pauschale Ausnahmen zugelassen. Die Umsetzung unbestritten notwendiger Energieeinspar- und Klimaschutzziele wird so umgangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung über Fälle, in denen Zelte und Traglufthallen in Niedersachsen unbefristet aufgestellt werden

und aufgrund ihrer Nutzung (beispielsweise für Produktionszwecke und als Aufenthaltsräume) beheizt werden müssen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass offenbar Firmen die Möglichkeit nutzen, über die dauerhafte Nutzung von Zeltbauten die Anforderungen an den Wärmeschutz und die Energieeinsparung zu umgehen, bzw. wie hat sie in der Vergangenheit zu solchen Fällen gegenüber Bauordnungs- und anderen Behörden bereits Stellung genommen?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den oben geschilderten Zustand zu beenden bzw. die konsequente Umsetzung von Energiesparzielen auch bei gewerblich genutzten Gebäuden zu erreichen?

Die Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG) wurden vom Bund als Gesetzes- und Ordnungsgeber zur Einsparung von Energie in Gebäuden erlassen.

Traglufthallen und Zelte sind gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 EnEV vom Anwendungsbereich der EnEV ausgenommen mit Ausnahme von § 12 „Energetische Inspektion von Klimaanlage“ und § 13 „Inbetriebnahme von Heizkesseln und sonstigen Wärmeerzeugungssystemen“. Gleichmaßen nimmt das EEWärmeG in § 4 Nr. 5 Traglufthallen und Zelte vom Anwendungsbereich des Gesetzes aus.

Nach der Niedersächsischen Bauordnung müssen bauliche Anlagen so angeordnet, beschaffen und für ihre Benutzung geeignet sein, dass die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird. Insbesondere dürfen Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht bedroht werden. Deshalb stellt das Bauordnungsrecht u. a. Anforderungen an bauliche Anlagen hinsichtlich Standsicherheit, Brandschutz, Schall-, Wärme- und Erschütterungsschutz.

Nach Arbeitsschutzrecht ist die Beschäftigung in Traglufthallen und Zelten grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung durchführt und die notwendigen Maßnahmen des Arbeitsschutzes umsetzt.

Die einschlägigen Arbeitsschutznormen wie das Arbeitsschutzgesetz und die Arbeitsstättenverordnung sind auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ausgerichtet. Dies sind die Kriterien für die umzusetzenden Maßnahmen des Arbeitsschutzes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Gewerbeaufsichtsverwaltung führt keine Statistik über die Nutzung von Zelten und Traglufthallen. Die Landesregierung hat lediglich von einem Fall Kenntnis erhalten. Die Anfrage eines Landkreises bezog sich auf den ordnungsrechtlichen Begriff des Zeltes und wurde im Sinne der Vorbemerkungen beantwortet.

Zu 2 und 3: Der Landesregierung ist bislang nur ein Fall bekannt geworden (siehe Antwort zu 1.). Sie wird die weitere Entwicklung beobachten und gegebenenfalls gegenüber dem Bund thematisieren.

## Anlage 24

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 25 der Abg. Ursula Helmhold und Elke Twesten (GRÜNE)

#### **„Hungerlohn“ der Hebammen gefährdet gesetzliche Hinzuziehungspflicht**

Freiberufliche Hebammen beklagen, dass bei ihnen in den vergangenen Jahren die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben weit auseinandergegangen ist und sie in der Folge ihre traditionelle Aufgabe, die Geburtshilfe, nicht mehr erfüllen können. Zuletzt sind die Haftpflichtprämien um 50 % auf rund 3 700 Euro gestiegen. Nachdem die Vergütungsverhandlungen zwischen dem Hebammenverband (HV) und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV-S) gescheitert waren, traf sich am 5. Juli 2010 die Schiedsstelle. Die Hebammen forderten während der Gespräche im Durchschnitt 30 % höhere Gebühren für ihre Leistungen, um die in den vergangenen Jahren massiv gestiegenen Ausgaben auszugleichen. Das Ergebnis der Schiedsstelle blieb laut HV weiter hinter den Forderungen der Hebammen zurück: Das Angebot einer durchschnittlichen Gebührenerhöhung um 1,54 %, das aber schon im Januar 2010 gemacht worden war, sei erneuert worden. Im Vergleich zu den Gebühren von 2008 würden nun ab dem 1. Juli 2010 Hausgeburten und Geburten im Geburtshaus mit je 100 Euro mehr bedacht werden, die Beleggeburt mit 13 Euro. 2008 zahlten die Hebammen für ihr Angebot Geburtshilfe jährlich 1 700 Euro Haftpflicht. Konkret bedeutet das für Hausgeburtshilfen, dass sie 2008 mindestens 4,5 Geburten durchführen mussten, um ihre Jahresprämie zu bezahlen, vom Juli 2010 an sind es mindestens 7 Geburten. Die Geburtshaushebamme brauchte 2008 allein für ihre Haftpflichtprämie 4,7 Geburten, jetzt 8 Geburten. Bei der Beleghebamme waren es 7,6 Geburten und sind es jetzt 15,6

Geburten. Tatsächlich sind weitere Geburten nötig, da es sich bei den obigen Angaben jeweils um den Umsatz der Hebamme handelt und nicht um ihr Nettoeinkommen. Der Verdienstausfall, den die Schiedsstelle im Juli manifestiert hat, lässt sich nicht ohne Weiteres durch eine Erhöhung der vorgenommen Geburtenzahlen ausgleichen: Zum einen ist die Nachfrage auf dem Land begrenzt, und zum anderen ist laut Hebammen nur eine begrenzte Anzahl von Geburten im Monat ohne Risiko durchzuführen. Der Hebammenverband Niedersachsen berichtet, dass Belegkliniken weder Belegärzte noch Beleghebammen für freie Stellen finden. Die Belegklinik in Lönningen wird zum Ende des Jahres aufgrund von Personalmangel schließen müssen. In diesen Wochen geben langjährig freiberuflich tätige Hebammen wie eine Hebamme aus dem Raum Göttingen ihre Arbeit auf, weil sie mit dem niedrigen Verdienst ihre Familie nicht ernähren und sich ein „Berufshobby“ nicht leisten können. Der HV Niedersachsen befürchtet, dass in der Konsequenz Schwangere in ländlichen Regionen weite Wege bis zu 40 km und mehr auf sich nehmen müssen. Um die Kosten für die teure Versicherung zu sparen, bietet die Mehrheit der Hebammen in Deutschland schon heute ihr Kerngeschäft nicht mehr an: Nur jede vierte der 700 freiberuflichen Hebammen betreibt noch Geburtshilfe.

Im Bundeshebammen-gesetz (HebG) unter § 4 Abs. 1 ist eine Hinzuziehungspflicht von Hebammen bzw. Entbindungshelfern bei der Entbindung gesetzlich geregelt. Keine Geburt darf ohne eine Hebamme oder einen Entbindungshelfer vorgenommen werden. Damit haben Frauen ein Recht darauf, dass die Geburt ihrer Kinder von einer Hebamme oder einem Entbindungshelfer begleitet wird. Im Fünften Buch Sozialgesetzbuch heißt es im § 134 a Abs. 1 zudem: „Die Vertragspartner haben den Bedarf der Versicherten an Hebammenhilfe und deren Qualität (...) sowie die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen zu berücksichtigen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung im Zusammenhang mit § 134 a Abs. 1 SGB V Anfahrtswege von über 40 km, die Schwangere in Niedersachsen laut HV Niedersachsen auf sich nehmen müssen, um ihr Kind zu entbinden?

2. Sind nach Einschätzung der Landesregierung bei der aktuellen Vergütungsvereinbarung die gesetzlich zugesicherten „berechtigten wirtschaftlichen Interessen“ der Hebammen ausreichend berücksichtigt worden, wenn künftig freiberufliche Hebammen nach dem Schiedsstellenspruch vom Juli jährlich mindestens doppelt so viele Geburten durchführen müssen wie noch 2008, um allein ihre Haftpflichtprämie zu bezahlen, und welche Konsequenzen für Niedersachsen resultieren aus den Verdienstausfällen bezüglich der Wahlfreiheit der Frauen beim Geburtsort bzw. ihrem Recht auf Beglei-

tung durch eine Hebamme/einen Entbindungshelfer?

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die gesetzliche Hinzuziehungspflicht von Hebammen/Entbindungshelfern bei der Entbindung in Niedersachsen in für die betroffenen Frauen zumutbaren Entfernungen eingehalten wird?

Die Leistungen von Hebammen und Entbindungspflegern vor, während und nach der Geburt genießen im System der flächendeckenden Betreuung und Beratung werdender Mütter und Väter einen ausnehmend hohen Stellenwert. Dieses System zu sichern, liegt im besonderen Interesse der Landesregierung. Gleichwohl unterliegen die Bedingungen der Berufsausübung für Hebammen und Entbindungspfleger einem steten Wandel. Dieser wird u. a. sowohl durch den medizinischen Fortschritt als auch durch strukturelle Änderungen in der Leistungserbringung geprägt. Beispielhaft für solche strukturellen Veränderungen ist die Umstellung der Vergütungsregelung für freiberufliche und angestellte Hebammen und Entbindungspfleger.

Durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) wurde die Versorgung der Versicherten mit Hebammenhilfe auf eine neue rechtliche Grundlage (§ 134 a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)) gestellt. So wurde die bis 2007 geltende Hebammengebührenverordnung durch eine Vertragslösung ersetzt. Hiernach schließt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen mit den maßgeblichen Berufsverbänden der Hebammen und den Verbänden der von Hebammen geleiteten Einrichtungen auf Bundesebene Verträge über die Versorgung mit Hebammenhilfe, die abrechnungsfähigen Leistungen sowie die Höhe der Vergütung und die Einzelheiten der Vergütungsabrechnung mit den Krankenkassen. Bei den Verhandlungen haben die Vertragspartner den Bedarf der Versicherten an Hebammenhilfe und deren Qualität, den Grundsatz der Beitragsstabilität sowie die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen zu berücksichtigen. Für den Fall, dass eine Einigung nicht erzielt werden kann, besteht die Möglichkeit, eine Schiedsstelle anzurufen.

Für die Krankenkassen sind die vom GKV-Spitzenverband geschlossenen Vereinbarungen unmittelbar bindend. Für die freiberuflichen Hebammen ist der Vertrag bindend, wenn sie einem der Berufsverbände auf der Bundes- oder Landesebene angehören. Die freiberuflichen Hebammen ohne Verbandszugehörigkeit können dem Vertrag beitreten,

d. h. eine Vertragspartnerschaft nach § 134 a Abs. 2 SGB V erklären.

Nachdem die Vertragspartner für das Jahr 2010 eine Erhöhung der Vergütungen der Hebammenhilfe um durchschnittlich 1,34 % vereinbart haben, scheiterten weitere Verhandlungen bezüglich eines Ausgleichs für die zum 1. Juli 2010 steigenden Haftpflichtprämien sowie eine Anpassung der Vergütung der Wegepauschalen. Wie gesetzlich vorgesehen, wurde die Angelegenheit der Schiedsstelle vorgelegt.

Nach hier vorliegenden Informationen des GKV Spitzenverbandes haben sich die Vertragsparteien unter Vermittlung der Schiedsstelle am 5. Juli 2010 auf folgende Eckpunkte geeinigt:

- Erhöhung der Hebammenvergütung für außerklinische Geburten aufgrund gestiegener Haftpflichtversicherungsprämien um 100 Euro pro Geburt und um 8 Euro pro Geburt für klinische Geburten sowie
- Abrechnungsmöglichkeit einer außerklinisch tätigen Hebamme für abgebrochene Entbindungen, wenn diese in der Klinik von ihr weitergeführt werden.

Die neuen vertraglichen Regelungen treten rückwirkend zum 1. Juli 2010 in Kraft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Die Hinzuziehungspflicht beschränkt sich darauf, Ärzte zur Hinzuziehung von Hebammen zu verpflichten, und betrifft im Regelfall die klinischen Geburten. Der Anteil der Geburten in Krankenhäusern betrug im Jahr 2008 ca. 94,5 %. Bei Klinikgeburten ist nicht die Entfernung zwischen den Wohnorten der Hebamme und der schwangeren Frau entscheidend, sondern vielmehr die Entfernung zwischen dem Entbindungsort und dem Wohnort der schwangeren Frau. Denn die Geburt wird in diesen Fällen nicht am Wohnort der Hebamme durchgeführt, sondern in der Klinik. Allein der dort die Entbindung leitende Arzt bzw. das Klinikum haben sicherzustellen, dass der Hinzuziehungspflicht des § 4 Abs. 1 Satz 2 HebG entsprochen wird. Auf diese Weise wirkt § 4 Abs. 1 Satz 2 HebG für die Hebammen beschäftigungssichernd, da Kliniken zum Einsatz von Hebammen verpflichtet sind.

Im Vergleich zu anderen Flächenländern hat Niedersachsen die höchste Zahl von geburtshilflichen

Abteilungen. Mit 92 Abteilungen ist eine wohnortnahe Versorgung in Niedersachsen sichergestellt.

Der Niedersächsischen Landesregierung obliegt kein „Sicherstellungsauftrag“ für eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung mit freiberuflichen Hebammen in Niedersachsen. Es gibt keine Vorschriften, die die Anzahl der Hebammen an einem Ort beschränken oder die vorsehen, dass ein Leistungserbringer nur in einem bestimmten Bereich tätig werden darf. Allerdings haben die Vertragspartner der Bundesebene nach § 134 a Abs. 1 Satz 2 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) u. a. auch den Bedarf der Versicherten an Hebammenhilfe und deren Qualität zu berücksichtigen.

Nach Informationen des GKV-Spitzenverbandes habe niedersachsenweit eine große Anzahl von freiberuflichen Hebammen ihre Vertragspartnerschaft erklärt. Hinweise zu Lücken in der Versorgung sind nach Angaben der Verbände der Krankenkassen in Niedersachsen nicht bekannt. Insofern liegen Erkenntnisse, die eine Verletzung der Hinzuziehungspflicht erwarten lassen, nicht vor.

Zu 2: Die Schiedsstelle nach § 134 a Abs. 3 und 4 SGB V hat am 5. Juli 2010 die Sach- und Rechtslage zu den Anträgen und Stellungnahmen der Hebammenverbände und des GKV-Spitzenverbandes zur Erhöhung der Hebammenvergütungen mit den Parteien ausführlich erörtert. Wie der Pressemitteilung des GKV-Spitzenverbandes zu entnehmen ist, haben sich die Vertragsparteien unter Vermittlung der Schiedsstelle auf verschiedene Eckpunkte geeinigt (siehe Vorbemerkung). Ein Schiedsspruch ist nicht erfolgt. Mit dieser Einigung haben die Hebammenverbände das Verhandlungsergebnis akzeptiert.

Die Landesregierung geht davon aus, dass nach übereinstimmender Auffassung der beteiligten Parteien den berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Hebammen damit grundsätzlich ausreichend Rechnung getragen wurde. Zudem haben sich die Vertragsparteien darauf verständigt, dass neben Gesprächen zur Pauschalisierung der Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse auch die Gespräche zu den Wegegeldpauschalen im Herbst 2010 fortgesetzt werden sollen.

**Anlage 25**

**Antwort**

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

**Zwingt Landesregierung durch fehlenden Ausgleich der Regionalisierungsmittel und Rückforderungen Träger des ÖPNV zur Kürzung des Nahverkehrsangebotes?**

Die Aufgabenträger des ÖPNV müssen derzeit ihre verbindlichen Bestellungen bei den Verkehrsunternehmen für 2011 abgeben. Ob und in welcher Höhe erneut zusätzliche Ausgleichsbeträge vom Land oder der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zur Kompensation der Bundeskürzungen bei den Regionalisierungsmitteln im Bereich des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) und der Region Hannover zur Verfügung gestellt werden, ist offenbar immer noch offen. Wenn keine zusätzlichen Mittel fließen, würden 16 Nahverkehrsverbindungen in den Zuständigkeitsbereichen der beiden Regionen auf dem Spiel stehen. Es drohen Abbestellungen von acht Bahn- und Buslinien in der Region Hannover. Im Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) stehen 425 500 Zugkilometer im Jahr auf acht Strecken infrage.

In ihrer Antwort auf eine Mündliche Anfrage zum Sachverhalt vom April dieses Jahres hat die Landesregierung, anders als in den Vorjahren, auf aus ihrer Sicht vorhandene Gestaltungsmöglichkeiten der Aufgabenträger verwiesen: Nach Meinung der Landesregierung könnten die Aufgabenträger durch Verzicht/Verschiebung von Investitionen oder andere, neu gewonnene Finanzspielräume möglicherweise selbst die Betriebsleistungen stemmen. Zusätzlich ist inzwischen zu hören, dass in den Vorjahren geflossene Beträge jetzt sogar vom Land zurückgefordert werden.

Dabei hatte die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage der Grünen am 27. März 2009 selbst klare Aussagen über die negativen Folgen ausbleibender Kompensationszahlungen bei den Regionalisierungsmitteln auch für 2011 und 2012 getroffen:

„...Nach Angaben der Region Hannover besteht auch in 2010 ein zusätzlicher Bedarf an Kompensationszahlungen in gleicher Höhe wie 2008 und 2009 (1,793 Millionen Euro). Aufgrund vertraglicher Bindungen bei dem S-Bahn-Verkehr Hannover ist die Region Hannover mindestens bis Ende 2012 auf diese Kompensationszahlungen angewiesen.

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB)

Im Rahmen des Verkehrsvertrags mit der DB Regio AG besteht seit 2003 die Möglichkeit, 30 % der Verkehrsleistungen im Wettbewerb zu vergeben. Hiervon hat der ZGB bisher keinen Gebrauch gemacht. Ausschreibungen von Nah-

verkehrsleistungen und damit die Einführung von Wettbewerb im SPNV ist nach Auskunft des ZGB erst mit der Realisierung der RegioStadtBahn Braunschweig (RSB BS) ab 2013 vorgesehen. Deshalb sind nunmehr, soweit auf Abbestellungen verzichtet wird, Kompensationszahlungen bis mindestens 2014 notwendig.

Nach einem Bedarf von 4,954 Millionen Euro p. a. in den Jahren 2008 und 2009 steigt der Bedarf in 2010 nach Angaben des ZGB um 0,690 Millionen auf 5,644 Millionen Euro. Grund hierfür ist ebenfalls der Fernverkehrswegfall der IC-Linie 26 im Leinetal und eine damit verbundene Bestellung von Mehrleistungen. In den Jahren 2011 bis 2014 erwartet der ZGB aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte eine Steigerung seines Bedarfs und damit der nötigen Kompensationszahlungen um durchschnittlich 2,24 % p. a.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich an diesen Fakten und den möglichen Konsequenzen für das ÖV-Angebot in der Region Hannover oder dem ZGB inzwischen durch zusätzliche Einnahmen der beiden Aufgabenträger oder andere Verschiebungen zwischen dem Eigenfinanzierungsanteil und dem Anteil der Regionalisierungsmittel an der Verkehrsleistungsfinanzierung aus Sicht der Landesregierung jeweils etwas signifikant geändert?

2. In welcher Art sind und werden die von der Region Hannover aufgebrachten zusätzlichen Eigenmittel zur Bestellung der Betriebsleistungen und die vom ZGB zur Umsetzung der RegioStadtBahn notwendigerweise festgelegten Mittel in die Bewertung der Landesregierung über die Gewährung des Ausgleiches der Kürzungen der Regionalisierungsmittel und die Beachtung des in der Antwort von April 2010 (s. o.) angeführten Subsidiaritätsprinzips eingeflossen?

3. Wie und in welcher Höhe wird die Landesregierung für das Jahr 2011 die oben genannte Kürzung der Regionalisierungsmittel ausgleichen, oder wird sie die von der LNVG durch Wettbewerbserfolge erreichten finanziellen Spielräume beim Einsatz der Regionalisierungsmittel dazu nutzen, die notwendigen Ausgleichsmittel an die Region Hannover und den Zweckverband Großraum Braunschweig zum Erhalt des bisherigen ÖV-Angebotes zu geben?

Durch das Haushaltsbegleitgesetz (HBglG 2006) hat der Bund die Zuweisungen an die Länder nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) gekürzt. Die drei niedersächsischen SPNV-Aufgabenträger erhalten hieraus auf der Grundlage des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) zweckgebundene Zuweisungen, die überwiegend für die Finanzierung von Nahverkehrsleistungen verwendet werden. Nach § 4 Abs. 5 NNVG neh-

men die Aufgabenträger diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr.

Die Landesregierung hatte die zusätzlichen Mittel für 2008 und 2009 als Zuwendung zur Verfügung gestellt, um den Aufgabenträgern in diesem Zeitraum die Gelegenheit zu geben, Einsparungen vorzunehmen bzw. sich auf die Mittelkürzungen einzustellen. Damit sollten Abbestellungen im größeren Umfang vermieden werden. Infolge des Subsidiaritätsprinzips konnten diese Mittel nur gezahlt werden, soweit ein zusätzlicher Bedarf vorhanden war. Dieses wurde von den Aufgabenträgern bei der Antragstellung bestätigt. Nachdem nunmehr Anfang 2010 die Verwendungsnachweise für die Jahre 2008 und 2009 vorgelegt wurden, wird deutlich, dass ein zusätzlicher Bedarf an Finanzmitteln in den Jahren nur teilweise bestand. In 2010 besteht kein zusätzlicher Bedarf, d. h. die Betriebsleistungen können im vollen Umfang auch ohne zusätzliche Landesmittel finanziert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Die Region Hannover und der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) hatten beispielsweise durch zusätzliche, zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bekannte Einnahmen ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten, um die Betriebsleistungen in dem bestellten Umfang zu finanzieren.

Zu 2: Die Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich beispielsweise aus:

- Nachzahlungen oder Rückzahlungen aus den Vorjahren,
- reservierten Mitteln für Investitionen, ohne dass hierfür Verpflichtungen bestehen.

Die Verwaltungsverfahren für die Rückforderungen gegenüber den Aufgabenträgern sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 3: Aufgrund der Erkenntnisse aus den Verwendungsnachweisprüfungen für die Jahre 2008 und 2009 wird die Niedersächsische Landesregierung neben den Zuweisungen nach dem NNVG keine weiteren Mittel für die Finanzierung von Betriebsleistungen zur Verfügung stellen, da nach dem jetzigen Kenntnisstand kein Bedarf an zusätzlichen Mitteln zur Finanzierung der gewünschten Betriebsleistungen besteht.

Mittel aus Wettbewerbserfolgen verbleiben nach § 7 Abs. 1 Satz 2 NNVG bei dem jeweiligen Auf-

gabenträger. Eine Weitergabe an andere Aufgabenträger ist danach ausgeschlossen.

## Anlage 26

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

#### Verspätete Einstellung einer Lehrerin wegen bürokratischer Hürden

Die *Oldenburgische Volkszeitung* berichtete am 19. August 2010 von einer verzögerten Einstellung einer Englischlehrerin am Gymnasium in Damme. Die junge Lehrerin sollte direkt aus ihrem Referendariat in Nordrhein-Westfalen an die Schule wechseln. Da jedoch die Sommerferien in NRW bis zum 27. August 2010 dauern - und somit drei Wochen länger als in Niedersachsen -, war der Stichtag für das Ende ihres Referendariats der 24. August. Erst dann bekomme sie ihr Zeugnis. Finge sie vorher an, als Lehrerin zu unterrichten, würde sie ihren Anspruch auf das Zeugnis und die Verbeamtung verlieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht sie, um einen Fall wie im Vortext geschildert in der Zukunft zu vermeiden?
2. Welche Regelungen bestehen zurzeit in Niedersachsen für den Fall, dass eine angehende Lehrkraft kurz vor dem formalen Ende der Referendariatszeit eine Stelle in einem anderen Bundesland antreten möchte, weil dort die Sommerferien früher als in Niedersachsen enden?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Laufbahnverordnung sieht die Möglichkeit vor, Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern in Niedersachsen zu verbeamten, wenn sie in dem anderen Bundesland nach dortigem Recht durch Ableisten eines Vorbereitungsdienstes eine Laufbahnbefähigung erworben haben.

In Nordrhein-Westfalen dauert der Vorbereitungsdienst 24 Monate, im vorliegenden Fall bis zum 24. August 2010. Die verspätete Einstellung liegt deshalb nicht in der Dauer der Sommerferien begründet, sondern in der erforderlichen Zeit des Vorbereitungsdienstes.

Für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes sind die jeweiligen Bundesländer zuständig; insofern hat die Niedersächsische Landesregierung

keine Einflussmöglichkeit und auch keinen Handlungsspielraum in derartigen Fällen.

Zu 2: Mit den neuen Einstellungsterminen für den Vorbereitungsdienst an allgemeinbildenden Schulen - ca. eine Woche vor Unterrichtsbeginn - ist sichergestellt, dass die Lehrkräfte den Vorbereitungsdienst immer vor dem Beginn des Schuljahres am 1. August oder des Schulhalbjahres am 1. Februar beenden können. Damit können sie auch in anderen Bundesländern zu Schuljahres- oder Schulhalbjahresbeginn in den Schuldienst eingestellt werden.

## Anlage 27

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

#### Freiwilliges Wiederholen eines Schuljahres

Am Ende dieses Schuljahres wird das Abitur erstmals nach insgesamt zwölf Schuljahren abgelegt. Die Verkürzung der Gymnasialzeit hat zu vielen Klagen über hohen Zeitdruck und Lernaufwand geführt. Eine Möglichkeit, mit diesem Druck umzugehen, ist das freiwillige Wiederholen eines Schuljahres.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die im letzten Schuljahr das Abitur an einem Gymnasium gemacht haben, haben während ihrer Zeit am Gymnasium ein Schuljahr freiwillig wiederholt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die am Ende dieses Schuljahres das Abitur an einem Gymnasium ablegen werden, haben während ihrer Zeit am Gymnasium ein Schuljahr freiwillig wiederholt (bitte aufgeteilt nach Schülerinnen und Schülern mit Abitur nach Klasse 12 bzw. 13)?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem gegenwärtigen 11. Jahrgang an den Gymnasien haben bereits ein Schuljahr freiwillig wiederholt?

Im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen wird u. a. auch die Anzahl der Wiederholer eines jeden Schuljahrgangs und einer jeden Schulform abgefragt. Dabei werden allerdings die freiwilligen Wiederholer nicht gesondert statistisch erhoben. An allgemeinbildenden Schulen werden generell keine individualisierten Schülerdaten erfasst.

Ziel der Datenerhebung für die Schulstatistik ist die Planung einer möglichst gleichmäßigen Versorgung der Schulen in allen Teilen des Landes mit

Lehrerstunden für das folgende Schulhalbjahr und die Überprüfung der erfolgten Verteilung. Die individuellen Schülerdaten sind dafür nicht relevant. Darüber hinaus würde die landesweite zentrale Erfassung individualisierter Schülerdaten zu erheblichen datenschutzrechtlichen Problemen führen und die Schulen unnötig erheblich belasten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die erfragten Daten werden statistisch nicht erhoben.

## Anlage 28

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

#### Landesförderung beim Windkraftanlagenbauer AMBAU GmbH?

Die AMBAU GmbH ist ein führender Hersteller für Offshore- und Onshore-Turmsegmente. Zur Unternehmensgruppe gehört auch die AMBAU Personalservice GmbH. Hier werden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt, die hauptsächlich bei AMBAU selbst arbeiten.

Ein wichtiger Unternehmensstandort ist Cuxhaven. Im Werk werden Offshore-Türme mit großen Durchmessern und hohen Bauteilgewichten gebaut. Von 108 Beschäftigten im Cuxhavener Werk arbeiten 51 Personen in der haus-eigenen Leiharbeitsfirma. Für die Beschäftigten in der Leiharbeit gilt der sogenannte AMP-Tarifvertrag. Danach erhalten Beschäftigte in der untersten Entgeltstufe derzeit 7,60 Euro je Stunde. Festangestellte wiederum haben bisher keinen Tarifvertrag, ihre Löhne werden individuell ausgehandelt. Die Löhne für die Leiharbeitsbeschäftigten liegen in der Regel zwischen 4 Euro und 5 Euro unter denen der Stammbeschäftigten, vergleichbare Tätigkeiten vorausgesetzt.

Nach vorliegenden Informationen soll AMBAU für die Errichtung der Betriebsstätte in Cuxhaven (Anlage zur seriellen Herstellung von Stahlrohrtürmen für Offshore-Windkraftanlagen) im Jahr 2008 eine Förderung in Höhe von zusammen 6 637 500 Euro erhalten haben. Eine Hälfte soll aus EU-Mitteln (EFRE-Programm) und die andere Hälfte zu gleichen Anteilen jeweils vom Bund bzw. vom Land Niedersachsen stammen. Zusätzlich soll die AMBAU GmbH an der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten im Bereich Stahlverarbeitung und für das Führen von Gabelstaplern und Kränen durch ESF-Mittel in Höhe von ca. 100 000 Euro profitiert haben.

Wird der Definition der Bundesregierung gefolgt, wonach missbräuchlicher Einsatz von Leiharbeit dort vorliegt, „wo Zeitarbeit dazu genutzt wird, systematisch Stammbeschäftigte durch Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeiter zu ersetzen“ - Bundestagsdrucksache 17/1321 -, so dürfte dies auf den Windkraftanlagenbauer AMBAU GmbH zutreffen. Bei diesem Unternehmen werden Stammbeschäftigte durch Leiharbeitskräfte ersetzt. Neueinstellungen erfolgen nahezu ausschließlich über Leiharbeitskräfte. Ein Einsatz der Leiharbeit ausschließlich für die Deckung von Auftragsspitzen liegt offenkundig nicht vor. AMBAU plant nach eigenen Angaben, wie das *Sonntagsjournal der Nordsee-Zeitung* vom 11. Juli 2010 berichtet, bereits für das Jahr 2012, ein neues Werk in Cuxhaven zu errichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Förderungen aus Landesmitteln hat die Firma AMBAU GmbH in den Jahren 2008 bis 2010 erhalten?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Landesförderung angesichts des offensichtlichen Missbrauchs von Leiharbeit in der Firma AMBAU GmbH, unter Zugrundelegung der entsprechenden Definition der Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 17/1321?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Vergabe von Fördermitteln an Unternehmen künftig an Kriterien zu koppeln, die Beschäftigte der Unternehmen vor Lohndumping infolge des Einsatzes von Leiharbeit schützen?

Die Landesregierung leistet mit der Entwicklung von Infrastrukturen für die Offshore-Windenergiebranche und bei Bedarf auch mit der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen dieser Branche einen erheblichen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Außerdem verbessern die Förderprojekte zur Qualifizierung von Fachkräften für die Offshore-Windkraftbranche die Wachstumschancen des Wirtschaftsstandortes Cuxhaven sowie der EU-Förderzielregion „Konvergenz“ des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg deutlich.

Mit der Ansiedelung der AMBAU GmbH Stahl- und Anlagenbau konnte ein wichtiger Ankernutzer für die Offshore-Basis Cuxhaven gewonnen werden. AMBAU hat die Produktion in ihrer neu errichteten Betriebsstätte am Standort Cuxhaven im Herbst 2008 aufgenommen. Dieses Werk ist speziell auf die Produktion von Großrohrsegmenten und Türmen mit großen Durchmessern und hohen Bauteilgewichten ausgerichtet. Damit reagiert AMBAU auf die steigende Nachfrage nach großen Türmen und günstigen logistischen Lösungen für den Bereich der Offshore-Windenergie. Die Bauteile können direkt vom Produktionsstandort in Cuxhaven in die Projektgebiete verschifft werden.

Nach Auskunft der Geschäftsführung sind bei der AMBAU GmbH am Standort Cuxhaven zurzeit 108 Beschäftigte, darunter 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMBAU Personalservice GmbH, für das Unternehmen tätig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Firma AMBAU GmbH Stahl- und Anlagenbau hat mit Bewilligungsbescheid vom 16. Juli 2008 eine Förderzusage in Höhe von 6 637 500 Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten. Die GRW-Mittel setzen sich zu je 50 % aus Landes- und Bundesmitteln zusammen, sodass der Landesanteil 1 659 375 Euro beträgt. Außerdem profitierte die AMBAU GmbH von dem überbetrieblichen Qualifizierungsprojekt „Profiling und Qualifizierung von Beschäftigten in Betrieben des Offshore-Anlagenbaus in Cuxhaven“.

Zu 2: Die Landesregierung missbilligt selbstverständlich den Missbrauch von Leiharbeit. Ihr liegen allerdings keine Erkenntnisse über einen solchen Missbrauch bei der Firma AMBAU vor.

Zu 3: Die Vergabe von Fördermitteln an Unternehmen richtet sich nach den Vorgaben des GRW-Gesetzes aus 2007 und des GRW-Koordinierungsrahmens aus 2009 sowie nach den auf diese gesetzlichen Regelungen aufbauenden Förderregeln. Eine Differenzierung der Förderregeln, bezogen auf verschiedene legale Arbeitsverhältnisse, ist außerhalb der besonderen Berücksichtigung von Ausbildungsplätzen, die bereits im GRW-Koordinierungsrahmen verankert ist, nicht zulässig.

## Anlage 29

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 30 des Abg. Victor Perli (LINKE)

#### **Blockiert Niedersachsen die Pläne der Bundesregierung zur Legalisierung von Cannabismedizin?**

Das Bundeskabinett hat beschlossen, das Betäubungsmittelrecht dahin gehend zu ändern, dass in bestimmten Fällen der medizinische Gebrauch von cannabishaltigen Fertigarzneimitteln ermöglicht wird. Insbesondere Schwerstkranken und sterbende Menschen sollen in Deutschland künftig cannabishaltige Arz-



neien auf Rezept bekommen können. Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler (FDP) verwies zur Begründung auf positive wissenschaftliche Erkenntnisse.

Zahlreiche Experten und Wissenschaftler begrüßten die Initiative zwar grundsätzlich, kritisierten sie jedoch als unzureichend. Die Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin (ACM) kritisierte, dass die Koalition lediglich beschlossen habe, dass Medikamente zugelassen werden dürfen, wenn ein Pharmaunternehmen einen entsprechenden Antrag stellt. Bisher gebe es aber nur einen derartigen Antrag für ein Präparat gegen Multiple Sklerose. Patienten mit anderen Erkrankungen hätten dann nach wie vor keinen Zugang zu entsprechenden Medikamenten.

In der Antwort auf die Große Anfrage „Cannabispolitik in Niedersachsen“ der Fraktion DIE LINKE (Drs. 16/2396) teilte die Landesregierung im April 2010 mit, dass sie nicht beabsichtige, „eine Initiative für eine Erweiterung des medizinischen Gebrauchs von Cannabis zu ergreifen oder zu unterstützen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie die Initiative der Bundesregierung zur Erweiterung des medizinischen Gebrauchs von Cannabis unterstützen? Wie wird sie sich im Bundesrat verhalten?
2. Falls sie die Initiative der Bundesregierung unterstützt: Welche Erkenntnisse haben die Kehrtwende bei der Positionierung ausgelöst?
3. In welchen medizinischen Fällen sollte aus ihrer Sicht eine Schmerzbehandlung mit cannabishaltigen Arzneien möglich werden?

Mit der Fünfundzwanzigsten Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (25. BtMÄndV) sollen in Deutschland cannabishaltige Arzneimittel hergestellt und als weitere Therapieoption für Patienten z. B. mit Multipler Sklerose verschrieben werden können. Das generelle Verkehrsverbot für Cannabis zu medizinischen Zwecken wird damit aufgehoben. Bezüglich des Handelns und des Besitzes von Cannabis zu Rauschzwecken bleibt die Rechtslage unverändert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt die Initiative der Bundesregierung zur Erweiterung des medizinischen Gebrauchs von Cannabis und wird der 25. BtMÄndV im Bundesrat zustimmen.

Zu 2: Sowohl die internationalen Suchtabkommen als auch das deutsche Betäubungsmittelgesetz lassen es grundsätzlich zu, Cannabisprodukte im Einzelfall therapeutisch anzuwenden. Bereits 2009

erteilte das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte erstmals eine Ausnahmegenehmigung für die Nutzung von natürlichem Cannabis als Medikament. Dies ist von der Landesregierung immer begrüßt und unterstützt worden, da damit für einen kleinen Kreis von Schwerstkranken die therapeutische Nutzung von Cannabis als Arzneimittel möglich ist.

Zu 3: Nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft über die Wirkung und Risiken der medizinischen Anwendung von Cannabis wird ein positiver Effekt bei spastischen Paresen im Zusammenhang mit Multipler Sklerose, teilweise auch bei anderen spastischen Lähmungen, chronischen neuropathischen Schmerzen und in der palliativen Behandlung von Krebs und Aids diskutiert.

Da in Europa (Großbritannien) eine Zulassung für ein Fertigarzneimittel mit Cannabisextrakt zur Therapie der Spastik bei Multipler Sklerose erteilt wurde, werden mit der Ordnungsänderung auch in Deutschland dafür die Voraussetzungen geschaffen.

## Anlage 30

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

#### **Wurde die Palmö Raffinerie Wilmar in Brake aus öffentlichen Mitteln gefördert?**

Ende 2006 hat Wilmar International, der weltweit größte Raffinierer tropischer Öle und Fette mit Sitz in Singapur, die Fettraffinerie in Brake übernommen. Der Wilmar-Konzern hat die Fettraffinerie, die heute unter dem Namen Wilmar Edible Oils firmiert, seit 2007 erheblich ausgebaut und dafür nach Presseberichten rund 100 Millionen Euro investiert. Mit endgültiger Fertigstellung nach dem Umbau wurde die Tagesproduktion von Pflanzenölen und Fetten auf rund 2 500 t gegenüber der vorherigen Kapazität versechsfacht.

Als Rohstoff verwendet Wilmar Edible Oils Palmöl, ein aus dem Fruchtfleisch der Ölpalme gewonnenes Pflanzenfett. Die Ölpalme wird in Indonesien in Plantagen auf Standorten ehemaliger tropischer Regen- oder Sekundärwälder angebaut.

Der Wilmar-Konzern steht bei Umweltschützern deshalb seit Jahren in der Kritik. Nach Angaben der Umweltorganisation Robin Wood soll das Unternehmen in Indonesien über die bisherigen rund 200 000 ha Plantagen hinaus Nutzungsrechte für rund 370 000 ha derzeit von ausge-

dehnten Primär- oder Sekundärwäldern bestandene Flächen haben.

Auch mit der örtlichen Bevölkerung in den Anbaugebieten soll Wilmar zum Teil sehr rüde umgehen. Wie Robin Wood in einer Pressemitteilung vom 13. August 2010 berichtete, sollen 16 Bewohnerinnen und Bewohner eines Dorfes auf Sumatra auf Veranlassung des Wilmar-Konzerns deshalb im Gefängnis gelandet sein, weil sie ihre seit Generationen bewirtschafteten Felder weiter nutzen wollten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegebenenfalls in welcher Höhe hat Wilmar Edible Oils für den Erwerb bzw. die Erweiterung seines Standortes in Brake Fördermittel oder Bürgschaftszusagen des Landes Niedersachsen oder der NBank bekommen?

2. Wurden beim Ausbau des Hafens Brake besondere Belange oder Anforderungen der Firma Wilmar berücksichtigt, und welche Investitionssumme musste gegebenenfalls für die Berücksichtigung dieser Belange bereitgestellt werden?

3. Sind der Landesregierung andere öffentliche Förderungen für Planung, Erweiterung und Betrieb der Wilmar Edible Oils in Brake (z. B. aus Mitteln des Bundes oder der EU) bekannt?

Namens der Landesregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Nach der Übernahme der alten Fettfabrik KUOK durch die Wilmar Edible Oils im Jahre 2007 hat die Niedersächsische Landesregierung keine Förderung ausgesprochen - weder GRW-, EFRE-Zuschüsse noch Bürgschaften. Ein Bewilligungsbescheid an die Vorgängerfirma KUOK vom 11. Oktober 2006 wurde nicht umgesetzt. Verschiedene spätere Antragsversuche kamen bei dem konzernabhängigen übernommenen Betrieb in Brake nicht zum Erfolg. Inzwischen wird die Förderung von Brennstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen durch einen neuen Erlass des Jahres 2009 nur noch im Ausnahmefall zugelassen und auf innovative Anlagen zur Produktion von Biokraftstoffen der zweiten Generation begrenzt. Es entstehen bei sehr hohen Investitionskosten regelmäßig zu geringe Arbeitsplatzeffekte, sodass nach den neuen Bepunktungsregeln für derartige Projekte nicht mehr mit einem Fördererfolg zu rechnen ist.

Auch aus Mitteln des ML-Förderprogramms für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe wurden in dem genannten Zeitraum keine Biokraftstoffprojekte gefördert.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Biokraftstoffe auf der Grundlage von Palm- und Sojaöl nicht bei der Biokraftstoffquote anerkannt werden, so lange, bis Nachhaltigkeitskriterien inklusive ökologischer und sozialer Anforderungen an eine nachhaltige Produktion rechtswirksam vorliegen.

Zu 2: Es wurden keine Hafenumbaumittel für Anlagen zur Nutzung durch die Firma Wilmar im Hafen Brake bereitgestellt. Das Grundstück und der Anleger im Hafen Brake sind Eigentum des Unternehmens.

Zu 3: Der Landesregierung sind keine anderen Förderungen des Bundes oder der EU bekannt.

## Anlage 31

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

#### **Welche Auswirkungen hat der VW-Ausstieg beim Flughafen Braunschweig?**

Wie die *Braunschweiger Zeitung* vom 12. August 2010 berichtete, hat die Volkswagen AG beschlossen, sich von ihrem 35,6-%-igen Anteil an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zu trennen. Ihre bisherige Beteiligung hatte die VW AG zuvor in den Jahren 1997 und 2009 in zwei etwa gleich großen Tranchen vom Land Niedersachsen zu einem symbolischen Preis erworben. In seinem Antrag an den Niedersächsischen Landtag auf Anteilsübertragung der Landesanteile an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH vom 8. April 2009 (Drs. 16/1142) begründete der Finanzminister diese lediglich mit ordnungspolitischen Gründen.

Die Volkswagen AG hat bisher keine Gründe für ihren Ausstieg genannt. Die Beteiligung am laufenden Defizit des Flughafens dürfte jedoch nicht ausschlaggebend gewesen sein; denn nach Informationen der *Braunschweiger Zeitung* wird Volkswagen seinen bisherigen Betriebskostenanteil auch weiterhin zahlen. Der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig betonte, das Ziel des Engagements von VW bei der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH sei erreicht. Insofern waren es offenbar nicht nur ordnungspolitische Gründe, die für die Anteilsübertragung vom Land Niedersachsen an die Volkswagen AG ausschlaggebend waren. Nachdem die Stadt Braunschweig einen Zusammenhang zwischen dem VW-Ausstieg und der Vergabe von Fördermitteln für den geplanten Ausbau des Flughafens zunächst bestritten hatte, musste diese Aussage später revidiert werden. Der VW-Ausstieg sei Bedingung im

Bewilligungsbescheid der Förderung des Bundes gewesen, da ein geförderter Betrieb nicht zugleich einer der Nutznießer der geförderten Infrastrukturinvestition sein dürfe, heißt es in einer öffentlichen Mitteilungsvorlage für den Rat der Stadt Braunschweig vom 24. August 2010.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach den Äußerungen des Oberbürgermeisters der Stadt Braunschweig hatte das Engagement von VW in der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH offenkundig nicht nur die vom Finanzminister im o. g. Antrag angeführten ordnungspolitischen Gründe. Welches sind die weiteren, vom Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig nicht näher bezeichneten Gründe, die im Jahr 2009 zur Übertragung der Landesanteile an VW geführt haben?

2. Da sich die Volkswagen AG offenkundig auch weiterhin zumindest in bisheriger Höhe an den Betriebskosten beteiligen will, ist ihre besondere Nutznießerschaft vom Flughafen Braunschweig und dessen Ausbau auch nach dem offiziellen Ausstieg offenkundig. Wie ist dieses mit den Förderbedingungen des Bundes vereinbar, die die Förderung eines Nutzers einer Infrastruktur ausschließen?

3. Seit wann war der Landesregierung klar, dass die Bewilligung von Bundesmitteln für den Ausbau des Flughafens Braunschweig an die Bedingung geknüpft sein würde, dass VW seine Anteile an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wieder abstößt?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Veräußerung der Landesanteile von 17,8 % an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBW) an Volkswagen im Jahre 2009 und die Übertragung der Volkswagen-Anteile von 35,6 % an der FBW auf die Gesellschaft ein Jahr später sind getrennt zu beurteilen, da sie in keinem Zusammenhang stehen.

Der Verkauf der Landesanteile an Volkswagen hatte, wie vom Finanzminister in der Landtagsvorlage Drs. 16/1142 ausgeführt, ordnungspolitische Gründe. Die ordnungspolitischen Gründe sind aus Sicht des Landes und nicht aus Sicht des Erwerbers zu beurteilen. Das Land soll sich gemäß § 65 LHO nur an Unternehmen in privater Rechtsform beteiligen, wenn ein wichtiges Landesinteresse vorliegt. Es ist danach keine Landesaufgabe, sich an dem reinen Betrieb eines Forschungsflughafens zu beteiligen. Deshalb war es geboten, die Landesanteile an der FBW zu veräußern. Daneben war das Land bestrebt, die dauerhaft und mit steigender Tendenz anfallenden Betriebskostenzuschüsse von rund 400 000 Euro einzusparen. Die

se werden letztmalig für das Haushaltsjahr 2010 gezahlt.

Zu 2: Der Flugdienst der VW AG zahlt die vollen Entgelte nach der luftverkehrlichen Gebührenordnung. Zudem deckt VW die anteiligen Betriebskostendefizite nach jährlicher Feststellung auch nach der Rückgabe der früheren Anteile an der Betreibergesellschaft des Flughafens weiterhin ab. Damit entsteht dem Konzern kein beihilferelevanter einzelbetrieblicher ökonomischer Vorteil aus der Nutzung der öffentlichen Infrastruktureinrichtung. Die Nutzung des Flughafens im Geschäftsreiseverkehr ansässiger regionaler Unternehmen entspricht dem GRW-Koordinierungsrahmen und ist im Rahmen des „Ausbaus von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz“ gemäß Teil II B 3 Infrastrukturausbau Ziffer 3.2.2 ausdrücklich zugelassen.

Zu 3: Es handelt sich um Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW, bis 2007 alte Bezeichnung „GA“); die Finanzierung erfolgt jeweils hälftig durch den Bund und die Länder. Nach dem GRW-Gesetz setzt das Land die Förderung in eigener Verantwortung um. Diese wird im GRW-Unterausschuss von Bund und Ländern bundesweit koordiniert. Projekte sind dem Bund über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle anzuzeigen und unterliegen der Kontrolle bezüglich der Einhaltung der bundesweiten Regelungen. Die EU-Beihilfekontrolle wird über eine Anzeige nach der Leitlinie für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung ausgeübt. Anfang 2003 ist die Frage der Förderfähigkeit des Ausbaus des Forschungsflughafens im Arbeitskreis der Förderreferenten von Bund und Ländern behandelt und eine Förderung für regionale Flughäfen, die nicht der Flugaufsicht des Bundes unterstehen, zugelassen worden. Im Sommer 2004 ist die Förderfähigkeit mit der EU-Kommission besprochen worden. Die Mitnutzung durch VW hat Erwähnung gefunden. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2004, DG Regio E1/DR-wa D(2004) 12159 ist zum Ausdruck gebracht worden, dass keine Bedenken gegen eine Förderung gemäß dem Masterplan der Stadt Braunschweig zum Ausbau des Avionik-Clusters bestehen.

BMW hat in der zweiten Jahreshälfte 2009 überraschend von der o. Auffassung des Arbeitskreises der Förderreferenten Abstand genommen und eine Bewilligung ausgeschlossen, wenn ein Endnutzer gleichzeitig Anteilseigner in der Betreibergesellschaft ist. VW hat in Umsetzung der Auflagen des

BMW und in enger Benehmfassung der Landesregierung mit dem BMW entschieden, seinen Anteil an die Betreibergesellschaft Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH abzugeben.

## Anlage 32

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### Begutachtung der Reisefähigkeit von Abschiebung bedrohter Personen

Bei der Rückführung ausreisepflichtiger Personen handelt es sich meist um Abschiebungen in (ehemalige) Kriegs- und Krisengebiete. Die Menschen sind vor den gefährlichen und unmenschlichen Lebensbedingungen vor Ort geflohen. Viele der Betroffenen leiden unter erheblichen psychischen, oft traumatischen Erkrankungen.

Innenminister Schünemann hat im März 2008 als Vorsitzender der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Rückführung das Ziel formuliert, „bestehende Rückführungshindernisse zu beseitigen und die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern zu beschleunigen“. Um dies zu erreichen, erklärte er, zur Feststellung der Reisefähigkeit abzuschiebender Personen künftig vermehrt Flugmediziner, die normalerweise die Flugtauglichkeit von Flugpersonal beurteilen, einzusetzen. Laut Antwort des Innenministers (Plenarprotokoll 16/69 vom 28. April 2010) auf die Dringliche Anfrage in der Drs. 16/2438 nennt das Innenministerium den Ausländerbehörden auf Nachfrage die Namen von Fachärzten, die als Gutachter infrage kommen. Innenminister Schünemann sagt zudem: „Zur Überprüfung dieses Vorbringens hat dann die Ausländerbehörde in erster Linie amtsärztliche, in besonders gelagerten Fällen auch Gutachten externer Fachärzte, einzuholen. Letzteres ist immer nur dann der Fall, wenn die Amtsärzte nicht über die Spezialisierung verfügen, die für eine Begutachtung notwendig ist.“ Nach meinen Informationen beauftragt die Stadt Hildesheim den Allgemein- und Flugmediziner Dr. Mohtadi aus Wunstorf für die Begutachtung von Abzuschiebenden.

Der 111. Deutsche Ärztetag hielt Flugmediziner für nicht geeignet, eine adäquate Beurteilung durchzuführen, und forderte die „Sicherung ethisch-medizinischer Standards“. Der 2004 in einer Arbeitsgruppe von Ländervertretern und Vertretern der Bundesärztekammer erstellte „Informations- und Kriterienkatalog“ benennt die Begutachtung durch „ärztliche gegebenenfalls psychologisch psychotherapeutische Sachverständige“. Bremen hat in einem Erlass vom April 2010 zu § 60 a des Aufenthaltsgesetzes - Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung) - u. a. folgende zusätzliche Regelung eingeführt: „Zum Nachweis einer Reiseunfähig-

keit aufgrund einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) oder einer psychischen Erkrankung ist angesichts der Unschärfe des Krankheitsbildes und der vielfältigen Symptome ein fachärztliches Attest vorzulegen (...).“

Ich frage die Landesregierung:

1. Geht die Landesregierung davon aus, dass Allgemein- und Flugmediziner die Reisefähigkeit von psychisch erheblich erkrankten Ausländern feststellen können - insbesondere bezogen auf die Begutachtung psychiatrischer und traumatischer Krankheitsbilder -, und betrachtet die Landesregierung diese als adäquaten Ersatz für amts- und fachärztliche Gutachten?

2. Werden aktuell für die Begutachtung der Reisefähigkeit bzw. Flugreisetauglichkeit von Abzuschiebenden Allgemein- und Flugmediziner seitens der Landesregierung den unteren Behörden gegebenenfalls auf Nachfrage empfohlen? Wenn ja, wurde und wird auch der Allgemein- und Flugmediziner Dr. Mohtadi empfohlen?

3. Aus welchen Gründen könnte „das Verfahren der ärztlichen Begutachtung zur Feststellung der Reisefähigkeit von abzuschiebenden Personen“ durch vermehrten Einsatz von Fachärzten für Flugmedizin zur Beurteilung der Flugtauglichkeit „verbessert“ werden (siehe Pressemitteilung des Innenministeriums vom 10. März 2008)?

Untersuchungen der Flugreisetauglichkeit erstrecken sich darauf festzustellen, ob bei der zurückzuführenden Person organische Schädigungen oder Risiken vorliegen, die durch eine Flugreise zu einer gesundheitlichen Gefährdung führen könnten. Hiervon zu unterscheiden sind Untersuchungen und die Feststellung einer psychischen Erkrankung, die ausschließlich entsprechenden Fachärzten vorbehalten bleibt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der Gutachtenerstellung haben Ärzte mit einer flugmedizinischen Zusatzqualifikation für die Feststellung der Flugreisetauglichkeit bekannte - auch „psychische“ - Vorerkrankungen hinreichend zu berücksichtigen.

Zu 2: Auf Nachfrage von Ausländerbehörden teilt das Ministerium für Inneres und Sport im Einzelfall den Namen und die Anschrift von Fachärzten oder Ärzten mit einer flugmedizinischen Zusatzqualifikation mit, falls ihm ein in diesem Fall in Betracht kommender Arzt bekannt ist. Mit dieser Mitteilung ist keine Empfehlung oder gar Weisung verbunden, diesen Arzt auch mit der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens zu beauftragen. Die

Landesregierung kann sich aus Gründen des Schutzes persönlicher Rechte nicht zu einzelnen Ärzten äußern.

Zu 3: Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind die Atteste von Allgemeinmedizinerinnen oder von Fachärztinnen ohne flugmedizinische Zusatzqualifikation, in denen die Flugreisetauglichkeit nicht bestätigt wurde, häufig sehr kurz und enthalten keine aussagekräftige Begründung, sodass sie als Grundlage für eine aufenthaltsrechtliche Entscheidung nicht geeignet sind. Dadurch können weitere, zeit- und kostenaufwändige Untersuchungen notwendig werden, die letztlich auch die ausreisepflichtigen Personen belasten. Demgegenüber enthalten die Gutachten der Ärztinnen mit flugmedizinischen Kenntnissen in aller Regel zu der Fragestellung einer Gefährdung der untersuchten Person durch eine Flugreise sehr präzise und klare Aussagen, sodass die zuständigen Behörden die Entscheidungen über die Weiterführung oder die Aussetzung von Vollzugsmaßnahmen besser und schneller treffen können.

### Anlage 33

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 34 der Abg. Elke Twesten und Filiz Polat (GRÜNE)

#### **Integrationsministerin Aygül Özkan gegen das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige?**

Wie dem *Weser-Kurier* vom 16. August 2010 zu entnehmen war, sprach sich Integrationsministerin Aygül Özkan gegen ein Wahlrecht für Drittstaatenangehörige aus. Dabei betonte die Ministerin, dass sie davon überzeugt sei, dass „das Wahlrecht, ob nun auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene, entscheidend von der Staatsangehörigkeit abhängt“.

Sie sprach sich laut Zeitungsbericht für die Einbürgerung aus, da damit eine „Bewusstseins-schärfung“ und die Annahme aller Rechte und Pflichten erfolgten. Auch die doppelte Staatsbürgerschaft lehnte die Ministerin mit der Begründung ab, da damit ein klares Bekenntnis zum Land fehle.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Integrationsministerin den Umstand, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger, nachdem sie nur wenige Monate wohnhaft in Deutschland sind, auf kommunaler Ebene wählen dürfen und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern nach mehreren Jahrzehnten dieses Recht verwehrt bleibt, vor dem Hintergrund, dass Ministerin Özkan das Wahlrecht auf kommunaler,

Landes- und Bundesebene von der Staatsangehörigkeit abhängig macht?

2. Wie bewertet die Ministerin die rechtliche Praxis in anderen EU-Staaten wie Belgien, den Niederlanden, Schweden und Dänemark, in denen Drittstaatenangehörigen das Wahlrecht auf kommunaler Ebene gewährt wird?

Die Forderung nach einem kommunalen Ausländerwahlrecht wird immer wieder mit der Ungleichbehandlung zwischen EU-Ausländern und Nicht-EU-Ausländern begründet. Hierbei wird übersehen, dass Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union von vornherein einen anderen Status haben als Angehörige von Drittstaaten.

Mit der Einführung der Unionsbürgerschaft wurde der Status von EU-Staatsangehörigen inzwischen weitgehend dem Status von Inländern gleichgestellt. Das aktive und passive Kommunalwahlrecht für EU-Angehörige wurde durch Artikel 8 b des Maastrichter Vertrags vom 7. Februar 1992 eingeführt und durch die Richtlinie 94/80/EG vom 19. Dezember 1994 weiter konkretisiert, die für alle Mitgliedsstaaten eine Umsetzung in nationales Recht bis spätestens zum 1. Januar 1996 festlegte. Nach der Verfassungsänderung des Bundes (Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 GG) setzten in Deutschland die Länder die Richtlinie um.

In Niedersachsen wurde mit Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung durch Gesetz vom 20. November 1995 (Nds. GVBl. S. 432) das Kommunalwahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger eingeführt, sodass seit der Kommunalwahl vom 15. September 1996 EU-Bürgerinnen und -Bürger daran teilnehmen können. Ziel war es, das für die weitere europäische Integration notwendige Zusammengehörigkeitsgefühl der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gerade dadurch zu stärken, dass ihnen besondere politische Rechte verliehen werden, die über die Drittstaatenangehörigen zustehenden Rechte hinausgehen.

Für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten wäre eine Änderung des Grundgesetzes notwendig, weil die Verfassung nur Deutschen und Unionsbürgern ein kommunales Wahlrecht zugesteht. Die auch verfassungsrechtlich umstrittene Frage der Einführung eines Kommunalwahlrechts für Ausländer ist in Deutschland bereits wiederholt auf Bundes- und auf Landesebene thematisiert, aber bislang immer abgelehnt worden.

Nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 GG muss das Volk eine Vertretung in den Ländern, Kreisen und Gemeinden haben. Der Begriff des Volkes wird mit

demselben Inhalt wie in Artikel 20 Abs. 2 GG verwendet. Unter „Volk“ ist das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen. Die Zugehörigkeit zum Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland wird grundsätzlich durch die Staatsangehörigkeit definiert (Artikel 116 Abs. 1 GG). Die Zunahme des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung des Bundesgebietes führt zu keinem Bedeutungswandel des verfassungsrechtlichen Begriffs des Volkes. Das Grundgesetz versperrt diesen Weg, und nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts<sup>7</sup> - wie auch der herrschenden Meinung - kann das Junktim zwischen der Eigenschaft als Deutscher und der Zugehörigkeit zum Staatsvolk als dem Inhaber der Staatsgewalt nicht aufgelöst werden.

Eine vollständige politische Teilhabe, insbesondere ein Wahlrecht auf kommunaler, Landes-, aber auch Bundesebene ist, abgesehen von der besonderen Regelung für EU-Angehörige, nur für deutsche Staatsangehörige möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bewertung der Integrationsministerin entspricht der geltenden Verfassungsrechtslage sowie dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Oktober 1990.

Zu 2: Die Verfassungs- und Rechtslage in den anderen EU-Staaten ist unterschiedlich und unterliegt keiner Bewertung durch die niedersächsische Integrationsministerin. Jeder Staat setzt unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen verfassungsrechtlichen, gesellschaftlichen, historischen, sozialen und politischen Besonderheiten die Rechtsnormen für das Zusammenleben seiner Einwohnerinnen und Einwohner fest.

## Anlage 34

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### **Faktischer Abschiebungsstopp nach Guinea auch in Niedersachsen?**

Am 27. Juni 2010 fanden in Guinea erstmals seit der Unabhängigkeitserklärung der ehemaligen französischen Kolonie 1958 freie demokratische Wahlen statt. Nachdem im ersten Wahl-

gang der friedlichen und nach Aussage internationaler Beobachter freien Wahlen zunächst kein Kandidat die erforderliche Mehrheit erlangen konnte, steht nun für den 19. September 2010 eine Stichwahl zwischen dem ehemaligen Premierminister Cellou Dalein Diallo und dem langjährigen Oppositionspolitiker Alpha Condé an.

Die Gräueltaten der von Dezember 2008 bis Anfang 2010 regierenden Militärjunta kann jedoch auch der aktuelle Demokratisierungsprozess im Land nicht vergessen machen. Erst kürzlich berichtete das ARD-Magazin „FAKT“ über das im September 2009 vom guineischen Militär bei einer friedlichen Demonstration verübte Massaker mit mehr als 150 Toten und ca. 1 200 Verletzten. Der im März dieses Jahres von Human Rights Watch veröffentlichte Länderreport zu Guinea spricht darüber hinaus von unzähligen weiteren schweren Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte. Vor diesem Hintergrund wird es trotz demokratischer Wahlen noch einige Zeit dauern, bis die politische und menschenrechtliche Lage in Guinea als restlos stabil bezeichnet werden kann. Davon zeugt auch die Verbalnote der guineischen Botschaft in Berlin an die deutschen Ausländerbehörden vom 15. Dezember 2009, man würde aufgrund der schwierigen Situation im Land alle Rückführungen nach Conakry, dem einzigen Einreiseflughafen des Landes, unterbinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen guineischer Staatsbürgerschaft leben in Niedersachsen?
2. Angesichts der Einreisebeschränkungen durch die Republik Guinea gehen verschiedene Bundesländer von einer Unmöglichkeit der Rückführung aus tatsächlichen Gründen aus. Wird dieser faktische Abschiebungsstopp auch durch die Niedersächsische Landesregierung anerkannt?
3. In welcher Form hat die Landesregierung auf die Verbalnote der guineischen Botschaft reagiert, und wie sieht dazu die Praxis niedersächsischer Ausländerbehörden aus?

Die Botschaft der Republik Guinea hatte mit Verbalnote vom 15. Dezember 2009 über das Auswärtige Amt mitgeteilt, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Möglichkeit bestand, den Einreiseflughafen Conakry anzufliegen. Gleichzeitig wird aber auch klargestellt, dass die konsularischen Aufgaben wie Anhörungen und Vorführungen zum Zweck der Identifizierung guineischer Bürger sowie Unterstützung der Personen, die freiwillig ausreisen möchten, weiterhin angeboten werden. Im März 2010 hatte sich die Lage in Guinea wieder verbessert, sodass auch wieder begleitete Rückführungen von vollziehbar ausreisepflichtigen guineischen Staatsangehörigen nach Guinea durchgeführt werden

<sup>7</sup>Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Oktober 1990, 2 BvF 2/89, 2 BvF 6/89

konnten. Die Botschaft der Republik Guinea stellte zu diesem Zweck auch die erforderlichen Dokumente aus.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zum Stichtag 30. Juni 2010 hielten sich in Niedersachsen 14 ausreisepflichtige Personen mit guineischer Staatsangehörigkeit auf, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt war (Status „geduldet“).

Zu 2: Aufgrund der Verbalnote der Botschaft der Republik Guinea vom 15. Dezember 2009 waren zum damaligen Zeitpunkt Abschiebungen tatsächlich unmöglich. Diese Einschränkung war vorübergehender Natur und lag ausschließlich darin begründet, dass der Flughafen in Conakry nicht angefliegen werden konnte. Eine Einreise auf anderem Weg wäre möglich gewesen.

Für die Anordnung eines Abschiebungsstopps gab es somit keine Veranlassung. Der Bundesgesetzgeber hat die Ermächtigung zur Anordnung eines Abschiebungsstopps in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen, um den obersten Landesbehörden die Möglichkeit zu geben, die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen vorübergehend - für längstens sechs Monate - auszusetzen, um damit auf aktuelle Krisen- und Konfliktsituationen in Herkunftsländern von ausreisepflichtigen Ausländern umgehend generell reagieren zu können. Damit soll die Abschiebung ausreisepflichtiger Personen kurzzeitig ausgesetzt werden, bis darüber Klarheit besteht, ob und welche Gefahren im Herkunftsland bestehen können, sodass dann gegebenenfalls eine individuelle Prüfung möglicher Abschiebungshindernisse durch die zuständige Behörde erfolgen kann. Zuständige Behörde wäre für Personen, die zuvor ein erfolgloses Asylverfahren betrieben haben, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Diese Voraussetzungen lagen hier nicht vor. Es war lediglich die Durchführung von Abschiebungen nach Guinea vorübergehend nicht möglich, wobei es sich um logistische Probleme gehandelt haben dürfte. Für die Zeit, in der Abschiebungen tatsächlich gar nicht möglich sind, bedarf es keines „faktischen Abschiebungsstopps“.

Zu 3: Die Abwicklung der Ausreisemodalitäten bei Abschiebungen obliegt in Niedersachsen dem Landeskriminalamt. Von dort werden die Ausländerbehörden unmittelbar darüber informiert, wenn eine dort eingeleitete Abschiebung aus tatsächlichen

Gründen unmöglich ist. Generelle Hinweise zur Durchführung von Abschiebungen für bestimmte Staaten erhalten die Ausländerbehörden durch Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport. Da sich nur sehr wenige ausreisepflichtige Personen aus Guinea in Niedersachsen aufhalten und sich der Hinweis in der Verbalnote der guineischen Botschaft im Dezember 2009 auf eine vorübergehende Situation bezog, bestand für eine generelle Verfahrensregelung durch Erlass keine Veranlassung.

## Anlage 35

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 36 der Abg. Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU)

#### **Welches Schalenwild macht im Wald welchen Schaden?**

Von Zeit zu Zeit werden Nachrichten über Wildschäden am Wald oder unkontrolliert zunehmende Bestände einzelner Wildpopulationen verbreitet.

Über die Grenzen des Landkreises Celle hinaus ist der Ort Starkshorn für eine intensive Hirschbrunft bekannt. Viele Menschen werden alljährlich von diesem Naturschauspiel angezogen. Nicht selten sind hier über 100 Stück Rotwild auf den Freiflächen zu beobachten. Dieser hohe Rotwildbestand hat aber auch Auswirkungen auf die in diesem Lebensraum der Rothirsche liegenden Landesforsten. Das Niedersächsische Forstamt Unterlüß hat - ausgelöst durch die Größe des Lebensraumes sowie die durch die jahreszeitlichen Schwankungen verursachten Wanderungen des Rotwildes - zunehmend starke Schäden in den Waldbeständen zu verzeichnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Waldregionen Niedersachsens kommt es nach Kenntnis der Landesregierung zu Schäden, die durch unverträglich große Schalenwildbestände (bitte nach einzelnen Wildtierarten aufgliedern) entstehen?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, die Bestandsdichte der einzelnen Populationen zu steuern?
3. Wie kann die Landesregierung Einfluss nehmen, um den Entwicklungen und den daraus resultierenden Folgen für die Tiere und die Natur insgesamt zu begegnen?

Im Niedersächsischen Forstamt Unterlüß wurde wiederholt u. a. im Rahmen von Betriebsanalysen und der Forsteinrichtung festgestellt, dass wald-

bauliche Ziele wegen der Schäden durch Rotwild nicht oder nur mit erheblichen Mehraufwendungen erreicht werden können. Ursache sind die hohen Rotwildbestände der benachbarten Räume des Forstamtes. Dadurch ist die Umsetzung des LÖWE-Programms im Forstamt Unterlüß fast unmöglich. Gleichermaßen ist die Situation im Landkreis Uelzen im Bereich Suderburg.

Im Landkreis Celle wurden zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten in 2002 und 2008 Abstimmungsgespräche auf Landkreisebene unter Beteiligung des ML geführt.

Zunächst wurde das Abschusssoll für die angrenzende Hegegemeinschaft heraufgesetzt. Zwar wurde in einigen der Hegegemeinschaft angeschlossenen Revieren daraufhin der tatsächliche Abschuss erhöht, jedoch sind vermutlich einige Reviere immer noch bestrebt, den Rotwildbestand auf hohem Niveau zu halten, weshalb nach wie vor der Rotwildbestand im nördlichen Landkreis Celle im Bereich Eschede/Rebberlah/Starkshorn als sehr hoch einzustufen ist.

Das NFA Unterlüß hat im Sommer 2008 ML über die unveränderte Sachlage unterrichtet. Zunächst wurden daraufhin folgende Maßnahmen entschieden:

- Erhöhung des Abschussplanes,
- Aufhebung des Nachtjagdverbotes,
- Durchführung einer revierübergreifenden Ansitz-Anrührjagd von Hegegemeinschaft Eschede und NFA Unterlüß,
- Aufforderung an die Jagdausübungsberechtigten, die Rotwildstrecke zu erhöhen und auf Fütterungen zu verzichten,
- Ahndung von festgestellten Fütterungen außerhalb der Regelungen des NJagdG.

Auch für das Jagdjahr 2009/10 sind diese Maßnahmen festgelegt worden. Zusätzlich wurde für das NFA Unterlüß auf Antrag für seine im Landkreis Celle befindlichen Jagdbezirke die Schonzeit für Kälber und Alttiere im August 2009 aufgehoben.

Für das weitere Vorgehen wurden die folgenden Rechtsaspekte diskutiert und gegenüber dem Landkreis Celle im April 2010 teilweise schriftlich erörtert:

- Abschussregelung/Abschussplan/Abschussliste,

- Ahndungsmöglichkeit bei Nichterfüllung des Abschussplans,
- Verbot der Fütterung, mit Ausnahme bei behördlich erklärter Notzeit,
- Verhinderung übermäßigen Jagdschadens nach § 27 BJagdG,
- körperlicher Nachweis von erlegtem Wild,
- Duldungspflicht überjagender Hunde bei Bewegungsjagden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Kenntnis der Landesregierung kommt es in folgenden Waldregionen Niedersachsens zu Schäden, die durch unvertretbar große Schalenwildbestände entstehen:

Landkreis Celle, Nordkreis - Schäden durch Rotwild,

Landkreis Uelzen, Raum Hösseringen - Schäden durch Rotwild,

Landkreis Rotenburg (Wümme), Forstort Hinzel - Schäden durch Damwild,

Landkreis Verden - Schäden durch Damwild,

Landkreis Soltau-Fallingb. - Schäden durch Dam- und Rotwild,

Region Hannover, Großer Deister - Schäden durch Rotwild.

Zu 2: Folgende Maßnahmen zur Reduzierung der Bestandesdichte der einzelnen Populationen sind nach der geltenden Rechtslage durch die Jagdbehörden steuerbar:

- Erhöhung des Abschussplanes,
- Aufhebung des Nachtjagdverbotes,
- Durchführung revierübergreifender Ansitz-Anrührjagden,
- Aufforderung an die Jagdausübungsberechtigten, die Rotwildstrecke zu erhöhen und auf Fütterungen zu verzichten,
- Ahndung von festgestellten Fütterungen,
- Aufhebung von Schonzeiten.

Weitere Handlungsmöglichkeiten, um angepasste Wildbestände zu erreichen, ergeben sich zum einen aus dem Bundesjagdgesetz (BJagdG) und dem Niedersächsischen Jagdgesetz (NJagdG), zum anderen aus dem Niedersächsischen Gesetz



über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG):

Aus § 1 Abs. 2 BJagdG und § 11 NWaldLG ergibt sich das Ziel des Gesetzgebers für Jagd und Forstwirtschaft, Wilddichten zu erreichen, die es dem Wald ermöglichen, sich auf natürliche Weise, weitestgehend ohne Einzäunung, zu verzüngen und so aufzuwachsen, dass er nachhaltig die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen erfüllen kann.

Dieser Absicht folgend, ergeben sich für Jagdausübungsberechtigte und Jagdbehörden folgende zu beachtende Regelungen:

#### 1. Abschussregelung/Abschussplan/Abschussliste

Beim Aufstellen der Abschusspläne ist nach § 25 Abs. 1 Satz 2 NJagdG u. a. die Verbiss- und Schältschadenssituation im Jagdbezirk zu berücksichtigen. Die Weiser für überhöhte Wilddichten sind in den AB-NJagdG genannt.

Eine Bestätigung des Abschussplans setzt voraus, dass er sich unter Berücksichtigung der besonderen Wild- und Wildschadenssituation des betreffenden Reviers in einem vertretbaren (Zahlen-)Rahmen bewegt. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, ist der Abschussplan abweichend festzusetzen.

Hierfür muss die Jagdbehörde im Rahmen ihres Abwägungsprozesses eine ausreichende Tatsachenermittlung durchführen, z. B. bezüglich des tatsächlichen Wildbestandes, des Geschlechterverhältnisses usw. Die Entscheidung der Behörde ist gerichtlich in vollem Umfang nachprüfbar.

Für ein Nachsteuern des Abschussplans und die Anwendung von Zwangsmitteln ist die Festsetzung zeitlich zu gliedern.

Unter den Voraussetzungen des § 25 Abs. 7 Satz 2 NJagdG kann die Jagdbehörde zur Kontrolle der Erfüllung des Abschussplans verlangen, das erlegte Schalenwild oder einen Teil davon vorzuzeigen.

Gemäß § 25 Abs. 6 Satz 2 NJagdG sind das erlegte Wild und das Fallwild stets aktuell in eine auf amtlich vorgegebenem Vordruck zu erstellende Abschussliste einzutragen. Diese Liste ist der Jagdbehörde bis zum 15. Februar eines jeden Jahres vorzulegen. Die Jagdbehörde kann die Vorlage der Abschussliste aber auch zu früheren Terminen anordnen (§ 25 Abs. 6 Satz 3 NJagdG). Somit besteht für die Jagdbehörde die Möglichkeit, innerhalb des Jagdjahres zu be-

stimmt von ihr festgesetzten Terminen im Einzelfall den aktuellen Stand der Erfüllung des Abschussplans zu kontrollieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen. Die Pflicht, die Abschussliste vollständig und stets auf dem aktuellen Stand zu führen, sowie die termingerechte Vorlage sind gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 14 NJagdG bußgeldbewehrt.

In einer anerkannten Hegegemeinschaft für Rot-, Dam-, Reh- oder Muffelwild ist gemäß § 17 Abs. 2 NJagdG ein gemeinsamer Abschussplan vorzulegen, auf den die Vorschriften des § 25 Abs. 1 bis 4 NJagdG entsprechend Anwendung finden.

Die Jagdbehörden wirken darauf hin, dass die Satzungen wirkungsvolle Maßnahmen i. S. d. § 17 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c NJagdG enthalten.

#### 2. Zwangsmittel

Die Erfüllung des Abschussplans für Schalenwild ist zwingend (§ 21 Abs. 2 Satz 6 BJagdG). Der Jagdbehörde stehen bei Nichterfüllung unabhängig vom Verschulden des Revierinhabers die Mittel des Verwaltungszwangs nach dem Nds. SOG zur Verfügung (vgl. §§ 64 ff. SOG). Bezüglich der Wahl des Mittels hat die Behörde ein Auswahlermessen unter der Beachtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des geringst möglichen Eingriffs. Grundsätzlich muss ein Zwangsmittel dem Betroffenen gegenüber schriftlich unter angemessener Fristsetzung angedroht werden. Wird ein Zwangsgeld (§ 67 SOG) angedroht, ist vor der Vollstreckung die Unanfechtbarkeit abzuwarten. Eine Ersatzvornahme (§ 66 SOG) ist nach ihrer Festsetzung zulässig.

Wurde der Abschussplan von einer Hegegemeinschaft aufgestellt, sind Zwangsmittel zur Erfüllung des gemeinsamen Abschussplans nur gegen die Hegegemeinschaft möglich. Daher kommt nur die Festsetzung von Zwangsgeld in Betracht.

#### 3. Fütterungsverbot

Die der Jagdbehörde in § 32 Abs. 5 NJagdG eingeräumte Möglichkeit, „aus Gründen der ordnungsgemäßen Wildbewirtschaftung im Einzelfall“ Ausnahmen von den Regelungen in § 32 Abs. 1 bis 4 NJagdG zu gestatten, schließt ein Fütterungsverbot nicht ein. Es besteht aber die Möglichkeit, Fütterungen außerhalb der Notzeiten nach dem Gefahrenabwehrrecht zu verbieten, wenn der Abschussplan bis zum 31. De-

zember nicht erfüllt wurde. Denn der Revierinhaber ist durch das allgemeine Recht zur Fütterung mit der zwangsläufigen Folge des Jagdverbots gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 NJagdG nicht berechtigt, sich der Pflicht zur Erfüllung des Abschussplans zu entziehen.

#### 4. Verhinderung übermäßigen Jagdschadens nach § 27 BJagdG

Sofern die Anwendung des Verwaltungszwanges zur Erfüllung des Abschussplans nicht genügt, ist die Anwendung des § 27 BJagdG zu prüfen. Die Anordnungen nach § 27 BJagdG sind auch innerhalb einer anerkannten Hegegemeinschaft revierweise zulässig. Erfolgt eine Ersatzvornahme revierübergreifend, könnte der Jagdausübungsberechtigte zur Erreichung des Jagd Zwecks auch verpflichtet werden, das Überjagen von Hunden zu dulden.

Zu 3: Die Problematik örtlich überhöhter Schalenwildbestände wird seitens der Landesregierung sehr ernst genommen. Wie bei meiner Antwort zu Frage 2 aufgezeigt, bestehen in Niedersachsen vielfältige Möglichkeiten, um auf eine Reduzierung von überhöhten Schalenwildbeständen Einfluss zu nehmen.

Sofern die Landesregierung Kenntnis von überhöhten Schalenwildbeständen erlangt, nimmt sie sich der Problematik an, um Lösungsmöglichkeiten den Beteiligten (Jagdbehörde, Waldeigentümer, Jagdausübungsberechtigten, Hegegemeinschaften) aufzuzeigen. Zur Problematik lässt sie sich von den Jagdbehörden berichten, überprüft die Abschusspläne und Abschusslisten, führt teilweise Ortstermine durch, klärt über die rechtlichen Möglichkeiten auf und versucht, die Beteiligten über Gespräche und Vorträge, insbesondere die Jagdausübungsberechtigten und die Hegegemeinschaften, von der Notwendigkeit der Reduktion der Schalenwildbestände zu überzeugen.

### Anlage 36

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 der Abg. Dirk Toepffer und Karsten Heineking (CDU)

#### Länderübergreifende Verkehrssteuerung als Modell der Zukunft?

Bereits heute sind viele Teilabschnitte von Bundesautobahnen mit neuen, elektronischen Verkehrssteuerungsanlagen ausgerüstet, um früh-

zeitig Gefahrenpotenziale zu erkennen und durch dynamische und effektive Wegweisung einer Staubildung entgegenzuwirken.

Bisher fehlt jedoch eine länderübergreifende Vernetzung der vorhandenen Verkehrsbeeinflussungsanlagen, welche gerade in der Ferienzeit oder bei langfristig geplanten Bauvorhaben eine rechtzeitige Information der Verkehrsteilnehmer garantiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Straßenabschnitte auf niedersächsischen Schnell- und Fernstraßen sind bereits heute mit elektronischen Verkehrssteuerungsanlagen ausgerüstet?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Einrichtung einer länderübergreifenden Verkehrssteuerung zur frühzeitigen Warnung der Verkehrsteilnehmer vor Gefahren im Straßenverkehr?

3. Gibt es länderübergreifende Initiativen, sich der Thematik einer besseren Verkehrsflussregulierung anzunehmen?

In Niedersachsen werden Verkehrs- und Gefahrenmeldungen im Rahmen des Verkehrswarndienstes durch die in der Verkehrsmanagementzentrale integrierte Landesmeldestelle über den Verkehrsfunk an die Verkehrsteilnehmer weitergegeben. Darüber hinaus werden diese Meldungen an die nationale Meldestelle in Köln weitergeleitet, die diese Informationen länderübergreifend den Meldestellen anderer Bundesländer, benachbarter Staaten sowie Rundfunksendern zur Verfügung stellt. In Abhängigkeit ihrer überregionalen und länderübergreifenden Relevanz werden diese Meldungen von den Rundfunksendern und Service Providern gefiltert und ausgestrahlt bzw. für andere Dienste (z. B. Navigationsdienstleister) berücksichtigt. Dies beschränkt sich jedoch bislang i. d. R. auf Verkehrswarn- bzw. Verkehrsinformationsmeldungen.

Eine weitere Möglichkeit, situationsgerecht in das Verkehrsgeschehen einzugreifen und auch die Verkehrsteilnehmer über Gefahrenstellen und Störfälle zu informieren, besteht über die telematischen Verkehrsbeeinflussungsanlagen. Hier unterscheidet man in Hinblick auf die länderübergreifende Zusammenarbeit Strecken- und Netzbeeinflussungsanlagen. Während durch die Streckenbeeinflussungsanlagen der Verkehrsteilnehmer unmittelbar auf eine Gefahrensituation hingewiesen wird und gegebenenfalls eine Anzeige der Wechselverkehrszeichen (Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Überholverbot) erfolgt, wird bei der Netzbeeinflussung die generelle Verkehrslage des Korridors betrachtet und der Ver-

kehrsteilnehmer bei Störfällen großräumig auf geeigneten Strecken umgeleitet. Länderübergreifende Anlagen setzen eine vorherige Abstimmung der Verkehrslenkungsmaßnahme/-strategie zwischen den jeweiligen Bundesländern in Abhängigkeit von der Störlage, der voraussichtlichen Stördauer sowie der Verfügbarkeit entsprechender leistungsfähiger Alternativrouten voraus.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe **Anlage**.

Zu 2: Der Mehrwert von telematischen Anlagen liegt im Vergleich zu dem reinen Informationsdienst des Rundfunks, bezogen auf die Streckenbeeinflussungsanlagen, bei dem sofortigen, der Gefahrensituation angepasstem Streckengebot. Der Vorteil von Netzbeeinflussungsanlagen ist das aktive Anzeigen abgestimmter Alternativen.

Die Landesregierung hält eine länderübergreifende Verkehrssteuerung für wichtig. Die Verkehrsmanagementzentrale praktiziert diese bereits erfolgreich mit HB, HH, ST und NRW, aber auch staatsgrenzenübergreifend mit den Niederlanden. Ein weiterer Austausch und die länderübergreifende Vernetzung sind geplant. Der Umfang dieser Umsetzung ist abhängig von den seitens Bund und Land zur Verfügung stehenden Ressourcen. Im Rahmen der Aufstellung „Projektplan Straßenverkehrstelematik 2009 bis 2015“ hat Niedersachsen Maßnahmenvorschläge für Verkehrsbeeinflussungsanlagen mit einem Haushaltvolumen von 30 Millionen Euro für den Zeitraum von 2011 bis 2015 beim Bundesverkehrsministerium beantragt.

Zu 3: Seit 2005 besteht eine Initiative zur Einrichtung länderübergreifender BAB-Netzkorridore (Long-Distance-Corridors), der Niedersachsen seit Beginn angehört. Im Rahmen dieser Initiative wurden drei Pilotprojekte für länderübergreifendes Verkehrsmanagement eingerichtet. Niedersachsen übernahm die Federführung für den Netzkorridor Hamburg—Dortmund (A1/A2/A352/A7/A27) als Gemeinschaftsprojekt mit den Bundesländern HH, HB und NRW, welches inzwischen erfolgreich in den Echtbetrieb überführt wurde. Aufgrund der bislang fehlenden verkehrstelematischen Infrastruktur erfolgt die Übermittlung der Information an den Verkehrsteilnehmer über den Verkehrsfunk.

Ebenfalls unter niedersächsischer Regie erfolgt nun das Verfahren zur Ergänzung der erforderlichen elektronischen Netzbeeinflussungsanlage.

Nach Genehmigung des Entwurfs durch den Bund (wurde dem BMVBS Anfang 2010 zur Zustimmung vorgelegt) ist vorgesehen, zeitnah mit der Realisierung der länderübergreifenden Anlage zu beginnen.

Die weiteren Pilotvorhaben sind die Korridore Frankfurt—Berlin oder Dortmund—Berlin, welche ebenfalls mit niedersächsischer Beteiligung umgesetzt werden sollen. Grundsätzlich nimmt sich diese Initiative auch weitergehender Themen für strategische Anwendungen im Verkehrsmanagement an. Der Name der Initiative wurde kürzlich angepasst und lautet nun „Länderübergreifende Initiative für strategische Anwendungen im Verkehrsmanagement auf Verkehrskorridoren“ - kurz LISA.

Ein Beispiel für ein staatsgrenzenübergreifendes Verkehrsmanagement ist das „Cross-Border-Management“ - kurz CBM -, welches seit 2006 zwischen den Niederlanden und Niedersachsen eingerichtet wurde. Auf Grundlage abgestimmter und vereinbarter Verkehrsmanagementpläne erfolgt bei Störungen/Staus unmittelbar eine Verkehrslenkung über Alternativrouten im weiträumigen Grenzbe- reich NI/NL.

Neben den Netzbeeinflussungsanlagen, welche die Verkehrslage großflächig über die einzelnen Bundesländer hinaus betrachten, gibt es auch bei den oben erwähnten Streckenbeeinflussungsanlagen Überlappungsbereiche zwischen den Ländern. Eine von ihnen befindet sich im Zuge der BAB 2 zwischen NI und ST. Die einzelnen Anlagen (Streckenbeeinflussungsanlagen werden in einem Regelabstand von 1,5 bis 2 km angeordnet) sind so vernetzt, dass eine lückenlose Steuerung gewährleistet ist.

Auch bei der Streckenbeeinflussungsanlage auf der A 1 zwischen dem Autobahndreieck Stuhr und der Anschlussstelle Oyten ist die länderübergreifende Steuerung (NI-HB) sichergestellt. In diesem Fall hat Bremen die Aufgabe der Steuerung übernommen.

Im Zusammenhang mit länderübergreifender Verkehrssteuerung sind auch noch der „Arbeitskreis Verkehrsrechnerzentralen“ zu nennen (Federführung BAST - Bundesanstalt für Straßenwesen), in dem NI engagiert mitarbeitet, und ebenfalls verschiedene Arbeitskreise der FSGV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen), die im Auftrag des Bundes Merkblätter und Richtlinien zum Thema Verkehrsmanagement und Telematik erarbeiten.

## Anlage 37

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 38 der Abg. Ina Korter, Miriam Staudte und Filiz Polat (GRÜNE)

#### **Behandlung und Betreuung kriegsversehrter Kinder in Deutschland**

In Deutschland engagieren sich mehrere Stiftungen und Vereine für die medizinische Versorgung von ausländischen Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten in Deutschland. Die Kinder werden für einen mehrmonatigen Aufenthalt in Deutschland in Pflegefamilien untergebracht und medizinisch betreut. Nach der medizinischen Behandlung sollen die Kinder in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Stiftungen und Vereine bemühen sich in welchem Umfang um die medizinische Versorgung von Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten in Niedersachsen?
2. Wie werden die Auswahl, Eignungsprüfung und Begleitung der hiesigen Vormünder und Pflegeeltern durchgeführt, welche Rechte und Pflichten haben die Vormünder und Pflegeeltern übernommen?
3. Wie wird die Einhaltung der Rechtslage des jeweiligen Herkunftslandes bezüglich des übertragenen Sorgerechts berücksichtigt, und was geschieht mit Kindern, deren Wohl entweder in der Herkunftsfamilie oder in der Pflegefamilie gefährdet ist?

Die Landesregierung begrüßt das Engagement von Vereinen, Stiftungen und Wohlfahrtsverbänden für Kinder und Jugendliche aus Kriegs- und Krisengebieten. Bekannt ist, dass diese nicht nur Projekte in den Heimatländern initiieren, sondern sich auch für Kinder und Jugendliche einsetzen, die einer medizinischen Heilbehandlung bedürfen und zu diesem Zwecke für in der Regel drei bis sechs Monate nach Deutschland reisen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und welche Stiftungen und Vereine mit Sitz in Niedersachsen sich um die medizinische Versorgung von Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten bemühen. Bekannt ist lediglich, dass der Verein „Kinder brauchen uns e. V.“ mit Sitz in Schleswig Kinder auch an niedersächsische Pflegefamilien vermittelt.

Zu 2: Pflegepersonen, die Kinder oder Jugendliche für mehr als acht Wochen bei sich aufnehmen, bedürfen grundsätzlich einer Erlaubnis zur Vollzeitpflege des örtlich zuständigen Jugendamtes gemäß § 44 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII). Die Erlaubnis ist nach § 44 Abs. 2 SGB VIII zu versagen, wenn das Wohl des Kindes oder Jugendlichen in der Pflegestelle nicht gewährleistet ist. Die Jugendämter nehmen die Auswahl, Eignungsprüfung und Begleitung der Pflegepersonen im eigenen Wirkungskreis wahr. Die Jugendämter sollen nach den Erfordernissen des Einzelfalles auch nach Erlaubniserteilung an Ort und Stelle überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis weiter bestehen. Ist das Wohl des Kindes oder Jugendlichen in der Pflegestelle gefährdet und ist die Pflegeperson nicht bereit oder in der Lage, die Gefährdung abzuwenden, so ist die Erlaubnis zurückzunehmen oder zu widerrufen (§ 44 Abs. 3 SGB VIII). Pflegeeltern übernehmen gemeinsam mit dem Jugendamt Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung eines Kindes. Das Jugendamt ist über wichtige Ereignisse, wie z. B. schwere Krankheiten, Wohnungswechsel, Aufnahme und Abgabe des Pflegekindes, besondere Erziehungsschwierigkeiten des Pflegekindes, zu unterrichten, die das Wohl des Kindes oder Jugendlichen betreffen (§ 44 Abs. 4 SGB VIII).

Die Einrichtung einer Vormundschaft sieht das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in § 1773 unter bestimmten Voraussetzungen vor, die unabhängig vom Grund des Aufenthalts eines Kindes in Deutschland sind. So erhält ein Minderjähriger einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher Sorge steht oder wenn die Eltern weder in den die Person noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind. Dies ist der Fall, wenn beide Eltern verstorben sind, beide Eltern nicht vertretungsberechtigt sind, z. B. weil ihnen die elterliche Sorge wegen Gefährdung des Kindeswohls entzogen wurde, oder wenn die elterliche Sorge wegen eines rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisses ruht, z. B. weil die Eltern vorübergehend geschäftsunfähig sind.

Das Familiengericht hat die Vormundschaft von Amts wegen anzuordnen, wobei es nur einschreiten kann, wenn es erfährt, dass die Voraussetzungen des § 1773 BGB für die Einrichtung einer Vormundschaft vorliegen. Daher sind bestimmte andere Behörden durch Gesetz zur Anzeige verpflichtet

wie die Standesbeamten, die Jugendämter sowie die (anderen Abteilungen der) Gerichte.

Die Auswahl eines konkreten Vormunds obliegt gemäß § 1779 BGB dem Familiengericht nach Anhörung des Jugendamts, es sei denn, die sorgeberechtigten Eltern haben für den Fall ihrer Verhinderung in der Ausübung des Sorgerechts einen Vormund benannt. Dabei soll das Familiengericht eine Person auswählen, die nach ihren persönlichen Verhältnissen und ihrer Vermögenslage sowie nach den sonstigen Umständen zur Führung der Vormundschaft geeignet ist. Bei der Auswahl unter mehreren geeigneten Personen sind der mutmaßliche Wille der Eltern, die persönlichen Bindungen des Mündels, die Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit dem Mündel sowie das religiöse Bekenntnis des Mündels zu berücksichtigen.

Ist eine ehrenamtlich als Einzelvormund geeignete Person nicht vorhanden, so ist gemäß § 1791 b BGB das Jugendamt zum Amtsvormund zu bestellen. Denkbar ist auch die Übernahme von Vormundschaften durch einen als geeignet erklärten Verein (§ 1791 a BGB).

Der Vormund hat gemäß § 1793 BGB das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen, insbesondere das Mündel zu vertreten. Dabei ist die Vormundschaft weitgehend der elterlichen Sorge angenähert.

Jeder Vormund unterliegt der Beratung und Aufsicht durch das Familiengericht (§ 1837 BGB), gegenüber dem er auf Verlangen jederzeit zur Auskunft (§ 1839 BGB) sowie zur mindestens einmal jährlichen Bericht- und Rechnungslegung (§ 1840 BGB) verpflichtet ist.

Zu 3: Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung obliegt dem Jugendamt der Schutzauftrag nach §§ 8 a und 42 SGB VIII. Ist das Tätigwerden des Familiengerichts erforderlich, so ruft das Jugendamt das Gericht an.

Ist eine Zuständigkeit der deutschen Gerichte gegeben, hat das Gericht bei einem Sachverhalt mit internationalen Bezügen in eigener Zuständigkeit zu prüfen, welches materielle Recht im konkreten Fall zur Anwendung zu bringen ist.

In Artikel 21 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ist festgehalten, dass das Rechtsverhältnis zwischen einem Kind und seinen Eltern dem Recht des Staates unterliegt, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Verdrängt wird diese Regelung allerdings dort, wo völkerrechtliche Regelungen existieren, wie das

deutsch-iranische Niederlassungsabkommen vom 17. Februar 1929 oder das Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen vom 5. Oktober 1961 (Haager Minderjährigenschutzabkommen - MSA).

Artikel 24 EGBGB regelt das anzuwendende Recht bezüglich der Entstehung, der Änderung und des Endes einer Vormundschaft, Betreuung oder Pflegschaft. Diese unterliegen grundsätzlich dem Recht des Staates, dem der Mündel, Betreute oder Pflegling angehört. Allerdings sieht Artikel 24 Abs. 3 EGBGB vor, dass vorläufige Maßregeln sowie der Inhalt der angeordneten Vormundschaft und Pflegschaft dem Recht des anordnenden Staates unterliegen.

Artikel 24 EGBGB wird in weitem Umfang durch völkerrechtliche Sonderregelungen verdrängt. Zu beachten sind insbesondere das Haager Abkommen zur Regelung der Vormundschaft über Minderjährige und das Haager Minderjährigenschutzabkommen, soweit dieses neben der vorrangigen Brüssel-II-a-Verordnung noch anwendbar ist.

## Anlage 38

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE)

#### Nazis in Kindertagesstätten

Am 10. August 2010 wurde bekannt, dass die langjährige Neonaziaktivistin Birkhild T. in der Lüneburger Kindertagesstätte Marienplatz arbeitet. Daraufhin ließ der Lüneburger Oberbürgermeister die Erzieherin beurlauben. Nach einer schriftlichen Versicherung von Birkhild T., nicht Mitglied in einer rechtsextremen Organisation zu sein, und einer Überprüfung durch die Stadt Lüneburg sieht die Stadt keine Möglichkeit, arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten.

Birkhild T. wird laut einem Artikel im *Spiegel* vom 26. September 2006 „Siegessäuge der braunen Siedler“ dem Umfeld der inzwischen verbotenen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ) zugerechnet. Mit ihren Kindern nahm das Ehepaar T. an Lagern der HDJ teil. Es sollen auch mehrere Treffen der HDJ auf dem Grundstück des Paares stattgefunden haben. Laut Presseberichten ist Birkhild T. Mitglied der NPD und engagiert sich in der faschistischen „Gemeinschaft Deutscher Frauen“.

Andreas T., Ehemann von Birkhild T., ist NPD-Kreisvorsitzender von Westmecklenburg und Wahlkreismitarbeiter des Schweriner NPD-Fraktionsvorsitzenden Udo Pastörs in Lübbow. 1999 wurde er wegen unerlaubten

Sprengstoffbesitzes zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt. Außerdem soll er über gute Kontakte zu militanten Neonazis verfügen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Stadt Lüneburg, dass trotz der genannten einschlägigen Aktivitäten von Birkhild T. keine arbeitsrechtlichen Schritte eingeleitet werden können, und wie beurteilt die Landesregierung die tatsächlichen Möglichkeiten, eine Mitgliedschaft in einer entsprechenden Organisation nachzuweisen?
2. Ist aus Sicht der Landesregierung eine Person aus diesem Umfeld geeignet, um in einer Kindertagesstätte tätig zu werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Kindertagesstätten vor der Unterwanderung durch Neonazis zu schützen, und wie könnten bestehende Regelungen verbessert werden?

Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist das übergreifende Ziel frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung. Dieser Auftrag des SGB VIII an Kindertagesstätten wird im niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in den §§ 2 und 3 aufgegriffen und im eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag ausdrücklich benannt.

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder beschreibt den Bildungs- und Erziehungsauftrag. Er wurde durch die Vertreter der Träger von Kindertageseinrichtungen und das Niedersächsische Kultusministerium unterzeichnet. Er gilt landesweit und trägerübergreifend. In Kapitel 2 „Grundwerte in der demokratischen Gesellschaft“ führt der Orientierungsplan aus, dass in den Tageseinrichtungen für Kinder die demokratischen Grundüberzeugungen erfahrbar werden. Dazu gehören die Achtung vor der Menschenwürde, Toleranz, Chancengleichheit und Solidarität, die für unsere Gesellschaft wesentlich sind. Die Tageseinrichtung für Kinder legt damit ein Fundament für das Hineinwachsen der Kinder in die demokratische Gesellschaft.

Für die konkrete Praxis in Kindertageseinrichtungen bedeutet dies, andere Meinungen zu achten, Fremdem aufgeschlossen zu begegnen, Rücksicht zu nehmen, gegenseitige Hilfe zu geben und Konflikte gewaltfrei auszutragen. Toleranz, Solidarität und Anerkennung des Verschiedenen werden von Kindern erfahren, weil das Team der pädagogischen Fachkräfte ihnen diese Tugenden vorlebt.

Landesregierung und Träger von Kindertageseinrichtungen bekennen sich damit gemeinsam zu der Vermittlung von freiheitlich-demokratischen Werten in Kindertageseinrichtungen. Zuständig für die Bereitstellung des Angebots an Kindertagesbetreuung, einschließlich aller arbeitsrechtlichen Aspekte, sind jedoch die örtlichen Träger der Jugendhilfe bzw. die kommunalen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Landesregierung hat hier keine Zuständigkeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Bei der Betrachtung des Rechtsextremismus in Niedersachsen sind nicht nur Organisationen wie z. B. Parteien oder Vereine von Bedeutung, sondern insbesondere auch die nicht strukturierten Szenen wie die Kameradschaften oder die subkulturelle Szene. Deren Angehörige verzichten auf formelle Mitgliedschaften; sie verbreiten ihr Gedankengut vielmehr häufig unter bewusstem Verzicht auf formale Strukturen. Aus diesem Grunde geht es nicht ausschließlich um die Mitgliedschaft in einer rechtsextremistischen Organisation. Entscheidend ist vielmehr, ob jemand, gegebenenfalls auch ohne einer Organisation anzugehören, rechtsextremistisches Gedankengut vertritt oder verbreitet und somit rechtsextremistische Bestrebungen verfolgt.

Der niedersächsische Verfassungsschutz speichert auch Daten über Einzelpersonen. Nach § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG) darf er zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NVerfSchG personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass die betroffene Person an Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 NVerfSchG beteiligt ist und dies für die Beobachtung der Bestrebungen oder Tätigkeiten erforderlich ist. Eine vollständige Erfassung sämtlicher Personen in der rechtsextremistischen Szene ist allerdings nicht zu gewährleisten. Insbesondere eine Speicherung von nach außen nicht in Erscheinung tretenden Randpersonen ist aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Bestrebungen werden im Bereich des Rechtsextremismus auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben. In solchen Fällen wären die Erkenntnisse nur sehr eingeschränkt gerichtsverwertbar. Es ist ferner zu bedenken, dass sie nicht immer den ak-

tuellen Stand widerspiegeln. So könnte die betreffende Person zwischenzeitlich aus der jeweiligen Organisation ausgetreten sein bzw. die jeweilige Szene verlassen haben. Dies würden die Akten des Verfassungsschutzes nicht zwingend ausweisen. Auch im umgekehrten Fall könnte die Behauptung eines Betroffenen, sich nicht mehr extremistisch zu betätigen, in arbeitsrechtlichen Prozessen nicht mit hinreichender Sicherheit widerlegt werden.

Wie die Deutsche Presseagentur (dpa) meldete, haben sich die Vorwürfe gegen die Lüneburger Erzieherin nach der Befragung der Frau und ihrer Kolleginnen nicht bestätigt. Die Erzieherin hat schriftlich erklärt, nicht Mitglied einer rechtsextremen Vereinigung zu sein.

Zu 2: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Träger für eine angemessene Umsetzung des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen Sorge tragen müssen. Dazu gehört auch die Gewinnung von geeignetem Personal. Es gibt auch keinen Zweifel daran, dass die Träger dieses gewissenhaft tun.

Zu 3: Einzelne Präventionsmaßnahmen werden durch die im niedersächsischen Verfassungsschutz eingerichtete Niedersächsische Extremismus-Informations-Stelle (NEIS) aufeinander abgestimmt und mit den vielfältigen, in Niedersachsen im Bereich der Prävention tätigen Institutionen und Vereinen vernetzt.

Der Verfassungsschutz informiert seit Langem insbesondere junge Menschen über verfassungsfeindliche Bestrebungen. Das Land erfüllt auf diese Weise präventive Aufgaben, um den Rechtsextremismus zu bekämpfen. In den letzten Jahren hat der Verfassungsschutz kontinuierlich Vortrags- und Informationsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus durchgeführt sowie Aufklärungsarbeit und Unterstützung bei Problemen mit rechtsextremistischen Aktivitäten vor Ort geleistet. Die fortlaufenden Vortragsveranstaltungen über aktuelle Entwicklungen und Erscheinungsformen der rechtsextremistischen Szene dienen der Sensibilisierung von Pädagogen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Jugendgruppenleitungen sowie weiteren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

## Anlage 39

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 der Abg. Miriam Staudte und Ralf Briese (GRÜNE)

#### **Ermittlungen im Vorfeld des nächsten Castortransports nach Gorleben**

Nur wenige Tage nach Genehmigung des Castortransportes durch das Bundesamt für Strahlenschutz rechnet Innenminister Uwe Schünemann schon im Frühjahr 2010 mit „mehr gewaltbereiten Demonstranten beim diesjährigen Castortransport nach Gorleben“ (ddp-nrd, 17. Mai 2010). „Sollte sich diese Prognose erhärten, werde man ‚der Lage angemessen‘ die Zahl der Polizeibeamten entsprechend zur Verfügung stellen.“

Am 10. August 2010 hat das NMI nach einem missglückten Anwerbeversuch einer Antiatomaktivistin in Lüchow-Dannenberg durch zwei Beamte, die sich als Polizisten ausgaben, laut Presseberichten bestätigt, dass die Polizei mit bezahlten Informanten arbeitet.

Am 18. August 2010 haben die Insassen eines Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen SAW-CM 198 das Hofgrundstück eines Greenpeace-Mitarbeiters, der Behördenakten zur Standortbenennung und -erkundung Gorlebens auswertet und veröffentlicht, mehrfach gefilmt. Offensichtlich handelt es sich hierbei um das Fahrzeug einer Exekutivbehörde.

Die Rechtsprechung geht davon aus, dass der Einsatz von V-Personen und von verdeckt arbeitenden Polizeivollzugsbeamten nur zur Bekämpfung besonders gefährlicher und schwer aufklärbarer Kriminalität notwendig und zulässig ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche begründeten Hinweise auf besonders gefährliche und schwere kriminelle Handlungen aufseiten der Atomkraftgegner im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Castortransport nach Gorleben hat das Innenministerium?

2. Welcher Behörde lässt sich das Kennzeichen SAW-CM 198 zuordnen, das bei der filmischen Überwachung des Privatgrundstückes des Greenpeace-Mitarbeiters Mitte August festgestellt wurde?

3. Falls es sich in Frage 2 um eine niedersächsische Behörde handelt, welche Rechtsgrundlage liegt dieser Überwachungsmaßnahme zugrunde, bzw. welcher Zweck wird mit dieser Maßnahme verfolgt?

Im Rahmen der zurückliegenden sogenannten Castortransporte aus der Wiederaufarbeitungsanlage im französischen La Hague in das Transportbehälterlager Gorleben kam es regelmäßig zu

Protesten, die von einem friedlichen Ausdruck einer ablehnenden Haltung bis hin zu gewalttätigen Aktionen gegen Sachen und Personen reichen.

Nach derzeitigen polizeilichen Erkenntnissen und vor dem Hintergrund der aktuellen themenbezogenen Verlautbarungen der Antiatom- bzw. Anticastorbewegung ist auch für den kommenden Transport von einem nicht unerheblichen bundesweiten Mobilisierungspotenzial auszugehen. In diesem Zusammenhang werden auch Aktionsformen, die häufig den Straftatbestand des gefährlichen Eingriffs in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr (§ 315 StGB) erfüllen und somit eine Straftat von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 2 Nr. 11 des Niedersächsisches Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) darstellen, thematisiert.

Die Erfahrungen mit unfriedlich verlaufenden Demonstrationen am Erkundungsbergwerk in den zurückliegenden Jahren zeigen, dass kurz vor und während des Transportes auch gewaltbereite Demonstrationsteilnehmer an friedlichen Versammlungen teilnehmen. Es muss mit gewalttätigen Aktionen und entsprechenden Straftaten direkt am Erkundungsbergwerk Gorleben, an der Transportstrecke und am Verladebahnhof Dannenberg gerechnet werden.

Im Rahmen des bevorstehenden Transportes von Brennelementen nach Gorleben ist von einem erhöhten anlassbezogenen Straftatenaufkommen auszugehen. Diese Lageeinschätzung basiert insbesondere auf den Erfahrungen und Fallzahlen im Zusammenhang mit den Castortransporten der vergangenen Jahre. In den Jahren 2005 bis 2010 wurden insgesamt 713 Straftaten polizeilich registriert. Dabei handelte es sich in 299 Fällen um Gewaltdelikte, in diversen Fällen auch um Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 2 Nr. 11 Nds. SOG. Beispielhaft sind hier die Tatbestände des § 305 StGB (4 Fälle), des § 305 a StGB (14 Fälle), des § 306 StGB (10 Fälle), des § 315 StGB (39 Fälle) und des § 316 b StGB (6 Fälle) zu nennen.

Die Polizei hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben Gefahren abzuwehren sowie Straftaten zu verhüten und konsequent zu verfolgen. Hierzu werden grundsätzlich offene Maßnahmen durchgeführt. Bei besonderen Gefahrenlagen und bestimmten Erscheinungsformen der Kriminalität ist auch die Durchführung verdeckter Maßnahmen zulässig.

Zur Gefahrenabwehr dürfen unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Nds. SOG Vertrauenspersonen eingesetzt werden. Die Inanspruchnahme von Informanten richtet sich nach §§ 30, 31 Nds. SOG. Der Einsatz von Verdeckten Ermittlern ist in § 36 a Nds. SOG geregelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung auf Grundlage der Berichterstattung der Polizeidirektion Lüneburg wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2 und 3: Vor dem Hintergrund eines Artikels in der Onlineausgabe der *Frankfurter Rundschau* vom 4. Juni 2010, wonach sich in Clenze auf dem Weg zum Büro eines im Artikel beschriebenen Greenpeace-Aktivisten eine Betonpyramide befinden soll, wurde der Ort am 19. August 2010 (nicht wie in den Vorbemerkungen der Kleinen Anfrage angegeben am 18. August 2010) von Polizeibeamten der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen mit einem Fahrzeug mit dem Kennzeichen SAW-CM 198 aufgesucht. Die genannte Betonpyramide wurde im öffentlichen Verkehrsraum festgestellt und in Augenschein genommen, da vergleichbare Betonpyramiden in der Vergangenheit bereits als Tatmittel zur Straftatenbegehung eingesetzt worden sind. Vor diesem Hintergrund wurden Lichtbilder (keine Filmaufnahmen) der vorgefundenen Betonpyramide gefertigt. Personenbezogene Daten wurden im Rahmen dieser Maßnahme nicht erhoben.



Anlage zur Frage 6

**2009**

Organisation	Termin	Veranstaltungsort	Maßnahme	Bewilligungssumme
Junge Union	Januar	Oldenburg	Bioenergie/regenerative Energien	
	Februar	Oldenburg	Umwelt/Energiepolitik	
	Februar	Hannover	Bildungspolitik	
	Februar	Oldenburg	Bildungspolitik	
	März	Hannover	Jugendpolitik	
	März	Hannover	Finanzpolitik	
	März	Hannover	Wirtschaftspolitik	
	März	Hannover	Hochschulpolitik/Studierenden-Ausschuss	
	April	Cuxhaven	Breitbandversorgung in Nds.	
	April	Hannover	Innenpolitik	
	Mai	Hannover	Europaseminar	
	Juni	Hildesheim	Hochschulpolitik/Studierenden-Ausschuss	
	Juni	Hannover	Deutschland als parlamentarisches Regierungssystem	
	Juni	Ostfriesland	Kulturpolitik	
	Juni	Hannover	Staatspolitik	
	Juli	Hannover	Steuerpolitik	
	Juli	Hannover	Sozialpolitik	
	Juli	Hannover	Gesundheitspolitik	
	August	Hannover	Privatisierung von Gefängnissen	
	September	Hannover	Wissenschaftspolitik	
	September	Hannover	Wirtschaftspolitik	
	Oktober	Osnabrück	Deutsche Einheit	
	Oktober	Hannover	Schulpolitik	
	Oktober	Osnabrück	Kommunalpolitik	
	November	Raum Elbe-Weser	Außenpolitik	
	Dezember	Stade	Wirtschafts-Verkehrspolitik	
	Dezember	Hannover	Finanzpolitik	
	<b>Abendveranstaltungen</b>			
	Januar	Langenhagen	Kommunalpolitik	
	März	Hannover	Wirtschaftspolitik	
	April	Wilhelmshaven	Außen-Sicherheitspolitik	
	Mai	Oldenburg	Wissenschaftspolitik	
	Mai	Salzgitter	Deutschlandpolitik	
	Juni	Braunschweig	Globalisierung	
	Juli	Hannover	Gesundheitspolitik	
	August	Langenhagen	Landwirtschaftspolitik	
	September	Leer	Tourismuspolitik	
	Oktober	Celle	Europapolitik	
	November	Diepholz	Außen- Sicherheitspolitik	
	Dezember	Braunschweig	Jugendpolitik	
	<b>Besondere Einzelvorhaben</b>			

	07.03.2009	Hannover	Wirtschaftskongress	
	27.06.-28.06.09	Burg Warberg	JUniversity	
	25.07.2009	Hannover	Bildungskongress	
	14.11.2009	Rotenburg	Sicherheitsforum	
	21.11.2009	Hannover	Schülervertretung/Schulpolitik	
				Insgesamt <b>52.077,60 Euro</b>

Organisation	Termin	Veranstaltungsort	Maßnahme	Bewilligungssumme
Jungsozialisten	28.-29.03.09	Leer	Öffentlichkeitsarbeit	
	16.-17.05.09	Oldenburg	Methodik	
	13.-14.06.09	Aurich	Politische Theorien	
	04.07.2009	Oldenburg	Rechtsextremismus	
	17.-18.10.09	Rieste	Grundlagen der politischen Arbeit	
	30.-31.01.09	Verden	Aktive Strategien für Demokratie	
	06.-07.03.09	Rotenburg	Das globale Finanzsystem	
	03.04.2009	Bremen	USA nach Wahlsieg von Obama	
	08.-09.05.09	Worpswede	Seminar "Europa"	
	03.07.2009	Loxstedt	Starke Frauen für eine starke Politik	
	19.-20.09.09	Bad Fallingb.ostel	Umwelt und Bildung	
	16.10.2009	Bremen	Weltklimakonferenz	
	12.12.2009	Bremen	Ausbildungsmarkt	
	28.02.-01.03.09	Hankensbüttel	Grundlagen der politischen Arbeit	
	18.-19.04.09	Peine	Arbeit im 21. Jahrhundert	
	13.-14.06.09	Wolfsburg	Studiengebühren-Privatisierung der Bildung	
	17.-18.10.09	Asse	Frauen in Partei und Gesellschaft	
	15.12.2009	Braunschweig	Regionalentwicklung in der Braunschweiger Region	
	03.11.2009	Braunschweig	Gender Mainstreaming oder Feminismus?	
	11.08.2009	Peine	Wahlcomputer-Zukunft oder Manipulationsgerät?	
	09.06.2009	Goslar	Rechtspopulismus	
	14.04.2009	Helmstedt	Die Zukunft des Sozialstaates	
	12.05.2009	Braunschweig	Wahlprogramme und Interessen der Jugend	
	10.02.2009	Salzgitter	Gleichstellungspolitik - wie "gleichgestellt" sind die Parteien?	
	13.01.2009	Gifhorn	Kommunalpolitik als demokratische Lehr- und Lernwerkstatt	
	17.03.2009	Braunschweig	Armut als globales Sicherheitsrisiko	
	07.-08.03.09	Springe	Perspektiven für Niedersachsen	
	22.03.2009	Hannover	Demokratie und Sicherheit	
	20.06.2009	Hannover	Basisdemokratie in deutschen Volksparteien	
	12.07.2009	Hannover	Bleibt die SPD eine Volkspartei?	
	25.07.2009	Springe	Globalisierung und soziale Strukturen	
	04.08.2009	Hannover	Selbstbestimmung überall	
	24.10.2009	Hannover	Farbenspiele in der neuen politischen Farb- lehre	
	04.-05.04.09	Osnabrück	Projektwochenende "Bildung, Wirtschaft, Europa"	
	15.-16.05.09	Celle	Seminar Jugend und Presse	
				Insgesamt <b>64.094,54 Euro</b>

Organisation	Termin	Veranstaltungsort	Maßnahme	Bewilligungssumme
Grüne Jugend			Wirtschaftskrise	
			Grundeinkommen - Utopie oder Realismus?	
			Yuorope-Wünsche an ein gemeinsames Europa	
			Demokratische Schule; Seminar zum Bildungssystem	
			Atomkraft- Nein Danke	
			Gentechnik	
			Solidarische Ökonomie-Alternative zum Spielcasino-Kapitalismus	
			Nahostkonflikt - Die Zweistaatenlösung	
			Entwicklungspolitik	
			Waldsterben-20 Jahre danach	
			Rechtsextremistische Strömungen - Auftreten der Autonomen Nationalisten	
			<b>Besondere Einzelveranstaltungen</b>	
	13.02.-14.02.09	Göttingen	Energieversorgung und Regenerative Energien	
				Insgesamt <b>13.363,64 Euro</b>

Organisation	Termin	Veranstaltungsort	Maßnahme	Bewilligungssumme
Junge Liberale	08.01.2009	Wolfsburg	Medien in Deutschland	
	10.01.2009	Cuxhaven	Handelstor Niedersachsen-JadeWeserPort	
	24.01.2009	Osnabrück	Landwirtschaft in Niedersachsen	
	07.-08.02.09	Bad Zwischenahn	Deutschland in Europa	
	21.02.2009	Göttingen	Umweltpolitik in der EU	
	01.03.2009	Oldenburg	Folgen der Globalisierung	
	05.03.2009	Hannover	Liberalismus in Europa	
	14.03.2009	Wolfsburg	Bildungspolitik und Migration	
	21.03.2009	Delmenhorst	Internationaler Terrorismus	
	04.-05.04.09	Göttingen	Geschichte der Demokratie	
	11.04.2009	Winsen	Generationengerechtigkeit	
	18.04.2009	Westerstede	Staat und Religion in Deutschland	
	25.04.2009	Osnabrück	Spendenorganisationen in Deutschland	
	06.05.2009	Braunschweig	Verkehrspolitik in Nds.	
	09.05.2009	Cuxhaven	Tourismusland Niedersachsen	
	16.05.2009	Wolfenbüttel	Die Verknüpfung der Finanzmärkte	
	30.05.2009	Osnabrück	Bürgergeld für alle?	
	06.06.2009	Hildesheim	Migration in Europa	
	14.06.2009	Oldenburg	Steuern als Lenkungsmittel	
	27.-28.06.09	Hannover	Staat u. Familie in Europa	
	01.07.2009	Delmenhorst	Kommunale Aufgaben	
	11.07.2009	Bakum	Wohlstand durch Handel	
	18.07.2009	Lüneburg	Regenerative Energien	
	25.07.2009	Emden	Handel als Motor der Wirtschaft	
	30.07.2009	Stade	Atomausstieg - und dann?	
	01.08.2009	Vechta	Agrarpolitik in Europa	
	15.-16.08.09	Braunschweig	Die Geschichte des Liberalismus	

	22.08.2009	Oldenburg	Deutschland-Exportweltmeister	
	05.09.2009	Hannover	Reform der Kommunalen Haushalte	
	10.09.2009	Aurich	Die Organe der BRD	
	19.09.2009	Winsen	Menschenrechte	
	10.10.2009	Göttingen	Föderalismus in Deutschland	
	25.10.2009	Osnabrück	Zukunft der Hochschulpolitik	
	14.11.2009	Wolfsburg	Warum das Ehrenamt wichtig ist	
	28.11.2009	Hannover	Wie lese ich einen Haushaltsplan	
	12.12.2009	Bad Iburg	Regenerative Energien	
				Insgesamt <b>16.363,64 Euro</b>

Organisation	Termin	Veranstaltungsort	Maßnahme	Bewilligungssumme
Junge Linke				
	16.-18.01.09	Wolfsburg	Veganismus und Tierrechte	
	20.-22.02.09	Bremen	Kritik des einst real-existierenden Sozialismus	
	03.-05.07.09	Hannover	Einführung in die marxische Kapitaltheorie	
	26.07.-02.08.09	Großgoltern	politische Sommerferien/div. Workshops	
	02.-04.10.09	Großgoltern	Youth of today-Vorstellung des EU-Projekts	
	12.12.2009	Hannover	Antisemitismus	
	27.12.-01.01.10	Barnstorf	Politik für Einsteiger	
				Insgesamt <b>16.363,64 Euro</b>

## 2010

Organisation	Termin	Veranstaltungsort	Maßnahme (geplant)	Antragssumme
Junge Union	Februar	Nordhorn	Kulturpolitik	
	Februar	Osnabrück	Justizpolitik	
	März	Braunschweig	Energietechnologie der Zukunft	
	März	Braunschweig	Kommunalpolitisches Seminar	
	März	Oldenburg	Hochschulpolitik	
	März	Hannover	Wirtschaftspolitik	
	April	Hannover	Schulpolitik	
	Mai	Oldenburg	Bewerbungstraining	
	Mai	Oldenburg	Bildungspolitik	
	Mai	Oldenburg	Wirtschaftspolitik	
	Juli	Hildesheim	Hochschulpolitik	
	Juli	Oldenburg	Energiepolitik	
	August	Ostfriesland	Kulturpolitik	
	August	Hannover	Staatspolitik	
	August	Hannover	Steuerpolitik	
	Oktober	Hannover	Sozialpolitik	
	Oktober	Oldenburg	Sicherheitspolitik	
	November	Hannover	Gesundheitspolitik	
	November	Braunschweig	Kommunalpolitisches Seminar	
	Dezember	Braunschweig	Energietechnologie der Zukunft	

			<b>Abendveranstaltungen</b>	
	Januar	Langenhagen	Kommunalpolitik	
	Februar	Oldenburg	Umwelt-/Energiepolitik	
	März	Hannover	Wirtschaftspolitik	
	April	Wilhelmshaven	Außen- und Sicherheitspolitik	
	April	Raum Cuxhaven	Breitbandversorgung in Nds.	
	April	Hannover	Innenpolitik	
	Mai	Oldenburg	Wissenschaftspolitik	
	Mai	Hannover	Landwirtschaftspolitik	
	Juni	Salzgitter	Deutschlandpolitik	
	Juni	Braunschweig	Globalisierung	
	Juli	Hannover	Gesundheitspolitik	
	Juli	Braunschweig	Energietechnologie der Zukunft	
	August	Langenhagen	Landwirtschaftspolitik	
	August	Hannover	Justizpolitik/Privatisierung von Gefängnissen	
	September	Leer	Tourismuspolitik	
	September	Hannover	Wissenschaftspolitik	
	September	Hannover	Wirtschaftspolitik	
	Oktober	Celle	Europapolitik	
	Oktober	Hannover	Schulpolitik	
	Oktober	Osnabrück	Kommunalpolitik	
	November	Raum Elbe-Weser	Außenpolitik	
	Dezember	Braunschweig	Jugendpolitik	
	Dezember	Stade	Wirtschafts-/Verkehrspolitik	
	Dezember	Hannover	Finanzpolitik	
			<b>Besondere Einzelveranstaltungen</b>	
	Januar	Wildeshausen	Happy nJU Year	
	März		Wirtschaftskongress	
	Juni		JUniversity	
	Juli		Bildungskongress	
	September		Konf. f. junge Kommunalpolitiker	
	November		Rotenburger Sicherheitsforum	
	November		SV-Seminar	
				Insgesamt <b>65.450,00 Euro</b>

<b>Organisation</b>	<b>Termin</b>	<b>Veranstaltungsort</b>	<b>Maßnahme (geplant)</b>	<b>Antragssumme</b>
Jusos			<b>Tagesveranstaltungen</b>	
	Januar		Vertrag von Lissabon - Zukunft der EU	
	Februar		Datenschutz als Querschnittsthema	
	März		Demokratie stärken -alle Beteiligten- Wahlrecht von 0 - 100	
	März		20 Jahre nach der Einheit: was hat sich in Niedersachsen verändert?	
	März		Großes Politikforum	
	April		Friedenskonzepte für den nahen Osten	
	Mai		Umgang mit Atompolitik	
	Juni		Rente 2.0: Wie kann die Altersversorgung reformiert werden?	
	Juni		Tagesforum: "Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen"	

	Juli		Internet - das neue Medium: Gefahren und Möglichkeiten für die Gesellschaft	
	Juli		Intern. Solidarität heute	
	August		Demokratie: Erfolgsrezepte seit 4 Jahrhunderten?!	
	August		Wege der Revolution	
	September		Methoden politischer Argumentation	
	September		Sterbehilfe: Folgen und Möglichkeiten	
	Oktober		Politische Theorie I: von Aristoteles bis Hobbes	
	November		Politische Theorie I: von Montesquieu bis Rawls	
	Dezember		Mehr Rechte für Kinder - über den Sinn von Kinderrechten	
	Dezember		Sozialismus in Lateinamerika	
	Über das Jahr verteilt		Umweltpolitik: erneuerbare Energien, Kohlekraftwerke, Windenergie	
			Gleichstellungspolitik: Strategien des Feminismus	
			Bildungspolitik: OECD Studie, aktuelle landespolitische Entwicklungen	
			Aktuelle Bundespolitische Themen	
			Aktuelle Landespolitische Themen	
			Rechtsextremismus	
			<b>Wochenendveranstaltungen</b>	
	Januar		Arbeit und Sozialstaat im Wandel	
	Januar		Sozialpolitik - Grundlagen und Herausforderungen	
	Februar		Perspektiven für Nds. 2010	
	Februar		Grundlagen: Politische Arbeit in Theorie und Praxis	
	Februar/März		Umwelt und nachhaltige Wirtschaftspolitik	
	März		Der öffentliche Beschäftigungssektor - ein Modell der Zukunft?	
	April		Politische Jugendarbeit	
	April		Wirtschaft: Kapitalismus und soziale Gerechtigkeit in Deutschland nach der Krise	
	April		Schöne neue Welt - Datenschutz in der Informationsgesellschaft	
	Mai		Jugendarbeitslosigkeit und gute Ausbildung	
	Mai/Juni		Öffentlichkeitsarbeit Methodik	
	Juni		Zwischen Kopfpauschale und Bürgerversicherung - Das deutsche Gesundheitswesen	
	Juni		Rechtsextremismus	
	Juni		Wirtschaft und Soziales	
	Juli		Globalisierung und soziale Strukturen	
	September		Energie- und Atompolitik in Nds.	
	September		Politische Partizipation junger Menschen in der Kommune	
	September		Kommunalpolitik	
	September		Gute Arbeit	
	Oktober		Grundlagen der politischen Arbeit	
	Oktober		Herbstakademie	
	November		Forum für Bildungspolitik	
	November		Bildung: Perspektiven längeren gemeinsamen Lebens	

	November		Grundlagenseminar	
	Dezember		Afghanistan, Kosovo & Co. - militärische Intervention als außenpolitische Normalität?	
			<b>Abendveranstaltungen</b>	
	Januar		Gleichstellung - Frauen in Partei und Gesellschaft	
	Januar		Politikforum aktuell	
	Februar		Formen von Armut	
	Februar		Frauen- und Gleichstellungspolitik in der EU	
	März		Rechtsradikalismus in Deutschland	
	März		Die Rentenlüge	
	März		Politikforum aktuell	
	April		Die Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Menschen	
	April		Gewerkschaften im europäischen Zusammenhang	
	Mai		Politikforum aktuell	
	Juni		Public-private Partnership - ein Modell mit Zukunft?	
	Juni		ÖPNV in öff. Hand oder Privatisierung	
	Juli		Bildung im 21. Jahrhundert	
	Juli		Politikforum aktuell	
	August		Dritte Welt und Weltwirtschaft	
	August		Ausländerquote im öff. Dienst	
	September		Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschaftsdemokratie	
	September		Frühkindliche Bildung und Erziehung	
	September		Politikforum aktuell	
	Oktober		Sozialismus, Liberalismus, Konservatismus - politische Grundrichtungen im Vergleich	
	November		Energieeffizienz und solarer Umbau - Lebensperspektiven für eine Energiewende	
	November		Enquetekommissionen und demokratische Willensbildung	
	November		Politikforum aktuell	
	Über das Jahr verteilt		Innenpolitik, Europa, Außenpolitik, Finanzpolitik, Umweltpolitik, Sozialpolitik, Gleichstellungspolitik, Bildungspolitik, Rechtsextremismus, Neue Medien und Zensur	
			<b>Besondere Einzelveranstaltungen</b>	
	Januar	Hannover	Landespolitischer Kongress "Jugendpolitik in Nds."	
	Oktober	Hannover	Kommunalpolitischer Jugendkongress	
				Insgesamt <b>70.400,00 Euro</b>

Organisation	Termin	Veranstaltungsort	Maßnahme (geplant)	Antragssumme
Grüne Jugend	n.n.	n.n.	Geschlechter Gerechtigkeit	
			Basisdemokratie	
			Kapitalismus - Wie weiter in/nach der Krise	
			Bildung - Schule Hochschulpolitik	
			Antifaschismus - Und die neue Rechte	

			Ökologie und Umweltschutz - Wie weiter nach Kopenhagen	
			Mobilität und Verkehr	
			Kinderrechte	
			Migrationspolitik	
			Sozialpolitik - Wie weiter nach der Agenda 2010	
			Politische Bildung (5 Veranstaltungen)	
				Insgesamt <b>16.350,00 Euro</b>

Organisation	Termin	Veranstaltungs-ort	Maßnahme (geplant)	Antragssumme
Junge Liberale				
	n.n.	n.n.	Liberale Außen-, Sicherheits- und Europa-politik	
			Sollte die Bundeswehr aus Afghanistan abziehen?	
			Der Klimawandel!	
			Medienlandschaft der Zukunft	
			Aus "Neosozial" wird Liberale Sozialpolitik	
			Die Gesundheits- und Sozialsysteme der Republik	
			Die Bildungs- und Kulturpolitik der BRD	
			Die Menschenrechte im 21. Jh.	
			Investitionen statt Subventionen...	
			Innovationspolitik für Nds.	
			Perspektiven der Liberalen Innenpolitik	
			Rechtsextremismus - Debatte um NPD-Verbot	
			Die Verwendung von biometrischen Daten - eine Gefahr für den Rechtsstaat?	
			Vertrag von Lissabon - Quo Vadis, Euro-pa?	
			Geschichte und Perspektiven der EU	
			Eine liberale Medienpolitik!	
			Stärkung des Bildungssystems!	
			Die eigenverantwortliche Schule!	
			Die liberale Hochschulpolitik	
			Das liberale Bürgergeld!	
			Grundzüge des deutschen Steuerrechts	
			Privatisierung im 21. Jh.	
			Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nds.	
			Die Finanz- und Wirtschaftskrise	
			Globalisierung steigende Chancen oder "Terror der Ökonomie"	
			Wie sicher ist der Logistikstandort Nds.?	
			Staat und Religion in Deutschland!	
			Eine liberale Kommunalpolitik!	
			Was braucht Nds.?	
			Die Föderalismusreform!	
			Informationen zum Landtagswahlrecht bzw. den Landeswahlsystemen	
				Insgesamt <b>16.363,64 Euro</b>



## Anlage zur Frage 37

Folgende Streckenabschnitte von Bundesfernstraßen sind in Niedersachsen mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen ausgestattet:

- **BAB A2** von Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt bis Landesgrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen mit Streckenbeeinflussungsanlage (ab voraussichtlich Ende 2010 durchgängig über ca. 155 km auf beiden Richtungsfahrbahnen);
- **BAB A7** von AS Mellendorf/AD Hannover-Nord bis AD Hannover-Süd mit Streckenbeeinflussungsanlage (auf beiden Richtungsfahrbahnen);
- **Messeschnellweg (A37/B6/B65/B3)** mit Verkehrsleitsystem (auf beiden Richtungsfahrbahnen);
- **BAB A1** von AD Stuhr bis AS Oyten mit Streckenbeeinflussungsanlage (auf beiden Richtungsfahrbahnen); betrieben und gesteuert durch das Land Bremen;
- **Anlage** zur temporären Seitenstreifenmitbenutzung im Zuge der **BAB A7** zwischen AD Walsrode und AS Soltau-Ost (ca. 33 km auf beiden Richtungsfahrbahnen);
- **Netzbeeinflussungsanlage** (Autobahnweichen) im Großraum Hannover in den Netzmaschen **A2/A352/A37/A7/B65**;
- **Dynamische Wegweiser mit integrierten Stauinformationen** (dWiSta) an den Standorten im Zuge der **BAB A2** am AD Hannover-West sowie AD Hannover-Ost, im Zuge der **B6** an der „Schwanenburgkreuzung“ sowie im Zuge der **B6/B65** an der AS Döhren/„Hildesheimer Straße“;
- **Länderübergreifende Netzbeeinflussungsanlage** im Raum Hamburg in der Netzmasche **A1/A261/A7/B205/A21** (betrieben durch Land Schleswig-Holstein, gesteuert durch Hamburg);
- **Länderübergreifende Netzbeeinflussungsanlage** in der Netzmasche AD Bottrop – AK Schüttorf - AK Lotte/Osnabrück (**A31/A30/A1/A43/A2**) (betrieben und gesteuert durch das Land Nordrhein-Westfalen);
- **Verkehrstechnische Steuerung der Straßentunnel** Heidkopftunnel (**A38**), Emstunnel (**A31**) und Wesertunnel (**B 437**).

Auch für die nächsten Jahre sind in Niedersachsen im Zuge der Bundesfernstraßen u. a. weitere Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung geplant:

- **Netzbeeinflussungsanlage** für die Netzmasche **AK Hannover-Ost – A2 - AK Braunschweig-Nord – A2/A391 – AK Wolfsburg/Königsutter – A39 - AD Salzgitter – A7 - AK Hannover-Ost**;
- **Netzbeeinflussungsanlage** für den Netzkorridor Hamburg-Dortmund (**A1/A2/A352/A7/A27**) als Gemeinschaftsprojekt zwischen den Bundesländern Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen unter Federführung des Landes Niedersachsen